

# **COMMERZBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

Frankfurt am Main

## **Unvollständiger Verkaufsprospekt**

vom 8. Juli 2004

gemäß § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz

über

**Aktienzertifikate**  
**Indexzertifikate**  
**Aktienkorbzertifikate**  
**Indexkorbzertifikate**  
**Währungszertifikate**  
**Edelmetallzertifikate**

**COMMERZBANK** 

## Inhalt

<b>Allgemeiner Teil</b>	
Verlustrisiken . . . . .	3
Allgemeine Informationen . . . . .	8
<b>Aktienzertifikate</b>	
Zertifikate bezogen auf Aktien/Genussscheine . . . . .	11
<b>Indezertifikate</b>	
Zertifikate bezogen auf Indizes . . . . .	16
Zertifikate bezogen auf Indizes (mit Verlängerungsoption der Emittentin) . . . . .	21
Unlimited-Zertifikate bezogen auf Indizes . . . . .	27
<b>Aktienkorbzertifikate</b>	
Zertifikate bezogen auf einen Aktienkorb . . . . .	32
Zertifikate bezogen auf einen Aktienkorb (mit Verlängerungsoption der Emittentin) . . . . .	39
Unlimited-Zertifikate bezogen auf einen Aktienkorb . . . . .	46
<b>Indexkorbzertifikate</b>	
Zertifikate bezogen auf einen Indexkorb . . . . .	53
<b>Währungszertifikate</b>	
Zertifikate bezogen auf Währungen . . . . .	58
Unlimited-Zertifikate bezogen auf Währungen . . . . .	61
<b>Edelmetallzertifikate</b>	
Zertifikate bezogen auf Edelmetalle in USD . . . . .	65
Unlimited-Zertifikate bezogen auf Edelmetalle in USD . . . . .	69
<b>Commerzbank Aktiengesellschaft</b>	
Allgemeine Beschreibung . . . . .	73
Lagebericht und Abschluss des Commerzbank-Konzerns 2003 . . . . .	76
Zwischenbericht des Commerzbank-Konzerns zum 31. März 2004 . . . . .	235

*Die in eckigen Klammern stehenden Bestimmungen können in den jeweiligen Nachträgen entfallen.*

## **Verlustrisiken**

### **[Zertifikate bezogen auf Aktien**

Beim Erwerb von Zertifikaten bezogen auf eine Aktie erwirbt man einen Anspruch auf Zahlung eines Einlösungsbetrages, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Kurs der Aktie am Bewertungstag entspricht.

Zu beachten ist, dass eine Veränderung des Aktienkurses der dem Zertifikat zugrunde liegenden Aktie dazu führen kann, dass der Wert des Zertifikats entsprechend der Entwicklung des Aktienkurses erheblich unter den für das Zertifikat gezahlten Einstandspreis sinkt und dadurch für den Inhaber des Zertifikats ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Zertifikat gezahlten Kaufpreis entstehen kann.

Angesichts der begrenzten Laufzeit des Zertifikats kann dabei nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Zertifikats rechtzeitig vor dem Bewertungstag wieder erholen wird. Bei den Gewinnerwartungen muss man die mit dem Erwerb oder dem Verkauf der Zertifikate zusätzlich anfallenden Kosten berücksichtigen.

Darüber hinaus unterliegt der Wert eines Zertifikats einem Währungsrisiko, wenn der Einlösungsbetrag aus einer anderen Währung in EUR umgerechnet wird.]

### **[Zertifikate bezogen auf Indizes**

Beim Erwerb von Indezertifikaten erwirbt man einen Anspruch auf Zahlung eines Einlösungsbetrages, der [dem][einem • des] Referenzkurs[es] am Bewertungstag entspricht.

Zu beachten ist, dass eine Veränderung des Kurses des dem Indezertifikat zugrunde liegenden Index dazu führen kann, dass der Wert des Indezertifikates entsprechend der Entwicklung des Index erheblich unter den für das Indezertifikat gezahlten Einstandspreis sinkt und dadurch für den Inhaber des Indezertifikates ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Indezertifikat gezahlten Kaufpreis entstehen kann.

Angesichts der begrenzten Laufzeit des Indezertifikates kann dabei nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Indezertifikates rechtzeitig vor dem (den) Bewertungstag(en) wieder erholen wird. Bei den Gewinnerwartungen muss man die mit dem Erwerb oder dem Verkauf der Indezertifikate zusätzlich anfallenden Kosten berücksichtigen.

Darüber hinaus unterliegt der Wert eines Indezertifikats einem Währungsrisiko, wenn der Index in einer anderen Währung als EUR ausgedrückt wird und nach den Zertifikatsbedingungen der Einlösungsbetrag aus einer anderen Währung in EUR umgerechnet wird.]

### **[Zertifikate bezogen auf Indizes mit Verlängerungsoption der Emittentin**

Beim Erwerb von Indezertifikaten mit Verlängerungsoption der Emittentin erwirbt man das Recht, von der Emittentin am Fälligkeitstag – bzw. nach Einreichung einer entsprechenden Einlösungserklärung an einem Einlösungstermin vor dem Fälligkeitstag – die Zahlung eines Einlösungsbetrages zu erhalten, der dem Referenzkurs des Index am entsprechenden Bewertungstag entspricht.

Zu beachten ist, dass eine Veränderung des Kurses des dem Indezertifikat zugrunde liegenden Index dazu führen kann, dass der Wert des Indezertifikates entsprechend der Entwicklung des Index erheblich unter den für das Indezertifikat gezahlten Einstandspreis sinkt und dadurch für den Inhaber ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Indezertifikat gezahlten Kaufpreis entstehen kann.

Angesichts der begrenzten Laufzeit des Indexzertifikates kann dabei nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Indexzertifikates rechtzeitig vor dem entsprechenden Fälligkeitstag wieder erholen wird oder dass die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch machen wird, den Fälligkeitstag einmal oder mehrmals um • Jahre zu verschieben. Bei den Gewinnerwartungen muss man die mit dem Erwerb oder dem Verkauf der Indexzertifikate zusätzlich anfallenden Kosten berücksichtigen.

Darüber hinaus unterliegt der Wert eines Indexzertifikats einem Währungsrisiko, wenn der Index in einer anderen Währung als EUR ausgedrückt wird und nach den Zertifikatsbedingungen der Einlösungsbetrag aus einer anderen Währung in EUR umgerechnet wird.]

### **[Unlimited-Zertifikate bezogen auf Indizes**

Beim Erwerb von Unlimited-Indexzertifikaten erwirbt man das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Einlösungsbetrages zu verlangen, der [dem][einem • des] Referenzkurs[es] des Index am entsprechenden Bewertungstag entspricht.

Zu beachten ist, dass eine Veränderung des Kurses des dem Unlimited-Indexzertifikat zugrunde liegenden Index dazu führen kann, dass der Wert des Unlimited-Indexzertifikates entsprechend der Entwicklung des Index erheblich unter den für das Unlimited-Indexzertifikat gezahlten Einstandspreis sinkt und dadurch für den Inhaber des Unlimited-Indexzertifikates ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Unlimited-Indexzertifikat gezahlten Kaufpreis entstehen kann.

Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin kann die Laufzeit des Unlimited-Indexzertifikates allerdings begrenzt werden. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Unlimited-Indexzertifikates rechtzeitig vor dem entsprechenden Kündigungstermin wieder erholen wird. Bei den Gewinnerwartungen muss man die mit dem Erwerb oder dem Verkauf der Unlimited-Indexzertifikate zusätzlich anfallenden Kosten berücksichtigen.

Darüber hinaus unterliegt der Wert eines Unlimited-Indexzertifikats einem Währungsrisiko, wenn der Index in einer anderen Währung als EUR ausgedrückt wird und nach den Zertifikatsbedingungen der Einlösungsbetrag aus einer anderen Währung in EUR umgerechnet wird.]

[Anleger sollten berücksichtigen, dass die Emittentin bei der anfänglichen Ausgabe der Indexzertifikate einen Betrag von • einbehält. Für den Erwerber bedeutet dies, dass der Index um mindestens • Indexpunkte steigen muss, damit der Wert des Indexzertifikats den vom Erwerber gezahlten Kaufpreis erreicht. Hierdurch erhöht sich das Verlustrisiko und es vermindert sich die Gewinnchance des Erwerbers der Indexzertifikate.]

[Außerdem ist zu beachten, dass die Commerzbank AG als Berechnungsstelle des • Index • einen Abschlag von • auf den jeweiligen Stand des Index vornimmt. Dies führt dazu, dass der Index bei gleich bleibenden oder leicht steigenden Kursen fällt bzw. nicht an Wert gewinnt. Da der Abschlag auf den jeweiligen • Stand des Index berechnet wird, kann dies bei fallenden Kursen am Ende der Laufzeit erhebliche negative Auswirkungen auf den Index haben. Generell führt die Erhebung des Verwaltungsabschlages dazu, dass der Wert der Zertifikate reduziert wird.]

### **[Aktienkorbzertifikate**

Beim Erwerb eines Aktienkorbzertifikates erwirbt man einen Anspruch auf Zahlung eines Einlösungsbetrages, der sich nach den [gegebenenfalls] in EUR umgerechneten Kursen der im Aktienkorb enthaltenen Aktien richtet.

Zu beachten ist, dass eine Veränderung der Kurse der Aktien im Aktienkorb dazu führen kann, dass der Wert des Aktienkorbzertifikates entsprechend der Entwicklung der Aktienkurse erheblich unter den für das Aktienkorbzertifikat gezahlten Einstandspreis sinkt und dadurch für den Inhaber des Aktienkorbzertifikates ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Aktienkorbzertifikat gezahlten Kaufpreis entstehen kann.

Angesichts der begrenzten Laufzeit des Aktienkorbzertifikates kann dabei nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Aktienkorbzertifikates rechtzeitig vor dem (den) Bewertungstag(en) wieder erholen wird. Bei den Gewinnerwartungen muss man die mit dem Erwerb oder dem Verkauf der Aktienkorbzertifikate zusätzlich anfallenden Kosten berücksichtigen.

Darüber hinaus unterliegt der Wert eines Aktienkorbzertifikates einem Währungsrisiko, wenn die Kurse der Aktien im Aktienkorb für die Berechnung des Einlösungsbetrages in EUR umgerechnet werden.]

### **[Aktienkorbzertifikate mit Verlängerungsoption der Emittentin**

Beim Erwerb von Aktienkorbzertifikaten mit Verlängerungsoption der Emittentin erwirbt man das Recht, von der Emittentin am Fälligkeitstag – bzw. nach Einreichung einer entsprechenden Einlösungserklärung an einem Einlösungstermin vor dem Fälligkeitstag – die Zahlung eines Einlösungsbetrages zu erhalten, der sich nach den [gegebenenfalls] in EUR umgerechneten Kursen der im Aktienkorb enthaltenen Aktien richtet.

Zu beachten ist, dass eine Veränderung der Kurse der Aktien im Aktienkorb dazu führen kann, dass der Wert des Aktienkorbzertifikates entsprechend der Entwicklung der Aktienkurse erheblich unter den für das Aktienkorbzertifikat gezahlten Einstandspreis sinkt und dadurch für den Inhaber des Aktienkorbzertifikates ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Aktienkorbzertifikat gezahlten Kaufpreis entstehen kann.

Angesichts der begrenzten Laufzeit des Aktienkorbzertifikates kann dabei nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Aktienkorbzertifikates rechtzeitig vor dem entsprechenden Fälligkeitstag wieder erholen wird oder dass die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch machen wird, den Fälligkeitstag einmal oder mehrmals um • Jahre zu verabschieden. Bei den Gewinnerwartungen muss man die mit dem Erwerb oder dem Verkauf der Aktienkorbzertifikate zusätzlich anfallenden Kosten berücksichtigen.

Darüber hinaus unterliegt der Wert eines Aktienkorbzertifikats einem Währungsrisiko, wenn die Aktien im Aktienkorb gegebenenfalls in einer anderen Währung als EUR gehandelt werden und nach den Zertifikatsbedingungen für die Berechnung des Einlösungsbetrages aus einer anderen Währung in EUR umgerechnet werden.]

### **[Unlimited-Aktienkorbzertifikate**

Beim Erwerb von Unlimited-Aktienkorbzertifikaten erwirbt man das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Einlösungsbetrages zu verlangen, der sich nach den [gegebenenfalls] in EUR umgerechneten Kursen der im Aktienkorb enthaltenen Aktien richtet.

Zu beachten ist, dass eine Veränderung der Kurse der Aktien im Aktienkorb dazu führen kann, dass der Wert des Unlimited-Aktienkorbzertifikates entsprechend der Entwicklung der Aktienkurse erheblich unter den für das Unlimited-Aktienkorbzertifikat gezahlten Einstandspreis sinkt und dadurch für den Inhaber des Unlimited-Aktienkorbzertifikates ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Unlimited-Aktienkorbzertifikat gezahlten Kaufpreis entstehen kann.

Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin kann die Laufzeit des Unlimited-Aktienkorbzertifikates allerdings begrenzt werden. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Unlimited-Aktienkorbzertifikates rechtzeitig vor dem entsprechenden Kündigungstermin wieder erholen wird. Bei den Gewinnerwartungen muss man die mit dem Erwerb oder dem Verkauf der Unlimited-Aktienkorbzertifikate zusätzlich anfallenden Kosten berücksichtigen.

Darüber hinaus unterliegt der Wert eines Unlimited-Aktienkorbzertifikats einem Währungsrisiko, wenn die Aktien im Aktienkorb gegebenenfalls in einer anderen Währung als EUR gehandelt werden und nach den Zertifikatsbedingungen für die Berechnung des Einlösungsbetrages aus einer anderen Währung in EUR umgerechnet werden.]

### **[Zertifikate bezogen auf einen Indexkorb]**

Beim Erwerb von Indexkorbzertifikaten erwirbt man einen Anspruch auf Zahlung eines Einlösungsbetrages, der nach der in den Zertifikatsbedingungen enthaltenen Formel berechnet wird und der von der gewichteten Performance der im Indexkorb enthaltenen Indizes während der Laufzeit der Indexkorbzertifikate abhängig ist.

Zu beachten ist, dass eine Veränderung der Kurse der dem Indexkorbzertifikat zugrunde liegenden Indizes dazu führen kann, dass der Wert des Indexkorbzertifikates entsprechend der Entwicklung der Indizes erheblich unter den für das Indexkorbzertifikat gezahlten Einstandspreis sinkt und dadurch für den Inhaber des Indexkorbzertifikates ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Indexkorbzertifikat gezahlten Kaufpreis entstehen kann.

Angesichts der begrenzten Laufzeit des Indexkorbzertifikates kann dabei nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Indexkorbzertifikates rechtzeitig vor Laufzeitende erholen wird. Bei den Gewinnerwartungen muss man die mit dem Erwerb oder dem Verkauf der Indexkorbzertifikate zusätzlich anfallenden Kosten berücksichtigen.]

### **[Währungszertifikate]**

Beim Erwerb von Währungszertifikaten erwirbt man einen Anspruch auf Zahlung eines Einlösungsbetrages, der [dem] [dem • des] in EUR umgerechneten Devisenkurs[es] einer Fremdwährung am Bewertungstag entspricht [, wobei der Einlösungsbetrag [gegebenenfalls] einen Maximalbetrag nicht übersteigen kann].

Zu beachten ist, [dass man zum einen nicht mit einer Wertsteigerung des Währungszertifikats über den Maximalbetrag hinaus rechnen kann und] dass eine Veränderung des Kurses der dem Währungszertifikat zugrunde liegenden Fremdwährung dazu führen kann, dass der Wert des Währungszertifikates entsprechend der Entwicklung der Fremdwährung erheblich unter den für das Währungszertifikat gezahlten Einstandspreis sinkt und dadurch für den Inhaber des Währungszertifikates ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Währungszertifikat gezahlten Kaufpreis entstehen kann.

Angesichts der begrenzten Laufzeit des Währungszertifikates kann dabei nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Währungszertifikates rechtzeitig vor dem Bewertungstag wieder erholen wird. Bei den Gewinnerwartungen muss man die mit dem Erwerb oder dem Verkauf der Währungszertifikate zusätzlich anfallenden Kosten berücksichtigen.]

### **[Unlimited-Währungszertifikate]**

Beim Erwerb von Unlimited-Währungszertifikaten erwirbt man das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Einlösungsbetrages zu verlangen, der [dem] [dem • des] in EUR umgerechneten Devisenkurs[es] einer Fremdwährung am entsprechenden Bewertungstag entspricht [, wobei der Einlösungsbetrag [gegebenenfalls] einen Maximalbetrag nicht übersteigen kann].

Zu beachten ist, [dass man zum einen nicht mit einer Wertsteigerung des Unlimited-Währungszertifikats über den Maximalbetrag hinaus rechnen kann und] dass eine Veränderung des Kurses der dem Unlimited-Währungszertifikat zugrundeliegenden Fremdwährung dazu führen kann, dass der Wert des Unlimited-Währungszertifikates entsprechend der Entwicklung der Fremdwährung erheblich unter den für das Unlimited Währungszertifikat gezahlten Einstandspreis sinkt und dadurch für den Inhaber des Unlimited Währungszertifikates ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Unlimited-Währungszertifikat gezahlten Kaufpreis entstehen kann.

Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin kann die Laufzeit des Unlimited-Währungszertifikates begrenzt werden. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Unlimited-Währungszertifikates rechtzeitig vor dem entsprechenden Kündigungstermin wieder erholen

wird. Bei den Gewinnerwartungen muss man die mit dem Erwerb oder dem Verkauf der Unlimited Währungszertifikate zusätzlich anfallenden Kosten berücksichtigen.]

### **[Edelmetallzertifikate**

Beim Erwerb von Edelmetallzertifikaten erwirbt man einen Anspruch auf Zahlung eines Einlösungsbetrages, der dem Kurs des Edelmetalls am Bewertungstag entspricht.

Zu beachten ist, dass eine Veränderung des dem Zertifikat zugrunde liegenden Edelmetalls dazu führen kann, dass der Wert des Zertifikats entsprechend der Entwicklung des Kurses des Edelmetalls erheblich unter den für das Zertifikat gezahlten Einstandspreis sinkt und dadurch für den Inhaber des Zertifikats ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Zertifikat gezahlten Kaufpreis entstehen kann.

Angesichts der begrenzten Laufzeit des Zertifikats kann dabei nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Zertifikats rechtzeitig vor dem Bewertungstag wieder erholen wird. Bei den Gewinnerwartungen muss man die mit dem Erwerb oder dem Verkauf der Zertifikate zusätzlich anfallenden Kosten berücksichtigen.

Darüber hinaus unterliegt der Wert eines Edelmetallzertifikats einem Währungsrisiko, da der in USD ausgedrückte Kurs zu dem am Bewertungstag aktuellen EUR/USD Wechselkurs in EUR umgerechnet wird.]

### **[Unlimited-Edelmetallzertifikate**

Beim Erwerb von Unlimited Edelmetallzertifikaten erwirbt man das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Einlösungsbetrages zu verlangen, der dem in EUR umgerechneten Kurs des Edelmetalls am entsprechenden Bewertungstag entspricht.

Zu beachten ist, dass eine Veränderung des Kurses des dem Unlimited-Edelmetallzertifikat zugrundeliegenden Edelmetalls dazu führen kann, dass der Wert des Unlimited-Edelmetallzertifikates entsprechend der Entwicklung des Kurses des Edelmetalls erheblich unter den für das Unlimited-Edelmetallzertifikat gezahlten Einstandspreis sinkt und dadurch für den Inhaber des Unlimited-Edelmetallzertifikates ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Unlimited-Edelmetallzertifikat gezahlten Kaufpreis entstehen kann.

Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin kann die Laufzeit des Unlimited-Edelmetallzertifikates begrenzt werden. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Unlimited-Edelmetallzertifikates rechtzeitig vor dem entsprechenden Kündigungstermin wieder erholen wird. Bei den Gewinnerwartungen muss man die mit dem Erwerb oder dem Verkauf der Unlimited-Edelmetallzertifikate zusätzlich anfallenden Kosten berücksichtigen.

Darüber hinaus unterliegt der Wert eines Unlimited-Edelmetallzertifikats einem Währungsrisiko, da der in USD ausgedrückte Kurs zu dem am Bewertungstag aktuellen EUR/USD Wechselkurs in EUR umgerechnet wird.]

**Dieser Risikohinweis ersetzt nicht die in einem individuellen Fall ggf. notwendige Beratung durch die Hausbank. Eine Anlageentscheidung sollte nicht aufgrund dieses Risikohinweises gefällt werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können.**

## Allgemeine Informationen

Dieser Verkaufsprospekt wird gemäß § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz („VerkProspG“) unvollständig veröffentlicht. Die noch fehlenden Angaben (•) werden erst kurz vor dem öffentlichen Angebot festgesetzt; sie werden Gegenstand von Nachträgen sein und gemäß § 9 Absatz 3 VerkProspG veröffentlicht. Soweit zur Beurteilung der Zertifikate weitere Informationen oder Aktualisierungen erforderlich sind, werden auch diese im Rahmen von Nachträgen zum Verkaufsprospekt veröffentlicht.

### Verantwortung

Die Commerzbank Aktiengesellschaft (nachstehend auch „Commerzbank“, „Bank“, „Emittentin“ oder „Gesellschaft“, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch „Commerzbank-Konzern“ oder „Konzern“ genannt) übernimmt gemäß § 13 VerkProspG i.V.m. § 44 Börsengesetz die Prospekthaftung; sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

### Angebot und Verkauf

Die Commerzbank [bietet] [in der] vom • [an] [bis zum • dauernden Zeichnungsfrist] • [Anzahl] [•] [Zertifikate] [bezogen auf •] [von (•/•)] (die [„Zertifikate“]) zum [anfänglichen] Verkaufspreis von • [zuzüglich eines Ausgabeaufschlags von EUR •] [(zuzüglich, je nachdem über welches Institut die [Aktien] [Index]-korbzertifikate erworben werden, eines Agios)] je Zertifikat [freibleibend] zum Verkauf [an]; die Zertifikate bilden den Gegenstand dieses Verkaufsprospekts und seiner jeweiligen Nachträge. [Die Emittentin behält bei der Ausgabe der Zertifikate einen Betrag von • ein, indem sie den anfänglichen Indexstand auf • statt auf • Indexpunkte festsetzt] [Die Commerzbank behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.] [Das endgültige Emissionsvolumen, das auf der Grundlage der während der Zeichnungsfrist sich ergebenden Nachfrage ermittelt wird, [sowie •] [wird] [werden] unter normalen Marktbedingungen am • von der Emittentin festgesetzt und unverzüglich danach gemäß § • der Zertifikatsbedingungen veröffentlicht.]

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Zertifikate bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Zertifikate sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Zertifikate angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden. Insbesondere sind die Verkaufsbeschränkungen der Vereinigten Staaten von Amerika sowie des Vereinigten Königreichs zu beachten.

### [Verwaltungsabschlag und sonstige Kosten

[Anleger sollten berücksichtigen, dass die Emittentin bei der Ausgabe der Zertifikate einen Betrag von • einbehält, indem der anfängliche Indexstand auf • statt auf • Indexpunkte festgesetzt wird. Der Wert des Indexzertifikats liegt daher bei Ausgabe mindestens um • unter dem Verkaufspreis. Für den Anleger bedeutet dies, dass der Index zunächst um mindestens • Indexpunkte steigen muss, damit der Wert des Zertifikats den anfänglichen Verkaufspreis erreicht. Sollte sich der Indexstand bis zum Bewertungstag nicht verändern, entspräche der Einlösungsbetrag • und der Zertifikatsinhaber würde einen Verlust in Höhe von • erleiden. Sollte der Index fallen, erhöhen sich die jeweiligen Verluste des Zertifikatsinhabers um • .

Außerdem wird bei der Berechnung des • [Index] [Bei der Berechnung des • Index wird] von der Commerzbank als Berechnungsstelle für den Index [täglich] [•] ein Abschlag von • des jeweiligen Indexstandes vorgenommen, d.h. der Indexstand wird [kalendertäglich] [•] um • vermindert. An Tagen, an denen kein Indexstand ermittelt wird, wird der Abschlag auf der Grundlage des nächsten verfügbaren Standes des Index vom Vortag erhoben.

Der Verwaltungsabschlag kann sich in folgender Weise auf die Zertifikate auswirken: Nimmt man beispielsweise über einen Zeitraum von • Jahren gleichbleibende Kurse der im Index enthaltenen • an, so würde der Abzug des Verwaltungsabschlages trotz gleichbleibender Kurse der im



Index enthaltenen • zu einer Verminderung des Indexstandes um • % und damit zu einem entsprechenden Wertverlust des Indexzertifikates führen. Da der Verwaltungsabschlag [täglich] [•] auf der Grundlage des jeweils aktuellen Indexstandes berechnet wird, erhöht sich bei steigendem Indexstand auch die absolute Höhe des Verwaltungsabschlages. Bei einer positiven Entwicklung des Index während eines wesentlichen Teils der Laufzeit der Zertifikate und einem Kurssturz des Index am Ende der Laufzeit, wird der Verwaltungsabschlag im Wesentlichen durch die hohen Indexstände während der Laufzeit bestimmt, während der Kurssturz gegen Ende der Laufzeit sich nur geringfügig auf die Höhe des Verwaltungsabschlages auswirkt. In diesem Fall liegt der Verwaltungsabschlag ganz erheblich über dem oben genannten Wert von • % und vermindert damit den Wert der Zertifikate wesentlich.]

[Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Indexstand und damit der Einlösungsbetrag auf den offiziell veröffentlichten Anteilswerten der im Index enthaltenen Fonds beruht, die ihrerseits durch im Fonds anfallende Kosten, Steuern, Gebühren und Provisionen, insbesondere durch die von der jeweiligen Fondsgesellschaft erhobenen Verwaltungsgebühren belastet sind.]]

### **[Zusammensetzung/Gewichtung des Aktienkorbes**

•]

### **[Einlösungstermine**

Die Einlösung der Zertifikate erfolgt am Fälligkeitstag ( • ). Die Emittentin ist berechtigt, den Fälligkeitstag einmal oder mehrfach um jeweils • zu verschieben. Dessen ungeachtet kann der Zertifikatsinhaber die Einlösung seiner Zertifikate zum Ende der Monate • und • eines jeden Jahres ab • fordern.]

### **Valuta**

•

### **Verbriefung**

Die Zertifikate werden durch ein Inhaber-Sammelzertifikat verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird.

Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Den Inhabern der Zertifikate stehen Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammelzertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

### **Kleinste handelbare und übertragbare Einheit**

•

### **Börseneinführung**

[Eine Börseneinführung der Zertifikate ist nicht vorgesehen.]

[Die Einbeziehung der Zertifikate in den [Freiverkehr] [•] der • wird beantragt.]

## **Verfügbarkeit von Unterlagen**

Dieser Verkaufsprospekt sowie die Geschäfts- und Zwischenberichte der Emittentin werden bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, ZTB I 1.6.1 Neuemissionen, 60261 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Ferner können die anderen im Verkaufsprospekt genannten Unterlagen der Emittentin bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, Kaiserplatz, 60261 Frankfurt am Main, eingesehen werden.

## **Verwendung des Nettoemissionserlöses**

Der Nettoerlös der Emission [in Höhe von • ] dient der Finanzierung der Geschäftsentwicklung des Konzerns.

## **Clearing-Nummern**

- 

## **Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland**

Werden die Zertifikate vom Privatanleger veräußert, ist ein Veräußerungsgewinn bzw. -verlust im Rahmen der steuerlichen Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (§ 23 Einkommensteuergesetz – früher Spekulationsgeschäfte) anzusetzen[, wenn die Zertifikate innerhalb eines Jahres nach der Anschaffung veräußert werden].

Einkommensteuerpflichtig ist hier auch der erzielte Gewinn oder Verlust aus einer endfälligen Einlösung der Zertifikate, [wenn] [weil] der Zeitraum zwischen Erwerb und Einlösung nicht mehr als ein Jahr beträgt.

**Vorstehende steuerliche Hinweise sind nicht erschöpfend. Insbesondere berücksichtigen sie nicht im Einzelfall zu beachtende Besonderheiten. Anlegern oder Interessenten wird daher empfohlen, sich durch ihren Steuerberater über die Besteuerung im Zusammenhang mit dem Erwerb sowie der Veräußerung bzw. endfälligen Einlösung des Zertifikats beraten zu lassen.**

## **[Der •-Index**

- ]

## **[Die im • Indexkorb enthaltenen Indizes**

- ]

## ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

### § 1 Form

1. Die Aktienzertifikate (die „Zertifikate“) der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (die „Emittentin“), werden durch ein Inhaber-Sammelzertifikat (das „Sammelzertifikat“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
2. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die „Zertifikatsinhaber“) auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen. Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Sammelzertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
3. Das Sammelzertifikat trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

### § 2 Fälligkeit

1. Die Zertifikatsinhaber erhalten am • (der „Einlösungstag“) pro Zertifikat einen Betrag (der „Einlösungsbetrag“), der dem in [EUR][USD][JPY][CHF][GBP][•] ausgedrückten [,][und] mit dem Bezugsverhältnis (Absatz 2. c)) multiplizierten [und in EUR umgerechneten] Referenzkurs (Absatz 2. d)) der • der • (die „Gesellschaft“) (ISIN •) (die [„Aktien“][„Genussscheine“][„•“]) am Bewertungstag (Absatz 2. b)) an der Maßgeblichen Börse (Absatz 2. e)) entspricht.

[Der Einlösungsbetrag beträgt jedoch mindestens [EUR][USD][JPY][CHF][GBP][•] [, umgerechnet in EUR].]

[Die Umrechnung des Einlösungsbetrages erfolgt zum Maßgeblichen Umrechnungskurs (Absatz 2. g)) [am Bewertungstag] [an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag].]

2. Für die Zwecke dieser Zertifikatsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
  - a) Ein „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
  - b) Der „Bewertungstag“ ist der •.

Wenn am Bewertungstag der Referenzkurs [der Aktie][des Genussscheins][•] an der Maßgeblichen Börse nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in Bezug auf [die Aktie][den Genussschein][•] (Absatz f)) vorliegt, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Referenzkurs [der Aktie][des Genussscheins][•] an der Maßgeblichen Börse wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstag verschoben und wird auch an diesem Tag kein Referenzkurs [der Aktie][des Genussscheins][•] an der Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigen sowie unter Berücksichtigung

der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten den Referenzkurs [der Aktie][des Genussscheins][•] nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

- c) Das „Bezugsverhältnis“ beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3, • d. h. ein Zertifikat bezieht sich auf • [Aktie(n)][Genussschein(e)][•].
- d) Der „Referenzkurs“ ist der [Schlusskurs][•] [der Aktie][des Genussscheins][•].
- e) Die „Maßgebliche Börse“ ist •.
- f) Eine „Marktstörung“ bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels der [Aktien][Genussscheine][•] an der Maßgeblichen Börse oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf die [Aktien][Genussscheine][•] bezogenen Optionskontrakten an der Maßgeblichen Terminbörse (§ 3 Absatz 6.), falls solche Optionskontrakte an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt werden.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

- g) Der „Maßgebliche Umrechnungskurs“ ist der auf der [Reuters-Seite OPTREF als „Großbanken-Fixing“ veröffentlichte EUR/•-Durchschnittskurs] [•].

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der [Reuters-Seite OPTREF] [•], sondern auf einer anderen Seite (die „Ersatzseite“) veröffentlicht werden, so ist der Maßgebliche Umrechnungskurs der auf der Ersatzseite veröffentlichte [EUR/•-Durchschnittskurs] [•]. Die Emittentin wird die Ersatzseite gemäß § 7 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines [EUR/•-Durchschnittskurses als „Großbanken-Fixing“] [•] dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 7 einen anderen EUR/•-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festlegen.

Sollte [am Bewertungstag] [an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag] der [als „Großbanken-Fixing“ ermittelte EUR/•-Durchschnittskurs] [•] auf der [Reuters-Seite OPTREF] [•] oder einer diese ersetzenden Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen EUR/•-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse für EUR in • um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Maßgebliche Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.]

- 3. Bei Vorliegen einer der nachstehend beschriebenen Kündigungsgründe ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Zertifikate mit einer Frist von sieben Bankarbeitstagen vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 7 zu kündigen. Ein Kündigungsgrund ist das Bekanntwerden der Absicht der Gesellschaft oder der Maßgeblichen Börse, die Notierung der [Aktien][Genussscheine][•] wegen einer Verschmelzung durch Aufnahme oder durch Neubildung, einer Umwandlung der Gesellschaft in eine andere Rechtsform ohne Aktien oder aus irgendeinem sonstigen Grund endgültig einzustellen, sowie die Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin an jeden Zertifikatsinhaber einen Betrag je Zertifikat, der von der Emittentin nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen als angemessener Marktpreis eines Zertifikats zum Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Kündigung festgelegt wird.
- 4. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.

5. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Zertifikate anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen und zu zahlen.

### § 3

#### Anpassungen

1. Falls ein Anpassungsereignis (Absatz 3.) eintritt, kann die Emittentin die Zertifikatsbedingungen nach pflichtgemäßem Ermessen anpassen. Anpassungen sind mit dem Ziel vorzunehmen, die Zertifikatsinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so zu stellen, wie sie vor dem Anpassungsereignis standen. Derartige Anpassungen können sich insbesondere auf das Bezugsverhältnis sowie darauf beziehen, dass [die Aktie][der Genussschein][•] durch [eine Aktie oder einen Genussschein oder] einen [Aktienkorb][Aktienkorb bzw. Genussscheinkorb][•] ersetzt oder im Falle der Verschmelzung durch [Aktien][Genussscheine][Aktien oder Genussscheine][•] der aufnehmenden oder neu gebildeten Gesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird und gegebenenfalls eine andere Börse als neue Maßgebliche Börse bestimmt wird.
2. Bei der Anpassung orientiert sich die Emittentin daran, wie an der Maßgeblichen Terminbörse (Absatz 6.) entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Optionskontrakte auf die [Aktie][Genussschein][•] der Gesellschaft erfolgen. Werden an der Maßgeblichen Terminbörse Optionskontrakte auf die [Aktien][Genussschein][•] der Gesellschaft nicht gehandelt, so orientiert sich die Emittentin daran, wie die Maßgebliche Terminbörse die Anpassung vornehmen würde, wenn entsprechende Optionskontrakte dort gehandelt würden. Die Emittentin ist berechtigt, gegebenenfalls von den durch die Maßgebliche Terminbörse vorgenommenen Anpassungen abzuweichen, sofern sie dies für erforderlich hält, um Unterschieden zwischen diesen Zertifikaten und den an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Optionskontrakten Rechnung zu tragen. Entstehen in diesem Falle Zweifelsfragen, so entscheidet die Emittentin nach Beratung mit einem von der Emittentin zu bestimmenden unabhängigen Sachverständigen. Die Emittentin ist aber nicht verpflichtet, die Zertifikatsbedingungen bei Eintritt eines Anpassungsereignisses anzupassen. Anpassungen treten zu dem von der Emittentin festgelegten Zeitpunkt in Kraft, wobei sich die Emittentin daran orientiert, wann die entsprechenden Anpassungen an der Maßgeblichen Terminbörse in Kraft treten oder in Kraft treten würden, wenn entsprechende Optionskontrakte dort gehandelt würden.
3. „Anpassungsereignis“ ist jede im folgenden beschriebene Maßnahme der Gesellschaft:
  - a) Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, [Ausgabe neuer [Genussschein][•],] Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien [oder [Genussschein][•]], Ausschüttungen von Sonderdividenden oder Aktiensplits,
  - b) Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird,
  - c) endgültige Einstellung der Notierung der [Aktien][Genussschein][•] aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neubildung oder aus einem sonstigen Grund,
  - d) andere als die vorstehend bezeichneten Anpassungsereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind und/oder durch die sich die Maßgebliche Terminbörse zu einer Anpassung des Basispreises, der Kontraktgröße, des Basiswertes oder der Bezugnahme der für die Bestimmung des Kurses der [Aktien][Genussschein][•] maßgeblichen Börse veranlasst sieht oder veranlasst sähe, wenn Optionskontrakte auf die [Aktien][Genussschein][•] an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt würden.
4. Anpassungen nach den vorstehenden Absätzen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch die Emittentin nach § 7 bekanntgemacht.
5. Anpassungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Emittentin vorgenommen und sind (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für alle Beteiligten bindend.

6. Maßgebliche Terminbörse ist die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die sich auf die [Aktien][Genussscheine][•] der Gesellschaft beziehen. Werden an keiner Börse Optionskontrakte auf die [Aktien][Genussscheine][•] gehandelt, so ist die Maßgebliche Terminbörse die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die sich auf [Aktien][Genussscheine][•] von Gesellschaften beziehen, die ihren Sitz in dem Land haben, in dem auch die Gesellschaft ihren Sitz hat. Gibt es in dem Land, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, keine Terminbörse, an der Optionskontrakte auf [Aktien][Genussscheine][•] gehandelt werden, so bestimmt die Emittentin die Maßgebliche Terminbörse nach billigem Ermessen.

#### **§ 4 Transfer**

Sämtliche gemäß den Zertifikatsbedingungen zahlbaren Beträge sind der Zahlstelle (§ 5) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

#### **§ 5 Zahlstelle**

1. Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Hauptniederlassung, Frankfurt am Main, ist Zahlstelle (die „Zahlstelle“).
2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 7 bekannt zu machen.
3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

#### **§ 6 Schuldnerwechsel**

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2. jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 7 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Zertifikatsbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend „Neue Emittentin“ genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikate ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Zertifikatsbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 6, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Zertifikatsbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit.

Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort „Emittentin“ in allen Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen (außer in diesem § 6) die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
  - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;

- b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft „Garantin“ genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 7 veröffentlicht wurde;
- c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.

3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 6 erneut Anwendung.

## **§ 7**

### **Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, [erfolgen durch eine Mitteilung an die Clearstream Banking AG zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber oder durch eine schriftliche Mitteilung an die Zertifikatsinhaber. Bekanntmachungen durch eine schriftliche Mitteilung an die Clearstream Banking AG gelten sieben Tage nach der Mitteilung an die Clearstream Banking AG, direkte Mitteilungen an die Zertifikatsinhaber mit ihrem Zugang als bewirkt.] [werden in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind.]

## **§ 8**

### **Schlussbestimmungen**

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Zertifikatsbedingungen entsprechend ersetzt werden.
3. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Frankfurt am Main.
5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht.

## ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

### § 1 Form

1. Die Indexzertifikate (die „Zertifikate“) der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (die „Emittentin“), werden durch ein Inhaber-Sammelzertifikat (das „Sammelzertifikat“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
2. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die „Zertifikatsinhaber“) auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen. Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Sammelzertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
3. Das Sammelzertifikat trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

### § 2 Fälligkeit

1. Die Zertifikate werden am • („Einlösungstag“) eingelöst.
2. [Die Einlösung eines jeden Zertifikats erfolgt zu einem Betrag (der „Einlösungsbetrag“), der gemäß der folgenden Formel berechnet wird:

$$EB = EUR \cdot \frac{Index_t}{Index_0}$$

wobei

EB = der Einlösungsbetrag pro Zertifikat

Index<sub>t</sub> = der Referenzkurs (Absatz 3. b)) des Index (Absatz 3. c) am • (der „Bewertungstag“)

Index<sub>0</sub> = • Indexpunkte]

[Die Einlösung eines jeden Zertifikats erfolgt zu einem Betrag (der „Einlösungsbetrag“), der [dem] [einem • des] in [EUR][USD][JPY][CHF][GBP][•] ausgedrückten [und in EUR umgerechneten] Referenzkurs[es] (Absatz 3. b)) des Index (Absatz 3. c) am • (der „Bewertungstag“) entspricht.]

[Der Einlösungsbetrag beträgt jedoch mindestens [EUR][USD][JPY][CHF][GBP][•], [umgerechnet in EUR •].]

[Die [Umrechnung des in [USD][JPY][CHF][GBP][•] ausgedrückten Referenzkurses erfolgt] [Umrechnungen gemäß diesem Absatz 2. erfolgen] zum Maßgeblichen Umrechnungskurs (Absatz 3. e) [am Bewertungstag] [an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag].]

Für die Berechnungen gemäß diesen Zertifikatsbedingungen entspricht jeweils ein Indexpunkt [EUR][USD][JPY][CHF][GBP][•] 1,00.

Wenn am Bewertungstag der Referenzkurs des Index nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in bezug auf den Index vorliegt (Absatz 3. d)), dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Referenzkurs des Index wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.



Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstag verschoben und wird auch an diesem Tag kein Referenzkurs des Index festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin den maßgeblichen Index unter Anwendung der zuletzt für die Berechnung des Index gültigen Berechnungsmethode errechnen, wobei die Emittentin der Berechnung die Kurse der im Index enthaltenen Wertpapiere an diesem Tag zu dem Zeitpunkt zugrunde legt, an dem üblicherweise der Referenzkurs bestimmt wird (der „Bewertungszeitpunkt“). Sollte der Handel eines oder mehrerer der für die Berechnung des Index maßgeblichen Wertpapiere an einem solchen Tag ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt sein, wird die Emittentin unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigen sowie unter Berücksichtigung der an dem Bewertungstag herrschenden Marktgegebenheiten den Preis der jeweiligen Wertpapiere zu dem Bewertungszeitpunkt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

3. Für die Zwecke dieser Zertifikatsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
- a) Ein „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
  - b) Der „Referenzkurs“ ist der [zuletzt festgestellte und veröffentlichte Kurs (●) des Index] [●].
  - c) Der „Index“ ist der von ● (der „Sponsor“) festgestellte und veröffentlichte ●-Index [(ISIN ●)], der ●].

Wird der Index nicht mehr vom Sponsor, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Emittentin für geeignet hält (der „Nachfolgesponsor“) berechnet und veröffentlicht, so wird der Einlösungsbetrag gegebenenfalls auf der Grundlage des vom Nachfolgesponsor berechneten und veröffentlichten Index berechnet. Jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Sponsor gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgesponsor.

Wird der Index zu irgendeiner Zeit aufgehoben und/oder durch einen anderen Index ersetzt, legt die Emittentin fest, welcher Index künftig für die Berechnung des Einlösungsbetrages zugrunde zu legen ist (der „Nachfolgeindex“). Der Nachfolgeindex sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 6 bekannt gemacht. Jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Index gilt dann, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindex.

Ist nach Ansicht der Emittentin die Festlegung eines Nachfolgeindex, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, wird die Emittentin oder ein von ihr bestellter Sachverständiger für die Weiterrechnung und Veröffentlichung des Index auf der Grundlage des bisherigen Indexkonzeptes und des letzten festgestellten Wertes des Index Sorge tragen. Eine derartige Fortführung wird unverzüglich gemäß § 6 bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Sponsor an oder vor dem Bewertungstag mit Auswirkung am Bewertungstag eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Index vornimmt oder den Index auf irgendeine andere Weise wesentlich verändert (mit Ausnahme einer Veränderung, die bereits im Rahmen der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Index für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der den Index zugrunde gelegten Aktien, der Kapitalisierung oder anderer Routinemaßnahmen vorgesehen ist), wird die Emittentin den maßgeblichen Indexstand an diesem Bewertungstag berechnen, wobei die Emittentin diejenige Berechnungsmethode anwendet, die vor einer solchen Änderung der Berechnungsmethode des Index angewandt wurde.

- d) Eine „Marktstörung“ bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels der im Index enthaltenen an den Wertpapierbörsen oder Handelssystemen, deren Kurse für die Berechnung des Index herangezogen werden, sofern eine solche Aussetzung oder Einschränkung nach Auffassung der Emittentin die Berechnung des Index wesentlich beeinflusst [oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf den Index bezogenen Terminkontrakten oder

Optionskontrakten an der Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen in auf den Index bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten].

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

- e) Der „Maßgebliche Umrechnungskurs“ ist der auf der [Reuters-Seite OPTREF als „Großbanken-Fixing“ veröffentlichte EUR/•-Durchschnittskurs] [•].

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der [Reuters-Seite OPTREF] [•], sondern auf einer anderen Seite (die „Ersatzseite“) veröffentlicht werden, so ist der Maßgebliche Umrechnungskurs der auf der Ersatzseite veröffentlichte [EUR/•-Durchschnittskurs] [•]. Die Emittentin wird die Ersatzseite gemäß § 6 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines [EUR/•-Durchschnittskurses als „Großbanken-Fixing“] [•] dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 6 einen anderen EUR/•-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festlegen.

Sollte [[am][an einem] Bewertungstag] [an dem [dem][einem jeweiligen] Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag] der [als „Großbanken-Fixing“ ermittelte EUR/•-Durchschnittskurs] [•] auf der [Reuters-Seite OPTREF] [•] oder einer diese ersetzende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen EUR/•-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse für EUR in • um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Maßgebliche Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.]

4. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
5. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Zertifikate anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen und zu zahlen.

### **§ 3 Transfer**

Sämtliche gemäß den Zertifikatsbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle (§ 4) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

### **§ 4 Zahlstelle**

1. Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Hauptniederlassung, Frankfurt am Main, ist Zahlstelle (die „Zahlstelle“).
2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 6 bekanntzumachen.
3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.

4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

## **§ 5**

### **Schuldnerwechsel**

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2. jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 6 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Zertifikatsbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend „Neue Emittentin“ genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikate ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Zertifikatsbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 5, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Zertifikatsbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit.

Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort „Emittentin“ in allen Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen (außer in diesem § 5) die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
  - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
  - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft „Garantin“ genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 6 veröffentlicht wurde;
  - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 5 erneut Anwendung.

## **§ 6**

### **Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, [erfolgen durch eine Mitteilung an die Clearstream Banking AG zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber oder durch eine schriftliche Mitteilung an die Zertifikatsinhaber. Bekanntmachungen durch eine schriftliche Mitteilung an die Clearstream Banking AG gelten sieben Tage nach der Mitteilung an die Clearstream Banking AG, direkte Mitteilungen an die Zertifikatsinhaber mit ihrem Zugang als bewirkt.] [werden in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind.]

## **§ 7**

### **Schlussbestimmungen**

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Zertifikatsbedingungen entsprechend ersetzt werden.

3. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Frankfurt am Main.
5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 6 bekannt gemacht.

## **ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN**

### **§ 1**

#### **Form**

1. Die Indexzertifikate (die „Zertifikate“) der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (die „Emittentin“), werden durch ein Inhaber-Sammelzertifikat (das „Sammelzertifikat“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
2. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die „Zertifikatsinhaber“) auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen. Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Sammelzertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
3. Das Sammelzertifikat trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

### **§ 2**

#### **Einlösung**

1. Die Einlösung der Zertifikate erfolgt vorbehaltlich § 4 am Fälligkeitstag (§ 3 Absatz 1.) oder auf Verlangen der Zertifikatsinhaber. Die Einlösung kann von den Zertifikatsinhabern nur gemäß den in Absatz 3. enthaltenen Bestimmungen und nur zu einem Einlösungstermin vor dem Fälligkeitstag gefordert werden. „Einlösungstermin“ ist jeder [letzte Bankarbeitstag der Monate • eines jeden Jahres ab dem Monat • ] [•].
2. Die Einlösung eines jeden Zertifikats erfolgt zu einem Betrag (der „Einlösungsbetrag“), der [dem] [einem • des] in [EUR][USD][JPY][CHF][GBP][•] ausgedrückten [und in EUR umgerechneten] Referenzkurs[es] (Absatz 4. b)) des Index (Absatz 4. c)) am • Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag bzw. vor dem jeweiligen Einlösungstermin (der „Bewertungstag“) entspricht.

[Die Umrechnung des in [USD][JPY][CHF][GBP][•] ausgedrückten Referenzkurses erfolgt zum maßgeblichen Umrechnungskurs (Absatz 4. e)) [am Bewertungstag] [an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag].]

Für die Berechnungen gemäß diesen Zertifikatsbedingungen entspricht jeweils ein Indexpunkt [EUR][USD][JPY][CHF][GBP][•] 1,00.

Wenn am Bewertungstag der Referenzkurs des Index nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in bezug auf den Index vorliegt (Absatz 4. d)), dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Referenzkurs des Index wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag bzw. dem jeweiligen Einlösungstermin verschoben und wird auch an diesem Tag kein Referenzkurs des Index festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin den maßgeblichen Index unter Anwendung der zuletzt für die Berechnung des Index gültigen Berechnungsmethode errechnen, wobei die Emittentin der Berechnung die Kurse der im Index enthaltenen Wertpapiere an diesem Tag zu dem Zeitpunkt zugrunde legt, an dem üblicherweise der Referenzkurs des Index bestimmt wird (der „Bewertungszeitpunkt“). Sollte der Handel eines oder mehrerer der für die Berechnung des Index maßgeblichen Wertpapiere an einem solchen Tag ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt sein, wird die Emittentin unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständi-

gen sowie unter Berücksichtigung der an dem Bewertungstag herrschenden Marktgegebenheiten den Preis der jeweiligen Wertpapiere zu dem Bewertungszeitpunkt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

3. Um die Einlösung der Zertifikate zu einem Einlösungstermin zu verlangen, muss der Zertifikatsinhaber spätestens am • Bankarbeitstag vor dem verlangten Einlösungstermin
  - i. bei der Zahlstelle (§ 5) eine schriftliche Erklärung auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen einreichen (die „Einlösungserklärung“); und
  - ii. die Zertifikate an die Zahlstelle liefern und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Zertifikate aus dem gegebenenfalls bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen oder (ii) durch Übertragung der Zertifikate auf das Konto der Zahlstelle bei der Clearstream Banking AG.

Die Einlösungserklärung ist verbindlich und unwiderruflich. Eine Einlösungserklärung ist nichtig, wenn sie (i) nach Ablauf des • Bankarbeitstages vor dem jeweiligen Einlösungstermin oder (ii) für einen Einlösungstermin eingeht, der zugleich auch der Fälligkeitstag ist. Werden die Zertifikate, auf die sich eine Einlösungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Einlösungserklärung nichtig. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Zahl von Zertifikaten, für die die Einlösung beantragt wird, von der Zahl der an die Zahlstelle übertragenen Zertifikate ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die der kleineren der beiden Zahlen entsprechende Anzahl von Zertifikaten als eingereicht. Etwaige überschüssige Zertifikate werden auf Kosten und Gefahr des Zertifikatsinhabers an diesen zurückübertragen.

Nach wirksamer Einreichung von Zertifikaten zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass der Einlösungsbetrag der Zahlstelle zur Verfügung gestellt wird, die diesen am jeweiligen Einlösungstermin auf ein in der Einlösungserklärung vom Zertifikatsinhaber benanntes Konto übertragen wird.

Mit der Einlösung der Zertifikate am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Zertifikaten.

4. Für die Zwecke dieser Zertifikatsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
  - a) Ein „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
  - b) Der „Referenzkurs“ ist der [zuletzt festgestellte und veröffentlichte Kurs (•) des Index] [•].
  - c) Der „Index“ ist der von • (der „Sponsor“) festgestellte und veröffentlichte •-Index [(ISIN •)], der •].

Wird der Index nicht mehr vom Sponsor, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Emittentin für geeignet hält (der „Nachfolgesponsor“) berechnet und veröffentlicht, so wird der Einlösungsbetrag gegebenenfalls auf der Grundlage des vom Nachfolgesponsor berechneten und veröffentlichten Index berechnet. Jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Sponsor gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgesponsor.

Wird der Index zu irgendeiner Zeit aufgehoben und/oder durch einen anderen Index ersetzt, legt die Emittentin fest, welcher Index künftig für die Berechnung des Einlösungsbetrages zugrunde zu legen ist (der „Nachfolgeindex“). Der Nachfolgeindex sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht. Jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Index gilt dann, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindex.

Ist nach Ansicht der Emittentin die Festlegung eines Nachfolgeindex, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, oder nimmt der Sponsor an oder vor einem Bewertungstag mit Auswirkung an dem Bewertungstag eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Index vor oder verändert der Sponsor den Index auf irgendeine andere Weise wesentlich (mit Ausnahme einer Veränderung, die bereits im Rahmen der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Index für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der den Index zugrunde gelegten Aktien, der Kapitalisierung oder anderer Routinemaßnahmen vorgesehen ist),

- (i) wird die Emittentin oder ein von ihr bestellter Sachverständiger für die Weiterrechnung und Veröffentlichung des Index auf der Grundlage des bisherigen Indexkonzeptes und des letzten festgestellten Wertes des Index Sorge tragen, wobei eine derartige Fortführung unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht wird; oder
  - (ii) ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikate mit einer Frist von mindestens zehn Bankarbeitstagen zum nächstfolgenden Einlösungstermin durch Bekanntmachung gemäß § 7 zu kündigen (die „Außerordentliche Kündigung“).
- d) Eine „Marktstörung“ bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels der im Index enthaltenen Aktien an den Wertpapierbörsen oder Handelssystemen, deren Kurse für die Berechnung des Index herangezogen werden, sofern eine solche Aussetzung oder Einschränkung nach Auffassung der Emittentin die Berechnung des Index wesentlich beeinflusst [oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf den Index bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen in auf den Index bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten].

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

- e) Der „Maßgebliche Umrechnungskurs“ ist der auf der [Reuters-Seite OPTREF als „Großbanken-Fixing“ veröffentlichte EUR/•-Durchschnittskurs] [•].

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der [Reuters-Seite OPTREF] [•], sondern auf einer anderen Seite (die „Ersatzseite“) veröffentlicht werden, so ist der Maßgebliche Umrechnungskurs der auf der Ersatzseite veröffentlichte [EUR/•-Durchschnittskurs] [•]. Die Emittentin wird die Ersatzseite gemäß § 7 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines [EUR/•-Durchschnittskurses als „Großbanken-Fixing“] [•] dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 7 einen anderen EUR/•-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festlegen.

Sollte [am Bewertungstag] [an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag] der [als „Großbanken-Fixing“ ermittelte EUR/•-Durchschnittskurs] [•] auf der [Reuters-Seite OPTREF] [•] oder einer diese ersetzende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen EUR/•-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse für EUR in • um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Maßgebliche Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.]

5. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
6. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Zertifikate anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen und zu zahlen.

### **§ 3**

#### **Fälligkeit der Zertifikate, Verschiebung des Fälligkeitstermins**

1. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 2. werden alle nicht bereits eingelösten Zertifikate am Einlösungstermin im • (der „Fälligkeitstag“) eingelöst, ohne dass hierzu die Voraussetzungen des § 2 Absatz 3. erfüllt werden müssen. Die Einlösung erfolgt zu dem nach § 2 Absatz 2. zu bestimmenden Betrag.
2. Die Emittentin ist berechtigt, den Fälligkeitstag für die Zertifikate durch eine Erklärung, die gemäß § 7 bekannt zu machen ist, einmal oder mehrfach um jeweils • [Jahre][Monate] zu verschieben. Die Bekanntmachung hat mindestens • Monate vor dem jeweiligen Fälligkeitstag zu erfolgen.
3. Sämtliche im Falle der Einlösung am Fälligkeitstag von der Emittentin gemäß den Zertifikatsbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

### **§ 4**

#### **Vorzeitige Kündigung durch die Emittentin**

1. Die Emittentin hat das Recht, die Zertifikate mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat vorzeitig zu kündigen (die „Vorzeitige Kündigung“), wenn sie, etwa auf der Grundlage entsprechender Aussagen der Aufsichts- oder Steuerbehörden, zu der Einschätzung gelangt, dass
  - a) die Begebung der Zertifikate oder die Berechnung und Veröffentlichung des Index gegen aufsichtsrechtliche Vorschriften verstößt, oder
  - b) die Besteuerung der Erträge aus den Zertifikaten wesentlich nachteilig von der Form der Besteuerung abweicht, die im Rahmen des Verkaufsprospekts für die Zertifikate als wahrscheinlich dargestellt wurde.
2. Die Vorzeitige Kündigung hat durch Bekanntmachung gemäß § 7 zu erfolgen, in der der vorzeitige Fälligkeitstag (der „Vorzeitige Fälligkeitstag“) für die Vorzeitige Kündigung sowie der für die Ermittlung des Referenzkurses erforderliche Bewertungstag festgelegt wird.
3. Im Falle der Vorzeitigen Kündigung erfolgt die Einlösung der Zertifikate unter entsprechender Anwendung des § 2 Absatz 2.
4. Das Recht, die Einlösung der Zertifikate nach § 2 Absatz 3 zu verlangen, bleibt von der Vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin unberührt, wobei in jedem Fall die Einlösung der Zertifikate im Falle der Vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin spätestens am Vorzeitigen Fälligkeitstag erfolgt.

### **§ 5**

#### **Zahlstelle**

1. Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Hauptniederlassung, Frankfurt am Main, ist Zahlstelle (die „Zahlstelle“).
2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 7 bekannt zu machen.
3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.



4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

## **§ 6 Schuldnerwechsel**

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2. jederzeit nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 7 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Zertifikatsbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend „Neue Emittentin“ genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikate ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Zertifikatsbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 6, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Zertifikatsbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit.

Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort „Emittentin“ in allen Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen (außer in diesem § 6) die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
  - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
  - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft „Garantin“ genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 7 veröffentlicht wurde;
  - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 6 erneut Anwendung.

## **§ 7 Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, [erfolgen durch eine Mitteilung an die Clearstream Banking AG zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber oder durch eine schriftliche Mitteilung an die Zertifikatsinhaber. Bekanntmachungen durch eine schriftliche Mitteilung an die Clearstream Banking AG gelten sieben Tage nach der Mitteilung an die Clearstream Banking AG, direkte Mitteilungen an die Zertifikatsinhaber mit ihrem Zugang als bewirkt.] [werden in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind.]

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Zertifikatsbedingungen entsprechend ersetzt werden.

3. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Frankfurt am Main.
5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht.

## ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

### § 1 Form

1. Die Indexzertifikate (die „Zertifikate“) der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (die „Emittentin“), werden durch ein Inhaber-Sammelzertifikat (das „Sammelzertifikat“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
2. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die „Zertifikatsinhaber“) auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen. Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Sammelzertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
3. Das Sammelzertifikat trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

### § 2 Einlösung

1. Jeder Zertifikatsinhaber hat das Recht, von der Emittentin die Einlösung der Zertifikate zu verlangen. Die Einlösung kann nur gemäß den in Absatz 3. enthaltenen Bestimmungen und nur zu einem Einlösungstermin gefordert werden. „Einlösungstermin“ ist [jeder letzte Bankarbeitstag der Monate • eines jeden Jahres ab dem Monat •] [•].
2. Die Einlösung eines jeden Zertifikats erfolgt zu einem Betrag (der „Einlösungsbetrag“) je Zertifikat, der [dem] [einem • des] in [EUR][USD][JPY][CHF][GBP][•] ausgedrückten [und in EUR umgerechneten] Referenzkurs[es] (Absatz 4. b)) des Index (Absatz 4. c)) am fünften Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Einlösungstermin (der „Bewertungstag“) entspricht.

[Die Umrechnung des in [USD][JPY][CHF][GBP][•] ausgedrückten Referenzkurses erfolgt zum Maßgeblichen Umrechnungskurs (Absatz 4. e)) [am Bewertungstag] [an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag].]

Für die Berechnungen gemäß diesen Zertifikatsbedingungen entspricht jeweils ein Indexpunkt [EUR][USD][JPY][CHF][GBP][•] 1,00.

Wenn am Bewertungstag der Referenzkurs des Index nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in bezug auf den Index vorliegt (Absatz 4. d)), dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Referenzkurs des Index wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin verschoben und wird auch an diesem Tag kein Referenzkurs des Index festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin den Index unter Anwendung der zuletzt für die Berechnung des Index gültigen Berechnungsmethode errechnen, wobei die Emittentin der Berechnung die Kurse der im Index enthaltenen Wertpapiere an diesem Tag zu dem Zeitpunkt zugrunde legt, an dem üblicherweise der Referenzkurs des Index bestimmt wird (der „Bewertungszeitpunkt“). Sollte der Handel eines oder mehrerer der für die Berechnung des Index maßgeblichen Wertpapiere an einem solchen Tag ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt sein, wird die Emittentin unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigen sowie unter Berücksichtigung der an dem Bewertungstag herrschenden Marktgegebenheiten den Preis der jeweiligen Wertpapiere zu dem Bewertungszeitpunkt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

3. Um die Einlösung der Zertifikate zu einem Einlösungstermin zu verlangen, muss der Zertifikatsinhaber spätestens am zehnten Bankarbeitstag vor dem verlangten Einlösungstermin
  - i. bei der Zahlstelle (§ 4) eine schriftliche Erklärung auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen einreichen (die „Einlösungserklärung“); und
  - ii. die Zertifikate an die Zahlstelle liefern und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Zertifikate aus dem gegebenenfalls bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen oder (ii) durch Übertragung der Zertifikate auf das Konto der Zahlstelle bei der Clearstream Banking AG.

Die Einlösungserklärung ist verbindlich und unwiderruflich. Eine Einlösungserklärung ist nichtig, wenn sie nach Ablauf des zehnten Bankarbeitstages vor dem jeweiligen Einlösungstermin eingeht. Werden die Zertifikate, auf die sich eine Einlösungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Einlösungserklärung nichtig. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Zahl von Zertifikaten, für die die Einlösung beantragt wird, von der Zahl der an die Zahlstelle übertragenen Zertifikate ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die der kleineren der beiden Zahlen entsprechende Anzahl von Zertifikaten als eingereicht. Etwaige überschüssige Zertifikate werden auf Kosten und Gefahr des Zertifikatsinhabers an diesen zurückübertragen.

Nach wirksamer Einreichung von Zertifikaten zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass der Einlösungsbetrag der Zahlstelle zur Verfügung gestellt wird, die diesen am jeweiligen Einlösungstermin auf ein in der Einlösungserklärung vom Zertifikatsinhaber benanntes Konto übertragen wird.

Mit der Einlösung der Zertifikate am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Zertifikaten.

4. Für die Zwecke dieser Zertifikatsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
  - a) Ein „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
  - b) Der „Referenzkurs“ ist der [zuletzt festgestellte und veröffentlichte Kurs (•) des Index] [•].
  - c) Der „Index“ ist der von • (der „Sponsor“) festgestellte und veröffentlichte •-Index [(ISIN •)], der •].

Wird der Index nicht mehr vom Sponsor, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Emittentin für geeignet hält (der „Nachfolgesponsor“) berechnet und veröffentlicht, so wird der Einlösungsbetrag gegebenenfalls auf der Grundlage des vom Nachfolgesponsor berechneten und veröffentlichten Index berechnet. Jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Sponsor gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgesponsor.

Wird der Index zu irgendeiner Zeit aufgehoben und/oder durch einen anderen Index ersetzt, legt die Emittentin fest, welcher Index künftig für die Berechnung des Einlösungsbetrages zugrunde zu legen ist (der „Nachfolgeindex“). Der Nachfolgeindex sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 6 bekannt gemacht. Jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Index gilt dann, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindex.

Ist nach Ansicht der Emittentin die Festlegung eines Nachfolgeindex, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, oder nimmt der Sponsor an oder vor einem Bewertungstag mit Auswirkung an dem Bewertungstag eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Index vor oder verändert der Sponsor den Index auf irgendeine andere Weise wesentlich (mit Ausnahme einer Veränderung, die bereits im Rahmen der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Index für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung

der dem Index zugrunde gelegten Aktien, der Kapitalisierung oder anderer Routinemaßnahmen vorgesehen ist),

- (i) wird die Emittentin oder ein von ihr bestellter Sachverständiger für die Weiterrechnung und Veröffentlichung des Index auf der Grundlage des bisherigen Indexkonzeptes und des letzten festgestellten Wertes des Index Sorge tragen, wobei eine derartige Fortführung unverzüglich gemäß § 6 bekannt gemacht wird; oder
  - (ii) ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikate mit einer Frist von mindestens zehn Bankarbeitstagen zum nächstfolgenden Einlösungstermin durch Bekanntmachung gemäß § 6 zu kündigen (die „Außerordentliche Kündigung“). Im Falle der Außerordentlichen Kündigung findet § 3 Absatz 3. und 4. entsprechend Anwendung.
- d) Eine „Marktstörung“ bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels der im Index enthaltenen Aktien an den Wertpapierbörsen oder Handelssystemen, deren Kurse für die Berechnung des Index herangezogen werden, sofern eine solche Aussetzung oder Einschränkung nach Auffassung der Emittentin die Berechnung des Index wesentlich beeinflusst [oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf den Index bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen in auf den Index bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten].

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

- e) Der „Maßgebliche Umrechnungskurs“ ist der auf der [Reuters-Seite OPTREF als „Großbanken-Fixing“ veröffentlichte EUR/•-Durchschnittskurs] [•].

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der [Reuters-Seite OPTREF] [•], sondern auf einer anderen Seite (die „Ersatzseite“) veröffentlicht werden, so ist der Maßgebliche Umrechnungskurs der auf der Ersatzseite veröffentlichte [EUR/•-Durchschnittskurs] [•]. Die Emittentin wird die Ersatzseite gemäß § 6 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines [EUR/•-Durchschnittskurses als „Großbanken-Fixing“] [•] dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 6 einen anderen EUR/•-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festlegen.

Sollte [am Bewertungstag] [an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag] der [als „Großbanken-Fixing“ ermittelte EUR/•-Durchschnittskurs] [•] auf der [Reuters-Seite OPTREF] [•] oder einer diese ersetzende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen EUR/•-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse für EUR in • um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Maßgebliche Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.]

- 5. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
- 6. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Zertifikate anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen und zu zahlen.

### **§ 3**

#### **Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin**

1. Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum • [eines jeden] [jedes •.(0)] Jahres, erstmals zum • (jeweils ein „Kündigungstermin“), die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise zu kündigen.
2. Die Kündigung durch die Emittentin ist mindestens • Tage vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 6 bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich und muss den Kündigungstermin nennen.
3. Im Falle der Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats gemäß § 2 Absatz 2., wobei der fünfte Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Kündigungstermin als Bewertungstag gilt.
4. Sämtliche im Falle der Kündigung durch die Emittentin gemäß den Zertifikatsbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.
5. Das Recht der Zertifikatsinhaber, die Einlösung der Zertifikate zu den jeweiligen Einlösungsterminen zu verlangen, wird durch die Kündigung der Emittentin nicht berührt.

### **§ 4**

#### **Zahlstelle**

1. Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Hauptniederlassung, Frankfurt am Main, ist Zahlstelle (die „Zahlstelle“).
2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 6 bekannt zu machen.
3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

### **§ 5**

#### **Schuldnerwechsel**

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2. jederzeit nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 6 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Zertifikatsbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend „Neue Emittentin“ genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikate ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Zertifikatsbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 5, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Zertifikatsbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit.

Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort „Emittentin“ in allen Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen (außer in diesem § 5) die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn

- a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
  - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft „Garantin“ genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 6 veröffentlicht wurde;
  - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 5 erneut Anwendung.

## **§ 6 Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, [erfolgen durch eine Mitteilung an die Clearstream Banking AG zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber oder durch eine schriftliche Mitteilung an die Zertifikatsinhaber. Bekanntmachungen durch eine schriftliche Mitteilung an die Clearstream Banking AG gelten sieben Tage nach der Mitteilung an die Clearstream Banking AG, direkte Mitteilungen an die Zertifikatsinhaber mit ihrem Zugang als bewirkt.] [werden in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind.]

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Zertifikatsbedingungen entsprechend ersetzt werden.
3. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Frankfurt am Main.
5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 6 bekannt gemacht.

## ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

### § 1

#### Form

1. Die Aktienkorbzertifikate (die „Zertifikate“) der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (die „Emittentin“), werden durch ein Inhaber-Sammelzertifikat (das „Sammelzertifikat“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
2. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die „Zertifikatsinhaber“) auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen. Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Sammelzertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
3. Das Sammelzertifikat trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

### § 2

#### Fälligkeit

1. Die Zertifikate werden am • („Einlösungstag“) eingelöst.
2. Die Einlösung eines jeden Zertifikats erfolgt zu einem Betrag (der „Einlösungsbetrag“), der [der] [einem • der] Summe der Referenzkurse (Absatz 3. a)) der Aktien entspricht, die in dem in Absatz 3. c) beschriebenen Aktienkorb enthalten sind (die „Korbaktien“).
3. Für die Zwecke dieser Zertifikatsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
  - a) [Der „Referenzkurs“ einer Korbaktie ist der mit der jeweils maßgeblichen Anzahl (Absatz 3. c)) multiplizierte, an der Maßgeblichen Börse (Absatz 3. c)) festgestellte und veröffentlichte [, in [USD][JPY][CHF][GBP] ausgedrückte und in EUR umgerechnete] Maßgebliche Kurs (Absatz 3. c)) der betreffenden Korbaktie am • (der „Bewertungstag“).

[Soweit der Maßgebliche Kurs einer oder mehrerer Korbaktien in einer anderen Währung als EUR festgestellt und veröffentlicht wird, wird er mit dem Maßgeblichen Umrechnungskurs (Absatz 3. e)) [am Bewertungstag] [an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag] in EUR umgerechnet.]

[Die Umrechnung des Maßgeblichen Kurses erfolgt zum Maßgeblichen Umrechnungskurs (Absatz 3. e)) [am Bewertungstag] [an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag].]

Wenn am Bewertungstag der Maßgebliche Kurs einer oder mehrerer Korbaktien an der jeweils Maßgeblichen Börse nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in bezug auf eine oder mehrere Korbaktien vorliegt (Absatz 3. d)), dann wird der Bewertungstag für die betreffende Korbaktie auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Maßgeblicher Kurs für die betreffende Korbaktie an der Maßgeblichen Börse wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag für eine oder mehrere Korbaktien auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstag verschoben und wird auch an diesem Tag kein Maßgeblicher Kurs für eine oder mehrere Korbaktien an der jeweils Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigen sowie unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgege-



benheiten den Maßgeblichen Kurs für die betreffende Korbaktie nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.]

[Der „Referenzkurs“ entspricht dem Durchschnitt der mit der jeweils maßgeblichen Anzahl (Absatz 3. c)) multiplizierte, an der Maßgeblichen Börse (Absatz 3. c)) festgestellten und veröffentlichten [, in [USD][JPY][CHF][GBP] ausgedrückten und in EUR umgerechneten] Maßgeblichen Kurse (Absatz 3. c)) der betreffenden Korbaktie an den Bewertungstagen.

Bewertungstage sind [•] [mindestens drei und höchstens zehn Tage innerhalb des Zeitraumes vom • bis zum • (der „Bewertungszeitraum“). Die Emittentin wird die Bewertungstage vor Beginn des Bewertungszeitraumes festlegen und spätestens am • gemäß § 7 bekannt machen.]

[Soweit die Maßgeblichen Kurse einer oder mehrerer Korbaktien in einer anderen Währung als EUR festgestellt und veröffentlicht werden, werden sie mit dem Maßgeblichen Umrechnungskurs (Absatz 3. e)) [an den Bewertungstagen] [an dem einem jeweiligen Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag] in EUR umgerechnet.]

[Die Umrechnung der jeweils Maßgeblichen Kurse erfolgt zum jeweils Maßgeblichen Umrechnungskurs (Absatz 3. e)) [an den Bewertungstagen] [an dem einem jeweiligen Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag].]

Wenn an einem Bewertungstag der Maßgebliche Kurs einer oder mehrerer Korbaktien an der jeweils Maßgeblichen Börse nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin an einem Bewertungstag eine Marktstörung in bezug auf eine oder mehrere Korbaktien vorliegt (Absatz 3. d)), dann wird der Bewertungstag für die betreffende Korbaktie auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Maßgeblicher Kurs für die betreffende Korbaktie an der Maßgeblichen Börse wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt. Die nachfolgenden Bewertungstage verschieben sich entsprechend.

Sofern am dritten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstag für eine oder mehrere Korbaktien [nicht • Maßgebliche Kurse] [nicht eine der Anzahl der Bewertungstage entsprechende Anzahl Maßgeblicher Kurse] seit dem ursprünglich ersten Bewertungstag ohne das Vorliegen einer Marktstörung an der jeweils Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht wurden, wird die Emittentin unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigen sowie unter Berücksichtigung aller seit dem ursprünglich ersten Bewertungstag festgestellten und veröffentlichten Maßgeblichen Kurse und der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten den Durchschnitt der Maßgeblichen Kurse für die betreffende Korbaktie nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.]

- b) Ein „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
- c) Der „Aktienkorb“ setzt sich, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3, aus der im folgenden genannten Anzahl oder den Bruchteilen von Aktien der bezeichneten Gesellschaften (jeweils eine „Korbgesellschaft“) zusammen, die an der jeweils angegebenen Börse (die „Maßgebliche Börse“) gehandelt werden:

<u>Anzahl</u>	<u>Korbgesellschaft</u>	<u>ISIN</u>	<u>Maßgebliche Börse</u>	<u>Maßgeblicher Kurs</u>
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•

- d) Eine „Marktstörung“ bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels einer oder mehrerer Korbaktien an der jeweils Maßgeblichen Börse, sofern eine solche Aussetzung oder Einschränkung nach Auffassung der Emittentin die Berechnung des Einlösungsbetrages wesentlich beeinflusst, oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf eine oder

mehrere der Korbaktien bezogenen Optionskontrakten an der jeweils Maßgeblichen Terminbörse (§ 3 Absatz 6.), falls solche Optionskontrakte an der jeweils Maßgeblichen Terminbörse gehandelt werden.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

- e) [Der „Maßgebliche Umrechnungskurs“ ist der auf der [Reuters-Seite OPTREF als „Großbanken-Fixing“ veröffentlichte EUR/•-Durchschnittskurs] [•].

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der [Reuters-Seite OPTREF] [•], sondern auf einer anderen Seite (die „Ersatzseite“) veröffentlicht werden, so ist der Maßgebliche Umrechnungskurs der auf der Ersatzseite veröffentlichte [EUR/•-Durchschnittskurs] [•]. Die Emittentin wird die Ersatzseite gemäß § 7 bekanntmachen.

Sollte die Ermittlung eines [EUR/•-Durchschnittskurses als „Großbanken-Fixing“] [•] dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 7 einen anderen EUR/•-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festlegen.

Sollte [[am][an einem] Bewertungstag] [an dem [dem][einem jeweiligen] Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag] der [als „Großbanken-Fixing“ ermittelte EUR/•-Durchschnittskurs] [•] auf der [Reuters-Seite OPTREF] [•] oder einer diese ersetzende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen EUR/•-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse für EUR in • um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Maßgebliche Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse].

[Der „Maßgebliche Umrechnungskurs“ ist

- für die in • festgestellten Kurse der Korbaktien der auf der Reuters-Seite OPTREF als „Großbanken-Fixing“ veröffentlichte EUR/•-Durchschnittskurs [am jeweiligen Bewertungstag][an dem dem jeweiligen Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag],
- [- [und] für die in • festgestellten Kurse der Korbaktien der auf der Reuters-Seite OPTREF als „Großbanken-Fixing“ veröffentlichte EUR/•-Durchschnittskurs [am jeweiligen Bewertungstag] [an dem dem jeweiligen Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag]]
- [- und für die in • festgestellten Kurse der Korbaktien, der •]

(die Reuters-Seite OPTREF [und die •] [wird] [werden] im folgenden [zusammen] die „Referenzseite[n]“ genannt).

Sollte einer der Kurse nicht mehr auf der [jeweiligen] Referenzseite, sondern auf einer anderen Seite (die „Ersatzseite“) veröffentlicht werden, so ist der entsprechende auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs maßgeblich. Die Emittentin wird die jeweilige Ersatzseite gemäß § 7 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines der Kurse auf der [jeweiligen] Referenzseite dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 7 eine andere Quelle für die Ermittlung des betreffenden Kurses festlegen.

Sollte [am jeweiligen Bewertungstag] [und/oder] [an dem dem jeweiligen Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag] einer der Kurse weder auf der Referenzseite noch auf einer Ersatzseite veröffentlicht werden und sollte die Emittentin keine andere Quelle für die Ermittlung des betreffen-

den Kursen festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse in der entsprechenden Währung um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der jeweils maßgebliche Kurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse].

[Der „Maßgebliche Umrechnungskurs“ ist für die in • ausgedrückten Maßgeblichen Kurse EUR 1,00 / • [bzw. für die in • ausgedrückten Maßgeblichen Kurse EUR 1,00 / •].]

4. Bei Vorliegen einer der nachstehend beschriebenen Kündigungsgründe ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Zertifikate mit einer Frist von sieben Bankarbeitstagen vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 7 zu kündigen. Ein Kündigungsgrund ist das Bekanntwerden der Absicht einer Korbgesellschaft oder der Maßgeblichen Börse, die Notierung der Aktien der betreffenden Korbgesellschaft wegen einer Verschmelzung durch Aufnahme oder durch Neubildung, einer Umwandlung der Korbgesellschaft in eine andere Rechtsform ohne Aktien oder aus irgendeinem sonstigen Grund endgültig einzustellen, sowie die Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die betreffende Korbgesellschaft anwendbaren Rechts vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Korbgesellschaft. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin an jeden Zertifikatsinhaber einen Betrag je Zertifikat, der von der Emittentin nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen als angemessener Marktpreis eines Zertifikats zum Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Kündigung festgelegt wird.
5. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
6. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Zertifikate anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen und zu zahlen.

### **§ 3**

#### **Anpassungen**

1. Falls ein Anpassungsereignis (Absatz 3.) eintritt, kann die Emittentin die Zertifikatsbedingungen nach pflichtgemäßem Ermessen anpassen. Anpassungen sind mit dem Ziel vorzunehmen, die Zertifikatsinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so zu stellen, wie sie vor dem Anpassungsereignis standen. Derartige Anpassungen können sich insbesondere auf die jeweilige Anzahl der im Aktienkorb enthaltenen Korbaktien sowie darauf beziehen, dass die jeweilige Korbaktie durch einen Aktienkorb ersetzt oder im Falle der Verschmelzung durch Aktien der aufnehmenden oder neu gebildeten Gesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird und gegebenenfalls eine andere Börse als neue Maßgebliche Börse bestimmt wird.
2. Bei der Anpassung orientiert sich die Emittentin daran, wie an der Maßgeblichen Terminbörse (Absatz 6.) entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Optionskontrakte auf die Aktie der entsprechenden Korbgesellschaft erfolgen. Werden an der Maßgeblichen Terminbörse Optionskontrakte auf die Aktien der jeweiligen Korbgesellschaft nicht gehandelt, so orientiert sich die Emittentin daran, wie die Maßgebliche Terminbörse die Anpassung vornehmen würde, wenn entsprechende Optionskontrakte dort gehandelt würden. Die Emittentin ist berechtigt, gegebenenfalls von den durch die Maßgebliche Terminbörse vorgenommenen Anpassungen abzuweichen, sofern sie dies für erforderlich hält, um Unterschieden zwischen diesen Zertifikaten und den an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Optionskontrakten Rechnung zu tragen. Entstehen in diesem Falle Zweifelsfragen, so entscheidet die Emittentin nach Beratung mit einem von der Emittentin zu bestimmenden unabhängigen Sachverständigen. Die Emittentin ist aber nicht verpflichtet, die Zertifikatsbedingungen bei Eintritt eines Anpassungsereignisses anzupassen. Anpassungen treten zu dem von der Emittentin festgelegten Zeitpunkt in Kraft, wobei sich die Emittentin daran orientiert, wann die entsprechenden Anpassungen an der Maßgeblichen Terminbörse in Kraft treten oder in Kraft treten würden, wenn entsprechende Optionskontrakte dort gehandelt würden.
3. „Anpassungsereignis“ ist jede im folgenden beschriebene Maßnahme einer der Korbgesellschaften:

- a) Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien, Ausschüttungen von Sonderdividenden oder Aktien-splits,
  - b) Ausgliederung eines Unternehmensteils der Korbgesellschaft in der Weise, dass ein neues selbstständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird,
  - c) endgültige Einstellung der Notierung der Aktien aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neubildung oder aus einem sonstigen Grund,
  - d) andere als die vorstehend bezeichneten Anpassungsereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind und/oder durch die sich die Maßgebliche Terminbörse zu einer Anpassung des Basispreises, der Kontraktgröße, des Basiswertes oder der Bezugnahme der für die Bestimmung des Kurses der Aktien maßgeblichen Börse veranlasst sieht oder veranlasst sähe, wenn Optionskontrakte auf die jeweiligen Korbaktien an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt würden.
4. Anpassungen nach den vorstehenden Absätzen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch die Emittentin nach § 7 bekanntgemacht.
  5. Anpassungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Emittentin vorgenommen und sind (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für alle Beteiligten bindend.
  6. Maßgebliche Terminbörse ist die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die sich auf die Aktien der jeweiligen Korbgesellschaft beziehen. Werden an keiner Börse Optionskontrakte auf die entsprechenden Korbaktien gehandelt, so ist die Maßgebliche Terminbörse die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die sich auf Aktien von Gesellschaften beziehen, die ihren Sitz in dem Land haben, in dem auch die jeweiligen Korbgesellschaft ihren Sitz hat. Gibt es in dem Land, in dem die jeweilige Korbgesellschaft ihren Sitz hat, keine Terminbörse, an der Optionskontrakte auf Aktien gehandelt werden, so bestimmt die Emittentin die Maßgebliche Terminbörse nach billigem Ermessen.

#### **§ 4 Transfer**

Sämtliche gemäß den Zertifikatsbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle (§ 5) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

#### **§ 5 Zahlstelle**

1. Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Hauptniederlassung, Frankfurt am Main, ist Zahlstelle (die „Zahlstelle“).
2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 7 bekannt zu machen.
3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.

4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

## **§ 6**

### **Schuldnerwechsel**

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2. jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 7 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Zertifikatsbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend „Neue Emittentin“ genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikate ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Zertifikatsbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 6, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Zertifikatsbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit.

Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort „Emittentin“ in allen Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen (außer in diesem § 6) die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
  - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
  - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft „Garantin“ genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 7 veröffentlicht wurde;
  - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 6 erneut Anwendung.

## **§ 7**

### **Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, [erfolgen durch eine Mitteilung an die Clearstream Banking AG zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber oder durch eine schriftliche Mitteilung an die Zertifikatsinhaber. Bekanntmachungen durch eine schriftliche Mitteilung an die Clearstream Banking AG gelten sieben Tage nach der Mitteilung an die Clearstream Banking AG, direkte Mitteilungen an die Zertifikatsinhaber mit ihrem Zugang als bewirkt.] [werden in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind.]

## **§ 8**

### **Schlussbestimmungen**

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Zertifikatsbedingungen entsprechend ersetzt werden.

3. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Frankfurt am Main.
5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht.

## ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

### § 1

#### Form

1. Die Aktienkorbzertifikate (die „Zertifikate“) der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (die „Emittentin“), werden durch ein Inhaber-Sammelzertifikat (das „Sammelzertifikat“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
2. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die „Zertifikatsinhaber“) auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen. Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Sammelzertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
3. Das Sammelzertifikat trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

### § 2

#### Fälligkeit

1. Die Einlösung der Zertifikate erfolgt vorbehaltlich § 4 am Fälligkeitstag (§ 3 Absatz 1.) oder auf Verlangen der Zertifikatsinhaber. Die Einlösung kann von den Zertifikatsinhabern nur gemäß den in Absatz 3. enthaltenen Bestimmungen und nur zu einem Einlösungstermin vor dem Fälligkeitstag gefordert werden. „Einlösungstermin“ ist jeder [letzte Bankarbeitstag der Monate • eines jeden Jahres ab dem Monat • ] [•].
2. Die Einlösung eines jeden Zertifikats erfolgt zu einem Betrag (der „Einlösungsbetrag“), der [der] [einem • der] Summe der Referenzkurse (Absatz 4. a)) der Aktien entspricht, die in dem in Absatz 4. c) beschriebenen Aktienkorb enthalten sind (die „Korbaktien“).
3. Um die Einlösung der Zertifikate zu einem Einlösungstermin zu verlangen, muss der Zertifikatsinhaber spätestens am • Bankarbeitstag vor dem verlangten Einlösungstermin
  - i. bei der Zahlstelle (§ 6) eine schriftliche Erklärung auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen einreichen (die „Einlösungserklärung“); und
  - ii. die Zertifikate an die Zahlstelle liefern und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Zertifikate aus dem gegebenenfalls bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen oder (ii) durch Übertragung der Zertifikate auf das Konto der Zahlstelle bei der Clearstream Banking AG.

Die Einlösungserklärung ist verbindlich und unwiderruflich. Eine Einlösungserklärung ist nichtig, wenn sie (i) nach Ablauf des • Bankarbeitstages vor dem jeweiligen Einlösungstermin oder (ii) für einen Einlösungstermin eingeht, der zugleich auch der Fälligkeitstag ist. Werden die Zertifikate, auf die sich eine Einlösungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Einlösungserklärung nichtig. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Zahl von Zertifikaten, für die die Einlösung beantragt wird, von der Zahl der an die Zahlstelle übertragenen Zertifikate ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die der kleineren der beiden Zahlen entsprechende Anzahl von Zertifikaten als eingereicht. Etwaige überschüssige Zertifikate werden auf Kosten und Gefahr des Zertifikatsinhabers an diesen zurückübertragen.

Nach wirksamer Einreichung von Zertifikaten zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass der Einlösungsbetrag der Zahlstelle zur Verfügung gestellt wird, die diesen am jeweiligen Einlösungstermin auf ein in der Einlösungserklärung vom Zertifikatsinhaber benanntes Konto übertragen wird.

Mit der Einlösung der Zertifikate am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Zertifikaten.

4. Für die Zwecke dieser Zertifikatsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- a) Der „Referenzkurs“ einer Korbaktie ist der mit der jeweils maßgeblichen Anzahl (Absatz 4. c)) multiplizierte, an der Maßgeblichen Börse (Absatz 4. c)) festgestellte und veröffentlichte [, in [USD][JPY][CHF][GBP] ausgedrückte und in EUR umgerechnete] Maßgebliche Kurs (Absatz 4. c)) der betreffenden Korbaktie am • Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag bzw. vor dem jeweiligen Einlösungstermin (der „Bewertungstag“).

[Soweit der Maßgebliche Kurs einer oder mehrerer Korbaktien in einer anderen Währung als EUR festgestellt und veröffentlicht wird, wird er mit dem Maßgeblichen Umrechnungskurs (Absatz 4. e)) [am Bewertungstag] [an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag] in EUR umgerechnet.]

[Die Umrechnung des Maßgeblichen Kurses erfolgt zum Maßgeblichen Umrechnungskurs (Absatz 4. e)) [am Bewertungstag] [an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag].]

Wenn am Bewertungstag der Maßgebliche Kurs einer oder mehrerer Korbaktien an der jeweils Maßgeblichen Börse nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in bezug auf eine oder mehrere Korbaktien vorliegt (Absatz 4. d)), dann wird der Bewertungstag für die betreffende Korbaktie auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Maßgeblicher Kurs für die betreffende Korbaktie an der Maßgeblichen Börse wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag für eine oder mehrere Korbaktien auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstag verschoben und wird auch an diesem Tag kein Maßgeblicher Kurs für eine oder mehrere Korbaktien an der jeweils Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigen sowie unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten den Maßgeblichen Kurs für die betreffende Korbaktie nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

- b) Ein „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
- c) Der „Aktienkorb“ setzt sich, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 5, aus der im folgenden genannten Anzahl oder den Bruchteilen von Aktien der bezeichneten Gesellschaften (jeweils eine „Korbgesellschaft“) zusammen, die an der jeweils angegebenen Börse (die „Maßgebliche Börse“) gehandelt werden:

<b>Anzahl</b>	<b>Korbgesellschaft</b>	<b>ISIN</b>	<b>Maßgebliche Börse</b>	<b>Maßgeblicher Kurs</b>
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•

- d) Eine „Marktstörung“ bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels einer oder mehrerer Korbaktien an der jeweils Maßgeblichen Börse, sofern eine solche Aussetzung oder Einschränkung nach Auffassung der Emittentin die Berechnung des Einlösungsbetrages wesentlich beeinflusst, oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf eine oder mehrere der Korbaktien bezogenen Optionskontrakten an der jeweils Maßgeblichen Terminbörse (§ 5 Absatz 6.), falls solche Optionskontrakte an der jeweils Maßgeblichen Terminbörse gehandelt werden.



Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

- e) [Der „Maßgebliche Umrechnungskurs“ ist der auf der [Reuters-Seite OPTREF als „Großbanken-Fixing“ veröffentlichte EUR/•-Durchschnittskurs] [•].

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der [Reuters-Seite OPTREF] [•], sondern auf einer anderen Seite (die „Ersatzseite“) veröffentlicht werden, so ist der Maßgebliche Umrechnungskurs der auf der Ersatzseite veröffentlichte [EUR/•-Durchschnittskurs] [•]. Die Emittentin wird die Ersatzseite gemäß § 8 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines [EUR/•-Durchschnittskurses als „Großbanken-Fixing“] [•] dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 8 einen anderen EUR/•-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festlegen.

Sollte [am Bewertungstag] [an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag] der [als „Großbanken-Fixing“ ermittelte EUR/•-Durchschnittskurs] [•] auf der [Reuters-Seite OPTREF] [•] oder einer diese ersetzende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen EUR/•-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse für EUR in • um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Maßgebliche Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse].

[Der „Maßgebliche Umrechnungskurs“ ist

- für die in • festgestellten Kurse der Korbaktien der auf der Reuters-Seite OPTREF als „Großbanken-Fixing“ veröffentlichte EUR/•-Durchschnittskurs [am Bewertungstag][an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag],

[– [und] für die in • festgestellten Kurse der Korbaktien der auf der Reuters-Seite OPTREF als „Großbanken-Fixing“ veröffentlichte EUR/•-Durchschnittskurs [am Bewertungstag] [an dem jeweiligen Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag]]

[– und für die in • festgestellten Kurse der Korbaktien, der •]

(die Reuters-Seite OPTREF [und die •] [wird] [werden] im folgenden [zusammen] die „Referenzseite[n]“ genannt).

Sollte einer der Kurse nicht mehr auf der [jeweiligen] Referenzseite, sondern auf einer anderen Seite (die „Ersatzseite“) veröffentlicht werden, so ist der entsprechende auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs maßgeblich. Die Emittentin wird die jeweilige Ersatzseite gemäß § 8 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines der Kurse auf der [jeweiligen] Referenzseite dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 8 eine andere Quelle für die Ermittlung des betreffenden Kurses festlegen.

Sollte [am Bewertungstag] [und/oder] [an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag] einer der Kurse weder auf der Referenzseite noch auf einer Ersatzseite veröffentlicht werden und sollte die Emittentin keine andere Quelle für die Ermittlung des betreffenden Kurses festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse in der entsprechenden Währung um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der jeweils maßgebliche Kurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse].

[ Der „Maßgebliche Umrechnungskurs“ ist für die in • ausgedrückten Maßgeblichen Kurse EUR 1,00 / • [bzw. für die in • ausgedrückten Maßgeblichen Kurse EUR 1,00 / •].]

5. Bei Vorliegen einer der nachstehend beschriebenen Kündigungsgründe ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Zertifikate mit einer Frist von sieben Bankarbeitstagen vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu kündigen. Ein Kündigungsgrund ist das Bekanntwerden der Absicht einer Korbgesellschaft oder der Maßgeblichen Börse, die Notierung der Aktien der betreffenden Korbgesellschaft wegen einer Verschmelzung durch Aufnahme oder durch Neubildung, einer Umwandlung der Korbgesellschaft in eine andere Rechtsform ohne Aktien oder aus irgendeinem sonstigen Grund endgültig einzustellen, sowie die Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die betreffende Korbgesellschaft anwendbaren Rechts vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Korbgesellschaft. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin an jeden Zertifikatsinhaber einen Betrag je Zertifikat, der von der Emittentin nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen als angemessener Marktpreis eines Zertifikats zum Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Kündigung festgelegt wird.
6. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
7. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Zertifikate anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen und zu zahlen.

### **§ 3**

#### **Fälligkeit der Zertifikate, Verschiebung des Fälligkeitstermins**

1. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 2. werden alle nicht bereits eingelösten Zertifikate am Einlösungstermin im • (der „Fälligkeitstag“) eingelöst, ohne daß hierzu die Voraussetzungen des § 2 Absatz 3. erfüllt werden müssen. Die Einlösung erfolgt zu dem nach § 2 Absatz 2. zu bestimmenden Betrag.
2. Die Emittentin ist berechtigt, den Fälligkeitstag für die Zertifikate durch eine Erklärung, die gemäß § 8 bekannt zu machen ist, einmal oder mehrfach um jeweils • Jahre zu verschieben. Die Bekanntmachung hat mindestens • Monate vor dem jeweiligen Fälligkeitstag zu erfolgen.
3. Sämtliche im Falle der Einlösung am Fälligkeitstag von der Emittentin gemäß den Zertifikatsbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

### **§ 4**

#### **Vorzeitige Kündigung durch die Emittentin**

1. Die Emittentin hat das Recht, die Zertifikate mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat vorzeitig zu kündigen (die „Vorzeitige Kündigung“), wenn sie, etwa auf der Grundlage entsprechender Aussagen der Aufsichts- oder Steuerbehörden, zu der Einschätzung gelangt, dass
  - a) die Begebung der Zertifikate oder die Berechnung und Veröffentlichung des Index gegen aufsichtsrechtliche Vorschriften verstößt, oder
  - b) die Besteuerung der Erträge aus den Zertifikaten wesentlich nachteilig von der Form der Besteuerung abweicht, die im Rahmen des Verkaufsprospekts für die Zertifikate als wahrscheinlich dargestellt wurde.
2. Die Vorzeitige Kündigung hat durch Bekanntmachung gemäß § 8 zu erfolgen, in der der vorzeitige Fälligkeitstag (der „Vorzeitige Fälligkeitstag“) für die Vorzeitige Kündigung sowie der für die Ermittlung des Referenzkurses erforderliche Bewertungstag festgelegt wird.

3. Im Falle der Vorzeitigen Kündigung erfolgt die Einlösung der Zertifikate unter entsprechender Anwendung des § 2 Absatz 2.
4. Das Recht, die Einlösung der Zertifikate nach § 2 Absatz 3. zu verlangen, bleibt von der Vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin unberührt, wobei in jedem Fall die Einlösung der Zertifikate im Falle der Vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin spätestens am Vorzeitigen Fälligkeitstag erfolgt.

## **§ 5**

### **Anpassungen**

1. Falls ein Anpassungsereignis (Absatz 3.) eintritt, kann die Emittentin die Zertifikatsbedingungen nach pflichtgemäßem Ermessen anpassen. Anpassungen sind mit dem Ziel vorzunehmen, die Zertifikatsinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so zu stellen, wie sie vor dem Anpassungsereignis standen. Derartige Anpassungen können sich insbesondere auf die jeweilige Anzahl der im Aktienkorb enthaltenen Korbaktien sowie darauf beziehen, dass die jeweilige Korbaktie durch einen Aktienkorb ersetzt oder im Falle der Verschmelzung durch Aktien der aufnehmenden oder neu gebildeten Gesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird und gegebenenfalls eine andere Börse als neue Maßgebliche Börse bestimmt wird.
2. Bei der Anpassung orientiert sich die Emittentin daran, wie an der Maßgeblichen Terminbörse (Absatz 6.) entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Optionskontrakte auf die Aktie der entsprechenden Korbgesellschaft erfolgen. Werden an der Maßgeblichen Terminbörse Optionskontrakte auf die Aktien der jeweiligen Korbgesellschaft nicht gehandelt, so orientiert sich die Emittentin daran, wie die Maßgebliche Terminbörse die Anpassung vornehmen würde, wenn entsprechende Optionskontrakte dort gehandelt würden. Die Emittentin ist berechtigt, gegebenenfalls von den durch die Maßgebliche Terminbörse vorgenommenen Anpassungen abzuweichen, sofern sie dies für erforderlich hält, um Unterschieden zwischen diesen Zertifikaten und den an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Optionskontrakten Rechnung zu tragen. Entstehen in diesem Falle Zweifelsfragen, so entscheidet die Emittentin nach Beratung mit einem von der Emittentin zu bestimmenden unabhängigen Sachverständigen. Die Emittentin ist aber nicht verpflichtet, die Zertifikatsbedingungen bei Eintritt eines Anpassungsereignisses anzupassen. Anpassungen treten zu dem von der Emittentin festgelegten Zeitpunkt in Kraft, wobei sich die Emittentin daran orientiert, wann die entsprechenden Anpassungen an der Maßgeblichen Terminbörse in Kraft treten oder in Kraft treten würden, wenn entsprechende Optionskontrakte dort gehandelt würden.
3. „Anpassungsereignis“ ist jede im folgenden beschriebene Maßnahme einer der Korbgesellschaften:
  - a) Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien, Ausschüttungen von Sonderdividenden oder Aktiensplits,
  - b) Ausgliederung eines Unternehmensteils der Korbgesellschaft in der Weise, dass ein neues selbständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird,
  - c) endgültige Einstellung der Notierung der Aktien aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neubildung oder aus einem sonstigen Grund,
  - d) andere als die vorstehend bezeichneten Anpassungsereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind und/oder durch die sich die Maßgebliche Terminbörse zu einer Anpassung des Basispreises, der Kontraktgröße, des Basiswertes oder der Bezugnahme der für die Bestimmung des Kurses der Aktien maßgeblichen Börse veranlasst sieht oder veranlasst sähe, wenn Optionskontrakte auf die jeweiligen Korbaktien an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt würden.
4. Anpassungen nach den vorstehenden Absätzen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch die Emittentin nach § 8 bekannt gemacht.

5. Anpassungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Emittentin vorgenommen und sind (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für alle Beteiligten bindend.
6. Maßgebliche Terminbörse ist die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die sich auf die Aktien der jeweiligen Korbgesellschaft beziehen. Werden an keiner Börse Optionskontrakte auf die entsprechenden Korbaktien gehandelt, so ist die Maßgebliche Terminbörse die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die sich auf Aktien von Gesellschaften beziehen, die ihren Sitz in dem Land haben, in dem auch die jeweiligen Korbgesellschaft ihren Sitz hat. Gibt es in dem Land, in dem die jeweilige Korbgesellschaft ihren Sitz hat, keine Terminbörse, an der Optionskontrakte auf Aktien gehandelt werden, so bestimmt die Emittentin die Maßgebliche Terminbörse nach billigem Ermessen.

## **§ 6 Zahlstelle**

1. Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Hauptniederlassung, Frankfurt am Main, ist Zahlstelle (die „Zahlstelle“).
2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 8 bekannt zu machen.
3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

## **§ 7 Schuldnerwechsel**

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2. jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 8 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Zertifikatsbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend „Neue Emittentin“ genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikate ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Zertifikatsbedingungen als Emittentin bezeichnet worden wäre; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 7, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Zertifikatsbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit.

Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort „Emittentin“ in allen Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen (außer in diesem § 7) die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
  - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
  - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft „Garantin“ genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 8 veröffentlicht wurde;

- c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.

3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 7 erneut Anwendung.

## **§ 8**

### **Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, [erfolgen durch eine Mitteilung an die Clearstream Banking AG zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber oder durch eine schriftliche Mitteilung an die Zertifikatsinhaber. Bekanntmachungen durch eine schriftliche Mitteilung an die Clearstream Banking AG gelten sieben Tage nach der Mitteilung an die Clearstream Banking AG, direkte Mitteilungen an die Zertifikatsinhaber mit ihrem Zugang als bewirkt.] [werden in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind.]

## **§ 9**

### **Schlussbestimmungen**

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Zertifikatsbedingungen entsprechend ersetzt werden.
3. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Frankfurt am Main.
5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 bekannt gemacht.

## ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

### § 1

#### Form

1. Die Aktienkorbzertifikate (die „Zertifikate“) der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (die „Emittentin“), werden durch ein Inhaber-Sammelzertifikat (das „Sammelzertifikat“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
2. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die „Zertifikatsinhaber“) auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen. Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Sammelzertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
3. Das Sammelzertifikat trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

### § 2

#### Fälligkeit

1. Jeder Zertifikatsinhaber hat das Recht, von der Emittentin die Einlösung der Zertifikate zu verlangen. Die Einlösung kann nur gemäß den in Absatz 3. enthaltenen Bestimmungen und nur zu einem Einlösungstermin gefordert werden. „Einlösungstermin“ ist [jeder letzte Bankarbeitstag der Monate • eines jeden Jahres ab dem Monat •] [•].
2. Die Einlösung eines jeden Zertifikats erfolgt zu einem Betrag (der „Einlösungsbetrag“), der [der] [einem • der] Summe der Referenzkurse (Absatz 4. a)) der Aktien entspricht, die in dem in Absatz 4. c) beschriebenen Aktienkorb enthalten sind (die „Korbaktien“).
3. Um die Einlösung der Zertifikate zu einem Einlösungstermin zu verlangen, muss der Zertifikatsinhaber spätestens am zehnten Bankarbeitstag vor dem verlangten Einlösungstermin
  - i. bei der Zahlstelle (§ 5) eine schriftliche Erklärung auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen einreichen (die „Einlösungserklärung“); und
  - ii. die Zertifikate an die Zahlstelle liefern und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Zertifikate aus dem gegebenenfalls bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen oder (ii) durch Übertragung der Zertifikate auf das Konto der Zahlstelle bei der Clearstream Banking AG.

Die Einlösungserklärung ist verbindlich und unwiderruflich. Eine Einlösungserklärung ist nichtig, wenn sie nach Ablauf des zehnten Bankarbeitstages vor dem jeweiligen Einlösungstermin eingeht. Werden die Zertifikate, auf die sich eine Einlösungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Einlösungserklärung nichtig. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Zahl von Zertifikaten, für die die Einlösung beantragt wird, von der Zahl der an die Zahlstelle übertragenen Zertifikate ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die der kleineren der beiden Zahlen entsprechende Anzahl von Zertifikaten als eingereicht. Etwaige überschüssige Zertifikate werden auf Kosten und Gefahr des Zertifikatsinhabers an diesen zurückübertragen.

Nach wirksamer Einreichung von Zertifikaten zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass der Einlösungsbetrag der Zahlstelle zur Verfügung gestellt wird, die diesen am jeweiligen Einlösungstermin auf ein in der Einlösungserklärung vom Zertifikatsinhaber benanntes Konto übertragen wird.

Mit der Einlösung der Zertifikate am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Zertifikaten.

4. Für die Zwecke dieser Zertifikatsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- a) Der „Referenzkurs“ einer Korbaktie ist der mit der jeweils maßgeblichen Anzahl (Absatz 4. c)) multiplizierte, an der Maßgeblichen Börse (Absatz 4. c)) festgestellte und veröffentlichte [, in [USD][JPY][CHF][GBP] ausgedrückte und in EUR umgerechnete] Maßgebliche Kurs (Absatz 4. c)) der betreffenden Korbaktie am fünften Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Einlösungstermin (der „Bewertungstag“).

[Soweit der Maßgebliche Kurs einer oder mehrerer Korbaktien in einer anderen Währung als EUR festgestellt und veröffentlicht werden, wird er mit dem Maßgeblichen Umrechnungskurs (Absatz 3. e)) [an den Bewertungstagen] [an dem einem jeweiligen Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag] in EUR umgerechnet.]

[Die Umrechnung des Maßgeblichen Kurses erfolgt zum Maßgeblichen Umrechnungskurs (Absatz 4. e)) [am Bewertungstag] [an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag].]

Wenn am Bewertungstag der Maßgebliche Kurs einer oder mehrerer Korbaktien an der jeweils Maßgeblichen Börse nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in bezug auf eine oder mehrere Korbaktien vorliegt (Absatz 4. d)), dann wird der Bewertungstag für die betreffende Korbaktie auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Maßgeblicher Kurs für die betreffende Korbaktie an der Maßgeblichen Börse wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag für eine oder mehrere Korbaktien auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstag verschoben und wird auch an diesem Tag kein Maßgeblicher Kurs für eine oder mehrere Korbaktien an der jeweils Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigen sowie unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten den Maßgeblichen Kurs für die betreffende Korbaktie nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

- b) Ein „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
- c) Der „Aktienkorb“ setzt sich, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4, aus der im folgenden genannten Anzahl oder den Bruchteilen von Aktien der bezeichneten Gesellschaften (jeweils eine „Korbgesellschaft“) zusammen, die an der jeweils angegebenen Börse (die „Maßgebliche Börse“) gehandelt werden:

<b>Anzahl</b>	<b>Korbgesellschaft</b>	<b>ISIN</b>	<b>Maßgebliche Börse</b>	<b>Maßgeblicher Kurs</b>
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•
•	•	•	•	•

- d) Eine „Marktstörung“ bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels einer oder mehrerer Korbaktien an der jeweils Maßgeblichen Börse, sofern eine solche Aussetzung oder Einschränkung nach Auffassung der Emittentin die Berechnung des Einlösungsbetrages wesentlich beeinflusst, oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf eine oder mehrere der Korbaktien bezogenen Optionskontrakten an der jeweils Maßgeblichen Terminbörse (§ 4 Absatz 6.), falls solche Optionskontrakte an der jeweils Maßgeblichen Terminbörse gehandelt werden.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

- e) [Der „Maßgebliche Umrechnungskurs“ ist der auf der [Reuters-Seite OPTREF als „Großbanken-Fixing“ veröffentlichte EUR/•-Durchschnittskurs] [•].

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der [Reuters-Seite OPTREF] [•], sondern auf einer anderen Seite (die „Ersatzseite“) veröffentlicht werden, so ist der Maßgebliche Umrechnungskurs der auf der Ersatzseite veröffentlichte [EUR/•-Durchschnittskurs] [•]. Die Emittentin wird die Ersatzseite gemäß § 7 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines [EUR/•-Durchschnittskurses als „Großbanken-Fixing“] [•] dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 7 einen anderen EUR/•-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festlegen.

Sollte [am Bewertungstag] [an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag] der [als „Großbanken-Fixing“ ermittelte EUR/•-Durchschnittskurs] [•] auf der [Reuters-Seite OPTREF] [•] oder einer diese ersetzende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen EUR/•-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse für EUR in • um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Maßgebliche Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse].

[Der „Maßgebliche Umrechnungskurs“ ist

- für die in • festgestellten Kurse der Korbaktien der auf der Reuters-Seite OPTREF als „Großbanken-Fixing“ veröffentlichte EUR/•-Durchschnittskurs [am Bewertungstag][an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag],

[– [und] für die in • festgestellten Kurse der Korbaktien der auf der Reuters-Seite OPTREF als „Großbanken-Fixing“ veröffentlichte EUR/•-Durchschnittskurs [am Bewertungstag] [an dem jeweiligen Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag]]

[– und für die in • festgestellten Kurse der Korbaktien, der •]

(die Reuters-Seite OPTREF [und die •] [wird] [werden] im folgenden [zusammen] die „Referenzseite[n]“ genannt).

Sollte einer der Kurse nicht mehr auf der [jeweiligen] Referenzseite, sondern auf einer anderen Seite (die „Ersatzseite“) veröffentlicht werden, so ist der entsprechende auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs maßgeblich. Die Emittentin wird die jeweilige Ersatzseite gemäß § 7 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines der Kurse auf der [jeweiligen] Referenzseite dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 7 eine andere Quelle für die Ermittlung des betreffenden Kurses festlegen.

Sollte [am Bewertungstag] [und/oder] [an dem dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag] einer der Kurse weder auf der Referenzseite noch auf einer Ersatzseite veröffentlicht werden und sollte die Emittentin keine andere Quelle für die Ermittlung des betreffenden Kurses festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse in der entsprechenden Währung um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der jeweils maßgebliche Kurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse].



[ Der „Maßgebliche Umrechnungskurs“ ist für die in • ausgedrückten Maßgeblichen Kurse EUR 1,00 / • [bzw. für die in • ausgedrückten Maßgeblichen Kurse EUR 1,00 / •].]

5. Bei Vorliegen einer der nachstehend beschriebenen Kündigungsgründe ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Zertifikate mit einer Frist von sieben Bankarbeitstagen vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 7 zu kündigen (die „Außerordentliche Kündigung“). Ein Kündigungsgrund ist das Bekanntwerden der Absicht einer Korbgesellschaft oder der Maßgeblichen Börse, die Notierung der Aktien der betreffenden Korbgesellschaft wegen einer Verschmelzung durch Aufnahme oder durch Neubildung, einer Umwandlung der Korbgesellschaft in eine andere Rechtsform ohne Aktien oder aus irgendeinem sonstigen Grund endgültig einzustellen, sowie die Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die betreffende Korbgesellschaft anwendbaren Rechts vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Korbgesellschaft. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin an jeden Zertifikatsinhaber einen Betrag je Zertifikat, der von der Emittentin nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen als angemessener Marktpreis eines Zertifikats zum Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Außerordentlichen Kündigung festgelegt wird.
6. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
7. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Zertifikate anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen und zu zahlen.

### **§ 3**

#### **Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin**

1. Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum • [eines jeden] [jedes •.(())] Jahres, erstmals zum • (jeweils ein „Kündigungstermin“), die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise zu kündigen.
2. Die Kündigung durch die Emittentin ist mindestens • Tage vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 7 bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich und muss den Kündigungstermin nennen.
3. Im Falle der Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats gemäß § 2 Absatz 2., wobei der fünfte Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Kündigungstermin als Bewertungstag gilt.
4. Sämtliche im Falle der Kündigung durch die Emittentin gemäß den Zertifikatsbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.
5. Das Recht der Zertifikatsinhaber, die Einlösung der Zertifikate zu den jeweiligen Einlösungsterminen zu verlangen, wird durch die Kündigung der Emittentin nicht berührt.

### **§ 4**

#### **Anpassungen**

1. Falls ein Anpassungsereignis (Absatz 3.) eintritt, kann die Emittentin die Zertifikatsbedingungen nach pflichtgemäßem Ermessen anpassen. Anpassungen sind mit dem Ziel vorzunehmen, die Zertifikatsinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so zu stellen, wie sie vor dem Anpassungsereignis standen. Derartige Anpassungen können sich insbesondere auf die jeweilige Anzahl der im Aktienkorb enthaltenen Korbaktien sowie darauf beziehen, dass die jeweilige Korbaktie durch einen Aktienkorb ersetzt oder im Falle der Verschmelzung durch Aktien der aufnehmenden oder neu gebildeten Gesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird und gegebenenfalls eine andere Börse als neue Maßgebliche Börse bestimmt wird.
2. Bei der Anpassung orientiert sich die Emittentin daran, wie an der Maßgeblichen Terminbörse (Absatz 6.) entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Optionskontrakte auf die Aktie der ent-

sprechenden Korbgesellschaft erfolgen. Werden an der Maßgeblichen Terminbörse Optionskontrakte auf die Aktien der jeweiligen Korbgesellschaft nicht gehandelt, so orientiert sich die Emittentin daran, wie die Maßgebliche Terminbörse die Anpassung vornehmen würde, wenn entsprechende Optionskontrakte dort gehandelt würden. Die Emittentin ist berechtigt, gegebenenfalls von den durch die Maßgebliche Terminbörse vorgenommenen Anpassungen abzuweichen, sofern sie dies für erforderlich hält, um Unterschieden zwischen diesen Zertifikaten und den an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Optionskontrakten Rechnung zu tragen. Entstehen in diesem Falle Zweifelsfragen, so entscheidet die Emittentin nach Beratung mit einem von der Emittentin zu bestimmenden unabhängigen Sachverständigen. Die Emittentin ist aber nicht verpflichtet, die Zertifikatsbedingungen bei Eintritt eines Anpassungsereignisses anzupassen. Anpassungen treten zu dem von der Emittentin festgelegten Zeitpunkt in Kraft, wobei sich die Emittentin daran orientiert, wann die entsprechenden Anpassungen an der Maßgeblichen Terminbörse in Kraft treten oder in Kraft treten würden, wenn entsprechende Optionskontrakte dort gehandelt würden.

3. „Anpassungsereignis“ ist jede im folgenden beschriebene Maßnahme einer der Korbgesellschaften:
  - a) Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien, Ausschüttungen von Sonderdividenden oder Aktiensplits,
  - b) Ausgliederung eines Unternehmensteils der Korbgesellschaft in der Weise, dass ein neues selbständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird,
  - c) endgültige Einstellung der Notierung der Aktien aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neubildung oder aus einem sonstigen Grund,
  - d) andere als die vorstehend bezeichneten Anpassungsereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind und/oder durch die sich die Maßgebliche Terminbörse zu einer Anpassung des Basispreises, der Kontraktgröße, des Basiswertes oder der Bezugnahme der für die Bestimmung des Kurses der Aktien maßgeblichen Börse veranlasst sieht oder veranlasst sähe, wenn Optionskontrakte auf die jeweiligen Korbaktien an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt würden.
4. Anpassungen nach den vorstehenden Absätzen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch die Emittentin nach § 7 bekannt gemacht.
5. Anpassungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Emittentin vorgenommen und sind (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für alle Beteiligten bindend.
6. Maßgebliche Terminbörse ist die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die sich auf die Aktien der jeweiligen Korbgesellschaft beziehen. Werden an keiner Börse Optionskontrakte auf die entsprechenden Korbaktien gehandelt, so ist die Maßgebliche Terminbörse die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die sich auf Aktien von Gesellschaften beziehen, die ihren Sitz in dem Land haben, in dem auch die jeweiligen Korbgesellschaft ihren Sitz hat. Gibt es in dem Land, in dem die jeweilige Korbgesellschaft ihren Sitz hat, keine Terminbörse, an der Optionskontrakte auf Aktien gehandelt werden, so bestimmt die Emittentin die Maßgebliche Terminbörse nach billigem Ermessen.

## **§ 5 Zahlstelle**

1. Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Hauptniederlassung, Frankfurt am Main, ist Zahlstelle (die „Zahlstelle“).
2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 7 bekannt zu machen.

3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

## **§ 6 Schuldnerwechsel**

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2. jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 7 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Zertifikatsbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend „Neue Emittentin“ genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikate ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Zertifikatsbedingungen als Emittentin bezeichnet worden wäre; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 6, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Zertifikatsbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit.

Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort „Emittentin“ in allen Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen (außer in diesem § 6) die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
  - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
  - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft „Garantin“ genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 7 veröffentlicht wurde;
  - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 6 erneut Anwendung.

## **§ 7 Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, [erfolgen durch eine Mitteilung an die Clearstream Banking AG zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber oder durch eine schriftliche Mitteilung an die Zertifikatsinhaber. Bekanntmachungen durch eine schriftliche Mitteilung an die Clearstream Banking AG gelten sieben Tage nach der Mitteilung an die Clearstream Banking AG, direkte Mitteilungen an die Zertifikatsinhaber mit ihrem Zugang als bewirkt.] [werden in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind.]

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Sollte eine Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Zertifikatsbedingungen entsprechend ersetzt werden.
3. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Frankfurt am Main.
5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht.

## ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

### § 1 Form

1. Die Indexkorbzertifikate (die „Zertifikate“) der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (die „Emittentin“), werden durch ein Inhaber-Sammelzertifikat (das „Sammelzertifikat“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
2. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die „Zertifikatsinhaber“) auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen. Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Sammelzertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
3. Das Sammelzertifikat trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

### § 2 Fälligkeit

1. Die Zertifikate werden am • („Einlösungstag“) eingelöst.
2. Die Einlösung eines jeden Zertifikats erfolgt zu einem Betrag (der „Einlösungsbetrag“), der nach der folgenden Formel berechnet wird:

$$EUR \bullet \cdot \frac{Indexkorb_T}{Strike}$$

wobei

Strike = •

Indexkorb<sub>T</sub> = das arithmetische Mittel der Referenzkurse des Indexkorbs (Absatz 3. c)) [am • (der „Bewertungstag“).] [an den Bewertungstagen. Bewertungstage sind •.]

Wenn [am] [an einem] Bewertungstag der Maßgebliche Kurs eines der Korbindizes nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin [am] [an einem] Bewertungstag eine Marktstörung in bezug auf einen der Korbindizes vorliegt (Absatz 3. d)), dann wird der Bewertungstag für den betreffenden Korbindex auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Maßgeblicher Kurs für den betreffenden Korbindex wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung [der] [ein] Bewertungstag für einen der Korbindizes um drei aufeinanderfolgende Bankarbeitstage verschoben und wird auch an diesem Tag kein Maßgeblicher Kurs des betreffenden Korbindex festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag für den betreffenden Korbindex, und die Emittentin wird den maßgeblichen Korbindex unter Anwendung der zuletzt für die Berechnung des Korbindex gültigen Berechnungsmethode errechnen, wobei die Emittentin der Berechnung die Kurse der in diesem Korbindex enthaltenen Wertpapiere an diesem Tag zu dem Zeitpunkt zugrunde legt, an dem üblicherweise der Maßgebliche Kurs des Korbindex bestimmt wird (der „Bewertungszeitpunkt“).

Sollte der Handel eines oder mehrerer der für die Berechnung dieses Korbindex maßgeblichen Wertpapiere an einem solchen Tag ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt sein, wird die Emittentin unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigen sowie unter Berücksichtigung der an dem Bewertungstag herrschenden Marktgegebenheiten den Preis der jeweiligen Wertpapiere zu dem Bewertungszeitpunkt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

3. Für die Zwecke dieser Zertifikatsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- a) Der „Referenzkurs“ des Indexkorbs entspricht der in EUR ausgedrückten Summe der mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multiplizierten Maßgeblichen Kurse der im Indexkorb enthaltenen Korbindizes an einem Tag bzw. [am] [an den] Bewertungstag[en].
- b) Ein „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
- c) Der „Indexkorb“ setzt sich aus den im folgenden genannten Indizes (jeweils ein „Korbindex“), jeweils multipliziert mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor, zusammen:

<u>Gewichtungsfaktor</u>	<u>Korbindex</u>	<u>Maßgeblicher Kurs</u>
•	•	•
•	•	•
•	•	•

„Korbindizes“ sind:

- i) •
- ii) •
- [iii) •]
- [iv) •]

wobei je nach Zusammenhang • und • [und •] im Folgenden als „Sponsor“ bzw. als „Sponsoren“ bezeichnet werden.

Wird einer der Korbindizes nicht mehr vom betreffenden Sponsor, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Emittentin für geeignet hält (der „Nachfolgesponsor“) berechnet und veröffentlicht, so werden die Feststellungen und Berechnungen gemäß diesem § 2 gegebenenfalls auf der Grundlage des vom Nachfolgesponsor berechneten und veröffentlichten Index durchgeführt. Jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den betreffenden Sponsor gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den jeweiligen Nachfolgesponsor.

Wird einer der Korbindizes zu irgendeiner Zeit aufgehoben und/oder durch einen anderen Index ersetzt, legt die Emittentin fest, welcher Index künftig für die Feststellungen und Berechnungen gemäß diesem § 2 zugrunde zu legen ist (der „Nachfolgekorbindex“). Der Nachfolgekorbindex sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht. Jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den betreffenden Korbindex gilt dann, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgekorbindex.

Ist nach Ansicht der Emittentin die Festlegung eines Nachfolgekorbindex, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, wird die Emittentin oder ein von ihr bestellter Sachverständiger für die Weiterrechnung und Veröffentlichung des jeweiligen Korbindex auf der Grundlage des bisherigen Indexkonzeptes und des letzten festgestellten Wertes des Korbindex Sorge tragen. Eine derartige Fortführung wird unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Sponsor an oder vor einem Bewertungstag mit Auswirkung an diesem und den folgenden Bewertungstagen eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Berechnungsmethode zur Bestimmung eines der Korbindex vornimmt oder den betreffenden Korbindex auf irgendeine andere Weise wesentlich verändert (mit Ausnahme einer Veränderung, die bereits im Rahmen der Berechnungsmethode zur Bestimmung des betreffenden Korbindex für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der dem Index zugrunde gelegten Aktien, der Kapitalisierung oder anderer Routinemaßnahmen vorgesehen ist), wird die Emittentin den maßgeblichen Indexstand des betreffenden Korbindex an diesem und den folgenden Bewertungstagen berechnen, wobei die Emittentin diejenige Berechnungsmethode anwendet, die vor einer solchen Änderung der Berechnungsmethode des Korbindex angewandt wurde.

- d) Eine „Marktstörung“ bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels der in einem der Korbindex enthaltenen Aktien an den Wertpapierbörsen oder Handelssystemen, deren Kurse für die Berechnung des betreffenden Korbindex herangezogen werden, sofern eine solche Aussetzung oder Einschränkung nach Auffassung der Emittentin die Berechnung des betreffenden Korbindex wesentlich beeinflusst, oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf einen der Korbindex bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen in auf den betreffenden Korbindex bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

4. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
5. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Zertifikate anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen und zu zahlen.

#### **§ 4 Transfer**

Sämtliche gemäß den Zertifikatsbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle (§ 5) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

#### **§ 5 Zahlstelle**

1. Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Hauptniederlassung, Frankfurt am Main, ist Zahlstelle (die „Zahlstelle“).
2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 7 bekanntzumachen.
3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

## **§ 6 Schuldnerwechsel**

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2. jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 7 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Zertifikatsbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend „Neue Emittentin“ genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikate ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Zertifikatsbedingungen als Emittentin bezeichnet worden wäre; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 6, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Zertifikatsbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit.

Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort „Emittentin“ in allen Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen (außer in diesem § 6) die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
  - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
  - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft „Garantin“ genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 7 veröffentlicht wurde;
  - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 6 erneut Anwendung.

## **§ 7 Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, [erfolgen durch eine Mitteilung an die Clearstream Banking AG zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber oder durch eine schriftliche Mitteilung an die Zertifikatsinhaber. Bekanntmachungen durch eine schriftliche Mitteilung an die Clearstream Banking AG gelten sieben Tage nach der Mitteilung an die Clearstream Banking AG, direkte Mitteilungen an die Zertifikatsinhaber mit ihrem Zugang als bewirkt.] [werden in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind.]

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Zertifikatsbedingungen entsprechend ersetzt werden.
3. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.



4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Frankfurt am Main.
5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht.

## ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

### § 1

#### Form

1. Die Währungszertifikate (die „Zertifikate“) der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (die „Emittentin“), werden durch ein Inhaber-Sammelzertifikat (das „Sammelzertifikat“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
2. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die „Zertifikatsinhaber“) auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen. Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Sammelzertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
3. Das Sammelzertifikat trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

### § 2

#### Fälligkeit

1. Die Zertifikate werden am • („Einlösungstag“) eingelöst.
2. Die Einlösung eines jeden Zertifikats erfolgt zu einem Betrag (der „Einlösungsbetrag“), der [dem] [einem • des] in • ausgedrückten und in EUR umgerechneten Referenzkurs[es] (Absatz 3. a)) am Bewertungstag (Absatz 3. b)) entspricht.

Die Umrechnung des Referenzkurses erfolgt zum Umrechnungskurs (Absatz 3. c)).

[Der Einlösungsbetrag beträgt [mindestens] [höchstens] EUR • [sofern in dem Zeitraum vom • bis • das arithmetische Mittel des am internationalen Interbank-Spot-Markt indikativ quotierten Geld- und Briefkurses für EUR 1,00 in • (wie auf Reuters-Seite • veröffentlicht) mindestens einmal die Kurs-Schwelle (Absatz 3. d)) erreicht oder [überschreitet] [unterschreitet].]

3. Für die Zwecke dieser Zertifikatsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
  - a) Der „Referenzkurs“ ist der auf der Reuters-Seite OPTREF als „Großbanken-Fixing“ veröffentlichte, in • ausgedrückte EUR/•-Durchschnittskurs bezogen auf EUR 1,00.

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der Reuters-Seite OPTREF, sondern auf einer anderen Seite (die „Ersatzseite“) veröffentlicht werden, so ist der Referenzkurs der auf der Ersatzseite veröffentlichte EUR/•-Durchschnittskurs. Die Emittentin wird die Ersatzseite gemäß § 6 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines EUR/•-Durchschnittskurses als „Großbanken-Fixing“ dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 6 einen anderen EUR/•-Kurs für die Bestimmung des Referenzkurses festlegen.

Sollte am Bewertungstag der als „Großbanken-Fixing“ ermittelte EUR/•-Durchschnittskurs auf der Reuters-Seite OPTREF oder einer diese ersetzenden Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen EUR/•-Kurs für die Bestimmung des Referenzkurses festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse für EUR in • um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Referenzkurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.

- b) Der „Bewertungstag“ ist der •. Sollte der Bewertungstag kein Bankarbeitstag sein, so ist der Bewertungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag.

Ein „Bankarbeitstag“ „ ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

- c) Der „Umrechnungskurs“ beträgt • 1,00/EUR 1,00.

[d) Die „Kurs-Schwelle“ beträgt •.]

4. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
5. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Zertifikate anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen und zu zahlen.

### **§ 3**

#### **Transfer**

Sämtliche gemäß den Zertifikatsbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle (§ 4) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

### **§ 4**

#### **Zahlstelle**

1. Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Hauptniederlassung, Frankfurt am Main, ist Zahlstelle (die „Zahlstelle“).
2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 6 bekannt zu machen.
3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

### **§ 5**

#### **Schuldnerwechsel**

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2. jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 6 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Zertifikatsbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend „Neue Emittentin“ genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikate ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Zertifikatsbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 5, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Zertifikatsbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit.

Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort „Emittentin“ in allen Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen (außer in diesem § 5) die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
  - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
  - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft „Garantin“ genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 6 veröffentlicht wurde;
  - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 5 erneut Anwendung.

## **§ 6**

### **Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, [erfolgen durch eine Mitteilung an die Clearstream Banking AG zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber oder durch eine schriftliche Mitteilung an die Zertifikatsinhaber. Bekanntmachungen durch eine schriftliche Mitteilung an die Clearstream Banking AG gelten sieben Tage nach der Mitteilung an die Clearstream Banking AG, direkte Mitteilungen an die Zertifikatsinhaber mit ihrem Zugang als bewirkt.] [werden in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind.]

## **§ 7**

### **Schlussbestimmungen**

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Zertifikatsbedingungen entsprechend ersetzt werden.
3. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Frankfurt am Main.
5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 6 bekannt gemacht.

## ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

### § 1 Form

1. Die Währungszertifikate (die „Zertifikate“) der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (die „Emittentin“), werden durch ein Inhaber-Sammelzertifikat (das „Sammelzertifikat“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
2. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die „Zertifikatsinhaber“) auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen. Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Sammelzertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
3. Das Sammelzertifikat trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

### § 2 Einlösung

1. Jeder Zertifikatsinhaber hat das Recht, von der Emittentin die Einlösung der Zertifikate zu verlangen. Die Einlösung kann nur gemäß den in Absatz 3. enthaltenen Bestimmungen und nur zu einem Einlösungstermin gefordert werden. „Einlösungstermin“ ist [jeder letzte Bankarbeitstag der Monate • eines jeden Jahres ab dem Monat •] [•].
2. Die Einlösung eines jeden Zertifikats erfolgt zu einem Betrag (der „Einlösungsbetrag“), der [dem] [einem • des] in • ausgedrückten und in EUR umgerechneten Referenzkurs[es] (Absatz 4. a)) am fünften Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Einlösungstermin (der „Bewertungstag“) entspricht.

Die Umrechnung des Referenzkurses erfolgt zum Umrechnungskurs (Absatz 4. c)).

[Der Einlösungsbetrag beträgt [mindestens] [höchstens] EUR • [sofern in dem Zeitraum vom • bis • das arithmetische Mittel des am internationalen Interbank-Spot-Markt indikativ quotierten Geld- und Briefkurses für EUR 1,00 in • (wie auf Reuters-Seite • veröffentlicht) mindestens einmal die Kurs-Schwelle (Absatz 4. d)) erreicht oder [überschreitet] [unterschreitet].]

3. Um die Einlösung der Zertifikate zu einem Einlösungstermin zu verlangen, muss der Zertifikatsinhaber spätestens am zehnten Bankarbeitstag vor dem verlangten Einlösungstermin
  - i. bei der Zahlstelle (§ 4) eine schriftliche Erklärung auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen einreichen (die „Einlösungserklärung“); und
  - ii. die Zertifikate an die Zahlstelle liefern und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Zertifikate aus dem gegebenenfalls bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen oder (ii) durch Übertragung der Zertifikate auf das Konto der Zahlstelle bei der Clearstream Banking AG.

Die Einlösungserklärung ist verbindlich und unwiderruflich. Eine Einlösungserklärung ist nichtig, wenn sie nach Ablauf des zehnten Bankarbeitstages vor dem jeweiligen Einlösungstermin eingeht. Werden die Zertifikate, auf die sich eine Einlösungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Einlösungserklärung nichtig. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Zahl von Zertifikaten, für die die Einlösung beantragt wird, von der Zahl der an die Zahlstelle übertragenen Zertifikate ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die der kleineren der beiden Zahlen entsprechende Anzahl von Zertifikaten als eingereicht. Etwaige überschüssige Zertifikate werden auf Kosten und Gefahr des Zertifikatsinhabers an diesen zurückübertragen.

Nach wirksamer Einreichung von Zertifikaten zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass der Einlösungsbetrag der Zahlstelle zur Verfügung gestellt wird, die diesen am jeweiligen Einlösungstermin auf ein in der Einlösungserklärung vom Zertifikatsinhaber benanntes Konto übertragen wird.

Mit der Einlösung der Zertifikate am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Zertifikaten.

4. Für die Zwecke dieser Zertifikatsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
- a) Der „Referenzkurs“ ist der auf der Reuters-Seite OPTREF als „Großbanken-Fixing“ veröffentlichte, in • ausgedrückte EUR/•-Durchschnittskurs bezogen auf EUR 1,00.
- Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der Reuters-Seite OPTREF, sondern auf einer anderen Seite (die „Ersatzseite“) veröffentlicht werden, so ist der Referenzkurs der auf der Ersatzseite veröffentlichte EUR/•-Durchschnittskurs. Die Emittentin wird die Ersatzseite gemäß § 6 bekannt machen.
- Sollte die Ermittlung eines EUR/•-Durchschnittskurses als „Großbanken-Fixing“ dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 6 einen anderen EUR/•-Kurs für die Bestimmung des Referenzkurses festlegen.
- Sollte am Bewertungstag der als „Großbanken-Fixing“ ermittelte EUR/•-Durchschnittskurs auf der Reuters-Seite OPTREF oder einer diese ersetzenden Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen EUR/•-Kurs für die Bestimmung des Referenzkurses festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse für EUR in • um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Referenzkurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.
- b) Der „Bewertungstag“ ist der •. Sollte der Bewertungstag kein Bankarbeitstag sein, so ist der Bewertungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag.
- Ein „Bankarbeitstag“ „ ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
- c) Der „Umrechnungskurs“ beträgt • 1,00/EUR 1,00.
- [d) Die „Kurs-Schwelle“ beträgt •.]
5. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
6. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Zertifikate anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen und zu zahlen.

### § 3

#### Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

1. Die Emittentin ist berechtigt, jeweils [zum • [eines jeden] [jedes •.(•)] Jahres] [•], erstmals zum • (jeweils ein „Kündigungstermin“), die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise zu kündigen.
2. Die Kündigung durch die Emittentin ist mindestens • Tage vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 6 bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich und muss den Kündigungstermin nennen.
3. Im Falle der Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats gemäß § 2 Absatz 2., wobei der fünfte Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Kündigungstermin als Bewertungstag gilt.

4. Sämtliche im Falle der Kündigung durch die Emittentin gemäß den Zertifikatsbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.
5. Das Recht der Zertifikatsinhaber, die Einlösung der Zertifikate zu den jeweiligen Einlösungsterminen zu verlangen, wird durch die Kündigung der Emittentin nicht berührt.

#### **§ 4 Zahlstelle**

1. Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Hauptniederlassung, Frankfurt am Main, ist Zahlstelle (die „Zahlstelle“).
2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 6 bekannt zu machen.
3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

#### **§ 5 Schuldnerwechsel**

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2. jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 6 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Zertifikatsbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend „Neue Emittentin“ genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikate ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Zertifikatsbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 5, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Zertifikatsbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit.

Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort „Emittentin“ in allen Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen (außer in diesem § 5) die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
  - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
  - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft „Garantin“ genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 6 veröffentlicht wurde;
  - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 5 erneut Anwendung.

## **§ 6 Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, [erfolgen durch eine Mitteilung an die Clearstream Banking AG zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber oder durch eine schriftliche Mitteilung an die Zertifikatsinhaber. Bekanntmachungen durch eine schriftliche Mitteilung an die Clearstream Banking AG gelten sieben Tage nach der Mitteilung an die Clearstream Banking AG, direkte Mitteilungen an die Zertifikatsinhaber mit ihrem Zugang als bewirkt.] [werden in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind.]

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Zertifikatsbedingungen entsprechend ersetzt werden.
3. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Frankfurt am Main.
5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 6 bekannt gemacht.



## ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

### § 1

#### Form

1. Die Edelmetallzertifikate (die „Zertifikate“) der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (die „Emittentin“), werden durch ein Inhaber-Sammelzertifikat (das „Sammelzertifikat“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
2. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die „Zertifikatsinhaber“) auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen. Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Sammelzertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
3. Das Sammelzertifikat trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

### § 2

#### Fälligkeit

1. Die Zertifikate werden am • („Einlösungstag“) eingelöst.
2. Die Einlösung eines jeden Zertifikats erfolgt zu einem Betrag (der „Einlösungsbetrag“) • der [dem] [einem • des] in USD ausgedrückten und in EUR umgerechneten Abrechnungskurs[es] (Absatz 3. b)) am • (der „Bewertungstag“) entspricht.

Die Umrechnung des Abrechnungskurses erfolgt zum Maßgeblichen Umrechnungskurs (Absatz 3. d)).

Wenn am Bewertungstag der Abrechnungskurs nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in Bezug auf die Feinunze [Gold][Silber][•] vorliegt (Absatz 3. c)), dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Abrechnungskurs wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstag verschoben und wird auch an diesem Tag kein Abrechnungskurs festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigen sowie unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten den Abrechnungskurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

3. Für die Zwecke dieser Zertifikatsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
  - a) Ein „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
  - b) Der „Abrechnungskurs“ ist der erste am Bewertungstag auf der Reuters-Seite NMRB (oder einer diese ersetzenden Seite) als „Londoner Banken-Fixing“ in USD veröffentlichte Kassakurs (spot fixing) für [eine Feinunze [Gold] [Silber] (fine ounce troy, 31,1035 g)] [•].
  - c) Eine „Marktstörung“ bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von [Gold] [Silber] [•] am Interbankenmarkt für Edelmetalle oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf den [Gold][Silber][•]preis bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen in auf den [Gold][Silber][•]preis bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

- d) [Der „Maßgebliche Umrechnungskurs“ ist der auf der [Reuters-Seite OPTREF als „Großbanken-Fixing“ veröffentlichte EUR/USD-Durchschnittskurs] [●].

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der [Reuters-Seite OPTREF] [●], sondern auf einer anderen Seite (die „Ersatzseite“) veröffentlicht werden, so ist der Maßgebliche Umrechnungskurs der auf der Ersatzseite veröffentlichte [EUR/USD-Durchschnittskurs] [●]. Die Emittentin wird die Ersatzseite gemäß § 6 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines [EUR/USD-Durchschnittskurses als „Großbanken-Fixing“] [●] dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 6 einen anderen EUR/USD-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festlegen.

Sollte am Bewertungstag der [als „Großbanken-Fixing“ ermittelte EUR/USD-Durchschnittskurs] [●] auf der [Reuters-Seite OPTREF] [●] oder einer diese ersetzenden Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen EUR/USD-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse für EUR in USD um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Maßgebliche Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.]

[Der „Maßgebliche Umrechnungskurs“ ist EUR 1,00/USD 1,00.]

4. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
5. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Zertifikate anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen und zu zahlen.

### **§ 3 Transfer**

Sämtliche gemäß den Zertifikatsbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle (§ 4) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

### **§ 4 Zahlstelle**

1. Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Hauptniederlassung, Frankfurt am Main, ist Zahlstelle (die „Zahlstelle“).
2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 6 bekannt zu machen.
3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.

4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

## **§ 5**

### **Schuldnerwechsel**

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2. jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 6 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Zertifikatsbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend „Neue Emittentin“ genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikate ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Zertifikatsbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 5, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Zertifikatsbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit.

Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort „Emittentin“ in allen Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen (außer in diesem § 5) die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
  - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
  - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft „Garantin“ genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 6 veröffentlicht wurde;
  - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 5 erneut Anwendung.

## **§ 6**

### **Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, [erfolgen durch eine Mitteilung an die Clearstream Banking AG zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber oder durch eine schriftliche Mitteilung an die Zertifikatsinhaber. Bekanntmachungen durch eine schriftliche Mitteilung an die Clearstream Banking AG gelten sieben Tage nach der Mitteilung an die Clearstream Banking AG, direkte Mitteilungen an die Zertifikatsinhaber mit ihrem Zugang als bewirkt.] [werden in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind.]

## **§ 7**

### **Schlussbestimmungen**

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Zertifikatsbedingungen entsprechend ersetzt werden.

3. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Frankfurt am Main.
5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 6 bekannt gemacht.

## ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

### § 1 Form

1. Die Edelmetallzertifikate (die „Zertifikate“) der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (die „Emittentin“), werden durch ein Inhaber-Sammelzertifikat (das „Sammelzertifikat“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
2. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die „Zertifikatsinhaber“) auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen. Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Sammelzertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
3. Das Sammelzertifikat trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

### § 2 Einlösung

1. Jeder Zertifikatsinhaber hat das Recht, von der Emittentin die Einlösung der Zertifikate zu verlangen. Die Einlösung kann nur gemäß den in Absatz 3. enthaltenen Bestimmungen und nur zu einem Einlösungstermin gefordert werden. „Einlösungstermin“ ist [jeder letzte Bankarbeitstag der Monate • eines jeden Jahres ab dem Monat •] [•].
2. Die Einlösung eines jeden Zertifikats erfolgt zu einem Betrag (der „Einlösungsbetrag“), der [dem] [einem • des] in USD ausgedrückten und in EUR umgerechneten Abrechnungskurs[es] (Absatz 4. b)) am fünften Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Einlösungstermin (der „Bewertungstag“) entspricht.

Die Umrechnung des Abrechnungskurses erfolgt zum Maßgeblichen Umrechnungskurs (Absatz 4. d)).

Wenn am Bewertungstag der Abrechnungskurs nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in Bezug auf [die Feinunze [Gold][Silber] [•] vorliegt (Absatz 4. c)), dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Abrechnungskurs wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin verschoben und wird auch an diesem Tag kein Abrechnungskurs festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigen sowie unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten den Abrechnungskurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

3. Um die Einlösung der Zertifikate zu einem Einlösungstermin zu verlangen, muss der Zertifikatsinhaber spätestens am zehnten Bankarbeitstag vor dem verlangten Einlösungstermin
  - i. bei der Zahlstelle (§ 4) eine schriftliche Erklärung auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen einreichen (die „Einlösungserklärung“); und
  - ii. die Zertifikate an die Zahlstelle liefern und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Zertifikate aus dem gegebenenfalls bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen oder (ii) durch Übertragung der Zertifikate auf das Konto der Zahlstelle bei der Clearstream Banking AG.

Die Einlösungserklärung ist verbindlich und unwiderruflich. Eine Einlösungserklärung ist nichtig, wenn sie nach Ablauf des zehnten Bankarbeitstages vor dem jeweiligen Einlösungstermin eingeht. Werden die Zertifikate, auf die sich eine Einlösungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Einlösungserklärung nichtig. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Zahl von Zertifikaten, für die die Einlösung beantragt wird, von der Zahl der an die Zahlstelle übertragenen Zertifikate ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die der kleineren der beiden Zahlen entsprechende Anzahl von Zertifikaten als eingereicht. Etwaige überschüssige Zertifikate werden auf Kosten und Gefahr des Zertifikatsinhabers an diesen zurückübertragen.

Nach wirksamer Einreichung von Zertifikaten zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass der Einlösungsbetrag der Zahlstelle zur Verfügung gestellt wird, die diesen am jeweiligen Einlösungstermin auf ein in der Einlösungserklärung vom Zertifikatsinhaber benanntes Konto übertragen wird.

Mit der Einlösung der Zertifikate am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Zertifikaten.

4. Für die Zwecke dieser Zertifikatsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- a) Ein „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
- b) Der „Abrechnungskurs“ ist der erste am Bewertungstag auf der Reuters-Seite NMRB (oder einer diese ersetzenden Seite) als „Londoner Banken-Fixing“ in USD veröffentlichte Kassakurs (spot fixing) für [eine Feinunze [Gold][Silber] (fine ounce troy, 31,1035 g)] [•].
- c) Eine „Marktstörung“ bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von [Gold] [Silber] [•] am Interbankenmarkt für Edelmetalle oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf den [Gold][Silber][•]preis bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen in auf den [Gold][Silber][•]preis bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

- d) [Der „Maßgebliche Umrechnungskurs“ ist der auf der [Reuters-Seite OPTREF] als „Großbanken-Fixing“ veröffentlichte EUR/USD-Durchschnittskurs] [•].

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der [Reuters-Seite OPTREF] [•], sondern auf einer anderen Seite (die „Ersatzseite“) veröffentlicht werden, so ist der Maßgebliche Umrechnungskurs der auf der Ersatzseite veröffentlichte [EUR/USD-Durchschnittskurs] [•]. Die Emittentin wird die Ersatzseite gemäß § 6 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines [EUR/USD-Durchschnittskurses als „Großbanken-Fixing“] [•] dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 6 einen anderen EUR/USD-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festlegen.

Sollte am Bewertungstag der [als „Großbanken-Fixing“ ermittelte EUR/USD-Durchschnittskurs] [•] auf der [Reuters-Seite OPTREF] [•] oder einer diese ersetzende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen EUR/USD-Kurs als Maßgeblichen Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse für EUR in USD um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Maßgebliche Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.]

[Der „Maßgebliche Umrechnungskurs“ ist EUR 1,00/USD 1,00.]

5. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
6. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Zertifikate anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen und zu zahlen.

### **§ 3**

#### **Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin**

1. Die Emittentin ist berechtigt, jeweils [zum • [eines jeden] [jedes •.(•)] Jahres] [•], erstmals zum • (jeweils ein „Kündigungstermin“), die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise zu kündigen.
2. Die Kündigung durch die Emittentin ist mindestens • Tage vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 6 bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich und muss den Kündigungstermin nennen.
3. Im Falle der Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats gemäß § 2 Absatz 2., wobei der fünfte Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Kündigungstermin als Bewertungstag gilt.
4. Sämtliche im Falle der Kündigung durch die Emittentin gemäß den Zertifikatsbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.
5. Das Recht der Zertifikatsinhaber, die Einlösung der Zertifikate zu den jeweiligen Einlösungsterminen zu verlangen, wird durch die Kündigung der Emittentin nicht berührt.

### **§ 4**

#### **Zahlstelle**

1. Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Hauptniederlassung, Frankfurt am Main, ist Zahlstelle (die „Zahlstelle“).
2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 6 bekanntzumachen.
3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

### **§ 5**

#### **Schuldnerwechsel**

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2. jederzeit nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 6 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Zertifikatsbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend „Neue Emittentin“ genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikate ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Zertifikatsbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 5, jede

etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Zertifikatsbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit.

Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort „Emittentin“ in allen Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen (außer in diesem § 5) die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
  - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
  - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft „Garantin“ genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 6 veröffentlicht wurde;
  - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 5 erneut Anwendung.

## **§ 6 Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, [erfolgen durch eine Mitteilung an die Clearstream Banking AG zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber oder durch eine schriftliche Mitteilung an die Zertifikatsinhaber. Bekanntmachungen durch eine schriftliche Mitteilung an die Clearstream Banking AG gelten sieben Tage nach der Mitteilung an die Clearstream Banking AG, direkte Mitteilungen an die Zertifikatsinhaber mit ihrem Zugang als bewirkt.] [werden in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind.]

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Zertifikatsbedingungen entsprechend ersetzt werden.
3. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Frankfurt am Main.
5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 6 bekannt gemacht.



## Commerzbank Aktiengesellschaft

Die **Commerzbank Aktiengesellschaft** wurde 1870 als Commerz- und Disconto-Bank in Hamburg gegründet. Die Bank ist am 1. Juli 1958 aus dem Wiederezusammenschluss von 1952 im Zuge einer Nachkriegsentflechtung geschaffenen Nachfolgeinstituten hervorgegangen. Sitz der Bank ist Frankfurt am Main. Sie ist unter der Nummer HRB 32 000 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

**Gegenstand der Bank** ist der Betrieb von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen aller Art und von sonstigen Dienstleistungen und Geschäften, die damit zusammenhängen, einschließlich des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die Gesellschaft darf den Unternehmensgegenstand selbst, durch verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen oder durch den Abschluss von Unternehmens- und Kooperationsverträgen mit Dritten verwirklichen. Sie ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Geschäftszweck zu fördern, insbesondere zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland und zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die Commerzbank ist eine Privatbank. Ihre **Geschäftstätigkeit** umfasst sowohl die Aufgaben einer Geschäftsbank als auch die Funktionen einer Investmentbank. Die Bank operiert zudem – zum Teil über Tochtergesellschaften – in Spezialbereichen wie Hypotheken- und Immobiliengeschäft, Leasing und Vermögensverwaltung. Ihre Dienstleistungen konzentrieren sich auf Kontoführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs, auf Kredit-, Spar- und Geldanlageformen sowie auf Wertpapierdienstleistungen. Weitere Finanzdienstleistungen werden im Rahmen der Allfinanz-Strategie in Kooperation mit führenden Unternehmen benachbarter Branchen angeboten, darunter das Bauspar- und Versicherungsgeschäft. Das operative Geschäft des Commerzbank-Konzerns ist in zwei Unternehmensbereichen gebündelt: Private Kunden und Asset Management auf der einen Seite und Corporate und Investment Banking auf der anderen.

Zum 1. Juni 2004 unterhielt die Commerzbank in der Bundesrepublik Deutschland ein landesweites Netz von 796 **Filialen**, das dreistufig aufgebaut ist: 20 Gebietsfilialen stellen die Spitze der Pyramide dar; ihnen angeschlossen sind 88 Regionalfilialen, in deren Bereichen weitere 688 Filialen arbeiten. Im Ausland ist die Commerzbank in allen wichtigen Wirtschafts- und Finanzzentren vertreten. Filialen bestehen in Antwerpen, Atlanta (Agency), Barcelona, Bratislava, Brunn (Office), Brüssel, Chicago, Grand Cayman, Hongkong, Johannesburg, Labuan, London, Los Angeles, Madrid, Mailand, New York, Paris, Prag, Schanghai, Singapur und Tokio. Repräsentanzen unterhält die Bank in Almaty, Bahrain, Bangkok, Beijing, Beirut, Brüssel, Buenos Aires, Bukarest, Caracas, Istanbul, Jakarta, Kairo, Kiew, Kopenhagen, Mexiko-Stadt, Minsk, Moskau, Mumbai, Nowosibirsk, São Paulo, Seoul, Taipeh, Taschkent, Teheran und Zagreb.

Über 50 **Tochter- und Beteiligungsgesellschaften** gehören im Inland zur Commerzbank; die bedeutendsten davon sind CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft Holding mbH, Bad Homburg v.d.H.; comdirect bank AG, Quickborn; COMINVEST Asset Management GmbH, Frankfurt am Main; Commerz Grundbesitzgesellschaft mbH, Wiesbaden; CommerzLeasing und Immobilien AG, Düsseldorf; Commerz Business Consulting AG, Frankfurt am Main; Hypothekenbank in Essen AG, Essen; Deutsche Schiffsbank AG, Bremen/Hamburg; EUROHYPO AG, Frankfurt am Main. Außerdem sind folgende Tochter- und Beteiligungsunternehmen im Ausland zu nennen: ADIG-Investment Luxembourg S.A., Luxemburg; BRE Bank SA, Warschau; Caisse Centrale de Réescompte, S.A., Paris; Commerzbank (Budapest) Rt., Budapest; Commerzbank Capital Markets Corporation, New York; Commerzbank (Eurasija) SAO, Moskau; Commerzbank Europe (Ireland), Dublin; Commerzbank International S.A., Luxemburg; Commerzbank (Niederland) N.V., Amsterdam; Commerzbank (Schweiz) AG, Zürich; Commerzbank (South East Asia) Ltd., Singapur; Commerz (East Asia) Ltd., Hongkong; Commerz Futures, LLC, Chicago; Commerz Securities (Japan) Co.Ltd., Hongkong/Tokio; Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank AG, Luxemburg; Jupiter International Group plc, London; P.T. Bank Finconesia, Jakarta und Korea Exchange Bank, Seoul.

Das **eingetragene Grundkapital** der Bank beträgt zur Zeit € 1.554.430.813, eingeteilt in 597.858.005 Stückaktien.

Die Aktien sind voll eingezahlt und lauten auf den Inhaber. Sie sind an allen deutschen Börsen im amtlichen Markt zugelassen. Darüber hinaus sind die Aktien der Bank an der Londoner Wertpapierbörse und an der Schweizer Börse, Zürich, amtlich zugelassen.

Daneben bestand zum 31. Mai 2004 ein **bedingtes Kapital** von insgesamt € 403.000.000,- und ein **genehmigtes Kapital** von insgesamt € 623.976.099,-.

Das **Genussrechtskapital** der Bank betrug zum 31. März 2004 insgesamt € 1.853.971.326,76.

Dem **Vorstand** der Commerzbank, der satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern besteht, gehören zur Zeit an:

Klaus-Peter Müller, Frankfurt am Main, Sprecher  
Martin Blessing, Frankfurt am Main  
Mehmet Dalman, Frankfurt am Main  
Wolfgang Hartmann, Frankfurt am Main  
Andreas de Maizière, Frankfurt am Main  
Klaus M. Patig, Frankfurt am Main  
Eric Strutz, Frankfurt am Main  
Nicholas Teller, Frankfurt am Main

Die Bank wird gesetzlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder im Konzern betragen für das Geschäftsjahr 2003 Tsd€ 7.014.

Der **Aufsichtsrat** besteht satzungsgemäß aus zwanzig Mitgliedern. Davon werden zehn Mitglieder von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und zehn Mitglieder von den Arbeitnehmern nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Zur Zeit gehören dem Aufsichtsrat an:

Dr. Walter Seipp, Ehrenvorsitzender, Frankfurt am Main  
Dr. h. c. Martin Kohlhaussen, Vorsitzender, Frankfurt am Main  
Uwe Tschäge, stellv. Vorsitzender, Commerzbank AG, Düsseldorf  
Hans-Hermann Altenschmidt, Commerzbank AG, Essen  
Dott. Sergio Balbinot, Managing Director der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest  
Herbert Bludau-Hoffmann, Fachsekretär, Fachbereich Finanzdienstleistungen  
Nordrhein-Westfalen des ver.di Bezirks Essen, Essen  
Astrid Evers, Commerzbank AG, Hamburg  
Uwe Foullong, Leiter des Bereichs Koordinierung Finanzdienstleistungen der  
ver.di-Bundesverwaltung, Berlin  
Daniel Hampel, Commerzbank AG, Berlin  
Dr.-Ing. Otto Happel, Luserve AG, Luzern  
Dr. jur. Heiner Hasford, Mitglied des Vorstands der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG,  
München  
Sonja Kasischke, Commerzbank AG, Braunschweig  
Wolfgang Kirsch, Commerzbank AG, Frankfurt am Main  
Werner Malkhoff, Commerzbank AG, Frankfurt am Main  
Klaus Müller-Gebel, Bad Soden  
Dr. Sabine Reiner, Gewerkschaftsreferentin Bereich Wirtschaftspolitik der ver.di-Bundesverwaltung,  
Berlin  
Dr. Erhard Schipporeit, Mitglied des Vorstands der E.ON Aktiengesellschaft, Düsseldorf  
Prof. Dr.-Ing. Ekkehard Schulz, Vorsitzender des Vorstands der ThyssenKrupp AG, Duisburg  
Prof. Dr. Jürgen Strube, Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF Aktiengesellschaft,  
Ludwigshafen  
Dr. Klaus Sturany, Mitglied des Vorstands der RWE Aktiengesellschaft, Essen  
Dr.-Ing. E. h. Heinrich Weiss, Vorsitzender des Vorstands der SMS Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Der Aufsichtsrat kann – neben dem gemäß § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes zu bildenden Ausschuss – aus seiner Mitte weitere Ausschüsse bilden, deren Aufgaben festlegen und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats im Konzern betragen für das Geschäftsjahr 2003 Tsd€ 520.

Am 31. Dezember 2003 betrug die Gesamthöhe der noch nicht zurückgezahlten Darlehen einschließlich Bürgschaften und sonstiger Gewährleistungen, die vom Konzern den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt wurden, Tsd€ 5.013.

Die **Hauptversammlungen** finden am Sitz der Bank, an einem anderen deutschen Börsenplatz oder in einer deutschen Großstadt mit mehr als 250 000 Einwohnern statt. In der Hauptversammlung gewährt eine Stückaktie eine Stimme. Eine ordentliche Hauptversammlung findet in den ersten acht Monaten eines jeden Geschäftsjahres statt.

Das **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.

Die **Bekanntmachungen** der Bank erfolgen im Bundesanzeiger. Die Bank wird sie außerdem in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlichen.

Über die **Verwendung des Bilanzgewinns** entscheidet die ordentliche Hauptversammlung. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals kann für die neuen Aktien eine von den Vorschriften des § 60 Abs. 2 Aktiengesetz abweichende Art der Gewinnverteilung beschlossen werden. In den letzten drei Jahren wurden folgende Dividenden gezahlt:

Geschäftsjahr	Dividende je Stückaktie	dividendenberechtigtes Grundkapital
2001 *) . . . . .	€ 0,40	€ 1.408.751.234,80
2002 . . . . .	€ 0,10	€ 1.409.737.227,60
2003 . . . . .	–	€ 1.554.430.813,00

\*) zuzüglich Steuergutschrift für inländische Aktionäre

**Abschlussprüfer** der Bank für die Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003 war die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main, die die Jahres- und Konzernabschlüsse der Commerzbank Aktiengesellschaft für die zum 31. Dezember 2001, 2002 und 2003 beendeten Geschäftsjahre geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen hat.

Es bestehen keine **Gerichts- oder Schiedsverfahren**, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Bank oder einer ihrer Tochtergesellschaften haben könnten oder in den letzten zwei Geschäftsjahren gehabt haben, noch sind nach Kenntnis der Bank solche Verfahren anhängig oder angedroht.

**Lagebericht und Abschluss  
des Commerzbank-Konzerns 2003**



# ***lagebericht und abschluss des commerzbank-konzerns 2003***

## **Lagebericht**

---

Commerzbank-Konzern im Überblick	78
Corporate Governance in der Commerzbank	86
Private Kunden und Asset Management	90
Corporate und Investment Banking	98
Personal- und Sozialbericht	106
Aktie, Strategie und Ausblick	110
Risikobericht	114

## **Abschluss des Commerzbank-Konzerns 2003**

---

Inhaltsübersicht	142
Gewinn- und Verlustrechnung	145
Bilanz	147
Eigenkapitalentwicklung	148
Kapitalflussrechnung	150
Anhang (Notes)	152
Bestätigungsvermerk	234

Die Seitenverweise im Text beziehen sich jeweils auf den Geschäftsbericht 2003  
des Commerzbank-Konzerns.

## commerzbank-konzern im überblick

### Wachsende Zuversicht in der Weltwirtschaft

Die expansive Geldpolitik in den Industrieländern und die damit verbundenen extrem niedrigen Zinsen haben 2003 Wirkung entfaltet. Die Wachstumsperspektiven verbesserten sich weltweit. Erneut spielten die Vereinigten Staaten die Vorreiterrolle, weil dort durch massive Steuersenkungen und staatliche Ausgabenprogramme die geldpolitischen Impulse noch verstärkt wurden. Aber auch in Asien zeigen sich Zeichen früherer Dynamik, wobei China als der Wachstumslokomotive für die Region eine besondere Bedeutung zukommt. Der Grundstein für ein beschleunigtes Wachstum der Weltwirtschaft im laufenden Jahr ist somit gelegt. Wir erwarten ein reales Wachstum von 4,6%; der Welthandel dürfte sogar merklich stärker zulegen.

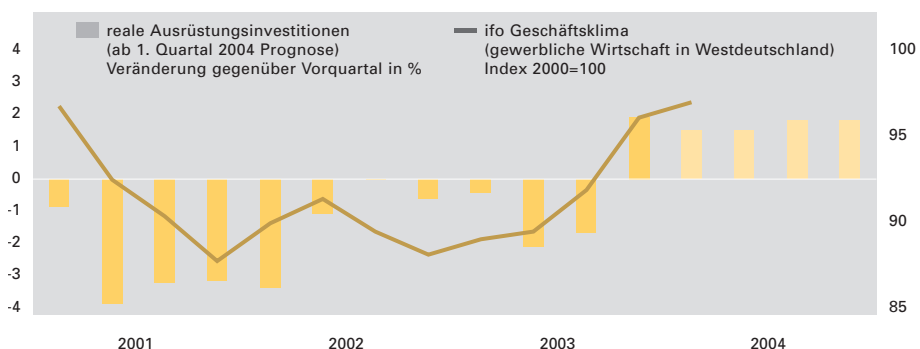
Im Vergleich dazu sind die wirtschaftlichen Fortschritte in Westeuropa bescheiden. Aber auch hier löste sich die Konjunktur etwa zur Jahresmitte 2003 aus ihrer Stagnation. Entscheidend war die Entwicklung in Deutschland, wo nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in der ersten Jahreshälfte seit dem Sommer wieder ein verhaltenes Wachstum zu verzeichnen ist. Zunächst getrieben von einer lebhaften Exportnachfrage stiegen im vierten Quartal nach längerer Pause auch endlich die Investitionen an. Wir rechnen mit einer Fortsetzung dieser Belebung im laufenden Jahr, so dass etwa ab dem Sommer 2004 auch am Arbeitsmarkt erste positive Effekte der Konjunkturbesserung spürbar werden dürften.

Für die Finanzmärkte waren historisch niedrige Zinsen verbunden mit der Erwartung eines Aufschwungs die treibenden Kräfte, um insbesondere den Aktienmärkten wieder Leben einzuhauchen. Weltweit haben sich die Börsenindizes stark verbessert; der DAX gehörte mit einem Anstieg von 37% sogar zur Spitzengruppe. Wenn sich die Aufschwungshoffnungen für Deutschland erfüllen und die Regierung in ihren Reformanstrengungen nicht nachlässt, werden sich die Bedingungen für die Finanzmärkte und damit auch für die Banken weiter positiv entwickeln.

### 2003 von Neubewertungsaktion geprägt

Im Herbst vergangenen Jahres haben wir uns dazu entschlossen, den Commerzbank-Konzern von stillen Lasten zu befreien. Einerseits wurde damit eine Voraussetzung geschaffen, um unsere Rentabilität nachhaltig zu erhöhen. Andererseits haben wir unsere Position verbessert, um bei möglichen Veränderungen der Bankenlandschaft eine aktive, gestaltende Rolle spielen zu können.

### Deutschland: Investitionen springen an





Bei unserer Neubewertungsaktion wurden die per 30. September identifizierten stillen Lasten, die auf unseren Wertpapieren und Beteiligungen lagen, abgeschrieben. Im Einzelnen haben wir die Buchwerte der börsennotierten Beteiligungen, die trotz der Erholung der Kurse seit der Jahresmitte 2003 noch über ihren Börsenwerten lagen, auf einen im Markt realisierbaren Wert heruntergesetzt. Das betraf sowohl Industriebeteiligungen als auch Anteile an Finanzunternehmen wie Mediobanca, Generali und Santander Central Hispano.

Weitere Beteiligungen haben wir auf einen Fair Value abgeschrieben. Hier handelt es sich vor allem um die Eurohypo AG sowie um unsere Londoner Asset Management-Tochter Jupiter. Bei der Eurohypo haben sich Marktverhältnisse und Geschäftspläne seit 2002 so stark geändert, dass uns eine Berichtigung des Wertansatzes erforderlich erschien. Diese Maßnahme wirkt sich künftig direkt auf unsere GuV aus. Der Zinsaufwand wird dadurch erheblich entlastet, denn bei dieser at equity konsolidierten Gesellschaft wird auch die Abschreibung auf IAS-Bewertungskomponenten vom Zinsergebnis abgesetzt. Bei Jupiter bedeutet die Reduzierung des Firmenwerts für unser Geschäftsfeld Asset Management eine wesentliche Unterstützung bei der Rückkehr in die Gewinnzone.

Die Neubewertungsaktion, für die wir 2,3 Mrd Euro aufgewendet haben, führt im Abschluss 2003 zu einem hohen Jahresfehlbetrag, der durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen wird. Um den Rückgang unseres aufsichtsrechtlichen Kapitals zu kompensieren, haben wir im November eine Kapitalerhöhung ohne Bezugsrecht platziert, durch die uns netto 742 Mio Euro zugeflossen sind.

Insgesamt wird uns die Neubewertung unserer Wertpapier- und Beteiligungsbestände im laufenden Jahr deutlich entlasten, und zwar durch niedrigere Goodwill-Abschreibungen sowie niedrigere Refinanzierungskosten für unsere Beteiligungen.

### **Konzernbilanzsumme bei 382 Mrd Euro**

Im Jahresverlauf 2003 ermäßigte sich die Bilanzsumme des Commerzbank-Konzerns um 9,6% auf 381,6 Mrd Euro. Zu diesem Rückgang hat mit 12 Mrd Euro die Dollarschwäche beigetragen. Und wir haben konsequent unsere Strategie fortgesetzt, die Risikoaktiva selektiv abzubauen. Sie verringerten sich um 12,1% auf 140,8 Mrd Euro.

Die Forderungen an Kreditinstitute führten wir um 2,7 Mrd Euro auf 51,7 Mrd Euro zurück; die Kundenforderungen schmolzen um 10,1 Mrd Euro auf 138,4 Mrd Euro ab.

Im Beteiligungs- und Wertpapierbestand, der insgesamt um 3,9% auf 87,8 Mrd Euro zunahm, haben wir vor allem die Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere aufgestockt. Dagegen zeigt die Position „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen“ einen Rückgang um 35,8%. Er resultiert zum einen aus der Abschreibung auf den Firmenwert der Eurohypo und zum anderen aus der Umgliederung unseres Anteils an der Korea Exchange Bank in die Position „Beteiligungen“. Im vierten Quartal des vergangenen Jahres haben wir unseren Anteil an der KEB teilweise verkauft. Gleichzeitig hat die KEB eine Kapitalerhöhung durchgeführt, die von uns nicht gezeichnet wurde. Damit reduzierte sich unsere Beteiligung von 32,6% auf 14,8%. Das hatte zur Folge, dass wir seit Abschluss der Transaktion die KEB nicht mehr at equity bilanzieren.

Auf der Passivseite der Bilanz gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 19,7 Mrd Euro auf 95,2 Mrd Euro und die verbrieften Verbindlichkeiten um 8,7 Mrd Euro auf 84,0 Mrd Euro zurück. Dagegen konnten wir bei den Kundeneinlagen ein Plus von 4,3 Mrd Euro auf 100,0 Mrd Euro erzielen. Die Spareinlagen legten leicht um 200 Mio Euro zu; mit 2,9 Mrd Euro brachten die Termineinlagen den größten Zuwachs. Hierzu trugen auch die attraktiven Zinssätze bei, die sowohl die Commerzbank AG als auch die comdirect zur Neukundengewinnung einsetzten.

#### **Eigenkapital leicht gestiegen**

Per Ende 2003 weisen wir ein bilanzielles Eigenkapital von 9,1 Mrd Euro aus, nach 8,8 Mrd Euro ein Jahr zuvor. Die Kapitalquoten liegen weiter über unseren Zielgrößen: Mit 7,3% blieb die Kernkapitalquote auf Vorjahresniveau; die Eigenmittelquote stieg auf 13,0%. Die Neubewertungsrücklage ist in Folge der Beseitigung unserer stillen Lasten von -769 Mio Euro am Jahresende 2002 auf jetzt 1 240 Mio Euro gestiegen.

#### **Operativ deutliche Ergebnisverbesserung erreicht**

Unsere Anstrengungen – vor allem auf der Kostenseite – haben im vergangenen Jahr Früchte getragen: Gegenüber 192 Mio Euro im Jahr zuvor haben wir für 2003 ein operatives Ergebnis von 559 Mio Euro erzielt.

Der Zinsüberschuss allerdings hat zur Ergebnisverbesserung nicht beigetragen: Er sank um 11,4% auf 2,8 Mrd Euro. Neben der Dollarschwäche und den fehlenden Zinserträgen der Rheinhyp (rund 220 Mio Euro) machte sich der weitere Abbau der Risikoaktiva bemerkbar. Zwar konnten wir in der Commerzbank AG die Margen 2003 weiter steigern. Das reichte aber nicht aus, um den Volumensrückgang zu kompensieren.

Die Risikovorsorge ist von 1,3 Mrd Euro im Jahr 2002 um fast 240 Mio Euro zurückgegangen. Zu Jahresanfang waren wir noch von 1,2 Mrd Euro ausgegangen. Endgültig aufgewendet haben wir nun 1 084 Mio Euro, obwohl die wirtschaftliche Lage 2003 angespannt blieb und die Zahl der Insolvenzen sogar noch stieg. Wir führen den Rückgang der Wertberichtigungserfordernisse auf unser weiter verbessertes Risikomanagement und insbesondere auf den Abbau von Klumpenrisiken zurück. Außerdem haben wir konsequent latent gefährdete Kredite reduziert. Auf diese Weise sind wir in den vergangenen Jahren von einigen großen Insolvenzfällen verschont geblieben.

#### **Struktur der Risikovorsorge im Kreditgeschäft**

Commerzbank-Konzern, in Mio €	2003	2002	2001	2000	1999
Inland	813	946	555	529	522
Ausland	260	365	325	148	89
pauschale Vorsorge	11	10	47	8	78
Nettozuführung Risikovorsorge insgesamt	1 084	1 321	927	685	689





Geschafft haben wir den Turnaround auch im Provisionsergebnis, das nach zwei Jahren des Rückgangs wieder einen leichten Anstieg auf 2,14 Mrd Euro zeigt. Wir profitierten vor allem von seit der Jahresmitte wieder freundlicheren Wertpapiermärkten und erzielten auch im Auslandsgeschäft sowie im Zahlungsverkehr Zuwächse.

Beim Handelsergebnis waren wir ebenfalls erfolgreicher als im Jahr zuvor; es stieg um 35,5% auf 737 Mio Euro. Wir konnten auf unsere Stärke im Aktienbereich setzen, die von der beginnenden Erholung der Märkte noch unterstützt wurde.

Das Ergebnis aus dem Beteiligungs- und Wertpapierbestand erreichte 291 Mio Euro, nach einem Minus von 11 Mio Euro im Jahr zuvor. Wir haben unter anderem unsere Anteile an Buderus und T-Online verkauft. Abschreibungen waren in nur sehr geringem Umfang vorzunehmen, nachdem wir im Herbst 2003 die Neubewertungsaktion durchgeführt hatten.

Das sonstige betriebliche Ergebnis, in dem vor allem Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge aus Bau- und Architektenleistungen enthalten sind, erreichte 174 Mio Euro. In dieser Position hatten wir 2002 durch den Erlös aus der Entkonsolidierung der Rheinhyp einen erheblich höheren Überschuss erzielt.

#### **Verwaltungsaufwand um fast 650 Mio Euro gesenkt**

Unsere Erfolge aus den beiden Kostenoffensiven zeigen sich in den Aufwandspositionen unserer Gewinn- und Verlustrechnung deutlich: Die Verwaltungsaufwendungen sanken um 12,5% auf 4,5 Mrd Euro. Mit diesem Wert haben wir unser für 2004 gesetztes Ziel bereits ein Jahr früher erreicht.

Wir beschäftigten Ende 2003 im Konzern insgesamt 32 377 Mitarbeiter, fast 4 200 weniger als ein Jahr zuvor. Vor allem aufgrund dieser Entwicklung verringerte sich der Personalaufwand um 8,8% auf 2,4 Mrd Euro.

Den Sachaufwand haben wir um 16,5% auf 1,6 Mrd Euro zurückgeführt, die Abschreibungen auf Inventar und Immobilien um 16,2% auf 475 Mio Euro.

In unseren Anstrengungen, die Kosten in engen Grenzen zu halten, werden wir nicht nachlassen. Gerade in diesen Zeiten, in denen wir auf Ertragswachstum setzen, müssen wir weiter aufmerksam mit dem Thema Kosten umgehen. Nur so werden wir nachhaltige Erfolge erzielen und unsere Rentabilität dauerhaft erhöhen.

Die genannten Erträge und Aufwendungen ergeben das operative Ergebnis in Höhe von 559 Mio Euro. Davon abzusetzen sind zum einen die Goodwill-Abschreibungen in Höhe von 110 Mio Euro. Zum anderen haben wir bereits im ersten Quartal 2003 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 104 Mio Euro für die Maßnahmen unserer zweiten Kostenoffensive berücksichtigt. Schließlich ist der aus unserer Neubewertungsaktion entstandene Verlust in Höhe von 2,3 Mrd Euro in der Position „Aufwendungen aus Sonderfaktoren“ enthalten. Nach Abzug dieser Positionen verbleibt für 2003 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von -1 980 Mio Euro, gegenüber -372 Mio Euro im Jahr zuvor.

Angesichts des hohen Verlusts erscheint die Steuerposition 2003 auf den ersten Blick mit 249 Mio Euro hoch – gerade im Vergleich zum Vorjahr, in dem wir einen Steuerertrag von 103 Mio Euro ausgewiesen hatten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass einige unserer Tochtergesellschaften im In- und Ausland Gewinne erzielt und darauf Steuern gezahlt haben. Außerdem ist der hohe Verlust durch die Neubewertung steuerlich nicht relevant.

Nach Abzug des Steueraufwands und der Gewinnanteile Dritter in Höhe von 91 Mio Euro errechnet sich für den Commerzbank-Konzern ein Jahresfehlbetrag von 2,32 Mrd Euro, der durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen wird. Da wir auch in der Commerzbank AG ein Ergebnis von „Null“ ausweisen, können wir für das Geschäftsjahr 2003 keine Dividende zahlen. Die Inhaber der Genussscheine werden voll bedient. Dieser Aufwand ist im Zinsergebnis 2003 enthalten.

### Segmente mit unterschiedlicher Entwicklung

Im Geschäftsfeld Private Kunden setzte sich der 2002 begonnene Aufschwung verstärkt fort. Die Erträge entwickelten sich allerdings sehr unterschiedlich. Der Zinsüberschuss war niedriger als im Vorjahr und folgte damit dem allgemeinen Trend. Das heißt: Die Margenerhöhung auf der Kreditseite konnte den Volumensabbau nicht ausgleichen, und die Passivmarge sank aufgrund des niedrigen Zinsniveaus. Dagegen wuchs der Provisionsüberschuss um 12,6%. Dabei kompensierte unser attraktives Angebot an Immobilienfonds, Zertifikaten und Aktienanleihen die noch im ersten Halbjahr schwächere Nachfrage nach Aktien.

Besonders hervorzuheben ist der um 11,0% niedrigere Verwaltungsaufwand. Das operative Ergebnis nahm von 53 Mio Euro 2002 auf beachtliche 258 Mio Euro zu. Die operative Eigenkapitalrendite wuchs von 3,2% auf 14,3%, die Aufwandsquote sank von fast 90% auf 79,2%.

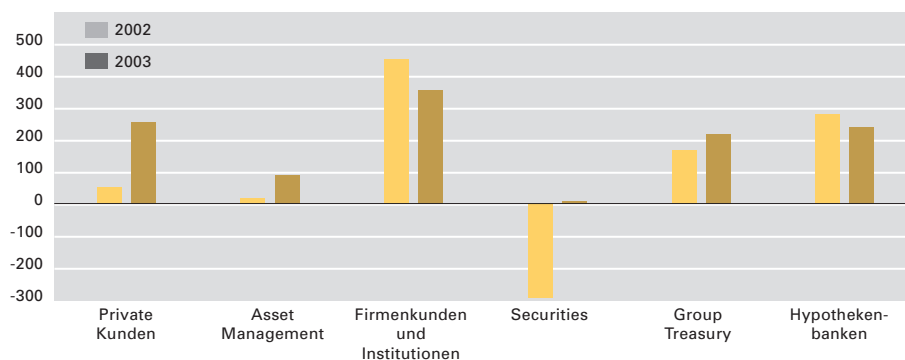
Eine durchaus gute Entwicklung sehen wir auch im Asset Management, obwohl sich der Provisionsüberschuss um 14,2% verringerte. Hier fehlten 2003 die Einnahmen der Montgomery Asset Management und der Commerzbank Asset Management Italia. Beide Gesellschaften haben wir verkauft. Positive Wirkung zeigten die Konsolidierungsmaßnahmen auf der Kostenseite: Der Verwaltungsaufwand ging um immerhin 28,3% auf 345 Mio Euro zurück.

Dadurch stieg das operative Ergebnis beträchtlich von 13 Mio Euro auf 90 Mio Euro. Die Eigenkapitalrendite verbesserte sich von 1,6% auf 14,1%, die Aufwandsquote von 97,4% auf 79,3%.

Im Segment Firmenkunden und Institutionen machte sich die hohe Abhängigkeit von Konjunktur und Zinsentwicklung bemerkbar. Der Zinsüberschuss ermäßigte sich um 20,6%. Unser Kreditvolumen war rückläufig, einerseits bewusst wegen aktiver Portfoliobereinigung, andererseits ungewollt wegen der Dollarschwäche und der geringen Investitionstätigkeit der Unternehmen.

### Operatives Ergebnis nach Segmenten

in Mio Euro





Trotz der stagnierenden Konjunktur ermöglichten unsere Frühwarnsysteme eine deutliche Entlastung bei der Risikovorsorge. Erfreulich entwickelte sich auch der Provisionsüberschuss, der durch intensive und kreative Vertriebsleistungen um 19,8% auf 726 Mio Euro stieg.

Der Rückgang des Verwaltungsaufwands fiel mit einem Minus von 4,6% nicht so hoch aus wie in den anderen Segmenten. Daher konnten die niedrigeren Erträge nicht kompensiert werden, so dass das operative Ergebnis um 21,6% unter dem Vorjahr blieb. In diesem Segment ist mit 5,2 Mrd Euro der bei weitem größte Teil unseres Kapitals gebunden. Die Eigenkapitalrendite sank von 8,5% auf 6,9%, die Aufwandsquote stieg von 45,9% auf immer noch sehr gute 49,8%.

Den größten Swing im operativen Ergebnis zeigte das Geschäftsfeld Securities. Zwar verminderten sich Zins- und Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis aber wurde um 56,6% auf 783 Mio Euro gesteigert.

Da auch der Verwaltungsaufwand – insbesondere durch Personalabbau – deutlich reduziert wurde, erreichte das operative Ergebnis ein Plus von 3 Mio Euro, nach einem Minus von 296 Mio Euro im Jahr zuvor. Das bedeutete eine Eigenkapitalrendite von 0,3%, nach -22,7%, und eine Aufwandsquote von 99,7%, nach 136,1%.

Im Group Treasury nahmen die Erträge gegenüber Vorjahr um 15,5% zu, die Verwaltungsaufwendungen gingen um 20,0% zurück. Daher stieg das operative Ergebnis kräftig auf 220 Mio Euro an. Bei niedrigem gebundenen Kapital errechneten sich eine Rendite von 203,7%, nach 100,6%, und eine weiterhin sehr niedrige Aufwandsquote von 20,3%, nach 29,3%.

Bei den Hypothekenbanken ist ein Vergleich mit dem Vorjahr schwierig. Denn in den ersten sieben Monaten 2002 war die Rheinhyp mit ihren Konzernzahlen erhalten. Seit August 2002 sind in diesem Segment die Hypothekenbank in Essen, die Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank in Luxemburg sowie die at equity konsolidierte Eurohypo enthalten. Diese Institute erzielten insgesamt ein durchaus gutes operatives Ergebnis von 242 Mio Euro. Daraus ergab sich eine Eigenkapitalrendite von 27,3%, nach 14,6% im Jahr zuvor. Die Aufwandsquote ist in diesem Segment traditionell niedrig und erreichte 2003 mit 10,2% (nach 22,4%) einen extremen Tiefstand.

Im Konzern insgesamt führte das operative Ergebnis von 559 Mio Euro zu einer operativen Eigenkapitalrendite von 4,9%. Im Vorjahr hatte sie 1,6% erreicht. Die Aufwandsquote verbesserte sich von 77,3% auf 73,3%.

### Hypothekenbanken

	<b>2003</b>
Gebundenes Eigenkapital (Mio €)	888
Operative Eigenkapitalrendite	27,3%
Aufwandsquote im operativen Geschäft	10,2%

## Die Entwicklung in den einzelnen Quartalen

### Geschäftsjahr 2003

Mio €	Gesamt	IV. Quartal	III. Quartal	II. Quartal	I. Quartal
Zinsüberschuss	2 776	663	662	746	705
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1 084	-256	-273	-303	-252
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1 692	407	389	443	453
Provisionsüberschuss	2 136	591	509	516	520
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	40	3	12	15	10
Handelsergebnis	737	121	107	278	231
Ergebnis aus Beteiligungs- und Wertpapierbestand	291	68	64	54	105
Verwaltungsaufwendungen	4 511	1 113	1 078	1 141	1 179
Sonstiges betriebliches Ergebnis	174	15	98	29	32
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>559</b>	<b>92</b>	<b>101</b>	<b>194</b>	<b>172</b>
Planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	110	21	29	30	30
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Aufwendungen aus Sonderfaktoren und Restrukturierungsaufwendungen</b>	<b>449</b>	<b>71</b>	<b>72</b>	<b>164</b>	<b>142</b>
Aufwendungen aus Sonderfaktoren	2 325	-	2 325	-	-
Restrukturierungsaufwendungen	104	-	-	-	104
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Aufwendungen aus Sonderfaktoren und Restrukturierungsaufwendungen</b>	<b>-1 980</b>	<b>71</b>	<b>-2 253</b>	<b>164</b>	<b>38</b>
Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-1 980</b>	<b>71</b>	<b>-2 253</b>	<b>164</b>	<b>38</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	249	139	30	78	2
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-2 229</b>	<b>-68</b>	<b>-2 283</b>	<b>86</b>	<b>36</b>
Konzernfremden Gesellschaftern zustehende Gewinne/Verluste	-91	-20	-22	-16	-33
<b>Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-2 320</b>	<b>-88</b>	<b>-2 305</b>	<b>70</b>	<b>3</b>


**Geschäftsjahr 2002**

Mio €	<b>Gesamt</b>	IV. Quartal	III. Quartal	II. Quartal	I. Quartal
Zinsüberschuss	3 133	678	721	861	873
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1 321	-323	-436	-308	-254
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1 812	355	285	553	619
Provisionsüberschuss	2 120	490	501	554	575
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-56	-54	-21	51	-32
Handelsergebnis	544	91	36	104	313
Ergebnis aus Beteiligungs- und Wertpapierbestand	-11	368	-531	60	92
Verwaltungsaufwendungen	5 155	1 220	1 229	1 308	1 398
Sonstiges betriebliches Ergebnis	938	2	884	40	12
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>192</b>	<b>32</b>	<b>-75</b>	<b>54</b>	<b>181</b>
Planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	108	25	26	29	28
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Aufwendungen aus Sonderfaktoren und Restrukturierungsaufwendungen</b>	<b>84</b>	<b>7</b>	<b>-101</b>	<b>25</b>	<b>153</b>
Aufwendungen aus Sonderfaktoren	247	247	-	-	-
Restrukturierungsaufwendungen	209	177	32	-	-
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Aufwendungen aus Sonderfaktoren und Restrukturierungsaufwendungen</b>	<b>-372</b>	<b>-417</b>	<b>-133</b>	<b>25</b>	<b>153</b>
Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-372</b>	<b>-417</b>	<b>-133</b>	<b>25</b>	<b>153</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-103	-141	-20	6	52
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-269</b>	<b>-276</b>	<b>-113</b>	<b>19</b>	<b>101</b>
Konzernfremden Gesellschaftern zustehende Gewinne/Verluste	-29	33	-16	-17	-29
<b>Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-298</b>	<b>-243</b>	<b>-129</b>	<b>2</b>	<b>72</b>

## ***corporate governance in der commerzbank***

Am 26. Februar 2002 hat eine von der Bundesregierung eingesetzte unabhängige Kommission erstmals den Deutschen Corporate Governance Kodex vorgelegt. Er fasst wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften zusammen und beinhaltet international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex macht das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar. Außerdem soll das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften gefördert werden.

Verantwortungsvolle Corporate Governance hat in der Commerzbank seit jeher einen hohen Stellenwert. Daher begrüßen und unterstützen wir – Aufsichtsrat und Vorstand – den Kodex und die damit verfolgten Ziele und Zwecke ausdrücklich. Am 4. Februar 2003 haben wir die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und im Internet veröffentlicht. Darin haben wir festgehalten, dass wir bis auf eine Ausnahme allen Empfehlungen des Kodex entsprechen. Die eine Ausnahme bezieht sich auf Ziffer 5.3.2, nach der sich im Aufsichtsrat der Prüfungsausschuss auch mit den Fragen des Risikomanagements befassen soll. Wir haben diese Aufgaben dem Risikoausschuss übertragen, der sich seit Jahren primär mit den Kredit- und Marktrisiken der Bank beschäftigt.

Die Satzung der Commerzbank AG sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat entsprachen schon bei Erlass des Deutschen Corporate Governance Kodex weitestgehend dessen Anforderungen. Soweit erforderlich, haben wir die Satzung der Commerzbank AG sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat den Regelungen des Corporate Governance Kodex angepasst. Die Satzungsänderungen sind von der Hauptversammlung am 30. Mai 2003 beschlossen worden.

### **Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Juli 2003**

Im Juli 2003 wurde eine in Teilen neu gefasste Version des Deutschen Corporate Governance Kodex im Bundesanzeiger veröffentlicht. Wir haben daraufhin unseren Kodex einer Prüfung unterzogen und am 11. November 2003 unsere Entsprechenserklärung aktualisiert. Insgesamt weichen wir von drei Empfehlungen des Kodex ab. Zu der bereits bestehenden Abweichung von Ziffer 5.3.2 sind durch die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zwei neue hinzugekommen:

Nach Ziffer 4.2.2 soll das Aufsichtsratsplenum über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand beraten und sie regelmäßig überprüfen. Das Aufsichtsratsplenum hat die Fragen der Vergütung dem Präsidialausschuss zur selbständigen Entscheidung und Erledigung übertragen. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Der Präsidialausschuss berät über die Struktur des Vergütungssystems, überprüft diese regelmäßig und legt die Höhe der Vergütung für die Vorstandsmitglieder fest. Er berichtet regelmäßig dem Plenum über seine Beratungen und Entscheidungen in diesem Punkt.



In Ziffer 4.2.4 wird empfohlen, die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt nach verschiedenen Komponenten individualisiert anzugeben. Wir stellen im Anhang auf den Seiten 152f. die Vergütung aufgeteilt nach Fixum, variablen erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung dar, jedoch nicht individualisiert. Lediglich die Gesamtvergütung des Vorstandssprechers wird gesondert ausgewiesen. Dies ermöglicht den Aktionären Rückschlüsse auf die Vergütung der übrigen Vorstandsmitglieder und bietet damit aus unserer Sicht einen guten Kompromiss zwischen den Informationswünschen von Aktionären und dem Persönlichkeitsschutz der Mitglieder des Vorstands.

### **Grundzüge des Vergütungssystems**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich zusammen aus einer Festvergütung sowie einer variablen Tantieme, die auf den geschäftlichen Erfolgen des Konzerns und dem Erreichen individueller Ziele basiert. Hinzu kommen Sachbezüge im üblichen Umfang sowie gegebenenfalls Bezüge für Organfunktionen bei Tochterunternehmen. Einzelheiten sind in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 152f. dargestellt. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Vorstands ebenso wie andere Führungskräfte und ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns die Möglichkeit, im Rahmen so genannter Long Term Performance Pläne (LTP) „virtuelle“ Aktienoptionen mit einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren zu erwerben. Die genaue Ausgestaltung dieser LTP ist auf den Seiten 94f. dieses Geschäftsberichts erläutert; Angaben zum aktuellen Wert dieser Optionen finden Sie auf Seite 153. Die Vergütungsstruktur wurde im vergangenen Jahr nicht geändert.

### **Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Anregungen des Deutschen Corporate Governance erfüllen wir freiwillig fast vollständig und weichen in lediglich fünf Punkten ab:

In Ziffer 2.3.4 wird angeregt, die Hauptversammlung vollständig über das Internet zu übertragen. Wir bieten die Möglichkeit, die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandssprechers zu verfolgen. Die Generaldebatte wird nicht übertragen. Zum einen erscheint das angesichts der Länge unserer Hauptversammlungen nicht angemessen, zum anderen wollen wir auch die Persönlichkeitsrechte des einzelnen Redners nicht antasten.

Ziffer 3.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex regt an, regelmäßig getrennte Anteilseigner- und Arbeitnehmvorbesprechungen durchzuführen. Wir führen solche Vorbesprechungen bei Bedarf durch.

Ziffer 5.3.2 regt an, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kein ehemaliges Vorstandsmitglied sein sollte. Diesem Vorschlag sind wir nicht gefolgt, da es uns hier ausschließlich um die fachliche Kompetenz der betreffenden Person geht.

Die Anregung in Ziffer 5.4.4, die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder zu unterschiedlichen Terminen und für unterschiedliche Amtsperioden vorzunehmen, passt nicht zum deutschen System der Mitbestimmung. Denn die Arbeitnehmervertreter müssen gleichzeitig für fünf Jahre gewählt werden. Die Anregung könnte also nur für die Anteilseigner übernommen werden und würde zu einer Ungleichbehandlung führen.

Schließlich wird im Corporate Governance Kodex angeregt, die variable Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder an den langfristigen Unternehmenserfolg anzuknüpfen. In der Commerzbank ist die variable Vergütung an den Dividendensatz gekoppelt. Dies halten wir für ein transparentes und nachvollziehbares System.

### **Vorstand**

Der Vorstand der Commerzbank leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand führt die Geschäfte der Commerzbank nach dem Gesetz, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und den jeweiligen Anstellungsverträgen. Er arbeitet mit den anderen Organen der Commerzbank und den Arbeitnehmervertretern vertrauensvoll zusammen.

Die Zusammensetzung des Vorstands und die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht auf den Seiten 163 und 164 dargestellt.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er führt seine Geschäfte nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung der Commerzbank und seiner Geschäftsordnung; er arbeitet vertrauensvoll und eng mit dem Vorstand zusammen. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, die Effizienz seiner Tätigkeit.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist auf den Seiten 168f. des Geschäftsberichts dargestellt. Über Einzelheiten zur Arbeit des Gremiums, seiner Struktur und seiner Kontrollfunktion informiert der Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 164 bis 167.

### **Bilanzierung**

Die Bilanzierung des Commerzbank-Konzerns erfolgt nach den International Accounting Standards (IAS), der Einzelabschluss der Commerzbank AG unterliegt noch den Vorschriften des HGB. Konzern- und AG-Abschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Prüfung obliegt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Zum Jahresabschluss gehört auch ein ausführlicher Risikobericht, der über den verantwortungsvollen Umgang des Unternehmens mit den unterschiedlichen Risikoarten informiert. Er ist auf den Seiten 43 bis 70 abgedruckt.





### **Aktionärsbeziehungen und Kommunikation**

Einmal pro Jahr findet die ordentliche Hauptversammlung statt. Sie beschließt insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, Satzungsänderungen und erteilt dem Vorstand die Ermächtigung zu Kapitalmaßnahmen. Dabei besitzt jeweils eine Aktie eine Stimme.

Unsere Aktionäre werden regelmäßig – vier Mal pro Jahr – über die Finanz- und Ertragslage der Bank informiert; weitere kursrelevante Unternehmensnachrichten werden als Ad-hoc-Meldung veröffentlicht. Im Rahmen von Pressekonferenzen und Analystenveranstaltungen berichtet der Vorstand über den Jahresabschluss beziehungsweise die Quartalsergebnisse. Zur Berichterstattung nutzen wir verstärkt die Möglichkeiten des Internet; unter [www.commerzbank.de](http://www.commerzbank.de) findet der Interessierte eine Fülle von Informationen über den Commerzbank-Konzern. Wir fühlen uns zu offener und transparenter Kommunikation mit unseren Stakeholdern verpflichtet. Diesen Anspruch wollen wir auch künftig erfüllen.

Frankfurt am Main, 23. März 2004

Commerzbank Aktiengesellschaft  
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

## ***private kunden und asset management***

Die im Unternehmensbereich Private Kunden und Asset Management zusammengefassten Geschäftsfelder haben im Jahr 2003 ihre Umstrukturierungs- und Konsolidierungsanstrengungen fortgesetzt und zum großen Teil bereits erfolgreich abgeschlossen. Die Zahlen der Segmentberichterstattung zeigen eindrucksvoll, dass wir mit diesen Maßnahmen den richtigen Weg eingeschlagen haben.

### **Geschäftsfeld Private Kunden**

#### **Geschäftsfeld Private Kunden**

	<b>2003</b>
Gebundenes Eigenkapital (Mio €)	1 804
Operative Eigenkapitalrendite	14,3%
Aufwandsquote im operativen Geschäft	79,2%

Eine hervorragende Vertriebsleistung und das 2002 gestartete Restrukturierungsprogramm „play to win“ haben dazu geführt, dass im Privatkundengeschäft bereits 2003 die Ertragswende erreicht wurde. Das operative Ergebnis lag mit 258 Mio Euro deutlich über unseren mittelfristigen Planungen. Dabei konnte trotz des anhaltend schwierigen Marktumfelds und mit weniger Vertriebsmitarbeitern der Ertrag auf Vorjahresniveau gehalten werden. Das entspricht einer Produktivitätssteigerung von über 20%.

Die Pilotierung der Bankagentur, der Beraterfiliale mit rund um die Uhr verfügbaren automatisierten Kassenfunktionen, wurde 2003 gestartet. Nach erfolgreichem Abschluss der Testphase werden wir mit der Bankagentur unsere Flächenpräsenz an ausgewählten Standorten effizient und kostenbewusst ausbauen können.

### **Gegen den Markttrend erfolgreich**

In Deutschland hat sich die Zahl der Bankverbindungen in den letzten zwölf Jahren um 9,4 Millionen reduziert. Die Commerzbank konnte entgegen dem Trend in den letzten zehn Jahren ihren Marktanteil auf stabilem Niveau halten. Insbesondere im Wertpapier- und Kreditgeschäft hat die Commerzbank durch individualisierte und professionelle Beratung zugelegt.

### **Commerzbank Ideenlabor**

Erkenntnisse aus Kundengesprächen und aus der Marktforschung haben uns veranlasst, das Thema Finanzielle Allgemeinbildung zu untersuchen. Denn trotz hoher Kompetenz ist bei vielen Kunden eine tief gehende Verunsicherung gegenüber finanziellen Themen zu spüren. Im „Commerzbank Ideenlabor“ erforschen unabhängige Experten daher Themen rund um die persönlichen Finanzen. Die Experten formulierten die Forderung nach einem Kanon der finanziellen Allgemeinbildung. Hiermit wurde eine gesellschaftliche Debatte angestoßen, die in den Medien und in der Politik große Aufmerksamkeit fand. Bei der Neustrukturierung der Beratungsprozesse hat die Bank dem Ergebnis bereits vorgegriffen und setzt zum Beispiel konsequent auf eine umfassende strukturierte Bedarfserhebung. Das Ideenlabor wird das Thema Finanzielle Allgemeinbildung innerhalb und außerhalb der Bank weiter verfolgen.



Den Anspruch „Ideen nach vorn“ setzen wir in Beratungs- und Produktinnovationen um. Dabei bleibt es unser Ziel, unseren Kunden alle Finanzdienstleistungen aus einer Hand anzubieten – sei es durch eigene Produkte oder durch Produkte anderer Anbieter.

#### **Vorreiter im Fremdfondsvertrieb**

Um die Beratungsqualität und die Kundenzufriedenheit zu erhöhen, haben wir unser Angebot um Investmentfonds anderer Häuser erweitert. Im Mai 2001 wurde erstmals eine Kaufempfehlung für einen konzernfremden Fonds ausgesprochen, den Fidelity European Growth Fund. Mittlerweile stammt die Hälfte der zum Kauf empfohlenen Investmentfonds nicht aus der eigenen Produktion.

Mit dieser Entscheidung für die Offene Architektur nimmt die Commerzbank eine Vorreiterrolle unter den deutschen Großbanken ein. Im Jahr 2003 lag der Anteil konzernfremder Investmentfonds am Gesamtnettomittelaufkommen bereits bei 37%. Die Commerzbank berücksichtigt bei der Auswahl eigener und fremder Produkte auch die Beurteilungen externer Ratingagenturen. Dieses Verfahren führt zu einem qualitativ hochwertigen Fondsangebot und erlaubt eine objektive, kundenorientierte Beratung.

#### **Attraktive Produkte für Privatanleger**

Kundennähe ist für uns eine wichtige Voraussetzung, um attraktive, innovative Produkte zu kreieren. 2003 waren wir insbesondere mit den Wertsicherungsfonds erfolgreich. So ermöglicht das „Best End Zertifikat“, aus einem Anlageprodukt innerhalb der Laufzeit zum höchstmöglichen Kurs auszusteigen – ein in Zeiten volatiler Börsen häufig geäußerter Anlegerwunsch.

Auch der „ADIG Total Return Protect“ antwortet auf die unsichere Lage an den Wertpapiermärkten. Durch die flexible Anlage in Aktien und Renten kann der Anleger je nach Marktphase von Zinsänderungen oder von steigenden Aktienkursen profitieren. Zudem dient der Rentenanteil zur Absicherung des Investments und der erzielten Gewinne.

Noch mehr Schutz vor den Marktbewegungen bietet das „Comas-Unlimited Zertifikat“: es koppelt sich systematisch von den schnelllebigen Wertentwicklungen an den Aktien-, Renten- und Devisenmärkten ab. Hierfür bezieht sich das Zertifikat auf einen Index, der sich durch breite Streuung in professionell gemanagte Hedgefonds auszeichnet. Das Anlageziel ist einfach: eine kontinuierliche Rendite von rund 10% p.a. bei einer geringen Schwankungsbreite von 3 bis 6%. Mit diesen Produktinnovationen stellt die Commerzbank Privatanlegern das umfangreiche Wissen einer Großbank über Kapitalmarktinstrumente zur Verfügung.

Als erste Bank hat die Commerzbank 2003 darüber hinaus ein Zinssonderprodukt der KfW für Privatkunden an den Markt gebracht. Hiermit machte die Bank in der Immobilienfinanzierung staatliche Förderung auf innovative Weise für den Privatkunden nutzbar und ermöglichte eine sehr günstige Marktkondition für Eigenheimerwerber.

#### **Allfinanz mit starkem Wachstumsschub**

Mit unserem strategischen Partner AMB Generali-Gruppe konnten wir die erfolgreiche Zusammenarbeit weiter ausbauen. Dazu trugen vor allem unsere mobilen Vorsorge- und Baufinanzierungsberater unter dem Dach der gemeinsamen Tochter CommerzPartner bei. In Verbindung mit einer Vertriebsoffensive im Filial-

geschäft konnte 2003 das Lebensversicherungs-Volumen um 50% auf 760 Mio Euro gesteigert werden. Noch deutlicher war der Anstieg beim Bausparvolumen um 70% auf 660 Mio Euro. Wir sehen uns somit auch für die Zukunft gut gerüstet, am wachsenden Markt der privaten Altersvorsorge erfolgreich zu partizipieren.

#### **Wieder steigende Kundenzahlen im Filialgeschäft**

Auch 2003 haben wir unsere Aktivitäten zur Neukundengewinnung verstärkt. Eine Reihe innovativer Vertriebsaktionen brachte zusätzlich über 100 000 Kunden zur Bank. Für Neukunden wurde ein attraktiver Einlagen-Zinssatz angeboten. Damit ging die Bank erstmals den Weg, neuen Kunden mit einem Incentive den Einstieg und die Testphase leicht zu machen.

Die strategische Kooperation mit TUI wurde bis 2012 verlängert. Rund 450 000 Karteninhaber der TUI nutzen die Kreditkarten der Commerzbank. Ein systematisches Ansprache- und Angebotsprogramm soll diese Kunden noch enger an die Commerzbank binden. Durch die langjährige gute Erfahrung mit der TUI ist die Commerzbank ein professioneller Partner für weitere Kooperationen dieser Art.

#### **Stetiges Wachstum im Online Banking**

commerzbanking.de, die virtuelle Filiale für Privatkunden, ist seit dem Start 1997 auf immer größeres Interesse gestoßen. Mitte 2003 wurde commercbanking.de stärker auf Vertrieb und Neukundengewinnung umgestellt und bietet seither neben dem breiten Informationsangebot nun auch Nichtkunden die Möglichkeit, Bankgeschäfte online abzuschließen. Ende 2003 nutzten über 500 000 Kunden die Möglichkeit, ihre Bankgeschäfte online zu erledigen. Die comdirect bank eingeschlossen, sind wir mit rund 1,2 Millionen Online Banking-Kunden einer der führenden Anbieter im deutschen Markt.

#### **Wachstumsinitiative „grow to win“**

Das erfreuliche Ergebnis des Geschäftsfelds Private Kunden 2003 zeigt, dass der Turnaround durch nachhaltige Senkung der Kosten und Steigerung der Produktivität geschafft ist. Auf dem Weg zur besten flächendeckenden Privat- und Geschäftskundenbank brauchen wir jetzt eine nachhaltige Wachstumsstrategie. Daher haben wir nach „play to win“ kurzfristig ein Programm gestartet, das zum einen das Geschäftsmodell und die Prozesse signifikant optimiert (Exzellenz) sowie nachhaltiges Wachstum generiert. Durch das Programm „grow to win“ wollen wir bis Ende 2005 ein marktunabhängiges Ergebnis auf dem Niveau unserer Zielrendite erreichen und nachhaltig sichern.

Internationale Benchmarks im Retail Banking zeigen, dass operative Exzellenz der entscheidende Erfolgsfaktor im Geschäft mit Privatkunden und Voraussetzung für profitables und nachhaltiges Wachstum ist.

Natürlich prüfen wir auch immer wieder, ob wir durch gezielte Zukäufe wachsen können. Der erste Schritt ist uns mit dem Kauf des Filialgeschäfts der SchmidtBank mit rund 360 000 Privatkunden gelungen.

Wir sind sicher, mit diesem Programm die Voraussetzungen für ein ertragsstarkes Wachstum im Privatkundengeschäft zu schaffen.



### **comdirect mit bestem Ergebnis seit Gründung**

Die comdirect bank hat im Geschäftsjahr 2003 ein Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von 39,1 Mio Euro erzielt – das mit Abstand höchste seit Gründung der Bank im Jahr 1994. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Verbesserung um 57,7 Mio Euro. Das Ergebnis ermöglicht es der comdirect, erstmals eine Dividende zu zahlen: Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 28. April 2004 vorschlagen, 0,16 Euro pro Aktie auszuschütten.

Die Ergebnissteigerung beruht im Wesentlichen auf zwei Effekten: Zum einen wurde der Verwaltungsaufwand erneut deutlich um knapp 19% auf 112,5 Mio Euro gesenkt; zum anderen erzielte die comdirect höhere Provisionserträge. Dies ist vor allem Folge des bereits 2002 gestarteten Zukunftsprogramms com one, mit dem die comdirect Erträge stabilisiert, Kosten gesenkt und Strukturen gestrafft hat.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Kunden um fast 18 000 auf konzernweit 640 220 gestiegen. comdirect ist damit weiterhin Deutschlands Marktführer im Online Investment. Die comdirect Ltd., die Tochtergesellschaft in Großbritannien, steigerte die Zahl ihrer Kunden auf 49 700.

Die Wertpapiermärkte haben sich von ihrem niedrigen Niveau aus kontinuierlich erholt. Mit einer Steigerung der Wertpapierorders um 11,8% gegenüber Vorjahr konnte die comdirect von dieser Entwicklung überproportional profitieren. Der Provisionsüberschuss erreichte 83,1 Mio Euro; das entspricht einem Anstieg gegenüber Vorjahr um 7,7%. Der Zinsüberschuss vor Risikovorsorge ging dagegen um 10,5% auf 57,2 Mio Euro zurück. Ursächlich ist neben dem Rückgang des Zinsniveaus der Anstieg des Zinsaufwands, getrieben durch Spezialkampagnen zur Gewinnung neuer Kunden. Dahinter steht die Überzeugung, dass Investitionen in attraktive Zinsprodukte einen effizienten Weg zur Gewinnung neuer Kunden darstellen. Dem gestiegenen Zinsaufwand stehen neben den 800 Mio Euro Mittelzuflüssen rund 25 700 Neukunden gegenüber. Das verwaltete Kundenvermögen ist insgesamt um 3,4 Mrd Euro auf 10,4 Mrd Euro gestiegen und erreichte damit das höchste Niveau seit drei Jahren.

Den Kundenbedürfnissen entsprechend hat die comdirect bank im Geschäftsjahr 2003 – parallel zur laufenden Erweiterung des Angebots im Online Investment – zwei weitere strategische Säulen auf- und ausgebaut. Im Kompetenzfeld Direct Banking bündelt sie die Produkte für kurzfristige Geldanlage und modernen Zahlungsverkehr. Im Kompetenzfeld Finanz- und Vermögensberatung betreut die comdirect ihre Kunden in Fragen der Vorsorge und Vermögensbildung. Hierzu wurde im Jahr 2003 die Tochtergesellschaft comdirect private finance AG gegründet. Die erste Geschäftsstelle hat am 1. Oktober 2003 in München eröffnet. Hamburg und Düsseldorf starteten noch im selben Jahr, Frankfurt im Januar 2004. Mit der Umsetzung dieser Drei-Säulen-Strategie folgt die comdirect ihrem Leitbild, die Bank für den modernen Anleger zu sein. Sie verbindet die Effizienz des online-zentrierten Geschäftsmodells mit der individuellen, persönlichen und ganzheitlichen Kundenansprache.

Der Aktienkurs der comdirect ist im Geschäftsjahr 2003 um 182% gestiegen. Die Aktie hat damit die höchste Wertsteigerung im MDAX erzielt, in den die comdirect im September als einzige Bank mit einem online-zentrierten Geschäftsmodell aufgenommen wurde.

## Geschäftsfeld Private Banking

Das Geschäftsfeld Private Banking konnte 2003 seine Position als eines der drei führenden Institute im deutschen Private Banking festigen. Basis für diesen Erfolg ist die ganzheitlich strukturierte Betreuung unserer vermögenden Kunden durch umfassend qualifizierte Private Banking-Berater. Sie entwickeln, durch systematische Analyseinstrumente unterstützt, kundenspezifische Lösungen. Weitere Faktoren für den Geschäftserfolg 2003 waren die gute Performance unserer Vermögensverwaltung sowie die innovative Erweiterung unserer Produktpalette. Auch die Private Banking-Einheiten in der Schweiz, Luxemburg und Singapur können auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. 2004 wird Private Banking durch gezielte Investitionen in Kundennähe, Produktinnovationen und Kundenberatung weiter auf Wachstumskurs steuern. Wir sind zuversichtlich, durch diese Maßnahmen die Neukundengewinnung fortsetzen zu können.

## Geschäftsfeld Asset Management

Das Asset Management verwaltete Ende 2003 insgesamt 83,3 Mrd Euro. Der überwiegende Teil des Volumens ist dabei auf unsere europäischen Produktionsgesellschaften in Frankfurt, London und Paris konzentriert. Die im Jahr 2002 gegründete COMINVEST mit Sitz in Frankfurt verwaltete für ihre privaten und institutionellen Kunden deutlich mehr als die Hälfte der gesamten Assets under Management.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir das bisher verfolgte Konzept in Italien verändert und unsere Commerzbank Asset Management Italia verkauft. Im Rahmen der europäischen Fokussierung haben wir uns zudem von unserer amerikanischen Tochter Montgomery Asset Management getrennt und uns damit in diesem Segment vollständig aus den Vereinigten Staaten zurückgezogen. Durch beide Verkäufe wurde die Kostenseite im Geschäftsfeld Asset Management deutlich entlastet.

### COMINVEST mit positivem Ergebnis

Mit der COMINVEST erzielten wir im ersten Jahr ihres Bestehens durch Prozessoptimierung und effektives Kostenmanagement auch nach Abzug aller Kosten und Abschreibungen ein deutlich positives Ergebnis. Einschließlich der in der COMINVEST-Gruppe zusammengefassten Administrations- und Serviceeinheiten in Luxemburg, Dublin und München wurden 28 Mio Euro erzielt. Darüber hinaus unternahmen wir zahlreiche Initiativen zum Ausbau markt- und kundenbezogener Aktivitäten sowie zur Verbesserung der Marktposition.

### Publikumsfonds im Aufwind

2003 konnte der Publikumsfondsbereich der COMINVEST-Gruppe mit der Marke ADIG trotz anhaltend schwieriger Marktsituation und weiterhin verunsicherter Anleger ein positives Nettomittelaufkommen in ertragsstarken Wertpapierfonds in Höhe von 493 Mio Euro generieren. Von Kunden und Vertriebspartnern besonders nachgefragt wurden unsere erfolgreichen Wertsicherungsfonds wie die ADIG Europa Invest-Familie mit Zuflüssen von 346 Mio Euro, unsere etablierten Rentenfonds sowie der neu aufgelegte ADIG Total Return Protect mit einem Zufluss von 340 Mio Euro. Dabei ist das Fondsvermögen im Geschäftsjahr 2003

### Geschäftsfeld Asset Management

	2003
Gebundenes Eigenkapital (Mio €)	639
Operative Eigenkapitalrendite	14,1%
Aufwandsquote im operativen Geschäft	79,3%



von 23,8 Mrd Euro auf 24,4 Mrd Euro gestiegen. Einen Teil dazu beigetragen hat auch die erfolgreiche Revitalisierung der Marke ADIG durch das Fußballsponsoring des Traditionsclubs Hamburger Sportverein.

Auch bei der Wertentwicklung unserer Fonds blicken wir auf ein sehr erfreuliches Ergebnis: Fast 70% aller Fonds haben ihre zugrunde liegende Benchmark geschlagen; teilweise liegen die Zuwächse sogar deutlich darüber.

Die Neuausrichtung der Produktpalette, Effizienzsteigerungen in Administration und Abwicklung sowie ein stringentes Kostenmanagement führten zu einer deutlichen Steigerung der Profitabilität.

### **Innovative Produkte für institutionelle Kunden**

Der institutionelle Geschäftsbereich der COMINVEST managte per Jahresultimo 2003 ein Gesamtvolumen von 25,2 Mrd Euro in 336 Spezialfonds, 25 Portfolios im Rahmen der freien Vermögensverwaltung und 15 Publikumsfonds mit nicht-öffentlichem Vertrieb. Zusätzlich waren 2,2 Mrd Euro in 33 Beratungsmandaten investiert.

Im Juni 2003 legte COMINVEST Institutional den ersten deutschen Anlagefonds auf, der fast ausschließlich in Verbriefungen (Asset Backed Securities) investiert. Mit diesem innovativen Produkt wurden Mittelzuflüsse in Höhe von 81,6 Mio Euro generiert.

### **Depotservice und Depot-Outsourcing**

Die European Bank for Fund Services GmbH (ebase), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Commerz Asset Management Holding GmbH, ist eine Full Service-Plattform für Depotservices und Depot-Outsourcing. Im zweiten Jahr nach ihrer Gründung konnte sie weitere Meilensteine in ihrer geschäftlichen Entwicklung erreichen. Im Geschäftsfeld des KAG-Outsourcing wurde eine Zusammenarbeit mit der Siemens KAG und der Credit Suisse Asset Management GmbH vereinbart. Die Depots der Gesellschaften wurden in den juristischen Bestand der ebase übernommen und erfolgreich in das ebase IT-System migriert. Mit ihrem IT-Know-how und professionellem Projektmanagement setzte die ebase Akzente am hart umkämpften Markt der Serviceplattformen. Im zweiten Produktsegment, den Multifonds-Depots, kann sie den Kooperationspartnern mittlerweile ein Universum von rund 3 500 Fonds zur Verfügung stellen. Die ebase verwaltete per Ende 2003 insgesamt 910 000 Depots mit einem Volumen (Assets under Control) von 6,2 Mrd Euro.

### **Tochtergesellschaften in Europa**

Unsere britische Tochtergesellschaft Jupiter International Group plc profitierte von der positiven Entwicklung am Aktienmarkt in Großbritannien. Das verwaltete Vermögen wuchs um 22%. Besonders erfolgreich war das Hedgefonds-Management mit dem Flaggschiff Jupiter Hyde Park. Das Fondsvolumen stieg von 190 Mio Dollar zu Beginn des Jahres 2003 auf 614 Mio Dollar. Am Jahresende verwaltete Jupiter rund 15 Mrd Euro. Auch im Jahr 2004 verfolgt Jupiter das Ziel, mit einer profitablen Wachstumsstrategie eine langfristige Outperformance ihrer Fonds gegenüber der Vergleichsgruppe zu erzielen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten des laufenden Jahres liegt im Ausbau der Marktposition bei Publikumsfonds in Großbritannien. Darüber hinaus soll das Hedge-Fonds-Geschäft ausgeweitet sowie Wachstumspotenzial in Kontinentaleuropa durch Ausschöpfen von Synergien mit COMINVEST genutzt werden.

Unsere französische Tochtergesellschaft Caisse Centrale de Réescompte (CCR) konnte ihr Ergebnis 2003 mit einem Plus von 22% auf 23,3 Mio Euro erfreulich steigern. Am Jahresende 2003 verwaltete die CCR 12,8 Mrd Euro, eine Zunahme um 3,3% gegenüber Vorjahr. Das auf dem „Value“-Stil basierende Aktienmanagement, das die CCR 1998 in den französischen Markt eingeführt hat, zeigte mit einem Plus von 122% eine beeindruckende und außergewöhnliche Entwicklung. Durch diesen Erfolg profitiert unsere Tochtergesellschaft von einer weiteren Diversifikation ihrer Asset Management-Aktivitäten. Zugleich behält sie ihre traditionell starke Stellung als führender Anbieter von Geldmarktprodukten bei.

Die ADIG-Investment Luxemburg S.A. (ALSA) administrierte in ihrem Kerngeschäftsfeld Fund Services für konzerneigene und -fremde Promotoren zum Jahresende 2003 ein Fondsvolumen in Höhe von 11,8 Mrd Euro. Im Bereich Shareholder Services wurden zum Jahresultimo 24 978 Investmentdepots mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd Euro betreut. Davon entfielen 419,8 Mio Euro auf institutionelle Kunden. Das entspricht einem Zuwachs von 80% gegenüber Vorjahr. Im laufenden Geschäftsjahr sind die Umsetzung der Zinsbesteuerungsrichtlinie sowie die weitere Konzentration auf die Kernkompetenzen vorgesehen.

Die irische Tochtergesellschaft CICM Fund Management in Dublin verwaltete in ihrem Kerngeschäft, der Fondsadministration, 3,2 Mrd Euro. Im Jahr 2003 wurden sechs neue Fonds für die Commerzbank aufgelegt und die Beziehungen zu anderen Geschäftsfeldern wie dem Private Banking weiter gestärkt. Dank eines beschleunigten Ausbaus der Informationstechnologie knüpfte die CICM im Juni 2003 eine Straight Through Processing (STP)-Verbindung zu allen Depotbanken. Dies konnte bisher nur von wenigen Gesellschaften realisiert werden.

Die spanische AFINA setzte ihre Wachstumsstrategie im Jahr 2003 fort und steigerte das verwaltete Vermögen um 50%. Um die Marktabdeckung weiter auszubauen und den attraktiven katalanischen Markt anzugehen, wurde eine Dependance in Barcelona eröffnet.

### **Erfolgreich in Asien**

Im Zuge des starken Anziehens der asiatischen Märkte und intensiver Vertriebsaktivitäten haben unsere Asset Management-Gesellschaften in Asien ihren Kundenstamm und das verwaltete Vermögen deutlich erhöhen können. Es wurden verstärkt regionale Produkte entwickelt, um die wachsenden intraregionalen Investmentströme zu bedienen. Die Profitabilität wurde im Jahr 2003 weiter erheblich gesteigert.





## Konzern- und Beteiligungsgesellschaften im Unternehmensbereich Private Kunden und Asset Management

### Geschäftsfeld Private Kunden

<b>comdirect bank AG</b> Quickborn 58,7% <sup>2)</sup>	<b>Commerz Service Gesellschaft für Kundenbetreuung mbH</b> Quickborn 100,0%	<b>COMMERZ PARTNER Beratungsgesellschaft für Vorsorge- und Finanzprodukte mbH</b> Frankfurt am Main 50,0%
---	---	--

### Geschäftsfeld Private Banking

<b>Commerzbank Europe (Ireland)</b> Dublin 44,0% <sup>1)</sup>	<b>Commerzbank International S.A.</b> Luxemburg 100,0% <sup>2)</sup>	<b>Commerzbank International Trust (Singapore) Ltd.</b> Singapur 100,0% <sup>1)</sup>	<b>Commerzbank (Schweiz) AG</b> Zürich 100,0% <sup>2)</sup>
<b>Commerzbank (South East Asia) Ltd.</b> Singapur 100,0%			

### Geschäftsfeld Asset Management

<b>COMINVEST Asset Management GmbH</b> Frankfurt am Main 100,0% <sup>2)</sup>	<b>European Bank for Fund Services GmbH (ebase)</b> Haar bei München 100,0% <sup>2)</sup>	<b>ADIG-Investment Luxemburg S.A.</b> Luxemburg 100,0% <sup>2)</sup>	<b>AFINA Bufete de Socios Financieros, S.A.</b> Madrid 48,7%
<b>Caisse Centrale de Réescompte, S.A.</b> Paris 99,6%	<b>Capital Investment Trust Corporation</b> Taipeh 24,3% <sup>1)</sup>	<b>CICM Fund Management Ltd.</b> Dublin 100,0% <sup>2)</sup>	<b>Commerz Advisory Management Co. Ltd.</b> Taipeh 100,0% <sup>2)</sup>
<b>Commerzbank Asset Management Asia Ltd.</b> Singapur 100,0% <sup>2)</sup>	<b>Commerz International Capital Management (Japan) Ltd.</b> Tokio 100,0% <sup>2)</sup>	<b>Jupiter International Group plc</b> London 100,0% <sup>2)</sup>	<b>KEB Commerz Investment Trust Management Co. Ltd.</b> Seoul 45,0%

1) Die Commerzbank AG hält die Beteiligung teilweise indirekt.

2) Die Commerzbank AG hält die Beteiligung indirekt.

## **corporate und investment banking**

Im Unternehmensbereich Corporate und Investment Banking sind die Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen und Institutionen sowie die auf diese Kundengruppen ausgerichteten Produkt- und Handelsbereiche zusammengefasst.

Strategisch besitzt für uns der konsequente Ausbau des Geschäfts mit dem erfolgreichen deutschen Mittelstand unverändert herausragende Bedeutung. Es bleibt unser Anspruch, die beste flächendeckend tätige Mittelstandsbank Deutschlands zu werden. Gleichzeitig wollen wir für unsere Großkunden und für multinationale Unternehmen der „Partner of Choice“ mit hoher Lösungskompetenz sein.

### **Geschäftsfeld Corporate Banking**

#### **Firmenkunden und Institutionen**

	2003
Gebundenes Eigenkapital (Mio €)	5 154
Operative Eigenkapitalrendite	6,9%
Aufwandsquote im operativen Geschäft	49,8%

Angesichts der Stagnation der deutschen Volkswirtschaft im dritten Jahr in Folge und weiter steigender Unternehmensinsolvenzen blieben die Rahmenbedingungen im Firmenkundengeschäft auch 2003 schwierig. Sie machten sich vor allem in einer anhaltend schwachen Nachfrage nach Finanzierungsmitteln bemerkbar, die sich bei uns vor allem in einem Rückgang unserer Ausleihungen an Großkunden und Multinationals niederschlägt. Die Risikovorsorge für Problemkredite liegt zwar immer noch auf hohem Niveau, aber wir konnten die Wertberichtigungen im Kreditgeschäft um insgesamt mehr als ein Fünftel zurückführen, nicht zuletzt dank unserer anerkannt effizienten und modernen Systeme der Risikosteuerung.

Hohe Priorität legen wir auf eine risikoadäquate Preisgestaltung, wie sie spätestens mit der Einführung von Basel II ohnehin verbindlich wird. Die Margen im Firmenkreditgeschäft sind immer noch niedrig und tragen den Risiken nicht ausreichend Rechnung. Parallel zu diesen Bemühungen vertreiben wir mit verstärktem Cross Selling mehr sonstige Bankleistungen und intensivieren den Dialog mit unseren Kunden.

#### **Kreditoffensive für den Mittelstand**

Um unsere Mittelstandsorientierung zu unterstreichen und dem vielfach undifferenziert erhobenen Vorwurf zu begegnen, die privaten Banken zögen sich aus dem Mittelstandskredit zurück, starteten wir im Frühjahr 2003 eine gezielte Kreditoffensive für diese Kundengruppe. In einem ersten Schritt haben wir zusätzlich eine Milliarde Euro an eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt. Kurz danach konnten wir mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Globaldarlehen in Höhe von 500 Mio Euro für mittelständische Investitionsfinanzierungen vereinbaren. Außerdem stellten wir – erstmals auf Landesebene – ein mit der L-Bank Baden-Württemberg angelegtes Globaldarlehen über 250 Mio Euro speziell für Unternehmen in diesem Bundesland bereit. Ein dritter Globalrahmen über 100 Mio Euro für Unternehmen in Bayern wurde mit der LFA Förderbank Bayern unterzeichnet. Den Refinanzierungsvorteil aus diesen Globaldarlehen geben wir an unsere mittelständischen Kreditnehmer weiter. Insgesamt stellten wir allein aus diesen Programmen fast 2 Mrd Euro für mittelständisches Neugeschäft zur Verfügung und konnten somit die Ausleihungen an unsere mittelständischen deutschen Firmenkunden gegen den allgemeinen Trend stabil halten – ein deutlicher Kontrast zur populären Kreditverknappungs-Diskussion.



Zur Verbesserung der Kreditfähigkeit des Mittelstands und zur Schaffung größerer Transparenz haben wir unsere Rating-orientierte Beratung verstärkt. Das Produkt „rating:coach“ stieß auf überraschend große Nachfrage. Inzwischen wurde diese sehr individuelle Beratungsleistung mehr als 200 Mal verkauft.

#### **„Öffentlicher Sektor“ wächst dynamisch**

Neben den klassischen Firmenkunden betreuen wir zunehmend Einrichtungen des öffentlichen Sektors als eigenständige Zielgruppe des Corporate Banking. Hierzu gehören insbesondere Gebietskörperschaften, namentlich der „Konzern Kommune“ mit seinen oft zahlreichen Eigengesellschaften und finanziellen Besonderheiten.

Im Mittelpunkt steht in der Regel das Kommunalkreditgeschäft, das sich erfreulich entwickelte. So war die Commerzbank 2003 zum wiederholten Mal europäischer Marktführer beim Absatz von Förderkrediten im Rahmen des EIB-Globaldarlehens. Aber auch bei Sozialversicherungsträgern, kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie im Gesundheitswesen haben wir erfolgreich Finanzierungslösungen umgesetzt. Lebhafter Nachfrage erfreute sich außerdem der Einsatz derivativer Instrumente für das Zinsmanagement. Das anhaltend günstige Zinsniveau wurde sowohl für Investitionsfinanzierungen als auch zur Reduzierung der Zinsbelastung aus bestehenden Kreditverträgen sehr rege genutzt.

Besondere Bedeutung kommt weiterhin der Beratung kommunaler Eigengesellschaften, etwa Stadtwerken, zu. Organisations- und Ratingthemen standen hierbei aufgrund des Trends zu mehr Wettbewerb und verstärkter Deregulierung im Vordergrund. Im kommunalen Anlagegeschäft haben wir mit dem Fonds „KomunalCorent“ einen speziellen Mischfonds aus Aktien und Anleihen als Wertisierungskonzept neu entwickelt und überaus erfolgreich platziert.

#### **Firmenkundenportale mit verbesserten Funktionen**

Den Leistungsumfang unserer beiden Commerzbank-Firmenkundenportale haben wir im letzten Jahr um mehrere Funktionen erweitert und damit die elektronischen Zugangswege zur Bank weiter ausgebaut. So enthält das Mittelstandsportal nun auch eine Termingeldhandel-Funktion. Dieses „companydirect“ wird inzwischen von mehr als 22 000 unserer Firmenkunden regelmäßig angesteuert und eingesetzt. Das ist nahezu die Hälfte der relevanten Zielgruppe.

Auch in „companyworld“, dem Internetportal für den gehobenen Mittelstand, wurden zusätzliche Module und Funktionen integriert. Sie machen das dokumentäre Auslandsgeschäft sowie Massenzahlungen über das Internet einfacher und erleichtern den internationalen Zahlungsverkehr. Es bleibt weiter unser Ziel, mit neuen Anwendungen über diese Portale den Firmenkunden größere finanzielle Freiräume und eine bessere Übersicht im Tagesgeschäft zu verschaffen.

#### **Neue Fondsprodukte zur Geldanlage**

Um mittelständischen Kunden und kleineren institutionellen Anlegern neue attraktive Geldanlagemöglichkeiten zu erschließen, hat die Commerzbank eine enge Zusammenarbeit mit der amerikanischen SEI Investments Company beschlossen. Zunächst profitieren unsere Kunden von zwei Anlagefonds nach dem Manager-of-Manager-Ansatz von der unabhängigen Auswahl und Kontrolle einer der weltweit führenden Gesellschaften auf dem Gebiet der Investment-Consultants und erhalten dadurch Zugang zu den besten Managern aller relevanten

Märkte und Anlagestile. Durch die Kooperation mit SEI Investments erzielen unsere Anleger eine spürbar bessere Performance für ihre betrieblichen Mittel, speziell bei mittel- und langfristigem Anlagehorizont.

Die Commerzbank ist das erste Kreditinstitut in Deutschland, das mit einer breit aufgestellten Manager-of-Manager-Plattform eine solche exklusive Kooperation abgeschlossen hat.

#### **Mit Mezzanine gegen die Eigenkapitalschwäche**

Mit unserer neuen Produktinitiative „Mezzanine für den Mittelstand“ wollen wir ein Kernproblem des deutschen Mittelstands attackieren: die zu niedrige Eigenmittelquote. Mit mezzaninen Finanzierungsformen sprechen wir unseren Kunden Vertrauen in ihre Zukunftsfähigkeit aus. Sie erhalten dann das erforderliche Haftungskapital, um Investitionsvorhaben realisieren zu können, ohne unternehmerische Entscheidungsspielräume einschränken zu müssen. Die Mezzanine-Mittel werden durch unsere Tochter Commerz Beteiligungsgesellschaft bereit gestellt und haben eine durchschnittliche Laufzeit von fünf bis sieben Jahren.

#### **Unser Ziel: mehr mittelständische Kunden**

Auch im laufenden Geschäftsjahr stehen die Weichen im Corporate Banking auf Expansion. Insbesondere im Mittelstand wollen wir neue Kunden gewinnen und unsere Kontoverbindungsquote von derzeit 39 Prozent erhöhen. Eine wichtige Rolle spielen dabei unsere vier im Jahr 2002 eingerichteten Financial Engineering-Zentren, die unsere Firmenkundenbetreuer vor Ort mit qualifizierten strukturierten und Corporate Finance-Produkten unterstützen. Wir werden alles daran setzen, um unser attraktives Angebot rund um die Themen Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisikomanagement sowie Transaktions- und Cash-Management und internationale Handels- und Exportfinanzierungen um innovative mittelstandsgerechte Lösungen zu ergänzen. Unsere Mittelstandsoffensive soll gleichzeitig dazu beitragen, das Firmenkundengeschäft insgesamt profitabler zu machen.

#### **„Move to the Top“**

Mit Beginn des Jahres 2004 hat sich das gesamte Corporate Banking unserer Bank neu aufgestellt. Wir haben dieses bedeutende Firmenkundenprojekt „Move to the Top“ genannt. Im Vordergrund der Neuaufstellung steht die klare Differenzierung der Betreuung unserer wichtigen Zielgruppen, einerseits für die mittelständische Firmenkundschaft in unseren 20 Gebietsfilialen mit mehr als 150 Vertriebsstandorten, andererseits für die auf das Geschäft mit Großkunden spezialisierten Großkundenzentren in den Wirtschaftsstandorten Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart und München. An der bewährten zentralen Betreuung von rund 100 ausgewählten multinationalen Konzernkunden im Sinne eines globalen Relationship Management halten wir fest. Wir werden mit dieser konsequenten Zielgruppenorientierung unsere ausgezeichnete Wettbewerbsposition weiter ausbauen.

Zur Unterstützung dieser Kundensegmente stehen in den unter einheitlicher Leitung neu formierten Produktbereichen „Interest, Currency & Liquidity Management“ (ICLM) sowie „Trade Finance & Transaction Services“ (TFTS) Experten für Problemlösungen rund um Themen des Managements etwa von Zins- und Währungsrisiken oder auch komplexen Lösungen im Bereich Cash- und Transaktionsmanagement zur Verfügung. Die bewährte Koordination der Gesamtgeschäftsbeziehung zu unseren Kunden erfolgt auch weiterhin durch einen qualifizierten



Relationship Manager. Von dieser Neuausrichtung versprechen wir uns vor allem nachhaltige Wachstumsimpulse für den Mittelstand sowie eine Intensivierung unseres Engagements bei Großkunden.

### **Geschäftsfeld Financial Institutions**

Das Geschäftsfeld Financial Institutions pflegt konzernweit die Beziehungen zu in- und ausländischen Banken und Finanzdienstleistern sowie Zentralbanken und Staaten. Über einen globalen Betreuungsansatz ergänzt es ferner das operative Stützpunktnetz. Es lieferte auch im Geschäftsjahr 2003 einen stabilen Ergebnisbeitrag.

Grundlage unserer Auslandskompetenz ist ein dichtes Netz von 26 Repräsentanzen sowie Delegierten der Bank in allen wichtigen Wirtschaftsräumen. Die Relationship Manager in der Zentrale verfügen darüber hinaus über detaillierte Kenntnisse der kulturellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den von ihnen betreuten Regionen.

Im kommerziellen Auslandsgeschäft bestätigen mehr als 6 000 Bankverbindungen die Position der Commerzbank als bedeutende Außenhandelsbank. Unseren hohen, seit Jahren wachsenden Marktanteil von insgesamt 16% bei der finanziellen Abwicklung des deutschen Außenhandels konnten wir gut behaupten; bei den Exporten beträgt er sogar 17%. Insbesondere in den Emerging Markets, für die das Geschäftsfeld als Center of Competence fungiert, sind wir gut positioniert.

### **Umfassendes Leistungsangebot**

Der außenhandelsorientierten Wirtschaft stehen wir mit einem umfassenden Service in hoher Qualität zur Verfügung. Financial Institutions bildet hier die Brücke zwischen heimischen Firmenkunden und ausländischen Banken. Schwerpunkte unseres Angebots sind:

- Beratung bei Liefergeschäften und Investitionsvorhaben
- Durchführen des Zahlungsverkehrs durch direkte Kontoverbindung in mehr als 70 Valuten
- Erstellen von Auslandsgarantien unter Beachtung lokaler Bestimmungen
- Absichern von Forderungen aus Akkreditiven oder Garantien
- Kurssicherung auch für exotische Währungen
- Außenhandelsfinanzierungen von Forfaitierung bis zu komplexen strukturierten Produkten sowie
- Direkte Betreuung vor Ort.

Unsere bedeutende Stellung als europäische Transaktionsbank und als Teilnehmer an den Euro-Clearingsystemen konnten wir 2003 bestätigen.

### **Gute Chancen in Mittel- und Osteuropa**

Trotz der geographischen Konzentration auf den europäischen Heimatmarkt ist die Commerzbank noch in 43 Ländern direkt vertreten.

In Mittel- und Osteuropa haben wir unsere Präsenz sogar punktuell weiter verstärkt. So hat Ende des Jahres die aus der ehemaligen Repräsentanz hervorgegangene neue Filiale Bratislava in der Slowakischen Republik ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Im laufenden Jahr folgt eine weitere Auslandsrepräsentation.

tanz in der serbischen Hauptstadt Belgrad. Ergänzt wird unser Netz in der Region Mittel- und Osteuropa, wo wir zu den größten Auslandsbanken gehören, durch Minderheitsbeteiligungen an mehreren ProCredit-Banken, den früheren Mikrofinanzbanken.

Unser mit Abstand wichtigstes Engagement in der Region ist die Beteiligung an der BRE Bank in Polen, die im vergangenen Jahr den Turnaround geschafft hat und sich wieder auf Wachstumskurs befindet. Mit einem Marktanteil von gut 6,5% gehört sie zu den führenden Kreditinstituten des Landes. Nachdem wir von den Behörden die Genehmigung erhalten hatten, unsere Beteiligung von bislang 50% auf maximal 75% aufzustocken, haben wir in zwei öffentlichen Tenderangeboten weitere Aktien erworben. Inzwischen beträgt unser Anteil an der BRE Bank mehr als 72%. Wir sind damit in der Lage, bei einer Konsolidierung des polnischen Bankenmarkts eine wesentliche Rolle zu spielen.

### **Erfolgreiche US-Filialen**

Die in Westeuropa tätigen Commerzbank-Filialen und Tochtergesellschaften mussten sich 2003 in anhaltend widrigem Marktumfeld behaupten. Besonderes Augenmerk legten wir auf die bessere Vernetzung der Einheiten und die Verstärkung der Vertriebsteams durch Spezialisten für komplexe Finanzierungslösungen. Hiervon profitieren insbesondere Groß- und multinationale Unternehmen.

In Nordamerika unterhalten wir vier Filialen; sie blieben im vergangenen Jahr auf der Erfolgsspur und konnten erneut ein außergewöhnlich gutes Ergebnis erzielen. Die Eigenkapitalrendite erreichte 24% vor Steuern. Überdurchschnittlich entwickelten sich vor allem wieder die Bereiche Aktiv-Passiv-Management sowie Sekundärmarkt-Aktivitäten. Die Kostenbasis konnte nochmals um ein Zehntel verringert werden. Aufgrund des kräftigen Konjunkturaufschwungs sehen wir für unsere nordamerikanischen Stützpunkte auch im laufenden Jahr gute Chancen.

### **Geschäftsfeld Securities**

#### **Geschäftsfeld Securities**

	<b>2003</b>
Gebundenes Eigenkapital (Mio €)	995
Operative Eigenkapitalrendite	0,3%
Aufwandsquote im operativen Geschäft	99,7%

Die stärkste Ergebnisverbesserung unserer operativen Geschäftsfelder verzeichnete im vergangenen Jahr der Bereich Securities, zu dem seit Mitte 2002 auch der Devisenhandel gehört. Durch eine substanzielle Verringerung der Kosten bei gleichzeitig anziehenden Handelserträgen gelang mit dem Rückenwind allmählich freundlicherer Aktienmärkte der Sprung zurück in die Gewinnzone.

In geschäftlicher Hinsicht hatte die Ausweitung unseres Leistungsangebots für Firmenkunden in Deutschland, aber auch im übrigen Europa und den Vereinigten Staaten oberste Priorität. Unsere Palette reicht nun erstmals von der traditionellen Fremdkapitalbeschaffung über Hedgingprodukte bis hin zur Beratung für eine optimale Bilanzstrukturierung.

### **Synergieeffekte aus Integration von Zins- und Währungsgeschäften**

Der Bereich Fixed Income profitierte im vergangenen Jahr nicht nur von der anhaltend lebhaften Emissions- und Handelstätigkeit auf vielen Märkten, sondern auch von der Integration der Währungs- und Zinsgeschäfte in eine gemeinsame Vertriebsplattform. Beide können jetzt Synergieeffekte nutzen und sich gegenseitig befruchten, insbesondere angesichts der immer größeren Bedeutung von Wechselkurseinflüssen auf das Zinsgeschehen.



Auch im Optionsgeschäft werden die Vorteile dieser Zusammenlegung sichtbar. Wir registrierten hier sowohl im Kundengeschäft als auch im Eigenhandel eine kräftige Belebung. Weiteres Wachstum erwarten wir von der Emission langfristiger Optionen auf exotische Währungen. Eine neue elektronische Handelsplattform ermöglicht unseren Privat- und Firmenkunden die direkte Teilnahme an globalen Devisenmärkten.

Im Vorfeld der EU-Erweiterung haben wir den Handel in mittel- und osteuropäischen Anleihen in unseren europäischen Handel in Frankfurt und London integriert. Wir können jetzt auch allen Kunden in den Beitrittsländern den kompletten Service einer internationalen Investment Bank anbieten.

### **Aufschwung bei Equity Capital Markets**

Das Geschäft mit Kapitalmarktprodukten konnten wir dank der Belebung der Aktienmärkte und umfangreicher Mittelbeschaffung vieler Unternehmen kräftig ausweiten. Die Commerzbank fungierte unter anderem als Berater für die France Télécom bei ihrer mit 15 Mrd Euro größten Bezugsrechtsemission aller Zeiten, die von der Fachzeitschrift IFR als „Equity Issue of the Year 2003“ ausgezeichnet wurde. Auch bei mehreren Neuemissionen am Aktienmarkt hatten wir ein Beratungsmandat, trotz der anhaltenden Flaute in Deutschland.

Im Rahmen des Anspruchs, unseren Kunden ein breites Angebot an Investment Banking-Produkten zu unterbreiten, bleibt die europäische M&A-Beratung ein Schlüsselement unseres Geschäfts. Bei immer noch recht verhaltener Nachfrage waren wir bei zehn abgeschlossenen Transaktionen Berater.

Positiv auf unsere Geschäftsmöglichkeiten wirkte sich die Zusammenlegung der Gruppe für syndizierte Kredite mit Debt Capital Markets aus. Bei einem zweijährigen Kredit für DaimlerChrysler im Betrag von 13 Mrd Euro handelten wir als Joint Lead Arranger. Des Weiteren waren wir Konsortialführer bei syndizierten Krediten an prominente Unternehmen wie Volkswagen, Degussa und Linde.

Auf dem Anleihemarkt beteiligten wir uns maßgeblich an einem variabel verzinslichen Papier wiederum für DaimlerChrysler. Andere bedeutende Emissionen, an denen wir mitwirkten, wurden von der Republik Türkei und dem europäischen Raumfahrtkonzern EADS begeben.

Bei Asset Backed Securities bauten wir unsere starke Marktposition aus. So waren wir unter anderem bei den beiden größten europäischen gewerblichen Verbriefungstransaktionen für die Aareal Bank und die Eurohypo alleiniger Konsortialführer. Von der deutschen True Sale Initiative, zu deren Gründungsmitgliedern die Commerzbank gehört, versprechen wir uns für die nächsten Jahre nachhaltige Wachstumsimpulse für den Verbriefungsmarkt.

### **Erfolg mit Hedge Fonds-Zertifikaten**

Unsere Derivate-Gruppe profitierte sowohl vom Aufschwung an den Aktienmärkten als auch unserem leistungsfähigen Vertriebssystem für institutionelle wie auch private Anleger in Deutschland. Herausragendes Produkt waren hier unsere Hedge Fonds-Zertifikate unter dem Namen COMAS. Vor allem das neu aufgelegte COMAS Unlimited-Zertifikat glänzte mit einer ausgezeichneten Wertentwicklung bei geringer Volatilität und erfreute sich entsprechend großer Beliebtheit. Die Commerzbank gilt inzwischen als eine der führenden Adressen für fondsgebundene Derivatprodukte.

### **Unabhängiges Commerzbank-Research**

In unserem Research konzentrieren wir uns zunehmend auf die Kernkompetenz Deutschland, ausgerichtet an den Bedürfnissen unserer institutionellen und Firmenkunden. In verschiedenen Umfragen haben unsere Analysten hervorragende Platzierungen erhalten. Sie bestätigen unseren Ansatz eines absolut unabhängigen und an hohen Qualitätsansprüchen orientierten Research.

### **Geschäftsfeld Immobilien**

Unser Geschäftsfeld Immobilien umfasst unverändert die CommerzLeasing und Immobilien AG (CLI), Düsseldorf, sowie die Commerz Grundbesitz Gesellschaft mbH (CGG), Wiesbaden. Es erzielte wieder einen erfreulichen Ergebnisbeitrag von rund 100 Mio Euro.

#### **CLI – eine führende deutsche Leasinggesellschaft**

Trotz schwieriger wirtschaftlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen hat unsere Tochtergesellschaft CLI ihre Position als eine der führenden und ertragreichsten deutschen Leasinggesellschaften gefestigt. Die Gruppe besteht aus der CommerzLeasing und Immobilien AG sowie 13 Tochter- und vier Beteiligungsgesellschaften und deckt das gesamte Spektrum des Leasing- und Immobiliengeschäfts ab. Sie erzielte im vergangenen Jahr mit 2,5 Mrd Euro ihr bislang höchstes Neugeschäftsvolumen, wobei sich das Inland als Motor der Expansion erwies. Besonders dynamisch, um 22%, wuchs das Mobilienleasing.

Alles in allem hat die CLI-Gruppe ihre Marktposition im Bereich Immobilien, zu dem neben Immobilien- und Großmobilienleasing auch strukturierte Finanzierungen und Fonds gehören, behauptet und im Mobilienleasing ausgebaut. Der gesamte Vertragsbestand lag am Jahresende 2003 bei 23 Mrd Euro. Bedeutendste Transaktionen des Jahres waren:

- Bei Immobilien-/Structured-Investments ein Leasingvertrag für ein Fondskonzept von über 400 Mio Euro für die neue Hauptverwaltung eines Großunternehmens, eine große Kommunalinvestition im Volumen von mehr als 300 Mio Euro sowie eine Supplier-Finanzierung für Maschinen- und Ausrüstungsinvestitionen über 100 Mio Euro für einen Automobilzulieferer.
- Im Fondsbereich die Einbringung von fünf baugleichen Schiffen in einen Schiffsflottenfonds mit einem Volumen von 167 Mio US-Dollar sowie ein Stadionfonds über 163 Mio Euro. Außerdem wurde eine Projektentwicklung in Düsseldorf mit rund 22 000 qm Bürofläche umgesetzt und in einen Geschlossenen Immobilienfonds eingebracht. Der Gesamtbestand an Anlegerkapital im Fondsgeschäft erhöhte sich dadurch auf 3,4 Mrd Euro in 82 000 Einzelbeteiligungen.
- Im Mobilienleasing der Erwerb der Hansa Automobil Leasing GmbH sowie die Integration der ComSystems GmbH, ein im Jahr 2002 von DaimlerChrysler verkauftes Unternehmen für Hard- und Softwareleasing.





### CGI/HAUS-INVEST weiter auf Erfolgskurs

Die Commerz Grundbesitz-Gruppe verbuchte erneut überdurchschnittliche Absatzerfolge. Unter dem Dach der Commerz Grundbesitz Gesellschaft mbH besteht sie aus der Commerz Grundbesitz-Investmentgesellschaft mbH (CGI), die den Offenen Immobilienfonds HAUS-INVEST europa verwaltet, sowie aus der Commerz Grundbesitz-Spezialfondsgesellschaft mbH (CGS) für das Geschäft mit Immobilien-Spezialfonds.

Dem HAUS-INVEST europa sind im vergangenen Jahr 1,75 Mrd Euro netto zugeflossen – rund 13% des Nettomittelaufkommens aller Offenen Immobilienfonds in Deutschland. Das Fondsvolumen erhöhte sich auf 11,9 Mrd Euro. Damit bleibt dieser Fonds mit 14% Marktführer und gleichzeitig größter deutscher Investmentfonds.

Die hohen Nettomittelzuflüsse wurden zügig in attraktive Immobilien investiert. Zum Jahresende stieg der Gesamtbestand auf 152 Immobilien in 10 Ländern und 60 Städten. Der Auslandsanteil betrug mehr als 75%.

Die Commerz Grundbesitz-Spezialfondsgesellschaft blickt ebenfalls auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Sie hat inzwischen vier Immobilien-Spezialfonds für institutionelle Anleger aufgelegt und insgesamt 28 Liegenschaften mit einem Investitionsvolumen von rund 600 Mio Euro in neun europäischen Ländern erworben.

## Konzern- und Beteiligungsgesellschaften im Unternehmensbereich Corporate und Investment Banking

### Geschäftsfeld Corporate Banking

<b>BRE Bank SA</b> Warschau 72,2%	<b>Commerzbank (Budapest) Rt.</b> Budapest 100,0%	<b>Commerzbank (Eurasija) SAO</b> Moskau 100,0%	<b>Commerzbank (Nederland) N.V.</b> Amsterdam 100,0% <sup>2)</sup>
<b>Commerz (East Asia) Ltd.</b> Hongkong 100,0%	<b>P.T. Bank Finconesia</b> Jakarta 51,0%		

### Geschäftsfeld Securities

<b>CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft Holding mbH</b> Bad Homburg v.d.H. 100,0%	<b>Commerzbank Capital Markets Corporation</b> New York 100,0%	<b>Commerz Futures, LLC</b> Chicago 100,0% <sup>1)</sup>	<b>Commerz Securities (Japan) Company Ltd.</b> Hongkong/Tokio 100,0%
--	---	---	---

### Geschäftsfeld Immobilien

<b>Commerz Grundbesitzgesellschaft mbH</b> Wiesbaden 100,0%	<b>CommerzLeasing und Immobilien AG</b> Düsseldorf 100,0%
--	--

1) Die Commerzbank AG hält die Beteiligung teilweise indirekt.

2) Die Commerzbank AG hält die Beteiligung indirekt.

## ***personal- und sozialbericht***

Aufgrund der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Situation haben wir uns mit einer weiteren Kostenoffensive das Ziel gesetzt, den Verwaltungsaufwand um knapp 700 Mio Euro bis Ende 2004 auf insgesamt 4,5 Mrd Euro zu verringern. Neben zahlreichen Einsparungen auf der Sachkostenseite sowie verschiedenen schmerzhaften Einschnitten beim Entgelt und den Zusatzleistungen erforderte dies einen zusätzlichen Personalabbau von 3 100 Vollzeitkräften – diesmal mit Schwerpunkt auf den Zentralabteilungen und den Auslandsstützpunkten.

2003 wurden die Ziele vollständig erreicht. Der Mitarbeiterstamm im Commerzbank-Konzern wurde seit Juni 2001 bis Ende 2003 von 34 336 auf 27 630 Vollzeitkräfte abgebaut. Das bedeutet eine Einsparung von über 6 700 Stellen, die wir bisher praktisch ohne betriebsbedingte Kündigungen erreicht haben. 2004 steht noch ein Abbau im Konzern von knapp 700 Stellen aus, den wir aus derzeitiger Sicht planungskonform realisieren können.

### **Betriebspension**

Als weitere Maßnahme zur Reduzierung der Personalkosten hat der Vorstand mit Ablauf des Geschäftsjahres 2003 die Betriebsvereinbarungen zu den betrieblichen Altersversorgungswerken – die so genannte Bankpension – zum 31. Dezember 2004 gekündigt. Die Kündigung, die dem Vorstand der Bank nicht leicht gefallen ist, war aus wirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich. Die Kündigung betraf ausschließlich die Bankpension. Die Absicherung der Mitarbeiter über den Bankenversicherungsverein (BVV), die zweite, weitaus größere Säule der betrieblichen Altersversorgung der Commerzbank, blieb unangetastet.

Die Bank hat sich auch nach Aufforderungen durch den Gesamtbetriebsrat bereits Ende Januar 2004 zu Verhandlungen über eine mögliche Neuregelung der Betriebsrenten bereit erklärt, und zwar unter der Prämisse, dass eine neue Versorgungsordnung die Risiken, die mit den bisherigen Regelungen verbunden waren, ausschließt.

Die endgehaltsbezogenen Altsysteme enthielten erhebliche und zudem nicht kalkulierbare Risiken in dreistelliger Millionenhöhe, die für die Bank wirtschaftlich untragbar und unverantwortbar geworden wären. Vor allem die Veränderungen der externen Faktoren, wie sinkende BfA-Bezüge und steuerliche Änderungen, führen zu steigenden Versorgungsverpflichtungen der Bank. Angesichts des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds, in dem sich die Commerzbank bewegt, und vor dem Hintergrund der mittel- und langfristigen Perspektiven ist eine größere Planbarkeit des Aufwands für die betriebliche Altersversorgung unabdingbar. Diese war durch die bisherigen Regelungen nicht gegeben.

Mitte Februar haben sich der Vorstand und der Gesamtbetriebsrat vertraglich auf gemeinsame Eckpunkte für eine Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung geeinigt. An die Stelle der bisherigen drei Betriebsvereinbarungen zur Bankpension soll eine einheitliche beitragsbezogene Betriebsvereinbarung treten. Die Detailverhandlungen wurden für Ende Februar angesetzt und sollen bis Ende Juni 2004 abgeschlossen sein.



### Daten aus dem Personalbereich\*)

	2003	2002	Veränderung in %
<b>Gesamtzahl Beschäftigte Konzern<sup>1)</sup></b>	<b>32 377</b>	<b>36 566</b>	<b>-11,5</b>
<b>Stammpersonal Konzern<sup>2)</sup></b>	<b>29 580</b>	<b>33 224</b>	<b>-11,0</b>
<b>Gesamtzahl Beschäftigte AG<sup>1)</sup></b>	<b>25 260</b>	<b>28 343</b>	<b>-10,9</b>
davon im Ausland	2 303	2 604	-11,6
davon Auszubildende	1 331	1 568	-15,1
<b>Stammpersonal AG</b>	<b>22 966</b>	<b>25 303</b>	<b>-9,2</b>
Betriebszugehörigkeit			
länger als 10 Jahre	56,2%	53,2%	
länger als 20 Jahre	22,3%	21,0%	
Pensionäre und Hinterbliebene insgesamt	11 587	11 267	2,8
davon im Berichtsjahr in den Ruhestand getreten	475	446	6,5
in den Vorruhestand getreten	140	291	-51,9
Mitarbeiter in Altersteilzeit	338	316	7,0

\*) Kopffzahlen; 1) einschließlich lokale Mitarbeiter in Repräsentanzen sowie Reinigungs- und Küchenpersonal, ohne Mitarbeiterinnen im Mutterschutz und Dauerkranke; 2) Beschäftigte ohne Auszubildende, Trainees, Aushilfen, Volontäre, Reinigungs- und Küchenpersonal, Mitarbeiterinnen im Mutterschutz und Dauerkranke.

### Die Zukunft fest im Blick

Um unsere Verwaltung weiter zu verschlanken, haben wir auch die Arbeitsabläufe in der Personalbetreuung einer kritischen Prüfung unterzogen. Ziel des Projekts war es, bei sinkendem Aufwand die Qualität der Personalarbeit zu halten oder gar zu verbessern. Kernpunkte der begonnenen Neustrukturierung waren: weniger Administration durch effizientere Strukturen und Prozesse, stärkere Automatisierung durch den Einsatz moderner Technologien sowie Intensivierung der Beratung.

In dem neuen elektronischen Portal „Personal Online“ haben Mitarbeiter, Führungskräfte und Personalbetreuer direkten Zugang zu allen notwendigen Personal-Informationen, -Services und -Anwendungen. Viele Vorgänge, wie Urlaubsantrag, Gleitzeitkorrektur oder Anschriftenänderung, für die bisher Formulare angefordert, ausgefüllt, unterschrieben, weitergeleitet und von dritter Stelle erfasst werden mussten, können nun schnell und einfach online erledigt werden.

In einem neuen Informationszentrum erhalten Mitarbeiter und Führungskräfte am Telefon oder per Mail ausführliche und sachkundige Beratung in allen personalwirtschaftlichen Vorgängen, die nicht durch „Personal Online“ abgedeckt sind.

Darüber hinaus beraten Spezialisten in zehn dezentralen Dienstleistungseinheiten insbesondere die Führungskräfte unseres Hauses bei den komplexen Fragestellungen, die sich in vielfältiger Weise aus der Ausübung von Personalführungsverantwortung ergeben.

### **Betriebliches Vorschlagwesen**

Unser vor fünf Jahren von Grund auf renoviertes betriebliches Vorschlagwesen „COMIDEE“ hat weiterhin eine sehr hohe Akzeptanz. Wir werden auch in den kommenden Jahren dafür Sorge tragen, dass es ein dynamischer Prozess bleibt. Es gibt kaum ein anderes Forum, mit dem sich Mitarbeiter so unmittelbar durch Ideen und Kritik einbringen können, indem sie durch eigene Vorschläge auf das Unternehmen einwirken und zudem dafür eine attraktive Prämie erhalten können.

### **Skillmanagement – die persönliche Entwicklung im Griff**

Transparenz über die persönlichen Entwicklungs- und Einsatzmöglichkeiten innerhalb der Bank zu erhalten, ist ein oft geäußelter Wunsch. Mit der Einführung unseres Skillmanagement-Systems können wir ihn erfüllen. Die Mitarbeiter können jetzt auf elektronischem Wege ihre persönlichen Qualifikationen, Erfahrungen, Kompetenzen und Interessen im Unternehmen transparent machen und damit ihre berufliche Entwicklung aktiv mitgestalten. Skillmanagement bietet auf der anderen Seite den Führungskräften und Personalberatern Transparenz über die Mitarbeiterpotenziale in ihren Verantwortungsbereichen. Führungskräfte können über das System den Qualifizierungsbedarf in ihrer Abteilung analysieren, bei der Besetzung von offenen Stellen gezielt nach geeigneten Kandidaten recherchieren und ihre Mitarbeiter optimal bei der Erreichung ihrer Entwicklungsziele begleiten und unterstützen. Die Teilnahme am Skillmanagement ist freiwillig und lebt von der aktiven Beteiligung der Mitarbeiter und Führungskräfte. Nach der erfolgreichen Pilotierung 2003 in unserem Führungskreis B und im Privatkundengeschäft der Gebietsfiliale Mannheim wird Skillmanagement ab 2004 sukzessive flächendeckend eingeführt.

### **Führungskräfteentwicklung – wichtiger denn je**

Führungskräfteentwicklung hat gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine zentrale Bedeutung. Im Mittelpunkt stehen dabei die von uns gebildeten Führungskreise, um Führungskräfte vorrangig aus den eigenen Reihen zu entwickeln und auf ihre nächste Position vorzubereiten. Alle Führungskreise der Commerzbank beginnen mit einem Auswahlverfahren, dem verschiedene Qualifizierungsmodule folgen.

### **Welcher Führungskreis für welche Funktion?**

Im Führungskreis C werden derzeit 188 Mitarbeiter für ihre zukünftige Aufgabe als Gruppen- und Filialleiter qualifiziert. Der Führungskreis B hat zurzeit 123 künftige Fachbereichs- und Regionalfilialleiter. 26 Mitglieder des Führungskreises A bereiten sich auf die Leitung einer Gebietsfiliale oder Zentralabteilung vor. Mit den Führungskreisen sichern wir ein gleichbleibend hohes Niveau an Führungskompetenz im Hause der Commerzbank.



### **Nachwuchsförderung**

Die Nachwuchsausbildung haben wir in dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld der zurückliegenden Jahre auf einem deutlich über dem eigenen Bedarf liegenden Niveau fortgeführt. Neben der kaufmännischen Berufsausbildung bieten wir Ausbildungsgänge zum Fachinformatiker, Ausbildung an Berufsakademien, Qualifizierung von jungen Nachwuchskräften über die Commerzbank-Studienkreise, die Hochschule für Bankwirtschaft und die Weiterbildung über unsere internen Trainee-Programme sowie Studiengänge der Bankakademie.

Insgesamt 419 junge Leute haben 2003 eine Ausbildung bei der Commerzbank begonnen. Dabei stellen die künftigen Bankkaufleute mit 313 Teilnehmern sowie die Studenten an der Berufsakademie mit 72 Teilnehmern den größten Anteil.

Ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt war im vergangenen Jahr die konsequente Umsetzung unseres neuen Ausbildungskonzepts für die Berufsausbildung zum Bankkaufmann. Im Mittelpunkt des Neukonzepts steht das Ziel, die Handlungs- und Vertriebsorientierung und das eigenverantwortliche Lernen zu fördern. Wir wollen unsere Auszubildenden dazu befähigen, die Initiative zu ergreifen, aktiv auf unsere Kunden zuzugehen, Bedarf systematisch zu analysieren, zielführende Lösungen zu entwickeln, sie überzeugend anzubieten und damit nachhaltige Zufriedenheit bei unseren Kunden zu erzielen. Anhand von ausführlichen Lehrbriefen und mit neuen Medien kann man sich die erforderlichen theoretischen Grundlagen erarbeiten und in praxisorientierten Workshops die Anwendung des erarbeiteten Wissens trainieren. Dieses so verstärkte Bindeglied zwischen dem Lernen in der Berufsschule einerseits und „on-the-job“ in der Bank andererseits versetzt unsere künftigen Bankkaufleute noch besser in die Lage, erfolgreich und zum Nutzen unserer Kunden und der Bank zu arbeiten.

### **Dank**

Erfolgreiche Personalarbeit lässt sich nur in konstruktiver Zusammenarbeit der Unternehmensleitung und der Mitarbeitervertretungen erreichen. Wir danken deshalb an dieser Stelle den Betriebsräten, den Vertretern der Leitenden Angestellten, den Vertrauensleuten der Schwerbehinderten und den Jugendvertretern für die verantwortungsvolle Zusammenarbeit.

Natürlich gilt unser besonderer Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die trotz der schwierigen Rahmenbedingungen intensiv daran mitgearbeitet haben, dass wir im operativen Geschäft die Ertragswende geschafft haben.

## aktie, strategie und ausblick

### Daten und Fakten zur Commerzbank-Aktie

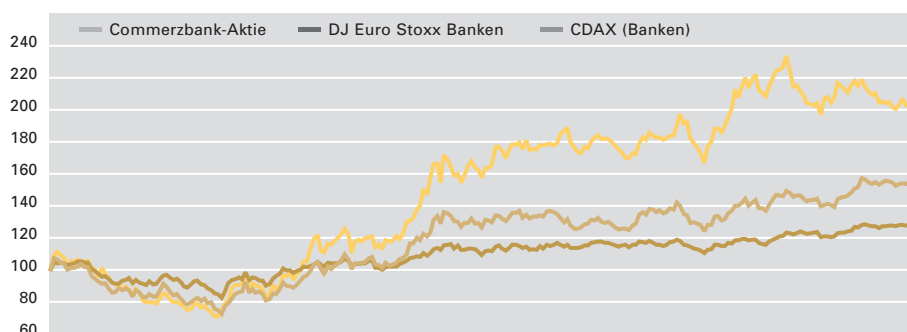
Inhaberaktien	803 200
Reuters	CBKG.DE
Bloomberg	CBK GR
ISIN	DE0008032004

### Kursverlauf der Commerzbank-Aktie 2003

Tageswerte,  
30.12.2002=100

Nach den Krisen des Jahres, der Angst vor Terrorismus, insbesondere aber dem Irak-Krieg und den lange Zeit fehlenden wirtschaftlichen Impulsen ist die rasche Erholung der Aktienmärkte und Rückkehr zur Normalität zweifellos überraschend. Vor allem die deutschen Finanztitel zeichneten sich 2003 durch deutliche Kursgewinne aus und kletterten mit zwei- oder dreistelligen Steigerungsraten.

Die Aktie der Commerzbank belegte mit einem Plus von 108,7% sogar den ersten Platz im DAX. Nicht nur nationale Wettbewerber, sondern auch die europäischen Finanzwerte wiesen in ihrer Performance deutlich niedrigere Zuwächse auf. Im Zwölf-Monats-Zeitraum stieg der DowJones EuroStoxx Banken um rund 35%. Der Marktwert der Commerzbank ist im Jahresvergleich durch die Kursentwicklung und die um rund 10% erhöhte Zahl unserer Aktien von 4,0 Mrd Euro auf 9,3 Mrd Euro gestiegen.



### Konzernumbau schreitet voran – Kapitalerhöhung ohne Bezugsrecht

Mit der umfassenden Neubewertung des gesamten Wertpapier- und Beteiligungsportfolios haben wir den Markt im positiven Sinne überrascht. Als Vorteile sehen wir:

- Dauerhafte Verringerung der Goodwill-Abschreibungen;
- Verbesserte Veräußerbarkeit des Beteiligungsportfolios;
- Niedrigere Refinanzierungskosten;
- Herstellen der nachhaltigen Gewinn- und Dividendenfähigkeit, an der auch die Aktionäre in Form höherer Kurse und Dividendenzahlungen profitieren;
- Stärkung der Position im Wettbewerb und im laufenden Konsolidierungsprozess.

Die in dieser Konsequenz und Dimension im europäischen Bankensektor bis dahin einmalige Aktion der Neubewertung wurde flankiert von der Ausgabe neuer Aktien. Die Kapitalerhöhung ohne Bezugsrecht für die Aktionäre wurde beschlossen, um die Wirkung der Maßnahme auf das regulatorische Eigenkapital abzumildern. Bei der Zeichnung der rund 53,3 Millionen Stück neuen Aktien war das Interesse so groß, dass die Transaktion innerhalb weniger Stunden abgeschlossen werden konnte. Das Buch war mehr als vier Mal überzeichnet. Die neuen Aktien wurden zu einem Preis von 14,25 Euro zugeteilt. Die Zahl der ausstehenden Aktien stieg durch diese Transaktion auf knapp 598 Millionen.



### Veränderung der Aktionärsstruktur

Durch die Kapitalerhöhung haben sich auch einige Veränderungen in unserer Aktionärsstruktur ergeben. So reduzierte sich der Anteil der Münchener Rück von 10,4% auf nunmehr 9,5% und der Anteil der Generali von 9,9% auf 9,1%. Der Anteil der WCM fiel zunächst von 5,5% auf 4,9%; mittlerweile hat sich die Gesellschaft von weiteren mindestens 4% unserer Aktien getrennt.

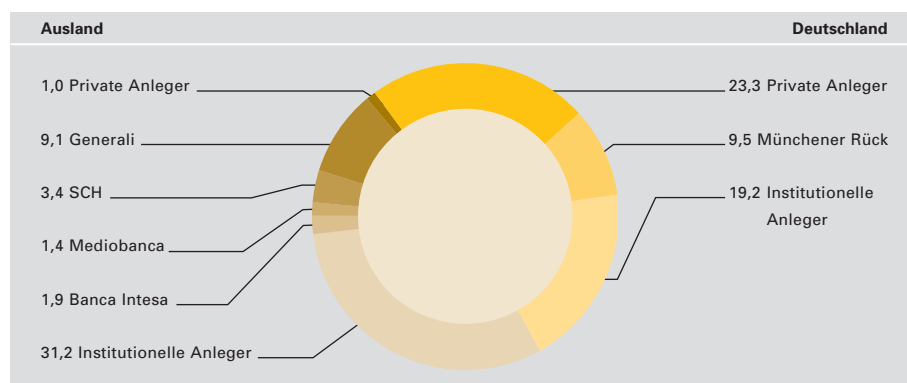
Da nur der oberhalb der 5%-Grenze befindliche Anteil an einer Gesellschaft als Dauerbesitz gewertet wird, stieg der Free Float in Commerzbank-Aktien auf 81,7%. Der Free Float ist ausschlaggebend für die Gewichtung eines Unternehmens innerhalb verschiedener Indizes. Die Commerzbank-Aktie erhöhte dadurch ihren Anteil im DAX auf 1,792%.

Im Januar 2004 haben wir erneut eine Aktionärsstruktur-Untersuchung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen jetzt vor, und sie vermitteln ein interessantes Bild, auch im Vergleich zu den letzten gründlichen Erhebungen aus den Jahren 1994 und 1999.

Die augenfälligste Verschiebung zeigt sich darin, dass der Commerzbank-Anteil, der von institutionellen Anlegern gehalten wird, in den letzten zehn Jahren stetig von 49% über 60% auf jetzt schon 76% gestiegen ist. Hierin bestätigt sich, dass die Paketverkäufe sowie die Kapitalerhöhung vom November 2003 im Wesentlichen in den Depots Institutioneller gelandet sind.

Private Anleger halten in 347 600 Depots über 24% der Commerzbank AG, davon sind 23% in Inlandsbesitz. 29% gehören rund 10 400 inländischen Unternehmen und institutionellen Anlegern. Damit lagen 52% der Commerzbank Anfang 2004 bei deutschen Aktionären. Größter inländischer Einzelaktionär ist die Münchener Rückversicherung.

Ausländische Banken und institutionelle Investoren halten 48% an der Commerzbank. In den Ländern der Europäischen Union werden 32% gehalten. Dabei sticht der italienische Anteil mit 12% hervor. Zu nennen sind hier insbesondere die Assicurazioni Generali (9,1%), Mediobanca (1,4%) und Banca Intesa (1,9%). Gegenüber der letzten Untersuchung vor fünf Jahren ist der Auslandsanteil um zehn Prozentpunkte gestiegen. Großbritannien liegt mit 8% Anteil auf dem nächsten Platz, gefolgt von Spanien mit 4%; hier ist die Bank Santander Central Hispano mit 3,4% an der Commerzbank beteiligt. Von Schweizer Anlegern werden 6% und von amerikanischen 4% der Commerzbank-Aktien gehalten.

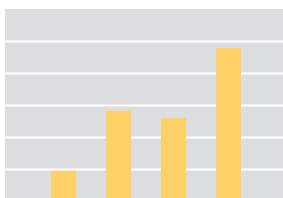


### Die 360 000 Aktionäre der Commerzbank

in Prozent bezogen auf das Kapital  
Stand: Anfang März 2004

### Börsenumsätze in Commerzbank-Aktien 2003

in Mrd Euro, Quartalswerte



### Börsenumsätze pro Tag

Hoch	35,32 Mio Stück
Tief	0,81 Mio Stück
Durchschnitt	3,70 Mio Stück

Parallel zur Aktienhausse in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre war die Zahl der Commerzbank-Aktionäre kräftig von 190 000 auf 410 000 gestiegen. Mit der Ernüchterung der letzten Jahre hat sich die Zahl der Direktanleger etwas verringert. Mit 360 000 Einzelaktionären gehört die Commerzbank AG aber immer noch zu den großen deutschen Publikumsgesellschaften. Eine bedeutende Gruppe stellen auch die Mitarbeiter und Pensionäre der Commerzbank dar, an die die Bank seit fast drei Jahrzehnten regelmäßig Belegschaftsaktien ausgibt. Inzwischen gehören ihnen etwas mehr als 3% der Bank.

### Börsen-Notierungen der Commerzbank-Aktie

<b>Deutschland</b>	Berlin, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Xetra
<b>Europa</b>	London Schweiz
<b>Asien</b>	Tokio
<b>Nordamerika</b>	Sponsored ADR (CRZBY) CUSIP: 202597308

### Das IR-Highlight des Jahres: Investors' Day 2003

Der Investors' Day der Commerzbank konnte auch 2003 die Investoren überzeugen; mehr als 90 Analysten und Fondsmanager aus dem In- und Ausland folgten der Einladung in das Collegium Glashütten, um sich über die neuesten Entwicklungen innerhalb der Bank, die Strategie und den Fortschritt in den einzelnen Geschäftsfeldern zu informieren. Gegenüber dem Vorjahr war eine Steigerung der Teilnehmerzahl zu verzeichnen, die das zunehmende Interesse der Financial Community an der Commerzbank widerspiegelt.

### Kapitalmarkt-Kommunikation

Neben dem Investors' Day, der sich als fester Bestandteil der IR-Arbeit etablieren konnte, haben wir – wie in den vergangenen Jahren auch – eine Vielzahl von Analystenmeetings und Conference Calls, Roadshows sowie Gruppen- und Einzelgespräche durchgeführt. Um den Service für Analysten und Investoren zu verbessern, wurde darüber hinaus das Internetangebot des Commerzbank IR-Portals weiter optimiert.

In jüngster Zeit zeigte sich verstärktes Interesse seitens der in- und ausländischen Renten-Analysten an Informationen über die Commerzbank. Bislang wurde vorwiegend die Eigenkapitalseite angesprochen, künftig wird die Investor Relations-Abteilung auch diese Zielgruppe stärker in die Kommunikation einbinden.

### Unser Ausblick

Günstigere wirtschaftliche Rahmenbedingungen und stabile oder sich weiter verbessernde Märkte stimmen uns zuversichtlich für die Entwicklung von Zins- und Provisionsüberschuss. In der Risikoversorge erwarten wir im Commerzbank-Konzern ein weiteres Absinken auf unter eine Milliarde Euro. Die Kostenziele, die wir uns für 2004 gesetzt hatten, sind bereits Ende 2003 erreicht worden. Nach dem jetzigen Stand werden wir die Mitarbeiterzahl auf dem gegenwärtigen Niveau halten können. Wir wollen unserem Rendite-Ziel von 8% nach Steuern 2004 schon





### Wesentlicher Anteilsbesitz der Commerzbank im Finanzbereich

<b>Assicurazioni Generali</b>		<b>Banca Intesa S.p.A.</b>		<b>Korea Exchange Bank</b>	
Triest	1,1%	Mailand	3,8%	Seoul	14,8%
<b>Mediobanca</b>		<b>Santander Central Hispano</b>		<b>Unibanco – União de Bancos Brasileiros S.A.</b>	
Mailand	1,7%	Madrid	1,9%	São Paulo	5,1% <sup>1)</sup>

1) teilweise indirekt

nahe kommen, wengleich wir diese Marke unseren Planungen zufolge erst 2005 überschreiten. Für 2006 planen wir eine Eigenkapitalrendite, die über die mittelfristigen Kapitalkosten von 10% hinausgeht. Gleichzeitig wollen wir bis dahin unsere Aufwandsquote auf 65% drücken.

Im Februar 2004 haben wir mit der SchmidtBank AG vereinbart, ihr Filialgeschäft zu übernehmen. Im Einzelnen erwerben wir 70 Filialen und 29 SB-Center in Bayern, Thüringen und Sachsen. Die Zahl unserer privaten Kunden steigt durch diese Transaktion um rund 10%. Hinzu kommen etwa 4 000 Firmenkunden. Wir erwarten, dass die neu erworbenen Geschäftsaktivitäten bereits im Jahr 2005 profitabel sein werden.

Als strategische Ziele verfolgen wir:

- Der kompetente Finanzdienstleister für den anspruchsvollen privaten Kunden in Deutschland zu sein.
- Die Bankverbindung Nummer Eins für den erfolgreichen deutschen Mittelstand und die kreative Relationship-Bank für große Firmenkunden und Institutionen in Europa sowie für multinationale Unternehmen aus aller Welt zu werden.
- Die enge Verzahnung von Firmenkundengeschäft und Investment Banking zu erreichen.
- Die Eigenkapitalallokation entsprechend dem Wachstumspotenzial der Geschäftsfelder vorzunehmen.
- Strategisch nicht notwendige Beteiligungen abzubauen.

### Commerzbank Finanzkalender 2004/2005

12. Mai 2004	Zwischenbericht zum 31. März 2004
12. Mai 2004	Hauptversammlung, Jahrhunderthalle Frankfurt
4. August 2004	Zwischenbericht zum 30. Juni 2004
22. September 2004	Commerzbank Investors' Day
10. November 2004	Zwischenbericht zum 30. September 2004
Februar 2005	Bilanzpressekonferenz 2005
Anfang Mai 2005	Zwischenbericht zum 31. März 2005
20. Mai 2005	Hauptversammlung, Jahrhunderthalle Frankfurt
Anfang August 2005	Zwischenbericht zum 30. Juni 2005
Anfang November 2005	Zwischenbericht zum 30. September 2005

Alle wesentlichen Commerzbank-Unternehmensnachrichten können auch unter „Investor Relations“ auf der Homepage [www.commerzbank.de](http://www.commerzbank.de) abgerufen werden.

## **risikobericht**

### **Inhalt**

I. Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung der Commerzbank	115
1) Grundsätze der Risikopolitik	115
2) Risikokategorien	115
3) Integration von Risiko- und Kapitalsteuerung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung	116
II. Risikomanagement-/Risikocontrolling-Organisation	118
1) Risikocontrolling	119
2) Risikomanagement: Die operative Kreditfunktion (Marktfolge)	120
3) Risikomanagement: Operative Risikosteuerung der Marktbereiche	121
4) Interne Risikoberichterstattung	121
5) Interne Revision	121
6) Umsetzung aufsichtsrechtlicher Entwicklungen: Basel II und MaK	122
III. Risikocontrolling-/Risikomanagement-Prozess	123
1) Überwachung und Steuerung von Adressenausfallrisiken	123
Internes Ratingsystem	124
Quantifizierung des Kreditportfoliorisikos	125
Kreditkompetenzstruktur	127
Risikoüberwachung bei Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften	127
Risikoentwicklung und -vorsorge	128
Länderrisikosteuerung	129
Branchen- und Klumpenrisikosteuerung	130
Einsatz von Kreditderivaten	130
Verbriefungstransaktionen	131
Risikoberichterstattung bei Adressenausfallrisiken	131
2) Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken	133
Value-at-Risk-Konzept	133
Backtesting	134
Stresstesting und Sensitivitätsanalyse	135
Zinsänderungsrisiken	135
Limitierungs- und Limitüberwachungs-Prozess	136
Risikoberichterstattung bei Marktpreisrisiken	136
3) Überwachung und Steuerung von Beteiligungsrisiken	137
4) Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken	137
Liquiditätsrisikosteuerung	137
Liquiditätsrisikomessung	138
Marktliquiditätsrisiko	138
5) Überwachung und Steuerung operationeller Risiken	139
Operational Risk Management Framework	139
Operational Risk-Methodik	139
Notfallplanung	140
6) Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken	140
7) Überwachung und Steuerung von Rechtsrisiken	140
8) Überwachung und Steuerung von strategischen Risiken	140
9) Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken	141
IV. Zusammenfassung und Ausblick	141



## I. Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung der Commerzbank

### 1) Grundsätze der Risikopolitik

Die Commerzbank sieht den professionellen Umgang mit Risiken als wichtige Kernkompetenz und integralen Bestandteil einer wertorientierten Gesamtbanksteuerung.

Grundlage für die Überwachung und Steuerung von Risiken im gesamten Commerzbank-Konzern ist neben der vom Vorstand der Bank formulierten **Risikostrategie** ein umfassendes **Risk Manual**, das die organisatorischen Richtlinien, Verantwortlichkeiten und Prozesse des Gesamtrisikosteuerungssystems der Bank zusammenfasst. Beide Rahmenwerke werden regelmäßig überprüft und an interne und externe Entwicklungen angepasst. Hierdurch wird die Basis für einen einheitlichen konzernweiten Standard im Umgang mit allen wesentlichen Risikoarten gelegt. Die Verantwortung für die Umsetzung der Risikostrategie trägt der Chief Risk Officer (CRO), der Mitglied des Vorstands ist.

Das Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystem der Commerzbank ist darauf ausgerichtet, Risiken rechtzeitig zu identifizieren und gegensteuernde Maßnahmen im Sinne eines pro-aktiven Risikomanagements und -controlling einzuleiten. Die angewandten Verfahren zur Messung, Steuerung und Aggregation aller Risikoarten werden auf Basis von Best-Practice-Ansätzen kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig an Commerzbank-spezifische Anforderungen und aktuelle Marktgegebenheiten angepasst. Eine umfassende, objektive Berichterstattung ermöglicht sowohl dem Vorstand als auch Aktionären und Marktteilnehmern eine regelmäßige Beurteilung der Risikosituation der Bank.

Als elementarer Bestandteil der Risiko- und Ertragssteuerung bildet die systematische Abbildung von Risiken darüber hinaus die Basis für eine angemessene Eigenkapitalunterlegung von Geschäftsaktivitäten im Commerzbank-Konzern und trägt über die Integration in die ökonomische Kapitalsteuerung zu einem optimierten Kapitaleinsatz und einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts bei.

### 2) Risikokategorien

Für Zwecke der Risikosteuerung werden in der Commerzbank folgende Risikoarten unterschieden:

Das **Adressenausfallrisiko** ist das Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund unerwarteter Ausfälle oder nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditrisiko vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko sowie das Länderrisiko.

Das **allgemeine Marktrisiko** stellt das Verlustrisiko eines Portfolios durch die Veränderung von Aktienpreisen, Wechselkursen, Edelmetall-/Rohstoffpreisen oder Zinsen des Gesamtmarkts und ihrer Volatilitäten dar. Das **spezifische Marktrisiko (Spread-Risiko)** umfasst das Verlustrisiko aufgrund von Kursveränderungen einzelner zins- und aktienbezogener Finanzinstrumente im Verhältnis zu den Änderungen der zugehörigen – innerhalb des allgemeinen Marktrisikos abgebildeten – Marktindizes.

Die **Risiken aus Beteiligungen** der Commerzbank werden für Zwecke der Risikosteuerung ebenfalls den Marktrisiken zugeordnet. Sie resultieren aus veränderten Wertansätzen bei börsennotierten und nicht-börsennotierten Beteili-

gungen, die ihre Ursache in emittentenspezifischen Faktoren oder auch allgemeinen Marktbewegungen haben können.

Das **Liquiditätsrisiko**, im engeren Sinne auch als Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko verstanden, ist das Risiko der Bank, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Das **Marktliquiditätsrisiko** beschreibt das Risiko, dass es der Bank aufgrund der Marktsituation nicht möglich ist, ihre Positionen zeitgerecht im gewünschten Umfang zu liquidieren oder abzusichern.

Das **operationelle Risiko** ist das Risiko von Verlusten aus unzureichenden oder fehlerhaften Systemen und Prozessen, menschlichem oder technischem Versagen sowie externen Ereignissen. Die gewählte Definition orientiert sich an der aktuellen aufsichtsrechtlichen Diskussion und umfasst daher auch **Rechtsrisiken** aus unzureichenden vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen als Bestandteil des operationellen Risikos.

Unter **Geschäftsrisiko** versteht die Commerzbank das Risiko unerwarteter negativer Ergebnisentwicklungen, die ihre Ursache in nicht vorhersehbaren Veränderungen des Geschäftsvolumens oder der Margensituation aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen wie Marktumfeld, Kundenverhalten oder technologischen Entwicklungen haben können.

Das **Strategische Risiko** ist das Risiko unerwarteter negativer Ergebnisentwicklungen aus bisherigen oder zukünftigen geschäftspolitischen Grundsatzentscheidungen. Als Beispiele können Geschäftsfeld- und Geschäftspartnerentscheidungen oder auch die Auswahl der lokalen strategischen Ausrichtung genannt werden.

Das **Reputationsrisiko** ist die Gefahr von Verlusten oder sinkenden Erträgen aufgrund von bekannt gewordenen Geschäftsvorfällen, die das Vertrauen in die Bank in der Öffentlichkeit oder bei Geschäftspartnern mindern. Reputationsrisiken können aus anderen Risikoarten resultieren oder ergänzend zu diesen auftreten.

### 3) Integration von Risiko- und Kapitalsteuerung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

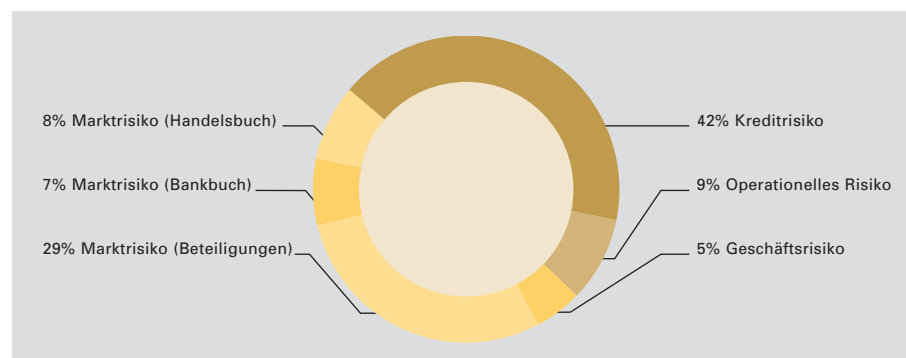
Für eine wertorientierte Gesamtbanksteuerung ist eine enge Verzahnung von Risiko- und Ertragskomponenten von besonderer Bedeutung. Ziel der Gesamtbanksteuerung ist neben der Garantie einer dem Risikoprofil adäquaten Kapitalisierung der Gesamtbank, die Ressource Kapital möglichst optimal zu allokalieren, also in Geschäftsfeldern einzusetzen, die auch unter Berücksichtigung des Risikos renditestark sind.

Alle Risiken des Konzerns – soweit quantifizierbar – werden in einer Risikotragfähigkeitsrechnung aggregiert und die ermittelte Gesamtrisikoposition des Konzerns dem vorhandenen Risikodeckungskapital gegenübergestellt. Ziel dieses Vergleichs ist es festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, potenzielle unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftsmöglichkeiten zu antizipieren und die Auswirkungen abzufedern. Das ermittelte Risiko wird – in Abgrenzung zu bilanziellen und regulatorischen Kapitalbegriffen – auch **Ökonomisches Kapital** genannt, da es zur Abfederung unerwarteter Ergebnisschwankungen wirtschaftlich (ökonomisch) erforderlich ist.

Für die Ermittlung des Ökonomischen Kapitals werden in der Commerzbank Marktpreisrisiken, Kreditrisiken, operationelle Risiken sowie – erstmalig im Berichtsjahr – auch Geschäftsrisiken berücksichtigt. Im Bereich Marktrisiko wird

zudem nach Marktrisiken im Handelsbuch, im Anlagebuch sowie aus Beteiligungen unterschieden. Durch die Zuordnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs auf die verschiedenen Geschäftsfelder neben dem aufsichtsrechtlich gebundenen Kapital (KWG Grundsatz I) wird die Ermittlung einer risikoadjustierten Performance grundsätzlich ermöglicht

Die untenstehende Grafik zeigt den prozentualen Anteil der verschiedenen Risikoarten am gesamten Ökonomischen Kapital.



**Ökonomisches Kapital  
nach Risikoarten  
zum 31.12.2003**

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer risiko-/ertragsorientierten Gesamtbanksteuerung hat der Vorstand der Commerzbank im Berichtsjahr die Integration des Ökonomischen Kapital-Konzepts in die Geschäftsfeldsteuerung beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde mittels externer Verifizierung und Validierung des verwendeten Ökonomischen Kapital-Ansatzes ein Projekt zur Ökonomischen Kapital-Steuerung in der Commerzbank durchgeführt, das den Marktstandard der verwendeten Modelle bestätigte. Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus wesentliche Parameter zur Quantifizierung und Aggregation des Ökonomischen Kapitals hin zu einer konservativeren Risikosichtweise angepasst.

Um eine Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Risikokategorien zu gewährleisten, werden alle Risikoarten konsistent auf einen Zeitraum von zwölf Monaten skaliert. Das hierbei genutzte Konfidenzniveau wurde im Berichtsjahr mit 99,95% (Vorjahr: 99,80%) deutlich konservativer angesetzt. Unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ergibt sich zum 31. Dezember 2003 ein Ökonomisches Risiko des Commerzbank-Konzerns in Höhe von 7,9 Mrd Euro, das aufgrund der Anpassung der Parameterannahmen nicht direkt mit dem Vorjahreswert vergleichbar ist.

Mrd €	31.12.2003
Marktrisiko (Handelsbuch)	0,8
Marktrisiko (Bankbuch)	0,7
Marktrisiko (Beteiligungen)	2,9
Kreditrisiko	4,3
Operationelles Risiko	0,9
Geschäftsrisiko	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>10,1</b>
<b>Gesamt (nach Diversifikationseffekten)</b>	<b>7,9</b>

Die Bank ist davon überzeugt, dass die Integration des Ökonomischen Kapitals in die Geschäftsfeldsteuerung über einen RAPM (Risk Adjusted Performance

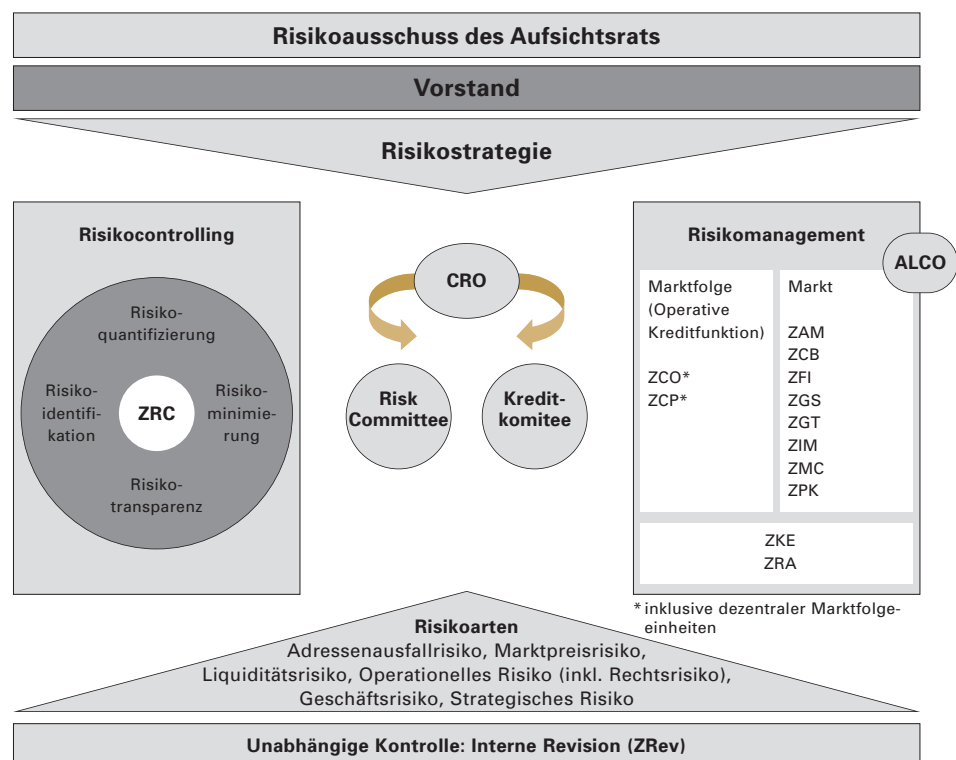
Measurement)-Ansatz mittelfristig einen nennenswerten Beitrag zur Ertragssteigerung/Profitabilität der Bank leisten wird. Zusätzlich wird eine höhere Transparenz im Hinblick auf Vergleichbarkeit und Wertbeitrag der Geschäftsfelder nach Risiko- und Rendite-Gesichtspunkten sowie die Schaffung von Shareholder Value erreicht, da die knappe Ressource Kapital im Rahmen einer risikobasierten Gesamtbanksteuerung zukünftig einer noch effizienteren Allokation zugeführt wird.

## II. Risikomanagement-/Risikocontrolling-Organisation

Die Organisationsstruktur des Risikomanagements und -controlling im Commerzbank-Konzern bildet die Grundlage für eine effektive risiko- und ertragsbasierte Gesamtbanksteuerung. Im Mittelpunkt des **Risikomanagements** steht hierbei die Gesamtheit aller geeigneten Maßnahmen mit Zielsetzung der Marktwertsteigerung des Unternehmens auf Basis einer aktiven und bewussten Steuerung aller Risiken durch die Risikomanagementbereiche. Das Risikocontrolling beinhaltet hingegen die Identifizierung, Quantifizierung, Limitierung und Überwachung sowie das Reporting der Risiken. Auf Basis der durchgeführten quantitativen und qualitativen Auswertungen gibt das **Risikocontrolling** zudem Handlungsempfehlungen und Impulse für die operative Steuerung der Marktbereiche.

Für die Umsetzung der durch den Vorstand festgelegten risikopolitischen Leitlinien im Konzern ist der **Chief Risk Officer (CRO)** verantwortlich, der in dieser Funktion regelmäßig den **Vorstand** und den **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** über die Gesamtrisikolage des Konzerns informiert. Neben seiner Zuständigkeit

### Risikomanagement-/Risikocontrolling-Organisation





für den Zentralen Stab Risikocontrolling (ZRC) zeichnet der CRO für die Zentralen Geschäftsfelder Global Credit Operations (ZCO) und Credit Operations Private Customers (ZCP) verantwortlich.

Zur operativen Durchführung des Risikomanagements hat der Vorstand Aufgaben an spezifische Komitees delegiert, die ihn bei der Entscheidungsfindung bei risikorelevanten Fragestellungen unterstützen:

- Das **Kreditkomitee** – unter Vorsitz des CRO, paritätisch aus Markt- und Marktfolgeteilnehmern zusammengesetzt – ist zuständig für das Management aller Kreditrisiken auf Einzel- und Portfolioebene, entscheidet im Rahmen der ratingorientierten Kompetenzordnung über alle Engagements der Commerzbank bis zwei Prozent des haftenden Eigenkapitals und votiert alle vom Gesamtvorstand zu treffenden Kreditentscheidungen. Über das Kreditkomitee hinaus bestehen weitere nachgelagerte zentrale und dezentrale Sub-Kreditkomitees, die je nach Engagementhöhe eigenständig Kreditentscheidungen treffen.
- Das **Risk Committee** unter Vorsitz des CRO ist für Fragestellungen in Zusammenhang mit der Überwachung aller wesentlichen Risikoarten, deren Zusammenführung im Rahmen des Ökonomischen Kapital-Konzepts und der Gesamtrisikosituation des Konzerns zuständig und unterstützt den Vorstand bei der Formulierung der risikostrategischen Ausrichtung.
- Das **New Product Committee** als Sub-Komitee des Risk Committee setzt sich zusammen aus Vertretern verschiedener Handelseinheiten und Service-Abteilungen unter dem Vorsitz der ZRC-Leitung. Es ist für die Genehmigung der Einführung neuer Produkte und Märkte zuständig.
- Das **Operational Risk Committee** unter Vorsitz des ZRC erfüllt seine Funktion als Sub-Komitee des Risk Committee in der Behandlung aller übergeordneten fachlichen Fragestellungen zu operationellen Risiken.
- Das **Asset Liability Committee** (ALCO) befindet unter Vorsitz des für den Bereich Treasury zuständigen Vorstandsmitglieds über die Aktiv-/Passiv-Steuerung sowie die Liquiditätsstrategie und -politik der Bank.

## 1) Risikocontrolling

Die Gesamtzuständigkeit für das konzernweite Risikocontrolling über alle Risikoarten liegt beim Zentralen Stab Risikocontrolling (ZRC), der direkt dem CRO unterstellt ist.

Zu den Kernaufgaben des ZRC im Rahmen des Risikocontrolling-Prozesses zählt die laufende Erfassung, Bewertung und Überwachung insbesondere von Marktpreis-, Kredit-, Geschäfts- und operationellen Risiken sowie deren pro-aktive Kontrolle. Zur Sicherstellung von konzerneinheitlichen Risikostandards werden von ZRC interne Rahmenrichtlinien zum Umgang mit allen wesentlichen Risikoarten erarbeitet und adäquate Methoden zur Risikoquantifizierung festgelegt und weiterentwickelt. Darüber hinaus ist ZRC verantwortlich für die interne und externe Risikoberichterstattung und nimmt bankintern eine zentrale Beratungsfunktion in allen risikorelevanten Fragestellungen und bei der Konzeption der Risikostrategie wahr.

Neben der Umsetzung risikobezogener aufsichtsrechtlicher Anforderungen stehen für ZRC die Aufbereitung von Informationen für den Vorstand sowie die Erstellung von quantitativen Risikoanalysen und -kennzahlen zur Positionssteue-

rung des Handels im Vordergrund. Eine zentrale Rolle kommt hierbei der konzernweiten Zusammenführung aller Risikoarten zu einer Gesamtrisikoposition und der Weiterentwicklung der risiko-/ertragsbasierten Gesamtbanksteuerung im Rahmen des Ökonomischen Kapital-Konzepts zu.

## **2) Risikomanagement: Die operative Kreditfunktion (Marktfolge)**

Die Commerzbank sieht sich als Vorreiter in der konzernweiten Umsetzung der von den Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute (MaK) geforderten Aufbau- und Ablauforganisation. Im Berichtsjahr wurde die bereits 2002 begonnene MaK-konforme Neustrukturierung des Kreditrisikomanagements weltweit vollständig abgeschlossen. Die MaK-konforme Unabhängigkeit der Kreditentscheidung von der Vertriebsseite ist durch die konsequente Trennung von Vertrieb und Risikobewertung/-entscheidung in jeder Phase des Kreditprozesses und bis auf Vorstandsebene sichergestellt.

Die operative Kreditfunktion (Marktfolge) ist für Firmenkunden, Finanzinstitutionen und Banken weltweit sowie für Privatkunden im Ausland im Zentralen Geschäftsfeld Global Credit Operations (ZCO) zusammengefasst. Für das inländische Privatkundengeschäft wird die Marktfolgefunktion im Zentralen Geschäftsfeld Credit Operations Private Customers (ZCP) wahrgenommen. Beide Geschäftsfelder sind gekennzeichnet durch eine dezentrale, risikonahe Aufstellung und unterstehen direkt dem CRO.

Sowohl im Firmen- als auch im Privatkundengeschäft gibt es eine klare Kompetenzstruktur, die das Prinzip der Gremienentscheidung beinhaltet. In allen paritätisch besetzten Gremien führt die Marktfolgeseite stets den Vorsitz. Unterhalb der Vorstandsebene kann ein Kredit nicht gegen die Stimme des Vertreters der Marktfolgeseite genehmigt werden. Der Marktseite steht auf jeder Kompetenzstufe die Möglichkeit zu, den Dissens zu erklären. Die endgültige Entscheidung erfolgt dann auf der nächsthöheren Stufe.

Eine klare Schnittstelle zur Intensivbehandlung von erhöht latent gefährdeten Kreditengagements und die grundsätzliche Federführung der Kreditseite bei Intensive Treatment-Engagements ermöglichen eine frühzeitige, intensive Betreuung von problembehafteten Krediten. Hierzu wurden sowohl in der Zentrale als auch dezentral in den Regionen Einheiten installiert, die auf die Bearbeitung dieser Engagements spezialisiert sind. Vorrangiges Ziel dieser Intensivbetreuung ist es, die Risikoposition der Bank zu verbessern und nach Möglichkeit, die Intensive Treatment-Engagements wieder in den besser gerateten Bereich zurückzuführen. In Fällen, bei denen die Möglichkeit gesehen wird, durch operatives Handeln die Risikoposition der Bank wesentlich zu verbessern, wird ein Führungsmandat angestrebt und das gesamte Know-how der Bank einbezogen. Insbesondere bei Engagements, in denen die Einflussmöglichkeit der Bank gering ist, werden verstärkt alternative Ausstiegsmöglichkeiten genutzt. Hierzu gehört speziell auch die Identifikation von Engagements in schlechten Risikoklassen, die über Sekundärmarkt-Aktivitäten reduziert werden können und die Einleitung entsprechender Maßnahmen. Die Sekundärmarkt-Aktivitäten tragen dazu bei, Risiken unter Beachtung der Kosten-/Nutzenrelation abzubauen und gebundenes Kapital frei zu setzen.

Neben der klassischen Kreditfunktion verfügen die Geschäftsfelder ZCP und ZCO über eigene zentrale Risikomanagementabteilungen für ein operatives Kreditportfoliomanagement. Kernaufgaben sind die Analyse von relevanten Teil-





portfolien und Branchen nach ihrer Entwicklung (Volumen, Risikokonzentrationen, Risiko-/Rendite-Relation, Risikovorsorge) sowie die Entwicklung von Lösungen zur Portfoliodynamisierung und -verbesserung. Transaktionen erfolgen in enger Abstimmung zwischen Markt und Marktfolge.

### **3) Risikomanagement: Operative Risikosteuerung der Marktbereiche**

Die einzelnen Unternehmensbereiche und Tochtergesellschaften der Bank tragen im Rahmen ihrer aktiven Geschäftstätigkeit unmittelbare Risiko- und Ertragsverantwortung. Das Risikomanagement im engeren Sinne, also die operative Risikosteuerung, erfolgt für die unterschiedlichen Risikoarten – mit Ausnahme der Kreditrisiken – dezentral in den jeweiligen Marktbereichen. Diese dezentralen Risikoeinheiten sind innerhalb ihres Unternehmensbereichs auch für die Umsetzung und Einhaltung der konzernweiten Risikostandards verantwortlich.

Die Verantwortung für die Steuerung operationeller Risiken – soweit es Systeme, Prozesse und Technik betrifft – liegt bei den Zentralen Servicebereichen. Die Steuerung der Rechtsrisiken wird durch den Zentralen Stab Recht (ZRA) wahrgenommen. Für das Management strategischer Risiken ist der Zentrale Stab Konzernentwicklung/Konzerncontrolling (ZKE) verantwortlich.

### **4) Interne Risikoberichterstattung**

Eine besondere Bedeutung kommt bei der Risikosteuerung einer zeitnahen, objektiven Berichterstattung zu. Zentrales Informationsmedium und Steuerungsinstrument für interne Zwecke ist der durch den ZRC erstellte monatliche Risikobericht, der vom CRO dem Risk Committee, dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt wird.

Der monatliche Risikoreport beinhaltet detaillierte Auswertungen und Darstellungen zu allen wesentlichen Risikoarten innerhalb des Commerzbank-Konzerns und führt diese – soweit quantifizierbar – darüber hinaus zu einer Gesamtrisikoposition zusammen. Im Rahmen einer Risikotragfähigkeitsrechnung werden die ermittelten Risiken dem regulatorischen sowie ökonomischen Risikodeckungskapital gegenübergestellt. Der Bericht wird – falls erforderlich – an aktuelle Entwicklungen angepasst und enthält den jeweils aktuellen Stand wesentlicher risikorelevanter Konzernprojekte (zum Beispiel Basel II, MaK). Gleichzeitig bildet er die Grundlage für die Präsentation von Risikodaten gegenüber Aufsichtsorganen und Ratingagenturen.

### **5) Interne Revision**

Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit aller Risikocontrolling- und Risikomanagement-Aktivitäten wird gemäß den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision (MaIR) durch den Zentralen Stab Revision (ZRev) geprüft. Die interne Revision ist ein integraler Bestandteil des konzernweiten Risikocontrolling und -managementsystems und arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei und unbeeinflusst als prozessunabhängige Instanz mit dem Ziel der Risikofrüherkennung und -überwachung. Im Rahmen der Prüfungsaktivitäten wird sowohl die Einhaltung interner, als auch aufsichtsrechtlicher Standards wie beispielsweise der Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften (MaH) überwacht.

Der Schwerpunkt der Revisionstätigkeit liegt darauf, die Wirksamkeit von im Arbeitsablauf eingebauten Sicherungsmaßnahmen und vorgegebenen internen

Kontrollen zu prüfen und zu beurteilen sowie der Geschäftsleitung und den betroffenen Konzerneinheiten Rückmeldungen zu Ausgestaltung, Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Risikoüberwachung zu geben. Die risikoorientierte Prüfung umfasst die Identifizierung, Analyse, Begrenzung, Limitüberwachung und die Berichterstattung von Adressenausfall- und Marktpreisrisiken sowie Feststellung und Begrenzung von operationellen Risiken.

#### **6) Umsetzung aufsichtsrechtlicher Entwicklungen: Basel II und MaK**

Von zentraler Bedeutung für die risikostrategische Ausrichtung der Commerzbank sind auch die veränderten bankaufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, die derzeit vor allem durch die Einführung der Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute (MaK) und die Umsetzung der Neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) geprägt sind.

Im Mittelpunkt der **Neuen Eigenkapitalvereinbarung des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel II)** steht die Förderung der Sicherheit und Stabilität des Banken- und Finanzsystems. Neben einer risikodifferenzierteren Eigenkapitalunterlegung von Bankgeschäften sind der Ausbau der internen Kontrollsysteme der Banken, ihre Überprüfung durch die Aufsicht und die Marktdisziplin zentrale Elemente der Basel II-Anforderungen. Die Inhalte der neuen Eigenkapitalvereinbarung sollen von den Kreditinstituten – nach derzeitiger Planung – bis Ende 2006 umgesetzt werden.

Die Einführung der neuen Eigenkapitalvorschriften führt zu einer Angleichung der regulatorischen und der ökonomischen Risikosichtweise, ermöglicht eine Risikoanalyse auf Portfolioebene und bildet damit die Grundlage für eine risikoadjustierte Gesamtbanksteuerung. Für die Umsetzung der Basel II-Anforderungen wurde bereits im Jahr 2001 im Zentralen Stab Risikocontrolling ein Projektteam gegründet, das in Zusammenarbeit mit Geschäftsfeldern, Zentralen Stäben und Tochtergesellschaften die konzernweite Umsetzung der Basel II-Anforderungen koordiniert.

Neben der technischen und fachlichen Implementierung der Basel II-Vorgaben richtet das Projekt bereits jetzt den Blick auf das „Danach“, das heißt auf die Auswirkungen der neuen Eigenkapitalvorschriften nach Basel II und leitet entsprechende Aktivitäten ein. Durch die Mitarbeit in internationalen und nationalen Gremien wie dem IIF (Institute of International Finance) und dem Ausschuss für Risikopolitik des BdB (Bundesverband deutscher Banken) ist die Commerzbank auch an der fachlichen Diskussion zur Weiterentwicklung des Regelwerks beteiligt.

Die im Jahr 2002 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlichten **Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute (MaK)** definieren qualitative Mindeststandards an die Organisation des Kreditgeschäfts, die bis zum 30. Juni 2004 von deutschen Banken erfüllt werden müssen. Für eventuell noch erforderliche Anpassungen im IT-Bereich gilt eine erweiterte Umsetzungsfrist bis Ende 2005.

Der Schwerpunkt der Anforderungen liegt auf der Sicherstellung eines angemessenen Risikoumfelds, innerhalb dessen Kreditgeschäfte betrieben werden. Kreditinstitute sind daher verpflichtet, Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer angemessenen und sachgerechten Aufbau- und Ablauforganisation des Kreditgeschäfts sowie für die Schaffung von Verfahren zur Identifizierung, Steuerung und Überwachung der Kreditrisiken zu schaffen und bankintern umzusetzen.



Zu den Rahmenbedingungen zählt insbesondere die Formulierung einer Kreditrisikostategie, in der die Aktivitäten im Kreditgeschäft für einen angemessenen Planungszeitraum definiert werden. Hier wurde gemeinsam mit den Markt- und Kreditbereichen die vorhandene Kreditrisikostategie gemäß den regulatorischen Anforderungen weiterentwickelt. Dabei wurden die Risikotragfähigkeit der Bank sowie die Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation und der verbundenen Risiken berücksichtigt.

Organisatorische Kernforderung der MaK ist die Trennung der Funktionen „Markt“ und „Marktfolge“. Die Funktion des Kreditrisikocontrolling besteht in einer unabhängigen Überwachung der Risiken auf Portfolioebene sowie eines unabhängigen Berichtswesens. Hier erfüllt die Commerzbank bereits heute die Standards für die Kreditentscheidungsprozesse sowie die aufbauorganisatorische Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Weitergehende Anforderungen wie die Implementierung der Risikoklassifizierungsverfahren werden ebenfalls bereits erfüllt, aber im Sinne einer stetigen Verbesserung der angewandten Verfahren verfeinert.

Zur Umsetzung weiterer Anforderungen der MaK wurde im Berichtsjahr eine detaillierte Soll-/Ist-Aufnahme und Analyse der Handlungsfelder für das gesamte Kreditgeschäft der Commerzbank nach § 19 (1) KWG durchgeführt. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurde zur Umsetzung der notwendigen Anpassungen im IT-Bereich mit dem Aufbau eines übergreifenden Datawarehouses zur Bildung eines gemeinschaftlichen MaK- und Basel II-Auswertungsbestands begonnen.

Das Ende 2002 aufgesetzte MaK-Projekt wurde im Berichtsjahr noch enger mit dem bestehenden Basel II-Projekt verzahnt, um eine konsistente Datengrundlage in der konzernweiten Umsetzung sicherzustellen.

### III. Risikocontrolling-/Risikomanagement-Prozess

#### 1) Überwachung und Steuerung von Adressenausfallrisiken

Die im Hinblick auf die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute (MaK) weiterentwickelte Kreditrisikostategie beschreibt die geplanten Aktivitäten im Kreditgeschäft und setzt damit wichtige strategische Steuerungsimpulse. Den Ausgangspunkt hierfür liefert – unter Berücksichtigung der generellen Risikoneigung der Bank – eine kritische Stärken-Schwächen-Analyse des Ist-Kreditportfolios. Ergänzt durch eine zukunftsorientierte Bewertung der Chancen und Risiken der Zielmärkte bildet diese den Rahmen für die Definition eines risiko-/renditeorientierten Zielportfolios nebst dazugehöriger Maßnahmenplanung.

Bei der Realisierung des angestrebten Risiko-/Ertrag-Profiles ist dieses „Benchmarkportfolio“ Grundlage für die konzernweiten Portfoliomanagement-Aktivitäten. Diese umfassen neben der auf Zielgruppen ausgerichteten Kundenakquisition auch den bewussten Einsatz von Asset Trading, Kreditderivaten oder Asset Backed Securities (ABS) und damit das gesamte Spektrum an Initiativen der Geschäftsfelder. Zur Gewährleistung eines mit der Kreditrisikostategie konformen Handelns und zur Begrenzung von Risikokonzentrationen setzt das Risikocontrolling auf Basis von Ökonomischem Kapital Risikoobergrenzen für Teilportfolios und Konzentrationsrisiken (Geschäftsfelder, Branchen, Produkte und Regionen). Deren Ausnutzung unterliegt im Rahmen eines ganzheitlichen Controllingprozesses einer kontinuierlichen unabhängigen Überwachung und Berichterstattung.

### **Internes Ratingsystem**

Die Commerzbank verfügt zur Bonitätsprüfung und Standardisierung von Kreditentscheidungen seit vielen Jahren über ein System umfangreicher Rating- und Scoringverfahren, die von den Filialen und Töchtern im In- und Ausland verbindlich eingesetzt werden. Die Kreditnehmer werden dabei in zehn verschiedene Ratingstufen zwischen 1,0 (außerordentlich gute Bonität) und 5,5 (sehr schwache Bonität) sowie zwei Ratingstufen für Problemkredite (6,0 und 6,5 für gefährdete beziehungsweise notleidende Engagements) eingestuft.

Die internen Ratingverfahren werden laufend weiterentwickelt und durchlaufen ein regelmäßiges Validierungsverfahren, bei dem jedes Ratingsystem mittels adäquater Methoden auf seine Fähigkeit hin untersucht wird, Risiken korrekt zu klassifizieren. Um eine lückenlose Ratingabdeckung aller Kreditengagements sowie die konzernweite einheitliche Anwendung der Ratingverfahren unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rechnungslegungsstandards sicherzustellen, kommt hierbei auch der permanenten fachlichen Überprüfung und Dokumentation eine zentrale Rolle zu.

Die Commerzbank hat den Strukturwandel im deutschen Kreditmarkt sowie die aufgrund der neuen Baseler Eigenkapitalrichtlinien zu erwartenden gesetzlichen Anforderungen als Chance begriffen und unterzieht derzeit die bestehenden Ratingsysteme einer effizienten fachlichen und technischen Überprüfung und Neugestaltung. Ziel ist die Sicherung und der Ausbau strategischer Wettbewerbsvorteile durch die konsequente Umsetzung eines risikoadjustierten Pricing auf Basis von Best Practice-Ratingtools. Zur Erreichung dieser ehrgeizigen Ziele trifft die Bank im Kreditrisikobereich umfangreiche Vorkehrungen zur Anerkennung des Basel II Internal Ratings-Based (IRB) Advanced Approach.

### **Bonitätsbeurteilung im Firmenkundengeschäft**

Bei mittelständischen Firmenkunden, die ihren Sitz im Inland haben, wird das Rating derzeit mit Unterstützung des Expertensystems Codex ermittelt, das im Rahmen der Finanzanalyse Kennzahlen des Jahresabschlusses verarbeitet und darüber hinaus qualitative Unternehmensdaten berücksichtigt.

Die Commerzbank sieht ihr Ratingsystem im Firmenkundengeschäft als klaren Wettbewerbsvorteil und hat im Rahmen der Weiterentwicklung der Ratingverfahren im Jahr 2003 beschlossen, bei der Firmenkunden-Ratingmethodik, neben der Einschätzung durch Experten, einen stärkeren mathematisch/statistischen Ansatz zu verfolgen. 2004 werden die Modelle weiterentwickelt und mit den bestehenden Verfahren verzahnt. Es ist das Ziel der Commerzbank, durch risikoadjustiertes Pricing und eine höhere Risikotransparenz/Ratingmanagement die Kapitalkosten durch verbesserte Portfoliodiversifikation zu vermindern und die durchschnittlichen Margen zu erhöhen.

### **Bonitätsbeurteilung im Privatkundengeschäft**

Im Kreditgeschäft mit privaten Kunden setzt die Commerzbank bereits seit einigen Jahren erfolgreich Antragsscoring- beziehungsweise Ratingverfahren zur Beurteilung der Bonität bei abhängig beschäftigten sowie bei gewerblichen Kunden ein. Diese Verfahren sind durchgängig computerunterstützt und basieren auf anerkannten und bewährten, überwiegend mathematisch-statistischen Methoden zur Risikofrüherkennung. Darüber hinaus hat die Commerzbank ein flächendeckendes Verhaltensscoring-Verfahren eingeführt, das – unter Berücksichtigung



von Kontoeingängen und des gezeigten Zahlungsverhaltens – für über eine Million Kunden mit Zahlungsverkehrskonten die permanente und voll automatisierte Limitüberwachung und -steuerung ermöglicht und auf nichtbilanzierende Geschäftskunden ausgeweitet werden soll.

Die angewandten ratingbestimmenden Verfahren, die zum Beispiel in Abhängigkeit von der Kundengruppe oder der Kreditnutzung differenziert eingesetzt werden, wurden sukzessive vervollständigt. Das von der Commerzbank entwickelte Verhaltensscoring wurde laufend weiterentwickelt, um die Bonität der abhängig beschäftigten Kreditnehmer DV-gestützt jederzeit aktuell bewerten zu können. Dadurch wird bereits heute eine regulatorische Anforderung erfüllt, die erst mit Umsetzung des neuen Baseler Akkords im Jahr 2007 in Kraft tritt. Eine Mitwirkung der Kreditnehmer (zum Beispiel durch die Überlassung von Einkommensunterlagen etc.) ist dabei in aller Regel nicht erforderlich, sofern keine gesetzlichen Anforderungen entgegenstehen.

#### **Quantifizierung des Kreditportfoliorisikos**

Das interne Kreditrisikomodell der Commerzbank ist von zentraler Bedeutung für die Risikoüberwachung, das Portfoliomanagement und die Vertriebssteuerung. Auf dem Weg zu einer auf Ökonomischem Kapital basierenden Gesamtbanksteuerung liefert es wichtige Kennzahlen für die Quantifizierung des Kreditrisikos. Der Anwendungsbereich des Portfoliomodells reicht von der globalen, konzernweiten Portfolioanalyse bis hin zur Ermittlung von Risikobeiträgen für Einzelgeschäfte. Die Modellergebnisse fließen deshalb in vielfältiger Weise in die Risikomessung und die Vertriebssteuerung ein.

Das Kernergebnis des Portfoliomodells ist die so genannte Verlustverteilung, die Wahrscheinlichkeitsaussagen über mögliche Verluste im Kreditgeschäft erlaubt. Sowohl der erwartete Verlust (Expected Loss [EL]) als auch der Credit-Value-at-Risk (Credit-VaR) als Messgröße für den unerwarteten Verlust (Unexpected Loss [UL]) leiten sich davon ab. Der Credit-VaR stellt bei einem vorgegebenen Konfidenzniveau eine obere Schätzung dafür dar, wie weit der potenzielle Verlust eines Kreditportfolios den erwarteten Verlust übersteigen kann. Der Credit-VaR für das Konzernportfolio stellt gleichzeitig den Kreditrisikoteil des Ökonomischen Kapitals der Bank dar. Im Rahmen der Überarbeitung der Parameter hin zu einem konservativeren Risikoansatz wurde im Berichtsjahr das zugrunde gelegte Konfidenzniveau von bisher 99,80% auf 99,95% erhöht.

Die Quantifizierung des Credit-VaR im Commerzbank-Konzern basiert auf dem im Bankenbereich weit verbreiteten Kreditrisikomodell CreditRisk+™, das wesentlich weiterentwickelt und den spezifischen Anforderungen der Commerzbank angepasst wurde. So ermöglicht das Modell auch eine risikoadjustierte Rückverteilung der auf Konzernebene auftretenden Portfolio- und Diversifikationseffekte bis auf Einzelkundenebene auf Basis bedingter Erwartungswerte. Damit kann auf verschiedenen Aggregationsstufen der relative Anteil einzelner Einheiten am Gesamtkreditrisiko verursachungsgerecht bestimmt werden.

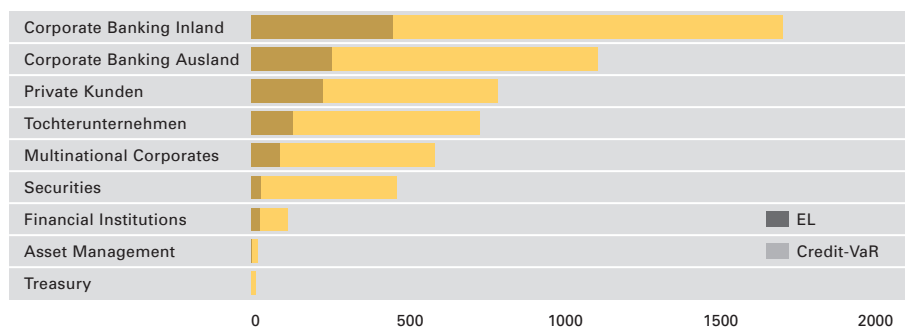
In das Modell findet eine Vielzahl von Risikofaktoren und Parametern Eingang. Dazu gehören neben Schätzwerten für das zu erwartende Exposure im Defaultfall und der konservativen Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Nettingvereinbarungen auch statistische Parameter wie Ausfallraten, Wiedergewinnungsfaktoren und Branchenkorrelationen. Im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung des Modells wurden die Eingangsparameter für die Risiko-

berechnungen 2003 überarbeitet. Insbesondere konnten weitere Ergebnisse aus den im Rahmen des Basel II-Projekts implementierten statistischen Schätzverfahren in das Modell integriert werden. Zusammen mit der Anhebung des Konfidenzniveaus ergab sich daraus eine deutliche Erhöhung des Credit-VaR sowie ein leichter Anstieg des Expected Loss.

Insgesamt betragen per Dezember 2003 der Credit-VaR des Konzerns 4,3 Mrd Euro und der Expected Loss 1,25 Mrd Euro. Der Median der Verlustverteilung als ein Maß für den potenziellen Verlust, der mit 50%iger Wahrscheinlichkeit unterschritten wird, liegt leicht unter 1,1 Mrd Euro. Eine Rückrechnung des neu parametrisierten Modells für den Dezember 2002 zeigt, dass das Geschäftsjahr 2003 durch den Abbau von Kreditrisiken gekennzeichnet war (Reduktion des Expected Loss und des Credit-VaR um 7,5% beziehungsweise 13,8%).

### Expected Loss und Credit-Value-at-Risk zum 31.12.2003

Aufteilung nach Geschäftsfeldern, in Mio Euro



Die obenstehende Grafik zeigt die Beiträge der verschiedenen Geschäftsfelder zu dem Expected Loss und dem Credit-VaR des Konzerns. Im klassischen Mittelstandsbereich (Corporate Banking), in dem die Hauptkreditrisiken der Bank entstehen, ist das Verhältnis von unerwartetem und erwartetem Verlust in etwa 3:1. Für das Privatkundensegment ist aufgrund der höheren Diversifikation dieses Verhältnis günstiger, so dass der erwartete Verlust eine wesentlichere Rolle spielt. In dem Geschäftsbereich Multinational Corporates sowie in den Investment Banking-Bereichen wird dagegen das Risiko signifikant durch den unerwarteten Verlust bestimmt, da hier die Bonitätsstruktur der Kunden durchweg sehr gut ist und allein Klumpenrisiken mit der ihnen eigenen Volatilität ein Verlustpotenzial darstellen.

Für die Portfoliosteuerung werden ergänzend die Expected Loss- und Credit-VaR-Anteile einzelner Branchen am Kreditrisiko ermittelt und jeder Branche ein „Loss-at-Default“-Wert zugeordnet. Das Risikovolumen („Loss-at-Default“ [LaD]) eines Einzelgeschäfts ist definiert als der prognostizierte Verlust bei Ausfall des Kunden (unter Berücksichtigung von offenen Linien, Sicherheiten und Wiedergewinnungsfaktoren). Es kann daher auch als ein risikoadjustiertes Kreditvolumen interpretiert werden.

Die bisher diskutierten Risikokennzahlen ermöglichen eine Abschätzung der Kreditrisiken vor einem Ein-Jahreshorizont (Risikomessung). Diese Größen stellen zentrale Informationen für die Portfolioanalyse, die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Umsetzung der Kreditrisikostategie im Spannungsfeld von Ertrag und Risiko zur Verfügung.

Für längere Zeithorizonte werden mit dem Portfoliomodell zusätzlich Standardrisikokosten und ökonomische Kapitalkosten ermittelt, die kundenspezifische Signale in der Vertriebssteuerung setzen. Die Standardrisikokosten fließen in die



Ermittlung des Return-on-Equity (RoE) auf Einzelgeschäftsebene ein. Im Rahmen der im Jahr 2003 begonnenen Umstellung auf den ökonomischen Wertbeitrag („Economic Value Added“) als Steuerungsgröße werden ökonomische Kapitalkosten sukzessive in die Steuerung der Einzelkundenbeziehung integriert. Sie fließen in zunehmendem Maße in die risikoadjustierte Preisstellung der Bank ein und definieren ein Anreizsystem bei Akquisition von Neu- und Zusatzgeschäft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die von der Bank im Rahmen der Kreditrisikostategie gesetzten Portfolioziele bereits bei der Kreditvergabe Berücksichtigung finden.

#### **Kreditkompetenzstruktur**

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos im Konzern basiert auf einer ratingdifferenzierten Kompetenzstruktur und bezieht auch die Tochtergesellschaften Hypothekenbank in Essen und Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalcreditbank (ECPK) mit ein.

Kreditentscheidungen für einzelne Kreditnehmer/Kreditnehmergruppen werden auf Basis des aggregierten Engagements gemäß § 19 (2) KWG (Kreditnehmer-einheit) oder eines weitergehenden wirtschaftlichen Risikoverbunds getroffen. Der Gesamtvorstand hat Kreditentscheidungen bis maximal 2% des haftenden Eigenkapitals an das zentrale Kreditkomitee unter Vorsitz des CRO delegiert. Zentrale Sub-Kreditkomitees (bis 1% des haftenden Eigenkapitals) für Banken, Firmen- und Privatkunden sowie regionale Sub-Kreditkomitees im Firmen- und Privatkundenbereich im In- und Ausland runden die Kompetenzen nach unten ab. Die Zusammensetzung der Kreditkomitees besteht paritätisch aus Vertretern von Markt und Marktfolge.

Im Vorfeld der Erfüllung der MaK wurden die ad personam delegierten Kompetenzen bonitätsmäßig abgestuft, maximal auf einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag begrenzt und die Kreditentscheidungskompetenz der Komitees gestärkt. Das damit einhergehende Risikoergebnis verdeutlicht den Erfolg dieser Kompetenzstruktur.

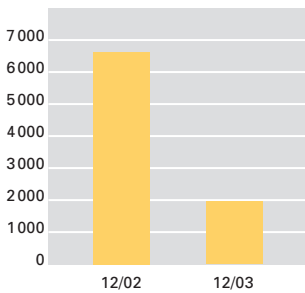
#### **Risikoüberwachung bei Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften**

Im Rahmen der Überwachung der Kreditrisiken aus Handelsgeschäften werden in der Commerzbank insbesondere Kontrahentenrisiken und Emittentenrisiken berücksichtigt. Mit Hilfe eines speziellen Limitsystems wird überwacht, ob die tägliche Ausnutzung im Rahmen des vorgegebenen Kreditlimits bleibt. Das Limitsystem greift direkt auf die Handelssysteme zu und stellt eine globale, real-time und 24-stündige Überwachung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften sicher.

Die Höhe des Kreditrisikos aus Handelsgeschäften wird mit Hilfe von Simulationsverfahren ermittelt, die Kreditrisiken zukunftsorientiert darstellen. Risikoreduzierende Effekte von Nettingverträgen werden dabei ebenso berücksichtigt wie die Auswirkung von Sicherheitenvereinbarungen. Neben diesen Informationen werden den Handelseinheiten auch Daten bezüglich der Verfügbarkeit der relevanten Limite zur Verfügung gestellt. Nur wenn die Verfügbarkeit freier Handelslinien über den so genannten Pre-Deal-Limit-Check sichergestellt ist, dürfen Transaktionen abgeschlossen werden. Limitüberziehungen werden der Geschäftsleitung täglich gemeldet. Ein abgestuftes Verfahren stellt die Rückführung aufgetretener Limitüberziehungen sicher.

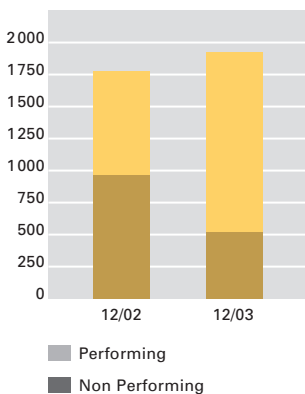
### Die 20 größten Engagements in den Rating-Klassen 4,5-5,5

in Mio Euro



### Die 20 größten Problemengagements (Rating 6,0-6,5)

in Mio Euro



### Hohe Risiko-Abdeckungsquote

in Mio Euro

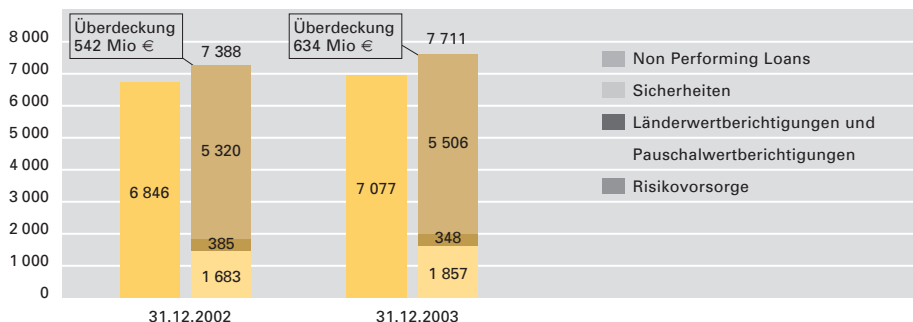
### Risikoentwicklung und -vorsorge

Gefährdete Kreditengagements werden anhand des Ratings klassifiziert und in einem speziellen DV-System geführt, das eine effiziente Einzelgeschäftsbearbeitung und gezielte Risikoüberwachung ermöglicht. Den erkennbaren Risiken des Kreditgeschäfts wird durch eine angemessene Risikovorsorgebildung Rechnung getragen. Für latente Risiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für konkret bestehende – und im Rating ablesbare – Bonitätsrisiken eines Kreditnehmers wird nach konzerneinheitlichen Maßstäben durch Einzelwertberichtigungen in Höhe des potenziellen Ausfalls Vorsorge getroffen. Als Basis für die jeweilige Höhe der Risikovorsorge wird bei Problemengagements (Rating 6,0 bis 6,5) der ungedeckte Teil des jeweiligen Exposures herangezogen. Zusätzlich fließt in die Berechnung der Risikovorsorge die individuelle Beurteilung des Schuldners hinsichtlich zukünftiger Zahlungen ein.

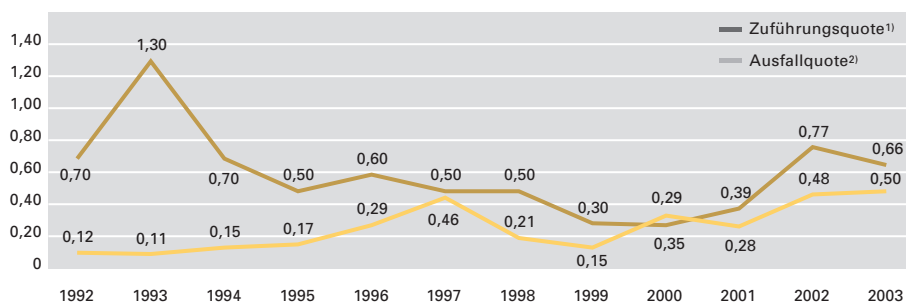
Im internationalen Kreditgeschäft wird in die Gesamtbeurteilung eines Kreditnehmers zusätzlich die wirtschaftliche und politische Situation des Landes einbezogen. Für Kredite an Kreditnehmer mit erhöhtem Länderrisiko (Transfer- beziehungsweise Eventrisiko) wird – falls erforderlich – in Abhängigkeit vom jeweiligen internen Länderrating eine Risikovorsorge auf das unbesicherte Kreditvolumen in Form einer Länder- oder Einzelrisikovorsorge gebildet, wobei letzterer stets der Vorzug gegeben wird.

Die Angemessenheit der Risikovorsorgebildung wird regelmäßig auf Portfolioebene überwacht. Der für das gesamte Geschäftsjahr zu erwartende Risikovorsorgebedarf wird darüber hinaus im Frühjahr und Herbst jeden Jahres auf Basis sorgfältiger Bottom-Up-Schätzungen ermittelt. Diese werden unterjährig um regelmäßige weitere Top-Down-Schätzungen ergänzt. In der Regel werden die Forderungen nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens, nach ihrem Verkauf oder nach einem mit dem Kreditnehmer geschlossenen Vergleich beziehungsweise nach Forderungsverzicht zu Lasten bestehender Wertberichtigungen und Rückstellungen ausgebucht und Restbeträge abgeschrieben beziehungsweise aufgelöst.

Trotz anhaltend hohem Insolvenzniveau konnte die Konzern-Risikovorsorgequote im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr um 11 Basispunkte auf 0,66% gesenkt werden, was die Commerzbank im Vergleich mit Wettbewerbern in eine gute Position bringt. Die grundsätzlich konservative Ermittlung der Risikovorsorge wurde beibehalten; das geplante Budget konnte deutlich unterschritten werden. Die Ausfallquote 2003 ist auch von Direktabschreibungen durch pro-aktiven Verkauf von kritisch bewerteten Performing Loans bestimmt. Damit begrenzt die Bank den Unexpected Loss in den Folgejahren. Trotz zusätzlicher Belastungen aus den







**Risikovorsorge des Commerzbank-Konzerns**

Wertberichtigungen und Ausfälle (ohne Länderrisiken) 1992-2003

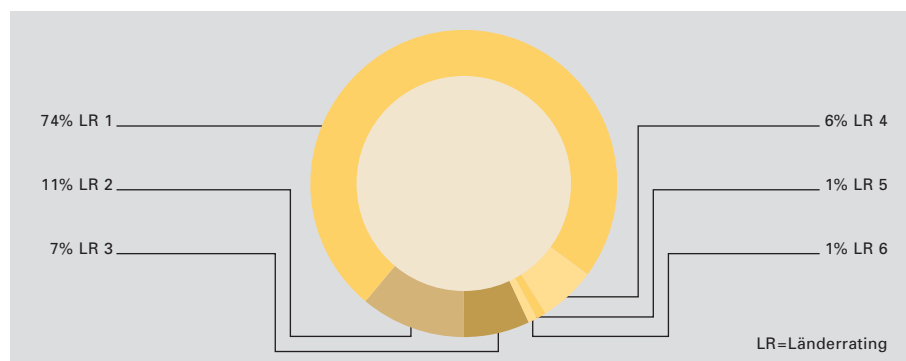
- 1) Nettorisikovorsorge im Verhältnis zum durchschnittlichen Kreditvolumen aus kommerziellem Geschäft, gekürzt um Wertberichtigungen.
- 2) Kreditausfälle im Verhältnis zum durchschnittlichen Kreditvolumen aus kommerziellem Geschäft.

letzten Wochen des Jahres hat die Bank das Ziel einer Risikovorsorge von knapp unter 1,1 Mrd Euro erreicht. Durch aktives Risikomanagement konnten zudem die Risiken bei größeren, erhöht latenten Risiken deutlich reduziert werden.

**Länderrisikosteuerung**

Aufgrund der Internationalität der Geschäftsaktivitäten der Commerzbank kommt der Überwachung und Steuerung von Länderrisiken eine besondere Bedeutung zu. Kernstück der Länderrisikosteuerung ist ein bewährtes Ampelsystem, das die Zielrichtung für zukünftige Geschäftsaktivitäten und Obligoentwicklungen vorgibt.

Die Ermittlung und kontinuierliche Aktualisierung der Länderratings erfolgt durch den vom Markt unabhängigen Zentralen Stab Kommunikation und Volkswirtschaft. Im Rahmen des Ampelsystems werden Ländergruppen ab einem Länderrating von 3,0 und mit einem gewissen Mindestobligo erfasst.



**Länderrisiko nach Ratinggruppen zum 31.12.2003**

Das System trennt zwischen Commercial Banking, Investment Banking und Beteiligungen einerseits und kurzfristigem und mittel-/langfristigem Obligo andererseits. Aus Gründen der Risikooptimierung hat die Bank ihr Controlling für eine Reihe von Ländern auf das so genannte „Total Exposure“ erweitert. Neben dem Netto-Länderobligo werden dabei auch Forderungen an Auslandsniederlassungen und -töchter in einem Nichtrisikoland berücksichtigt, deren Muttergesellschaft ihren Sitz in einem Risikoland hat.

Die Überwachung von Länderrisiken/-obligen erfolgt auf monatlicher Basis. Über eventuelle Abweichungen zwischen Trendvorgaben und tatsächlicher Obligoentwicklung wird mittels eines Reporting-Systems berichtet, so dass ent-

sprechende Maßnahmen zeitnah eingeleitet werden können. In periodischer Folge werden Länderrisikoberichte erstellt, die die Entwicklung einzelner Länder und Regionen aufzeigen und Vorgaben für die künftige Entwicklung festlegen. Auf diese Weise erfolgt eine risikoorientierte Steuerung und geographische Streuung des Auslandsobligos.

#### Branchen- und Klumpenrisikosteuerung

Die Branchensteuerung erfolgt ebenfalls über ein Limit-/Ampelsystem. Die interne Einschätzung (Scoring-System) und der Ausnutzungsgrad eines Branchenlimits ergeben die Ampelfarbe, die den Vertrieb ressourcenschonend steuert und ihm angibt, wo die Bank Neugeschäft sucht und wo sie sich ausreichend engagiert fühlt. Bei Klumpenrisiken wird die Ampelsteuerung vom Verbrauch des Ökonomischen Kapitals bestimmt, wobei für Kreditnehmereinheiten ein Verbrauch von mehr als 20 Mio Euro eine kritische Grenze darstellt.

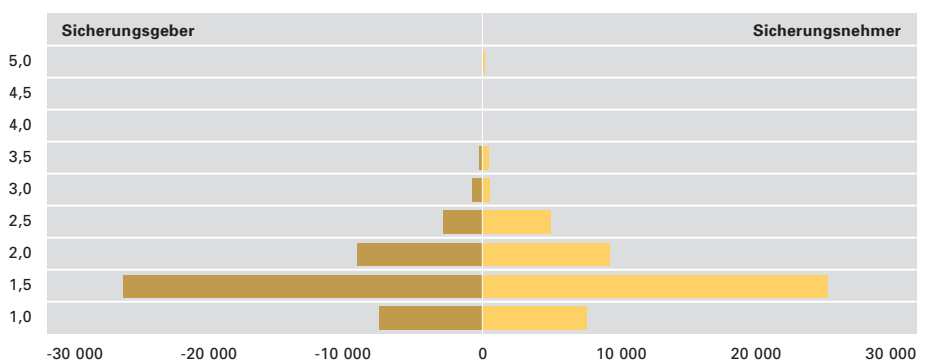
Über die Neugeschäftssteuerung hinaus erfolgt ein aktives Portfoliomanagement (Exits, Verkauf, vor allem Risk Coverage) durch das Zentrale Geschäftsfeld Global Credit Operations in enger Abstimmung mit der Marktseite und den Handelseinheiten. Neben der Neugeschäftssteuerung über gezielte Vorgaben zur Kreditvergabe ist somit die Dynamisierung des Portfolios ein wesentlicher Aspekt der Branchenrisikosteuerung

#### Einsatz von Kreditderivaten

Die Commerzbank betrachtet Produkte zum Kreditrisikotransfer als ein wichtiges Instrument zum Management von Kreditrisiken unter Berücksichtigung von Portfoliosteuerungsaspekten. Der Schwerpunkt der Kreditderivate-Aktivitäten der Bank liegt im Eigenhandel als Market Maker insbesondere für Credit Default Swaps (CDS). Darüber hinaus tritt die Commerzbank als Anbieter von strukturierten, derivativen Kreditprodukten für ihre Kunden auf.

#### Kreditderivate des Handelsbuchs zum 31.12.2003

Referenzaktiva nach Ratingklassen, in Mio Euro



Über die Handelsaktivitäten hinaus setzt die Commerzbank Kreditderivate auch im Anlagebuch ein, wobei sowohl die Risikobegrenzung als auch das gezielte Eingehen von Kreditrisiken im Mittelpunkt stehen. Hierfür wurde innerhalb des Kreditderivate-Handels ein Team eingerichtet, das sich speziell der Absicherung von großen Kredit-Engagements im Anlagebuch annimmt. Dieses Team nutzt die zentralisierte Risikomanagement-Plattform des Handelsbereichs und investiert darüber hinaus – unter Einhaltung der internen Kreditrichtlinien –



zur Diversifikation des Portfolios und zur Ausnutzung offener Kreditlinien in kreditderivative Produkte. Durch die bewusste Investition in diese Produkte werden zusätzliche Ertragspotenziale ausgeschöpft und neue Asset-Klassen erschlossen.

### Verbriefungstransaktionen

Die Commerzbank AG gehört zu den führenden Emittenten von ABS-/MBS-Transaktionen in Europa. Der Schwerpunkt der Emissionstätigkeit liegt in der Strukturierung synthetischer Verbriefungen. Dabei werden die Kreditrisiken des Verbriefungspools durch Credit Default Swaps gegenüber Dritten abgesichert und durch die Platzierung von Credit Linked Notes auf die Investoren übertragen. Neben synthetischen Strukturen gibt es im Bereich der Verbriefung von bilanziellen Forderungen noch in kleinerem Umfang Aktivitäten in Form einer True Sale-Verbriefung. Dort werden die Forderungen (aus Handelswechsell) rechtlich an die Zweckgesellschaft abgetreten, die dann wiederum Wertpapiere emittiert. In die Verbriefungspools sind bis jetzt vor allem private und gewerbliche Hypothekendarlehen und Kredite an Firmen eingeflossen.

Die Commerzbank nutzt Verbriefungen gemäß der Definition der neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) als Originator zum signifikanten Transfer von Kreditrisiken unter Berücksichtigung von Portfoliosteuerungsaspekten und zur Erzielung einer verbesserten Risikodiversifizierung. Darüber hinaus ist die Bank in überschaubarem Rahmen als Investor (gemäß Basel II-Definition) in ABS-Papiere aktiv.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das verbrieft Forderungsvolumen der Commerzbank (Nominalvolumen der Inhouse Securitisation-Programme zum 31. Dezember 2003):

	Nominalvolumen in Mio €
Collateralised Loan Obligations (CLO)*	6 305
Residential Mortgage Backed Securities (RMBS)	6 983
Trade Bills (Wechselforderungen)*	193
<b>Gesamt</b>	<b>13 481</b>

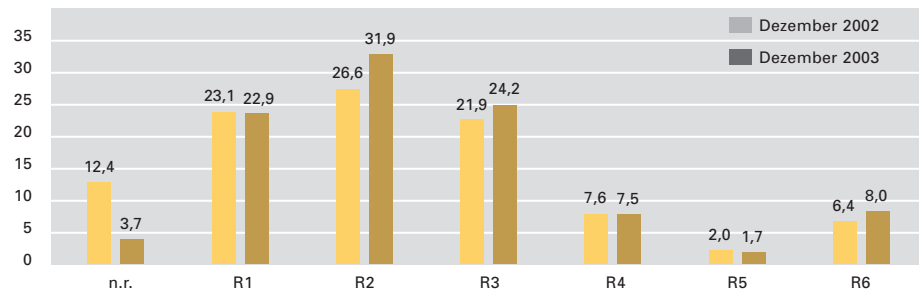
\* Da es sich bei den CLOs- und Trade Bills-Verbriefungen um revolvingende Pools handelt, beträgt 2003 das tatsächlich verbrieft Volumen 28 722 Mio Euro beziehungsweise 1 248 Mio Euro.

### Risikoberichterstattung bei Adressenausfallrisiken

Für den Bereich Kreditrisiken nutzt die Commerzbank ein Intranet-basiertes Management-Informationssystem (CoMKIS). Als integraler Bestandteil des konzernweiten Kreditrisikocontrolling ermöglicht CoMKIS die Abbildung wesentlicher Steuerungsparameter und wichtiger Risikokennzahlen und erlaubt individuelle Auswertungen, wie beispielsweise rating- oder branchenbezogene Portfolioanalysen. Auf diese Weise können auch Schwachstellenanalysen auf Basis verschiedener Suchkriterien vorgenommen werden und Früherkennungsindikatoren von Fehlentwicklungen definiert und ausgewertet werden. Zusätzlich werden neue Indikatoren zur Messung der Portfolioqualität bereitgestellt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Ratingmigrationsanalysen einschließlich abgeleiteter Upgrade-/Downgrade-Ratios.

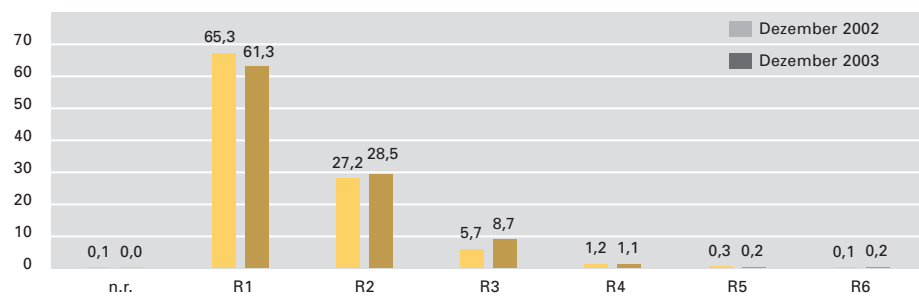
**Kreditanspruhen nach Ratingstruktur Commercial Banking (brutto vor Sicherheiten und Risikovorsorge) zum 31.12.2003**

in Prozent



**Kreditanspruhen nach Ratingstruktur Investment Banking zum 31.12.2003**

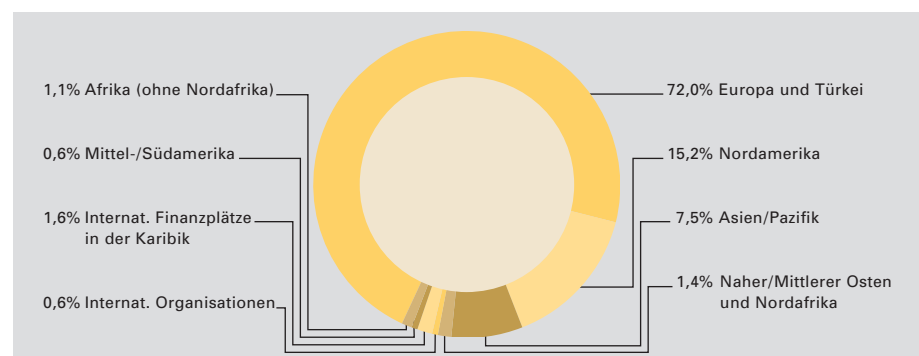
in Prozent



Die CoMKIS-Informationen, die sowohl das inländische als auch das ausländische Kreditgeschäft umfassen, fließen in den Kreditteil des monatlichen Risikoberichts ein. Die Risikomanagementabteilungen der in- und ausländischen Konzerneinheiten haben über Intranet direkten Zugriff auf CoMKIS. Die über CoMKIS verfügbaren Steuerungsinformationen erlauben eine detaillierte Analyse von Portfolioentwicklungen im Zeitablauf und dienen als Basis für die Einleitung risikobegrenzender Maßnahmen.

Die Berichterstattung von Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften erfolgt auf Grundlage der MaH (Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften der Kreditinstitute). Limitüberziehungen werden der Geschäftsleitung täglich berichtet. Über die tägliche Berichterstattung hinaus werden der Geschäftsleitung monatlich die größten Inanspruchnahmen aus Off-Balance-Geschäften berichtet. Weiterhin werden Limite und Exposures nach Geschäftsarten, Laufzeiten, Ländern, Einstufung in der Risikoklassifizierung sowie Kontrahentenkategorie berichtet. Ergänzend werden für bestimmte Kontrahentengruppen turnusmäßig Portfolioberichte vorgelegt.

**Regionen des Auslandsobligos zum 31.12.2003**





## 2) Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken

In der Commerzbank wird bereits seit dem Jahr 2001 ein Modell zur internen Risikosteuerung spezifischer Zinsrisiken verwendet. Im Jahr 2002 erhielt sie als eine der ersten Banken von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Genehmigung, die Eigenkapitalunterlegung für spezifische Zinsrisiken auf Basis dieses internen Modells zu ermitteln. Hierdurch ergibt sich hinsichtlich dieser Risikoart eine signifikante Eigenkapitalersparnis für die Bank. Für die Bemessung des zu unterlegenden Eigenkapitals für allgemeine und spezifische Marktpreisrisiken verwendet die Commerzbank ein internes Modell, das seine Anwendung in der AG mit ihren ausländischen Filialen findet. Es deckt die Risikokategorien Aktien-(inklusive Residualrisiko), Zins- und Währungsrisiko ab.

### Value-at-Risk-Konzept

Die Value-at-Risk-Methode stellt derzeit das von der Mehrheit aller international tätigen Banken verwendete Verfahren zur Messung von Marktpreisrisiken dar. Der Value-at-Risk ist definiert als Obergrenze des Wertverlusts eines Portfolios bei einem bestimmten Wahrscheinlichkeitsniveau (Konfidenzintervall). Es wird unterstellt, dass sich die Zusammensetzung des Portfolios während der Haltedauer nicht ändert. Ein Value-at-Risk von 1 Mio Euro bei einem 99%-Konfidenzniveau und einem Tag Haltedauer bedeutet, dass nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 1% ein Verlust von mehr als 1 Mio Euro innerhalb eines Tages auftritt.

### Historische Simulation für das allgemeine Marktrisiko

Zur Ermittlung des Value-at-Risk der Handelsportfolien wird in der Commerzbank für das allgemeine Marktrisiko das Verfahren der Historischen Simulation eingesetzt. Dabei gehen Zins-, Währungs-, Aktienpreis- und Volatilitätsveränderungen direkt ein. Ein besonderer Vorteil der Historischen Simulation liegt darin, dass die Berechnung des Gesamtrisikos aus den Einzelergebnissen unterer Portfolioebenen vergleichsweise einfach ist.

### Varianz-Kovarianz-Ansatz für das spezifische Risiko

Der Handel mit Kreditrisiken hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Hier bietet sich die Varianz-Kovarianz-Methodik an, die durchgehend einfache Näherungen für die Risikofaktoren selbst verwendet und bezüglich der historischen Marktdaten im Vergleich zur Historischen Simulation robust ist.

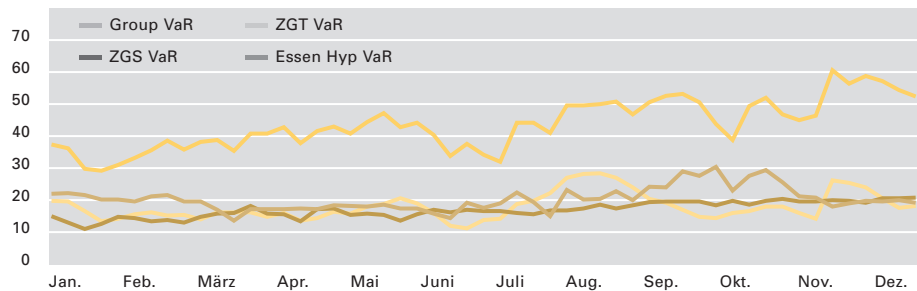
### Aggregierter Value-at-Risk

Die konzernweite interne Berechnung des Value-at-Risk umfasst die Handelseinheiten ZGS und ZGT sowie die Zins- und Währungsrisiken der Asset Management-, Hypothekenbank- und sonstigen Töchter. Die folgende Tabelle zeigt den Value-at-Risk des Konzerns und der größten Einheiten.

	Konzern		ZGS		ZGT		Essen Hyp	
in Mio €	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002
Maximum	62,1	72,8	19,9	18,6	27,7	24,8	29,9	29,8
Median	41,4	50,5	15,5	9,9	15,7	15,6	18,4	26,6
Minimum	25,7	32,8	9,1	5,2	9,3	9,4	8,6	18,6
Jahresendziffer	50,0	37,0	19,9	16,2	16,9	14,9	17,6	19,1

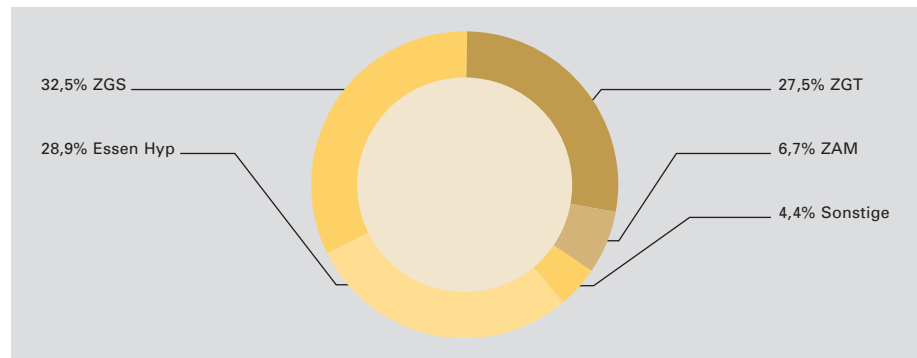
### Value-at-Risk im Jahresverlauf 2003

wöchentliche Durchschnittswerte, in Mio Euro  
1 Tag Haltedauer;  
97,5% Konfidenzniveau



### Prozentuale Verteilung des Marktpreisrisikos zum 31.12.2003

1 Tag Haltedauer;  
97,5% Konfidenzniveau



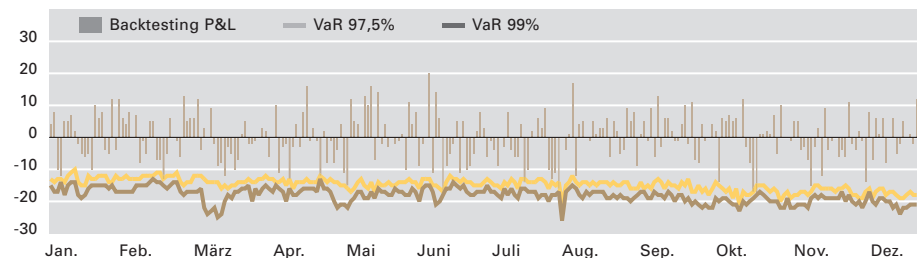
### Backtesting

Zur Beurteilung und kontinuierlichen Verbesserung der Prognosegüte des internen Marktrisikomodells sowie zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen wird regelmäßig die Zuverlässigkeit der angewandten VaR-Methodik überprüft. Ausgangspunkt ist ein vergangenheitsbezogener Vergleich der prognostizierten Risiken mit den Gewinnen und Verlusten, die unter der Annahme unveränderter Positionen eingetreten wären (das so genannte „Clean Backtesting“).

Demnach sollte der VaR – bezogen auf eine Haltedauer von einem Tag – auf dem 99% Konfidenzintervall in lediglich 1% aller untersuchten Handelstage durch einen derartigen Verlust überschritten werden. Die Anzahl dieser „Ausreißer“ bildet die Grundlage für die von den Aufsichtsbehörden durchgeführte Bewertung der Güte interner Risikomodelle. Diese stellt die Basis für die Berechnung des regulatorischen Kapitals dar.

### Backtesting im Jahresverlauf 2003

in Mio Euro



Im Geschäftsjahr 2003 wurde auf Konzernebene ein Ausreißer aufgrund eines starken Anstiegs in den EUR- und USD-Zinskurven am 17. Juni 2003 festgestellt. Dieses Ergebnis entspricht der statistischen Erwartung und unterstreicht die Qualität des verwendeten Risikomodells.

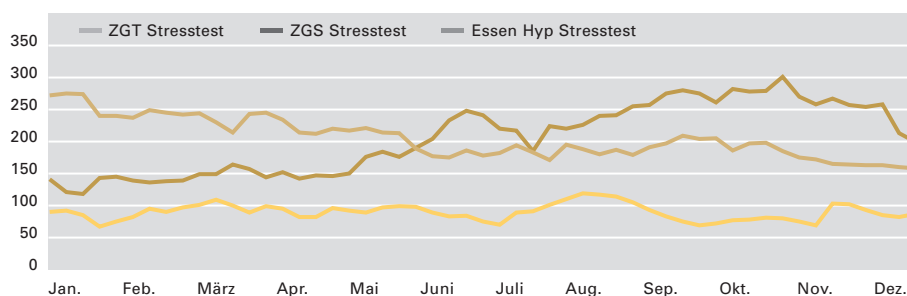


Die Commerzbank nutzt neben diesem Ansatz eine Vielzahl zusätzlicher statistischer Verfahren zur Beurteilung und Verfeinerung ihres Risikomodells. Durch diese Untersuchungen wird die Gültigkeit und Vorhersagekraft des internen Modells der Commerzbank bestätigt.

### Stresstesting und Sensitivitätsanalyse

Da die Value-at-Risk-Methodik extreme Marktbewegungen meist unberücksichtigt lässt, werden Qualität und Zuverlässigkeit der Risikoquantifizierung durch zusätzliche Analysen ergänzt. Diese Analysen umfassen unter anderem Stresstests und bewerten anhand von Stressszenarien die Größenordnung von Verlusten unter extremen Marktbedingungen, wie sie zum Beispiel in Krisensituationen der Vergangenheit zu beobachten waren. Die angenommenen Szenarien basieren in der Regel auf Langzeitstudien und beziehen sich auf alle relevanten Märkte.

Die im Rahmen der täglichen Berichterstattung verwendeten Stresstests sind je nach Geschäftsbereich unterschiedlich und individuell auf die einzelnen Portfolios abgestellt. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein so genannter globaler Stresstest eingeführt, bei dem mehrere historische Krisenszenarien (zum Beispiel Währungskrise 1992, 11. September 2001) und ihre Auswirkungen in regelmäßigen Abständen konzernweit simuliert werden.



### Stresstest im Jahresverlauf 2003

wöchentliche Durchschnittswerte, in Mio Euro

Die Stresstests werden durch verschiedene Sensitivitätsanalysen ergänzt. Diese Analysen zeigen die Empfindlichkeit auf, mit der sich eine Veränderung von Risikofaktoren (wie zum Beispiel Zinsen) auf die Wertentwicklung eines Portfolios auswirkt. Die Ergebnisse der globalen Stresstests und der Sensitivitätsanalysen werden dem Risk Committee und dem Vorstand regelmäßig präsentiert.

### Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken des Commerzbank-Konzerns resultieren neben den bereits im allgemeinen Marktrisiko der Handelsbücher erfassten Risiko auch aus den Positionen des Anlagebuchs. Im Anlagebuch ergeben sich Zinsänderungsrisiken hauptsächlich aus Laufzeitinkongruenzen zwischen den Aktiva und den Passiva der Bank, zum Beispiel aus der kurzfristigen Refinanzierung langlaufender Kredite oder aus den Wertpapieren der Liquiditätsreserve. In die Messung der Zinsänderungsrisiken werden dabei die bilanziellen Zinspositionen sowie die zugehörigen Sicherungsgeschäfte einbezogen.

Analog zu der Vorgehensweise im Handelsbuch werden die Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs auf Grundlage eines Barwertkonzepts nach der Methode der Historischen Simulation (Value-at-Risk) gemessen. Dies ermöglicht sowohl

eine vergleichende Betrachtung der Zinsänderungsrisiken aus Handels- und Anlagebuch als auch die aggregierte Darstellung der Resultate auf Konzernebene unter Einbeziehung von Portfolioeffekten.

#### **Limitierungs- und Limitüberwachungs-Prozess**

Die Commerzbank hat ein umfangreiches Limitsystem zur Begrenzung von Marktrisiken entwickelt. Dieses System basiert auf den bereits dargestellten Risikokennziffern sowie weiteren Faktoren, wie zum Beispiel Sensitivitätskennziffern der gehandelten Produkte. Die Marktrisikolimits werden vom Vorstand beziehungsweise dem Risk Committee festgelegt. Die globalen Marktrisikolimits sind innerhalb der entsprechenden Handelseinheiten auf spezifische Teilportfolien verteilt und können nur mittels eines formalen Limitänderungsprozesses geändert werden.

Die tägliche Überwachung der Marktrisiken erfolgt im Hinblick auf die Limitausnutzung und eventuelle Überziehungen auf Basis der generierten Risikozahlen. Die für die jeweiligen Handelsbereiche zuständigen Risikocontroller überwachen kontinuierlich die eingegangenen Handelspositionen und das daraus resultierende Risiko. Neben der Überwachung der Gesamtpositionen führt ZRC auch eine Prüfung aller Handelsgeschäfte des Eigenhandels auf marktgerechte Preise gemäß den MaH durch.

#### **Risikoberichterstattung bei Marktpreisrisiken**

Die zeitnahe Information der Entscheidungsträger in Vorstand und Handel wird durch eine enge Zusammenarbeit von zentralen und dezentralen Risikocontrollern sichergestellt. Die dezentralen Controller berichten die ermittelten Risikozahlen an alle Entscheidungsträger innerhalb der Handelsbereiche. Zentral werden diese Zahlen zum Konzernrisiko zusammengeführt und aggregiert. Die tägliche Information des Vorstands erfolgt einerseits durch den so genannten Flash Risk Report – als eine Vorabinformation zum Value-at-Risk – sowie andererseits durch den umfangreicheren MaH-Report, der neben den Risikozahlen auch die Gewinn- und Verlustdaten sämtlicher relevanter Portfolioebenen enthält. Darüber hinaus fließen alle Marktrisiken des Bank- und Handelsbuchs in den monatlichen Risikobericht ein.

Die Marktrisikoberichterstattung innerhalb des Commerzbank-Konzerns wurde im Berichtsjahr um die so genannten „Market Risk Hot Spots“ ergänzt, die im Zweiwochenrhythmus sowohl dem Risk Committee als auch dem Vorstand ein detailliertes Bild über das aktuelle Exposure in den Handels- und Bankbüchern des Konzerns geben. Hierbei werden rückblickend ermittelte Kennziffern wie zum Beispiel der Value-at-Risk um zukunftsorientierte „Forecast“-Szenarien erweitert, um deren Auswirkungen auf die aktuellen Positionen zu simulieren.

Die der Commerzbank angeschlossenen Hypothekenbanken Hypothekenbank in Essen und EEPK (Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunkreditbank) sowie die weiteren Tochtergesellschaften haben in Abstimmung mit der Konzernmutter in der Regel ein eigenes Risikocontrolling etabliert. Management und Controlling der in den Tochtergesellschaften entstehenden Risiken werden dezentral wahrgenommen und die relevanten Risikodaten zeitnah dem zentralen Risikocontrolling der Commerzbank zur Berechnung und Überwachung des Konzernrisikos zur Verfügung gestellt.





### 3) Überwachung und Steuerung von Beteiligungsrisiken

Die Überwachung von Beteiligungsrisiken erfolgt im Zentralen Stab Risikocontrolling, während die Steuerung dieser Risiken in zwei unterschiedlichen Einheiten der Bank wahrgenommen wird. Das Private Equity-Geschäft wird durch das Zentrale Geschäftsfeld Securities (ZGS) koordiniert, während für alle strategischen und sonstigen Beteiligungen der Zentrale Stab Konzernentwicklung/Konzerncontrolling (ZKE) verantwortlich ist.

Bei neu einzugehendem Anteilserwerb werden potenzielle Risiken im Vorfeld einer Beteiligung durch eine intensive Due Diligence-Prüfung analysiert, während bestehende Beteiligungen im Rahmen eines Überwachungssystems auf Basis regelmäßiger Berichterstattung der Beteiligungsunternehmen gesteuert werden. Neben diesen Maßnahmen werden die Marktrisiken aus börsennotierten Beteiligungen der Bank vom Zentralen Stab Risikocontrolling (ZRC) analog der Berechnung von Handelspositionen auf täglicher Basis sowie die Risiken aus nicht-börsennotierten Beteiligungen quantifiziert, überwacht und an den Vorstand berichtet.

### 4) Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken

#### Liquiditätsrisikosteuerung

Für das Management des Liquiditätsrisikos ist der Zentrale Stab Group Treasury (ZGT) verantwortlich. Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Commerzbank nicht nur unter Normalbedingungen, sondern auch in Stress-Situationen zu gewährleisten. ZGT erstellt Liquiditätsablaufbilanzen und führt Cash-Flow-Prognosen durch, die im Jahresablauf einer kontinuierlichen Prüfung unterzogen werden. Auf Basis dieser Analysen wird der zukünftige Refinanzierungsbedarf ermittelt. Ziel ist es, durch regelmäßige Aufnahme von Mitteln eine effiziente Liquiditätssteuerung zu ermöglichen und sich gegen Marktschwankungen abzusichern. Die hierzu von ZGT ergriffenen Maßnahmen orientieren sich stark an den Vorschlägen von Basel II:

- ZGT verfolgt eine Politik der langfristigen Finanzierungskongruenz, das heißt langfristige Kreditausleihungen werden weitgehend langfristig refinanziert.
- ZGT unterhält substanzielle Liquiditätsportfolien in den wichtigsten Währungszentren. Neben zentralbankfähigen (Wirtschafts-)Krediten und Wechseln beinhalten die Portfolien ausschließlich Wertpapiere erstklassiger Bonität, die mittels Verpfändung bei Notenbanken zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden können. Per Jahresultimo 2003 verfügte die Bank über eine Liquiditätsreserve (unausgenutzte Sicherheiten) von 21 Mrd Euro.

Nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Grundsatz II) gilt die Liquidität eines Instituts als ausreichend, wenn die innerhalb von 30 Tagen zur Verfügung stehenden gewichteten Zahlungsmittel die während dieses Zahlungszeitraums abrufbaren gewichteten Zahlungsverpflichtungen abdecken. Im Berichtsjahr 2003 (2002) lag die Liquiditätskennziffer zwischen 1,09 (1,13) und 1,18 (1,31) und somit jederzeit deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Wert von 1,0. Dies zeigt, dass die Commerzbank die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen jederzeit solide erfüllt hat.

Zu internen Steuerungszwecken wird von ZGT regelmäßig die erwartete Entwicklung des Grundsatzes II über die nächsten zwölf Monate fortgeschrieben. Dies geschieht auf Basis von Informationen über geplante Handelsaktivitäten, von Meldungen aus Auslandseinheiten und Berichten über die Entwicklung des Kundengeschäfts.

Daneben wird die Bilanzstruktur im Rahmen des „Stable Funding Concept“ unter qualitativen Aspekten analysiert, um rechtzeitig Maßnahmen gegen erkannte Lücken zwischen stabilen Aktiva und stabilem Funding ergreifen zu können.

#### **Liquiditätsrisikomessung**

Im Jahr 2003 wurde das Anfang des Jahres 2002 initiierte Liquiditätsrisikoprojekt erfolgreich abgeschlossen. Hauptziel des von ZRC in enger Kooperation mit ZGT durchgeführten Projekts war die tägliche Ermittlung der erwarteten Cash Flows aus allen Positionen der AG. Dabei werden die erwarteten Zahlungen sowohl unter der Annahme normaler als auch unter Liquiditätsaspekten „gestresster“ Marktbedingungen berechnet. Ebenfalls täglich werden die liquidierbaren Aktiva ermittelt, die zur Schließung von Liquiditätslücken zur Verfügung stehen. Mittels dieser Daten und auf ihrer Basis errechneter Kennzahlen wird ZGT eine noch effizientere Steuerung der Liquiditätsposition der Bank (über den Grundsatz II hinaus) ermöglicht. Daneben werden mit der Umsetzung dieser ersten Projektstufe bereits wesentliche Forderungen aus Basel II hinsichtlich des Controlling von Liquiditätsrisiken erfüllt.

Im Rahmen eines für das Jahr 2004 geplanten Folgeprojekts sollen weitere Einheiten wie die Hypothekenbanken und die Vermögensverwaltung in die zentrale Liquiditätsrisikoermittlung eingebunden werden, um den regulatorischen Anforderung aus Basel II in Bezug auf eine konzernweite Risikoüberwachung zu genügen.

#### **Marktliquiditätsrisiko**

Die Commerzbank überwacht das Marktliquiditätsrisiko mit Hilfe des auf den Ergebnissen der Historischen Simulation basierenden Liquiditäts-VaR. Dieser Liquiditäts-VaR ist definiert als der während des Zeitraums der vollständigen risikomäßigen Liquidierung eines Portfolios mögliche Verlust, abgestimmt auf eine vorgegebene Eintrittswahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau). Er berücksichtigt gegenüber dem im Abschnitt „Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken“ beschriebenen Ein-Tages-VaR zusätzlich die Zeitspanne, die benötigt wird, die gewünschten Positionen risikomäßig glattzustellen, das heißt zu verkaufen/einzudecken oder durch entsprechende Hedgeschäfte abzusichern.

Bei der Quantifizierung wird über portfoliospezifische „Abverkaufs- beziehungsweise Glattstellungsstrategien“ die Marktliquidität der zugrunde liegenden Geschäfte berücksichtigt. Die Abverkaufs- beziehungsweise Glattstellungsstrategie gibt an, wie viel Prozent eines Portfolios nach wie vielen Tagen bei Bedarf risikomäßig glattgestellt werden könnten. Die verwendeten Abverkaufsstrategien werden regelmäßig in Absprache mit den jeweiligen Geschäftsfeldern aktualisiert.



## 5) Überwachung und Steuerung operationeller Risiken

### Operational Risk Management Framework

Das in der Commerzbank bestehende Operational Risk Management Framework wurde im Berichtsjahr durch ergänzende Regelwerke detailliert, ausgebaut und weiter etabliert. So haben das 2002 gegründete Operational Risk Committee sowie die Verantwortlichen der einzelnen Organisationseinheiten der Bank bei der Identifikation, der Analyse, der Berichterstattung und der Steuerung operationeller Risiken ihre Aufgaben insbesondere zur Umsetzung der so genannten „Sound Practices for the Management and Supervision of Operational Risk“ des Baseler Ausschusses von Februar 2003 wahrgenommen.

### Operational Risk-Methodik

Um die künftige Eigenkapitalberechnung gemäß Basel II nach dem „Advanced Measurement Approach“ (AMA) zu bestimmen, wurde im Berichtsjahr auf die zur Erreichung dieses Ziels wesentlichen quantitativen und qualitativen Methoden fokussiert und hierbei die bisher bekannten Baseler Anforderungen berücksichtigt. Dazu wurde die strukturelle – Basel II-konforme – Sammlung von Verlustdaten aus operationellen Risiken fortgeführt und gefestigt. Konzernweit werden alle Verluste aus operationellen Risiken in einem Intranet-basierten System ab einem Grenzwert von 5 000 Euro systematisch erfasst und zentral ausgewertet.

Mit der „Operational Riskdata eXchange, Association, Zürich“ (ORX) wurden erste Ergebnisse ausgetauscht und analysiert. Im Rahmen der ORX ist der Datenaustausch sowohl zum Zweck des Benchmarking mit internationalen Teilnehmern als auch für die Modellierung des Risikos beziehungsweise des Kapitalbedarfs möglich.

Darüber hinaus wurde ein Quality Self-Assessment in einzelnen Bereichen des kommerziellen Bankgeschäfts sowie des Investment Banking pilotiert und methodisch wie systemtechnisch entwickelt. Das mit der Verlustdatensammlung integrierte Intranet-basierte Tool wurde erstmalig für Prozesse des Investment Banking eingesetzt und wird im Jahr 2004 auf weitere Bereiche der Commerzbank ausgeweitet werden. In dieses System sollen 2004 auch so genannte „Key-Risk-Indicators“ aufgenommen werden, Kennzahlen also, die eine Aussage über künftige potenzielle Verlustrisiken erlauben.

Durch die Kombination von Verlustdaten und qualitativen Informationen in einem Operational Risk-Controllingsystem wird die Voraussetzung für die Erstellung von Operational Risk-Profilen der einzelnen Geschäfts- und Serviceeinheiten geschaffen. Daneben wurden mathematisch-statistische Ansätze der Risikomodellierung auf Basis der gesammelten Verlustdaten weiterentwickelt und die systemtechnische Voraussetzung für eine Einbindung in die Gesamtrisikoaarchitektur der Bank geschaffen.

Nach wie vor wird aufgrund der in den Basel II-Konsultationspapieren teilweise noch nicht klar spezifizierten Anforderungen parallel die Möglichkeit einer Umsetzung des Standardansatzes sichergestellt beziehungsweise für einen geplanten so genannten „Partial Use“, also die Nutzung sowohl des AMA als auch des Standardansatzes für verschiedene Konzerneinheiten vorbereitet. Durch Mitwirkung in den entsprechenden nationalen und internationalen Fachgremien gestaltet die Commerzbank die diesbezügliche Diskussion weiterhin aktiv mit.

### **Notfallplanung**

Die Bank verschafft sich durch regelmäßige Self-Assessments einen standardisierten Überblick über die – durch die den MaH unterliegenden Einheiten – eigenverantwortlich vorgesehenen Notfallmaßnahmen. Darüber hinaus führt die Bank umfangreiche Notfalltests durch, bei denen beispielsweise der Ausfall des gesamten Handels- und Dienstleistungszentrums oder einzelner Standorte oder Systeme simuliert wird. Hierzu sind in den Einheiten jeweils so genannte Business Contingency Manager benannt.

In einer zentralen Business Contingency Policy sind die Zuständigkeiten der diversen Zentralabteilungen sowie der einzelnen Einheiten beschrieben. Im Berichtsjahr wurde begonnen, diese an neue Anforderungen aus den MaK beziehungsweise allgemein dem Sound Practices Paper anzupassen.

### **6) Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken**

Die einzelnen Unternehmensbereiche und Tochtergesellschaften der Bank sind im Rahmen ihrer unmittelbaren Risiko- und Ertragsverantwortung zuständig für die operative Steuerung der in ihrem Bereich anfallenden Geschäftsrisiken.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden darüber hinaus Geschäftsrisiken im Berichtsjahr erstmals in die Berechnung des Ökonomischen Kapitals einbezogen. Das Geschäftsrisiko wird hierbei anhand eines „Earnings-Volatility“ Modells auf Basis der historischen monatlichen Abweichungen des tatsächlichen von dem geplanten Provisionsergebnis errechnet. Analog der Vorgehensweise bei den anderen Risikoarten wird ein Konfidenzniveau von 99,95% mit einem Ein-Jahreshorizont zugrunde gelegt.

### **7) Überwachung und Steuerung von Rechtsrisiken**

Die weltweite Steuerung der Rechtsrisiken im Commerzbank-Konzern wird durch den Zentralen Stab Recht (ZRA) wahrgenommen. Die zentrale Aufgabe des ZRA besteht darin, mögliche Verluste aus rechtlichen Risiken in einem frühen Stadium zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufzuzeigen. Hierzu werden durch den ZRA konzernweite Richtlinien und Standardverträge veröffentlicht, die in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen, Filialen und Tochtergesellschaften umgesetzt werden. Neben der Durchsetzung und Überwachung dieser einheitlichen Standards berät der ZRA alle Einheiten der Bank in juristischen Fragen. Hierzu gehört die Information des Vorstands und der Zentralabteilungen über die Auswirkungen wesentlicher Rechtsänderungen und -risiken ebenso wie die regelmäßige Anpassung der konzernweiten Richtlinien und Vertragsmuster an neue rechtliche Rahmenbedingungen.

### **8) Überwachung und Steuerung von strategischen Risiken**

Die Verantwortung für die strategische Unternehmenssteuerung der Commerzbank liegt beim Gesamtvorstand, der bei strategischen Fragestellungen vom Zentralen Stab Konzernentwicklung/Konzerncontrolling (ZKE) unterstützt wird. Bestimmte geschäftspolitische Entscheidungen bedürfen zudem der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Da strategische Risiken nicht mit quantitativen Methoden zu messen und zu steuern sind, erfolgt das Management dieser Risiken im Rahmen eines qualitativen Controlling. Auf Basis von laufenden Beobachtungen des deutschen und



internationalen Wettbewerbsumfelds werden wesentliche Veränderungen und Entwicklungen analysiert und hieraus Rückschlüsse für die strategische Positionierung der Bank abgeleitet.

#### **9) Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken**

Auch Reputationsrisiken können nicht in Form von quantitativen Methoden gemessen werden und unterliegen ebenfalls einem qualitativen Controlling. Da Reputationsrisiken insbesondere auch aus dem fehlerhaften Umgang mit anderen Risikokategorien resultieren können, ist zunächst die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikosteuerungssystems über alle Risikoarten von Bedeutung. Darüber hinaus vermeidet die Commerzbank geschäftspolitische Maßnahmen und Geschäfte, die extreme steuerliche oder rechtliche Risiken bergen oder gegen die in der Satzung oder anderen Erklärungen veröffentlichten geschäftspolitischen Grundsätze verstoßen.

### **IV. Zusammenfassung und Ausblick**

Das Risikomanagement und -controllingsystem der Commerzbank hat auch im Geschäftsjahr 2003 einen wichtigen Beitrag zum Gesamtergebnis der Bank geleistet. Es ist geeignet, bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken frühzeitig zu identifizieren und professionell zu steuern.

Die angewandten Verfahren zur Risikoabbildung und -steuerung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr kontinuierlich weiterentwickelt. Der Fokus lag hierbei auf den Kreditrisiken und der Einbindung der operationellen Risiken. Die Projekte zur Umsetzung der neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Basel II, MaK) wurden planmäßig fortgeführt, wobei alle aufbauorganisatorischen MaK-Anforderungen bereits erfolgreich implementiert wurden. Im Rahmen des Basel II-Projekts wurden die wesentlichen Voraussetzungen für die Anwendung des anspruchsvollen IRB-Advanced-Ansatzes sowie des fortgeschrittenen AMA-Ansatzes (für operationelle Risiken) geschaffen.

Die Steuerung des Kreditrisikos aus einer Hand mit zentralen und dezentralen Einheiten sowie mit einem professionellen Intensive Treatment-Bereich hat sich bewährt und – neben einer deutlichen Reduzierung von Kreditvolumina und -limiten in bestimmten Regionen und Branchen – zu einer Portfoliolumstrukturierung im Sinne der Kreditrisikostrategie geführt. Für 2004 ist die Bank zuversichtlich, durch die gezielten Risikobegrenzungsmaßnahmen die Kreditrisikovorsorge im Konzern erkennbar unter eine Milliarde Euro senken zu können.

Der weitere Ausbau der Portfoliomanagement-Aktivitäten wird zusammen mit der Integration des Ökonomischen Kapitals in die Gesamtbanksteuerung einen Schwerpunkt der Risikoaktivitäten im Jahr 2004 bilden und über eine verbesserte risiko-/renditeorientierte Konzernsteuerung einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung des Shareholder Value leisten.

Um auch zukünftig die Kernkompetenz der Commerzbank im Risikomanagement und -controlling sicherzustellen, wird die Bank weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, das hohe Niveau in diesem Bereich zu halten. Die Commerzbank sieht ein professionelles Risikomanagement und -controlling als bedeutenden Wettbewerbsvorteil.

## **abschluss nach international accounting standards (ias) / international financial reporting standards (ifrs) für den commerzbank-konzern zum 31. dezember 2003**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		145
Ergebnis je Aktie		146
<b>Bilanz</b>		147
<b>Eigenkapitalentwicklung</b>		148
Entwicklung der Anteile in Fremdbesitz		149
<b>Kapitalflussrechnung</b>		150
<b>Anhang (Notes)</b>		
Grundlagen der Konzernrechnungslegung		152
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	(1) Grundsätze	152
	(2) Ausweisänderungen	153
	(3) Angewandte IAS-, SIC- und DRS-Vorschriften	153
	(4) Konsolidierungskreis	155
	(5) Konsolidierungsgrundsätze	156
	(6) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39)	157
	(7) Währungsumrechnung	160
	(8) Aufrechnung	160
	(9) Barreserve	160
	(10) Forderungen	160
	(11) Risikovorsorge	160
	(12) Echte Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) und Wertpapierleihgeschäfte	161
	(13) Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	161
	(14) Handelsaktiva	161
	(15) Beteiligungs- und Wertpapierbestand	161
	(16) Immaterielle Anlagewerte	162
	(17) Sachanlagen	162
	(18) Leasinggeschäft	162
	(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten	163
	(20) Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	163
	(21) Handelspassiva	163
	(22) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	163
	(23) Sonstige Rückstellungen	164
	(24) Ertragsteuern	164
	(25) Nachrangkapital	164
	(26) Treuhandgeschäfte	165
	(27) Eigene Aktien	165
	(28) Mitarbeitervergütungspläne	165
Aufwendungen aus Sonderfaktoren		167
Wesentliche Unterschiede in den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden: IAS im Vergleich zu HGB		167



## Anhang (Notes)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		(29) Zinsüberschuss	169
		(30) Risikovorsorge im Kreditgeschäft	169
		(31) Provisionsüberschuss	170
		(32) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)	170
		(33) Handelsergebnis	170
		(34) Ergebnis aus Beteiligungs- und Wertpapierbestand (AfS-Bestand)	171
		(35) Verwaltungsaufwendungen	171
		(36) Sonstiges betriebliches Ergebnis	172
		(37) Planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	173
		(38) Aufwendungen aus Sonderfaktoren	173
		(39) Restrukturierungsaufwendungen	173
		(40) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	174
		(41) Ergebnis je Aktie	175
		(42) Aufwandsquote	175
	(43) Segmentberichterstattung	176	
Erläuterungen zur Bilanz	Aktiva	(44) Barreserve	185
		(45) Forderungen an Kreditinstitute	185
		(46) Forderungen an Kunden	185
		(47) Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen und Beteiligungsunternehmen	186
		(48) Kreditvolumen	186
		(49) Risikovorsorge im Kreditgeschäft	187
		(50) Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	189
		(51) Handelsaktiva	189
		(52) Beteiligungs- und Wertpapierbestand	190
		(53) Immaterielle Anlagewerte	191
		(54) Sachanlagen	191
		(55) Anlagespiegel	192
		(56) Ertragsteueransprüche	193
		(57) Sonstige Aktiva	193
	Passiva	(58) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	194
		(59) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	194
		(60) Verbriefte Verbindlichkeiten	195
		(61) Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	196
		(62) Handelspassiva	197
		(63) Rückstellungen	197
		(64) Ertragsteuerverpflichtungen	199
		(65) Sonstige Passiva	199
		(66) Nachrangkapital	200
		(67) Hybrides Kapital	201
		(68) Zusammensetzung des Eigenkapitals	202
		(69) Bedingtes Kapital	204
		(70) Genehmigtes Kapital	205
		(71) Fremdwährungsvolumina	206

**Anhang (Notes)**

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	(72) Derivative Geschäfte	207
	(73) Marktpreisrisiken aus Handelsaktivitäten	210
	(74) Zinsrisiken	211
	(75) Kreditrisikokonzentration	212
	(76) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	213
	(77) Restlaufzeitengliederung	214
	(78) Marktwert (Fair Value) von Finanzinstrumenten	215
Sonstige Erläuterungen	(79) Nachrangige Vermögensgegenstände	216
	(80) Außerbilanzielle Verpflichtungen	216
	(81) Volumen der verwalteten Fonds	217
	(82) Echte Pensionsgeschäfte	218
	(83) Wertpapierleihgeschäfte	218
	(84) Treuhandgeschäfte	219
	(85) Risikogewichtete Aktiva und Kapitalquoten nach der Baseler Eigenkapitalvereinbarung (BIZ)	219
	(86) Liquiditätskennziffer der Commerzbank AG (Grundsatz II)	221
	(87) Absicherung (Securitisations) von Krediten	222
	(88) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	223
	(89) Bezüge und Kredite der Organe	223
	(90) Sonstige Verpflichtungen	225
	(91) Patronatserklärung	226
	(92) Corporate Governance Kodex	227
Organe der Commerzbank Aktiengesellschaft		228
Anteilsbesitz		229
<b>Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers</b>		<b>234</b>



## **gewinn- und verlustrechnung**

<b>Erfolgsrechnung</b>	Notes	<b>1.1.–31.12.2003</b>	<b>1.1.–31.12.2002</b>	Veränderung
		Mio €	Mio €	in %
Zinserträge		11 767	18 032	-34,7
Zinsaufwendungen		8 991	14 899	-39,7
Zinsüberschuss	(29)	2 776	3 133	-11,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(11, 30, 49)	-1 084	-1 321	-17,9
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		1 692	1 812	-6,6
Provisionserträge		2 505	2 416	3,7
Provisionsaufwendungen		369	296	24,7
Provisionsüberschuss	(31)	2 136	2 120	0,8
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)	(32)	40	-56	•
Handelsergebnis	(33)	737	544	35,5
Ergebnis aus Beteiligungs- und Wertpapierbestand (Available for Sale)	(34)	291	-11	•
Verwaltungsaufwendungen	(35)	4 511	5 155	-12,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(36)	174	938	-81,4
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>559</b>	<b>192</b>	<b>•</b>
Planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	(37)	110	108	1,9
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Aufwendungen aus Sonderfaktoren und Restrukturierungsaufwendungen</b>		<b>449</b>	<b>84</b>	<b>•</b>
Aufwendungen aus Sonderfaktoren	(38)	2 325	247	•
Restrukturierungsaufwendungen	(39)	104	209	-50,2
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Aufwendungen aus Sonderfaktoren und Restrukturierungsaufwendungen</b>		<b>-1 980</b>	<b>-372</b>	<b>•</b>
Außerordentliches Ergebnis		-	-	-
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-1 980</b>	<b>-372</b>	<b>•</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(40)	249	-103	•
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-2 229</b>	<b>-269</b>	<b>•</b>
Konzernfremden Gesellschaftern zustehende Gewinne/Verluste		-91	-29	•
<b>Jahresfehlbetrag</b>	(41)	<b>-2 320</b>	<b>-298</b>	<b>•</b>

<b>Gewinnverwendung</b>	<b>2003</b>	<b>2002</b>	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Jahresfehlbetrag	-2 320	-298	•
Entnahme aus der Kapitalrücklage/den Gewinnrücklagen	2 320	352	•
<b>Konzernverlust/-gewinn</b>	<b>0</b>	<b>54</b>	<b>•</b>

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2003 keinen Bilanzgewinn erzielt. Eine Dividende wird deshalb nicht gezahlt.

<b>Ergebnis je Aktie</b>		<b>2003</b>	<b>2002</b>	Veränderung
	Notes	€	€	in %
Verlust je Aktie	(41)	-4,26	-0,56	•

Der nach den IAS errechnete Verlust je Aktie basiert auf dem Jahresfehlbetrag. Minderheitenanteile bleiben dabei unberücksichtigt. Der bereinigte Verlust je Aktie entspricht dem Verlust je Aktie, da zum Abschlussstichtag – wie im Vorjahr – keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf waren und somit kein Verwässerungseffekt vorhanden war.

## **bilanz**

<b>Aktiva</b>		<b>31.12.2003</b>	<b>31.12.2002</b>	Veränderung
	Notes	Mio €	Mio €	in %
Barreserve	(9, 44)	7 429	8 466	-12,2
Forderungen an Kreditinstitute	(10, 45, 47, 48)	51 657	54 343	-4,9
Forderungen an Kunden	(10, 46, 47, 48)	138 438	148 514	-6,8
Risikovorsorge	(11, 49)	-5 510	-5 376	2,5
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	(13, 50)	2 552	3 131	-18,5
Handelsaktiva	(14, 51)	87 628	117 192	-25,2
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	(15, 48, 52, 55)	87 842	84 558	3,9
Immaterielle Anlagewerte	(16, 53, 55)	802	1 151	-30,3
Sachanlagen	(17, 18, 54, 55)	2 063	2 505	-17,6
Ertragsteueransprüche	(24, 56)	6 038	5 995	0,7
Sonstige Aktiva	(57)	2 646	1 655	59,9
<b>Gesamt</b>		<b>381 585</b>	<b>422 134</b>	<b>-9,6</b>

<b>Passiva</b>		<b>31.12.2003</b>	<b>31.12.2002</b>	Veränderung
	Notes	Mio €	Mio €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(19, 47, 58)	95 249	114 984	-17,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(19, 47, 59)	100 000	95 700	4,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	(19, 60)	83 992	92 732	-9,4
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	(20, 61)	5 932	5 696	4,1
Handelspassiva	(21, 62)	67 014	83 238	-19,5
Rückstellungen	(22, 23, 63)	3 307	3 528	-6,3
Ertragsteuerverpflichtungen	(24, 64)	4 495	3 664	22,7
Sonstige Passiva	(65)	2 911	3 285	-11,4
Nachrangkapital	(25, 66)	8 381	9 237	-9,3
Anteile in Fremdbesitz		1 213	1 262	-3,9
Eigenkapital	(27, 68, 69, 70)	9 091	8 808	3,2
Gezeichnetes Kapital	(68)	1 545	1 378	12,1
Kapitalrücklage	(68)	4 475	6 131	-27,0
Gewinnrücklagen	(68)	3 286	3 268	0,6
Neubewertungsrücklage	(15, 68)	1 240	-769	•
Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges	(6, 68)	-1 236	-1 248	1,0
Rücklage aus der Währungsumrechnung	(7, 68)	-219	-6	•
Konzernverlust/-gewinn		0	54	•
<b>Gesamt</b>		<b>381 585</b>	<b>422 134</b>	<b>-9,6</b>

## eigenkapitalentwicklung

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Neubewertungsrücklage	Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Konzerngewinn	Gesamt
Mio €								
<b>Eigenkapital zum 1.1.2003</b>	<b>1 378</b>	<b>6 131</b>	<b>3 268</b>	<b>-769</b>	<b>-1 248</b>	<b>-6</b>	<b>54</b>	<b>8 808</b>
Kapitalerhöhung	139	603						742
Ausgabe von Belegschaftsaktien	6	8						14
Entnahme aus der Kapitalrücklage		-2 320						- 2 320
Dividendenzahlung							-54	-54
Netto-Veränderungen der Neubewertungsrücklage				2 009				2 009
Netto-Veränderungen aus Cash Flow Hedges					12			12
Veränderung eigener Aktien	22	53						75
Veränderungen im Konsolidierungskreis und Sonstige Veränderungen			18	-	-	-213		-195
<b>Eigenkapital zum 31.12.2003</b>	<b>1 545</b>	<b>4 475</b>	<b>3 286</b>	<b>1 240</b>	<b>-1 236</b>	<b>-219</b>	<b>0</b>	<b>9 091</b>

Zum 31. Dezember 2003 betrug das Gezeichnete Kapital der Commerzbank Aktiengesellschaft gemäß Satzung 1 554 Mio Euro und war in 597 858 005 Stückaktien eingeteilt (rechnerischer Wert pro Aktie 2,60 Euro). Nach Abzug der zum 31. Dezember 2003 im Bestand befindlichen Aktien von 3 489 912 Stück betrug das ausgewiesene Gezeichnete Kapital 1 545 Mio Euro.

Von der Ermächtigung der Hauptversammlung am 30. Mai 2003 zum Erwerb eigener Aktien für Zwecke des Wertpapierhandels nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG wurde Gebrauch gemacht. Gewinne und Verluste aus dem Handel mit eigenen Aktien wurden erfolgsneutral behandelt.

Von dem Hauptversammlungsbeschluss am 30. Mai 2003 zur Ermächtigung des Erwerbs eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel wurde im Geschäftsjahr 2003 kein Gebrauch gemacht.

Sonstige Veränderungen in den Gewinnrücklagen beinhalten auch gemäß IAS 28 anteilig erfolgsneutral zu berücksichtigende Eigenkapitalveränderungen bei assoziierten Unternehmen.



### Entwicklung der Anteile in Fremdbesitz

Mio €	Anteile in Fremd- besitz	Neu- bewertungs- rücklage	Bewertungs- ergebnis aus Cash Flow Hedges	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Gewinne/ Verluste	<b>Gesamt</b>
<b>Anteile in Fremdbesitz zum 1.1.2003</b>	<b>1 043</b>	<b>334</b>	<b>-132</b>	<b>-12</b>	<b>29</b>	<b>1 262</b>
Kapitalerhöhungen	17					17
Einstellung Gewinne/ Verrechnung Verluste aus dem Jahresergebnis	-21				21	0
Übernahme von Fremd- anteilen durch den Konzern	-85	2		-5		-88
Ausschüttungen					-50	-50
Gewinne/Verluste 2003					91	91
Netto-Veränderungen der Neubewertungsrücklage		-23				-23
Netto-Veränderungen aus Cash Flow Hedges			9			9
Veränderungen im Kon- solidierungskreis und Sonstige Veränderungen	24			-29	-	-5
<b>Anteile in Fremdbesitz zum 31.12.2003</b>	<b>978</b>	<b>313</b>	<b>-123</b>	<b>-46</b>	<b>91</b>	<b>1 213</b>

Die Übernahme von Fremdanteilen betraf die Aufstockung unserer Anteile an der BRE Bank von 50,0% auf 72,16%.

## **kapitalflussrechnung**

	<b>2003</b>	<b>2002</b>
	Mio €	Mio €
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-2 320</b>	<b>-298</b>
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Sachanlagen und Vermögenswerte, Veränderungen der Rückstellungen sowie Bewertungsveränderungen aus dem Hedge Accounting	929	1 114
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten:		
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Handels- und Absicherungsderivate)	1 248	1 607
Gewinn aus der Veräußerung von Vermögenswerten	-291	88
Ergebnis aus der Veräußerung von Sachanlagen	4	-12
Sonstige Anpassungen (im Wesentlichen Zinsüberschuss)	-2 299	-4 000
<b>Zwischensumme</b>	<b>-2 729</b>	<b>-1 501</b>
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Forderungen an Kreditinstitute	2 686	9 049
Forderungen an Kunden	10 076	71 801
Wertpapiere des Handelsbestands	12 519	13 424
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-2 603	2 604
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-19 735	5 898
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4 300	-20 698
Verbriefte Verbindlichkeiten	-8 740	-97 938
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	4 272	-3 102
Erhaltene Zinsen und Dividenden	11 767	18 032
Gezahlte Zinsen	-8 991	-14 899
Ertragsteuerzahlungen	-145	-201
<b>Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>2 677</b>	<b>-17 531</b>
Einzahlungen aus der Veräußerung von:		
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	48 593	65 905
Sachanlagevermögen	424	1 955
Auszahlungen für den Erwerb von:		
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	-52 351	-47 039
Sachanlagevermögen	-317	-738
Effekte aus Veränderungen des Konsolidierungskreises		
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen	68	-238
<b>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3 583</b>	<b>19 845</b>
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	831	-82
Dividendenzahlungen	-54	-217
Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-856	-1 287
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-79</b>	<b>-1 586</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode</b>	<b>8 466</b>	<b>7 632</b>
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	2 677	-17 531
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-3 583	19 845
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-79	-1 586
Effekte aus Wechselkursänderungen	-52	106
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode</b>	<b>7 429</b>	<b>8 466</b>



Die Kapitalflussrechnung zeigt Zusammensetzung und Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres. Sie ist aufgeteilt in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Als Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapieren des Handelsbestands und anderer Aktiva ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus Verbrieften Verbindlichkeiten und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen finden sich im Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit wieder.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für den Beteiligungs- und Wertpapierbestand sowie für Sachanlagen und Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen. An dieser Stelle werden auch die Effekte aus Veränderungen des Konsolidierungskreises berücksichtigt.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Ein- und Auszahlungen für Nachrangkapital. Auch ausgeschüttete Dividenden werden hier gezeigt.

Als Zahlungsmittelbestand sehen wir die Barreserve an, die sich aus Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie Schuldtiteln öffentlicher Stellen und Wechseln, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind, zusammensetzt. Nicht einbezogen werden täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute.

Für Kreditinstitute ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für uns weder die Liquiditäts- beziehungsweise Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

## ***anhang (notes)***

### **Grundlagen der Konzernrechnungslegung**

Der Abschluss des Commerzbank-Konzerns zum 31. Dezember 2003 wurde in Einklang mit den Richtlinien 83/349/EWG (Konzernbilanzrichtlinie) und 86/635/EWG (Bankbilanzrichtlinie) auf der Grundlage der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) – künftig: International Financial Reporting Standards (IFRS) – und deren Auslegungen durch das Standing Interpretations Committee (SIC) beziehungsweise International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) aufgestellt. Eine Übersicht der angewendeten Regelungen befindet sich auf den Seiten 66 und 67. Dem erforderlichen Einklang mit der Bankbilanzrichtlinie wurde durch entsprechende Aufgliederung der Posten in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang genügt. Nach § 292a HGB hat dieser nach den IAS aufgestellte Konzernabschluss befreiende Wirkung. Die wesentlichen Unterschiede zwi-

schen einem IAS-Abschluss und einem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Abschluss haben wir auf den Seiten 80 und 81 aufgeführt.

Der Konzernabschluss orientiert sich auch an den vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Standards.

Neben der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet der Konzernabschluss als weitere Komponenten die Entwicklung des Eigenkapitals und der Anteile in Fremdbesitz, eine Kapitalflussrechnung und den Anhang (Notes). Die Segmentberichterstattung wird innerhalb des Anhangs auf den Seiten 89 bis 97 dargestellt.

Der separate Bericht über die Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht gemäß § 315 Abs. 1 HGB) ist auf den Seiten 43 bis 68 abgedruckt.

Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Mio Euro dargestellt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **(1) Grundsätze**

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Rechnungslegung erfolgt im Geschäftsjahr 2003 – wie schon in den Vorjahren – unter Anwendung von IAS 39 (2000) und der durch diese Vorschrift festgelegten unterschiedlichen Klassifizierungs- und Bewertungsprinzipien. Um den unterschiedlichen Regeln dieses Standards gerecht zu werden, wurden dabei finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in folgende Kategorien eingeteilt:

1. Durch die Bank ausgereichte Kredite und Forderungen.
2. Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte.
3. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Handelsaktiva) und bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten (Handelspassiva).
4. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale-Bestand).
5. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Für derivative Sicherungsinstrumente finden die detaillierten Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen Anwendung (zur weitergehenden Erläuterung vgl. Note 6).

Alle Unternehmen des Konsolidierungskreises haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2003 aufgestellt.

Die Rechnungslegung im Commerzbank-Konzern erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.





## (2) Ausweisänderungen

Die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden haben wir im Geschäftsjahr gemäß F39 des Rahmenkonzepts der IAS/IFRS unverändert beibehalten. Auswirkungen aus etwaigen Ansatz- und Bewertungsmethoden früherer Perioden ergaben sich nicht.

## (3) Angewandte IAS-, SIC- und DRS-Vorschriften

Die Zeitpunkte der Verabschiedung eines IAS/IFRS oder einer zu diesem ergangenen Interpretation und des In-Kraft-Tretens fallen regelmäßig auseinander. Seitens des IASB wird jedoch in der Regel die vorzeitige Anwendung

der noch nicht in Kraft befindlichen, jedoch bereits verabschiedeten Standards und Interpretationen empfohlen.

Im Commerzbank-Konzern orientieren wir uns bei der Bilanzierung und Bewertung grundsätzlich an allen zum Zeitpunkt der Rechnungslegung zum 31. Dezember 2003 verabschiedeten und publizierten IAS. Ausgenommen davon sind die durch das „Improvement Projekt“ initiierten Veränderungen verschiedener Standards sowie die am 17. Dezember 2003 vom IASB publizierten ersten Änderungen der IAS 32 und 39, die spätestens im Geschäftsjahr 2005 angewendet werden müssen.

Der Konzernabschluss 2003 basiert auf dem IASC-Rahmenkonzept und auf folgenden für den Commerzbank-Konzern relevanten IAS:

IAS 1	Darstellung des Abschlusses
IAS 7	Kapitalflussrechnungen
IAS 8	Periodenergebnis, grundlegende Fehler und Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
IAS 10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
IAS 12	Ertragsteuern
IAS 14	Segmentberichterstattung
IAS 16	Sachanlagen
IAS 17	Leasingverhältnisse
IAS 18	Erträge
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer
IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse
IAS 22	Unternehmenszusammenschlüsse
IAS 23	Fremdkapitalkosten
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
IAS 27	Konzernabschlüsse und Bilanzierung von Anteilen an Tochterunternehmen
IAS 28	Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen
IAS 30	Angaben im Abschluss von Banken und ähnlichen Finanzinstitutionen
IAS 31	Rechnungslegung über Anteile an Joint Ventures
IAS 32	Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung
IAS 33	Ergebnis je Aktie
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten
IAS 37	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Nicht angewendet haben wir IFRS 1 und IAS 2, 11, 15, 20, 26, 29, 34, 35 und 41, da sie für uns nicht einschlägig oder im Konzernabschluss nicht anzuwenden sind.

Für den IAS 40 wird der von der Vorschrift zugelassene Ansatz zu Anschaffungskosten gewählt.

Neben den aufgeführten Standards haben wir in unserem Konzernabschluss folgende für uns relevanten Interpretationen des SIC beziehungsweise IFRIC beachtet:

		Bezug zu IAS
SIC-2	Stetigkeit – Aktivierung von Fremdkapitalkosten	IAS 23
SIC-3	Eliminierung von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen	IAS 28
SIC-5	Klassifizierung von Finanzinstrumenten – Bedingte Erfüllungsvereinbarungen	IAS 32
SIC-6	Kosten der Anpassung vorhandener Software	IASC-Rahmenkonzept
SIC-7	Einführung des Euro	IAS 21
SIC-9	Unternehmenszusammenschlüsse – Klassifizierung als Unternehmenserwerbe oder Interessenszusammenführungen	IAS 22
SIC-12	Konsolidierung – Zweckgesellschaften	IAS 27
SIC-15	Operating-Leasingverhältnisse – Anreizvereinbarungen	IAS 17
SIC-16	Gezeichnetes Kapital – Rückgekaufte eigene Eigenkapitalinstrumente (eigene Anteile)	IAS 32
SIC-17	Eigenkapital – Kosten einer Eigenkapitaltransaktion	IAS 32
SIC-18	Stetigkeit – Alternative Verfahren	IAS 1
SIC-20	Equity Methode – Erfassung von Verlusten	IAS 28
SIC-21	Ertragsteuern – Realisierung von Neubewerteten, nicht planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten	IAS 12
SIC-24	Ergebnis je Aktie – Finanzinstrumente und sonstige Verträge, die in Aktien erfüllt werden können	IAS 33
SIC-25	Ertragsteuern – Änderungen im Steuerstatus eines Unternehmens oder seiner Anteilseigner	IAS 12
SIC-27	Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen	IAS 1, 17, 18
SIC-28	Unternehmenszusammenschlüsse – „Tauschzeitpunkt“ und beizulegender Zeitwert von Eigenkapitalinstrumenten	IAS 22
SIC-30	Berichtswährung – Umrechnung von der Bewertungs- in die Darstellungswährung	IAS 21, 29
SIC-32	Immaterielle Vermögenswerte – Kosten für Web-Seiten	IAS 38
SIC-33	Vollkonsolidierungs- und Equity-Methode – Potenzielle Stimmrechte und Ermittlung von Beteiligungsquoten	IAS 27, 28, 39

Die Interpretationen der SIC beziehungsweise IFRIC 1, 10, 11, 13, 14, 19, 22, 23, 29 und 31 waren für unseren Konzernabschluss nicht einschlägig und daher nicht zu berücksichtigen.



Darüber hinaus wurden die von uns anzuwendenden, vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bis 31. Dezember 2003 bekannt gemachten Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) im vorliegenden Konzernabschluss beachtet:

DRS 1	Befreiender Konzernabschluss nach § 292a HGB
DRS 1a	Befreiender Konzernabschluss nach § 292a HGB – Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens –
DRS 2	Kapitalflussrechnung
DRS 2-10	Kapitalflussrechnung von Kreditinstituten
DRS 3	Segmentberichterstattung
DRS 3-10	Segmentberichterstattung von Kreditinstituten
DRS 4	Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss
DRS 5	Risikoberichterstattung
DRS 5-10	Risikoberichterstattung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten
DRS 7	Konzerneigenkapital und Konzerngesamtergebnis
DRS 8	Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss
DRS 9	Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss
DRS 10	Latente Steuern im Konzernabschluss
DRS 11	Berichterstattung über Beziehungen zu nahe stehenden Personen
DRS 12	Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens
DRS 13	Grundsatz der Stetigkeit und Berichtigung von Fehlern

#### (4) Konsolidierungskreis

In unseren Konzernabschluss einbezogen sind insgesamt – neben dem Mutterunternehmen – 102 Tochterunternehmen (2002: 95), an denen die Commerzbank AG direkt oder indirekt mehr als 50% der Anteile hält oder einen beherrschenden Einfluss ausübt. Von diesen Unternehmen haben 45 ihren Sitz im Inland (2002: 44) und 57 ihren Sitz im Ausland (2002: 51).

156 Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen (2002:167) mit untergeordneter Bedeutung für den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert, sondern als Anteile an Tochterunternehmen oder Beteiligungen unter dem Beteiligungs- und Wertpapierbestand bilanziert. Bezogen auf die Summenbilanz des Konzerns machen diese Unternehmen weniger als 0,1% (2002: 0,2%) aus.

Im Commerzbank-Konzern befinden sich drei Teilkonzerne, die einen Teilkonzernabschluss aufgestellt haben:

- CommerzLeasing und Immobilien AG, Düsseldorf
- Jupiter International Group plc, London
- comdirect bank AG, Quickborn

Im Berichtsjahr wurden die nachstehenden 15 Tochterunternehmen – davon vier im Inland – erstmalig konsolidiert:

- ATBRECOM Limited, London
- CCR Actions, Paris
- CCR Chevrillon-Philippe, Paris
- CCR Gestion Internationale, Paris
- comdirect private finance AG, Quickborn
- Commerz Advisory Management Co. Ltd., British Virgin Islands
- CORECD Commerz Real Estate Consulting and Development GmbH, Berlin
- Hansa Automobil Leasing GmbH, Hamburg
- Intermarket Bank AG, Wien
- Lanesborough Limited, Bermuda
- NALF Holdings Limited, Bermuda
- RHEINHYP-BRE Bank Hipoteczny SA, Warschau
- Service-Center Inkasso GmbH Düsseldorf, Düsseldorf
- The New Asian Property Fund Limited, Bermuda
- Transfinance a.s., Prag

Neben den 102 (2002: 95) Tochterunternehmen haben wir im Geschäftsjahr 2003 vier (2002: zwei) Zweckgesellschaften und 13 (2002: 13) Spezialfonds gemäß IAS 27 und SIC beziehungsweise IFRIC 12 in unseren Konzernabschluss einbezogen. Als Zweckgesellschaft wurden erstmalig Comas Strategy Fund I Limited, Grand Cayman und Plymouth Capital Limited, St. Helier/Jersey konsolidiert.

Die Einbeziehung dieser Zweckgesellschaften hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden sind folgende Unternehmen:

- ALTINUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Sonninhof KG i.L., Düsseldorf
- CFM Commerz Finanz Management GmbH, Frankfurt am Main
- Commerzbank Asset Management Italia S.p.A., Rom
- Commerzbank International (Ireland), Dublin
- Commerzbank Società di Gestione del Risparmio S.p.A., Rom
- Commerzbank U.S. Finance, Inc., Wilmington/Delaware
- Molegra Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Projektentwicklungs KG, Düsseldorf
- TI Limited i.L., Bermuda

Elf (2002: 16) wesentliche assoziierte Unternehmen – davon acht (2002: acht) im Inland – werden nach der Equity-Methode bewertet. Als bedeutendes assoziiertes Unternehmen wird wie im Vorjahr der Anteil an der Eurohypo Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, in den Konzernabschluss einbezogen. Erstmals wird die ComSystems GmbH, Düsseldorf, at equity bilanziert.

Aus dem Kreis der assoziierten Unternehmen sind folgende Gesellschaften ausgeschieden:

- Clearing Bank Hannover Aktiengesellschaft i.L., Hannover
- Hispano Commerzbank (Gibraltar) Ltd., Gibraltar
- Korea Exchange Bank (KEB), Seoul
- RHEINHYP-BRE Bank Hipoteczny SA, Warschau
- The New Asian Land Fund Limited, Bermuda
- The New Asian Property Fund Limited, Bermuda

Wir haben im vierten Quartal 2003 Stück 26,2 Mio Aktien der KEB, das entsprach einem Anteil von 7,1%, an einen ausländischen Investor verkauft. Gleichzeitig hat

die KEB eine Kapitalerhöhung durchgeführt, die von uns nicht gezeichnet wurde. Aufgrund dieser Maßnahmen verringerte sich unsere Anteilsquote an der KEB von 32,6% auf 14,8%. Nach Abschluss der Transaktionen haben wir die Bilanzierung dieser Beteiligung von der at equity Methode auf den Marktwertansatz umgestellt. Nennswerte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergaben sich nicht.

Die Commerz NetBusiness AG, Frankfurt am Main, wurde in Commerz Business Consulting AG, Frankfurt am Main, und die NIV Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, wurde in Commerz Immobilien- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, umbenannt. Beide Gesellschaften werden unverändert vollkonsolidiert. Die bislang at equity bilanzierte RHEINHYP-BRE Bank Hipoteczny SA, Warschau, und The New Asian Property Fund Limited, Bermuda, werden seit dem 31. Dezember 2003 vollkonsolidiert.

Eine vollständige Aufzählung der in unseren Konzernabschluss eingebundenen Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie Zweckgesellschaften und Spezialfonds befindet sich auf den Seiten 142 bis 145.

##### **(5) Konsolidierungsgrundsätze**

Die Kapitalkonsolidierung basiert auf der Buchwertmethode. Dabei werden die Anschaffungskosten der Beteiligung an dem Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Verbleibende Unterschiedsbeträge werden entsprechend der Anteilsquote den Vermögensgegenständen und Schulden des Tochterunternehmens zugeordnet. Verbleiben nach dieser Zuordnung aktive Unterschiedsbeträge, werden diese als Geschäfts- oder Firmenwerte unter den immateriellen Anlagewerten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend ihrem voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzen über einen Zeitraum von 15 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben.

Auf Geschäftsbeziehungen von Unternehmen innerhalb des Konzerns basierende Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Schulden- und Erfolgskonsolidierung eliminiert; im Konzern angefallene Zwischenergebnisse werden herausgerechnet, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet und als Beteiligungen an assoziierten Unternehmen unter dem Beteiligungs- und Wertpapierbestand ausgewiesen. Die Anschaffungskosten dieser Beteiligungen und die Geschäfts- oder Firmenwerte wer-



den zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss bestimmt. Dabei werden die gleichen Regeln wie bei Tochtergesellschaften angewandt. Die erfolgswirksame und erfolgsneutrale Fortschreibung des Equity-Buchwerts basiert auf den nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Abschlüssen der assoziierten Unternehmen beziehungsweise auf nach unseren Instruktionen aufbereiteten und geprüften Nebenrechnungen nach IAS/IFRS des assoziierten Unternehmens.

Anteile an Tochterunternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden, und Beteiligungen sind zum Marktwert (Fair Value) oder, sofern dieser nicht zuverlässig ermittelbar ist, zu Anschaffungskosten im Beteiligungs- und Wertpapierbestand ausgewiesen.

#### **(6) Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39)**

Gemäß IAS 39 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wozu auch derivative Finanzinstrumente zählen, grundsätzlich in der Bilanz zu dokumentieren. Dabei ist der gesamte Bestand in verschiedene Gruppen aufzuteilen und in Abhängigkeit von der jeweiligen Klassifizierung zu bewerten.

Die nachstehenden Erläuterungen geben eine Übersicht darüber, wie die Regelungen des Standards im Commerzbank-Konzern umgesetzt wurden:

##### a) Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihre Bewertung

- Durch die Bank ausgereichte Kredite und Forderungen: Dieser Klasse werden Kredite, die unmittelbar an den Schuldner ausgereicht beziehungsweise Forderungen, die unmittelbar gegen den Schuldner begründet wurden, zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte: Diesem Ordnungsbegriff dürfen nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit festgelegter Laufzeit dann zugeordnet werden, wenn sie nicht der Kategorie „Durch die Bank ausgereichte Kredite beziehungsweise begründete Forderungen“ zugeordnet werden können und wenn die Absicht sowie die Fähigkeit besteht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten. Die Bewer-

tung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei Agien beziehungsweise Disagien über die Laufzeit verteilt erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt werden. Der Commerzbank-Konzern verwendete die Kategorie „Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte“ auch im Geschäftsjahr 2003 nicht.

- Handelsaktiva und Handelspassiva:

Den Handelsaktiva werden alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die zu Handelszwecken gehalten werden. Hierzu zählen originäre Finanzinstrumente (insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Schuldscheindarlehen), Edelmetalle und derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert.

In den Handelspassiva werden alle finanziellen Verbindlichkeiten angesetzt, die zu Handelszwecken gehalten werden. Hierzu zählen derivative Finanzinstrumente, sofern sie einen negativen Marktwert haben, und Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen.

Derivative Finanzinstrumente werden nach IAS 39 grundsätzlich als Handelsbestände klassifiziert, sofern sie sich nicht als Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accounting qualifizieren.

Handelsaktiva und Handelspassiva werden zu jedem Bilanzstichtag zum Marktwert (Fair Value) bewertet. Gewinne und Verluste aus der Bewertung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:

Dieser Kategorie werden alle nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die in keiner der vorgenannten Klassen erfasst wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Schuldscheindarlehen und Beteiligungen. Diese Gruppe wird auch als „Available-for-Sale-Bestand“ bezeichnet.

Zum Zeitpunkt des Zugangs erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertung wird zum Marktwert (Fair Value) vorgenommen. Das Ergebnis aus der Bewertung wird – nach Berücksichtigung latenter Steuern – erfolgsneutral in einer gesonderten Position des Eigenkapitals (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen. Bei einer Veräußerung des finanziellen Vermögenswerts wird das in der Neubewertungsrücklage bilanzierte kumulierte Bewertungsergebnis auf-

gelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung ist die Neubewertungsrücklage um den Wertminderungsbetrag zu reduzieren und dieser in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen. Ist der Marktwert nicht verlässlich ermittelbar, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien oder Disagien werden erfolgswirksam über die Laufzeit im Zinsergebnis vereinnahmt.

- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten:  
Dazu zählen alle originären finanziellen Verbindlichkeiten, insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbrieftete Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

#### b) Eingebettete Derivate (Embedded Derivatives)

IAS 39 regelt auch die bilanzielle Behandlung von eingebetteten Derivaten (Embedded Derivatives). Dabei handelt es sich um Derivate, die Bestandteil eines originären Finanzinstruments und mit diesem untrennbar verbunden sind. Solche Finanzinstrumente werden nach IAS 39 auch als Hybrid Financial Instruments bezeichnet. Hybrid Financial Instruments sind zum Beispiel Aktienanleihen (Anleihen mit Rückzahlungsrecht in Aktien) oder Anleihen mit indexbezogener Verzinsung. Gemäß IAS 39 ist das eingebettete Derivat unter bestimmten Bedingungen vom originären Trägergeschäft zu trennen und separat wie ein freistehendes Derivat zum Marktwert (Fair Value) zu bilanzieren und zu bewerten. Eine Trennungspflicht ist gegeben, wenn die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit denen des Trägerkontrakts verbunden sind. In diesem Fall ist das eingebettete Derivat als Teil des Handelsbestands anzusehen und zum Marktwert (Fair Value) zu bilanzieren. Bewertungsänderungen sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung des Trägerkontraktes folgt hingegen den Vorschriften der einschlägigen Kategorie des Finanzinstruments. Sind die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats jedoch eng mit denen des Trägerkontrakts verbunden, wird das eingebettete Derivat nicht abgetrennt und das hybride Finanzinstrument nach den allgemeinen Vorschriften bewertet.

#### c) Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)

IAS 39 beinhaltet umfassende und recht komplizierte Regelungen für die bilanzielle Abbildung von Sicherungszusammenhängen, welche die oben erläuterten allgemeinen Bilanzierungsregelungen für Derivate sowie gesicherte originäre Geschäfte überlagern. Nach den allgemeinen Regelungen werden Derivate als Handelsgeschäfte (Handelsaktiva oder Handelspassiva) klassifiziert und zum Marktwert (Fair Value) bewertet. Das Bewertungsergebnis wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam im Handelsergebnis ausgewiesen.

Werden Derivate zur Absicherung von Risiken aus Nichthandelsgeschäften eingesetzt, lässt IAS 39 unter bestimmten Bedingungen die Anwendung besonderer Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting) zu. Dabei werden vorwiegend zwei Formen des Hedge Accounting angewandt:

- Fair Value Hedge Accounting:  
Für Derivate, die der Absicherung des Marktwerts bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dienen (Fair Value Hedges), sieht IAS 39 die Anwendung des Fair Value Hedge Accounting vor. Das Risiko einer Änderung des Marktwerts (Fair Value) besteht insbesondere für Kredite, Wertpapiere und Verbindlichkeiten mit einer festen Verzinsung.

Gemäß den Regelungen des Fair Value Hedge Accounting wird das als Sicherungsgeschäft eingesetzte derivative Finanzinstrument zum Marktwert (Fair Value) bilanziert, wobei die Bewertungsänderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Für den gesicherten Vermögenswert beziehungsweise die gesicherte Verbindlichkeit sind die aus dem gesicherten Risiko resultierenden Marktwertänderungen ebenfalls erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu vereinnahmen. Im Falle einer perfekten Sicherungsbeziehung werden sich die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Bewertungsergebnisse aus dem Sicherungsgeschäft und dem gesicherten Geschäft weitgehend ausgleichen.

Wird der Vermögenswert beziehungsweise die Verbindlichkeit nach den allgemeinen Regelungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (zum Beispiel ein ausgereicherter Kredit oder eine begebene Schuldverschreibung), ist der Buchwert um die kumu-



lierten aus dem gesicherten Risiko resultierenden Marktwertänderungen anzupassen. Handelt es sich hingegen um einen zum Marktwert bilanzierten Vermögenswert (zum Beispiel ein zur Veräußerung verfügbares Wertpapier), sind die aus dem gesicherten Risiko resultierenden Marktwertänderungen – in Abweichung von der allgemeinen Regelung – in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

- **Cash Flow Hedge Accounting:**

Für Derivate, die der Absicherung künftiger Zahlungsströme dienen (Cash Flow Hedges), sieht IAS 39 die Anwendung des Cash Flow Hedge Accounting vor. Ein Risiko hinsichtlich der Höhe künftiger Cash Flows besteht insbesondere für variabel verzinsliche Kredite, Wertpapiere und Verbindlichkeiten sowie erwartete Transaktionen (zum Beispiel erwartete Gelddaufnahmen oder erwartete Geldanlagen). Daneben sieht IAS 39 die Anwendung der Regelungen des Cash Flow Hedge Accounting auch für die Absicherung künftiger Cash Flows aus schwebenden Geschäften vor.

Im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting eingesetzte derivative Finanzinstrumente werden zum Marktwert (Fair Value) bilanziert. Das Bewertungsergebnis ist in einen effektiven und einen ineffektiven Teil zu zerlegen. Der effektive Teil ist der Teil des Bewertungsergebnisses, der eine wirksame Sicherung gegen das Cash Flow Risiko darstellt. Dieser wird erfolgsneutral nach Berücksichtigung latenter Steuern in einer gesonderten Position im Eigenkapital (Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges) erfasst. Der ineffektive Teil des Bewertungsergebnisses wird hingegen in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt. Für die den gesicherten Zahlungsströmen zugrunde liegenden Geschäfte ändern sich die oben beschriebenen allgemeinen Bilanzierungsregeln nicht.

Die Anwendung der Regeln des Hedge Accounting ist an eine Reihe von zusätzlichen Bedingungen gebunden. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs sowie auf die Wirksamkeit der Absicherungsmaßnahme.

Die Sicherungsbeziehung muss im Zeitpunkt ihrer Begründung dokumentiert werden. Die Dokumentation umfasst insbesondere die Identifikation des Sicherungsderivats und des gesicherten Geschäfts sowie die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und der Methodik zur Bestimmung der Effektivität des

Sicherungszusammenhangs. Die Dokumentation des mit einem Derivat gesicherten Geschäfts kann sich auf einzelne oder ein Portfolio von gleichartigen bilanzierte(n) Vermögenswerte(n), bilanzierte(n) Verbindlichkeiten, schwebende(n) Geschäfte(n) oder erwartete(n) Transaktionen beziehen. Die Dokumentation einer zu sichernden Nettorisikoposition ist hingegen nicht ausreichend.

Neben der Dokumentation verlangt IAS 39 für die Anwendung der Regelungen des Hedge Accounting den Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs. Unter Effektivität wird in diesem Zusammenhang das Verhältnis der aus dem gesicherten Grundgeschäft resultierenden Änderung des Marktwerts (Fair Value) beziehungsweise Cash Flow zur Änderung des Marktwerts beziehungsweise Cash Flow aus dem Sicherungsgeschäft verstanden. Wenn sich diese Änderungen fast vollständig ausgleichen, liegt eine hohe Effektivität vor. Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung regelmäßig nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hoch effektiv war (retrospektive Effektivität). Eine hohe retrospektive Effektivität ist gegeben, wenn das Verhältnis der Änderungen der Marktwerte beziehungsweise der Cash Flows zwischen 0,8 und 1,25 liegt. Die Methoden zur Bestimmung der Effektivität sind dabei zu dokumentieren.

Im Rahmen eines Fair Value Hedges sichert die Bank den Marktwert (Fair Value) eines Finanzinstruments gegen die Risiken, die sich aus der Änderung des jeweiligen Referenzzinssatzes, Aktienkurses und/oder des Wechselkurses ergeben. Zur Absicherung dieser Risiken werden vor allem Zins- beziehungsweise Zinswährungsswaps verwendet. Hiervon betroffen sind insbesondere die Emissionsgeschäfte des Konzerns und die Wertpapierbestände der Liquiditätssteuerung, sofern es sich um verzinsliche Papiere handelt. Aktien aus diesen Beständen werden durch Derivate mit Optionscharakter gesichert. Gleiches gilt für die sonstigen Preisrisiken strukturierter Emissionen.

Die Absicherung der Zinsrisiken, die sich aus den Zinspositionen der Aktiv-/Passivsteuerung in der Zukunft ergeben, erfolgt im Commerzbank-Konzern vorwiegend durch Cash Flow Hedges unter Verwendung von Zinsswaps.

### (7) Währungsumrechnung

Vermögenswerte und Schulden sowie Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf Fremdwährung lauten, und schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden zum Kassakurs, Devisentermingeschäfte zum Terminkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Beteiligungen und Anteile an Tochterunternehmen werden zu historischen Anschaffungskosten angesetzt. Umrechnungsgewinne und -verluste aus der Kapitalkonsolidierung weisen wir erfolgsneutral gesondert im Eigenkapital aus.

Die Umrechnung der auf ausländische Währung lautenden Jahresabschlüsse von Auslandseinheiten erfolgt, als Folge ihrer wirtschaftlich selbstständigen Geschäftstätigkeit, zu Kassakursen des Bilanzstichtages.

Die aus der Umrechnung von Bilanzposten resultierenden Aufwendungen und Erträge werden erfolgswirksam erfasst. Kursgesicherte Aufwendungen und Erträge werden zum Sicherungskurs umgerechnet.

Für die im Commerzbank-Konzern wichtigsten Währungen gelten die nachstehenden Umrechnungskurse (Betrag in Währung für 1 Euro):

	2003	2002
USD	1,2630	1,0422
JPY	135,05	124,27
GBP	0,7048	0,6500
CHF	1,5579	1,4548

### (8) Aufrechnung

Verbindlichkeiten rechnen wir mit Forderungen auf, wenn diese gegenüber demselben Kontoinhaber bestehen, täglich fällig sind und mit dem Geschäftspartner vereinbart wurde, dass die Zins- und Provisionsberechnung so erfolgt, als ob nur ein einziges Konto bestünde.

### (9) Barreserve

Mit Ausnahme der Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zum Marktwert (Fair Value) bilanziert werden, sind alle Bestände zum Nennwert ausgewiesen.

### (10) Forderungen

Von der Commerzbank-Gruppe originär ausgereichte Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden mit dem Nominalbetrag oder den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Agien oder Disagien werden erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt im Zinsergebnis vereinnahmt. Die Buchwerte von Forderungen, die für das

Hedge Accounting qualifizieren, werden um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Buchgewinn oder -verlust angepasst.

Nicht originär erworbene Forderungen – im Wesentlichen Schuldscheindarlehen –, die nicht dem Handelsbestand angehören, werden im Beteiligungs- und Wertpapierbestand ausgewiesen.

### (11) Risikovorsorge

Den besonderen Risiken des Bankgeschäfts tragen wir durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, Länderwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in vollem Umfang Rechnung.

Für die bei Kunden- und Bankenforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken sind nach konzerneinheitlichen Maßstäben Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Die Wertberichtigung eines Kredites ist angezeigt, wenn aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können. Die Höhe der Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredites abzüglich werthaltiger Sicherheiten und dem Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows, abgezinst mit dem ursprünglichen effektiven Zinssatz des Kredites.

Für Kredite an Kreditnehmer in Staaten mit erhöhtem Transferrisiko (Länderrisiko) wird eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage anhand volkswirtschaftlicher Kennzahlen vorgenommen. Die gewonnenen Ergebnisse werden mit dem jeweiligen internen Länderrating gewichtet. Sofern notwendig, werden Länderwertberichtigungen gebildet.

Latenten Kreditrisiken tragen wir in Form von Pauschalwertberichtigungen Rechnung. Maßstab für die Höhe der zu bildenden Pauschalwertberichtigungen sind die in der Vergangenheit eingetretenen Kreditausfälle.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, offen von den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abgesetzt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (Avale, Indossamentsverbindlichkeiten, Kreditzusagen) wird hingegen als Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.





### **(12) Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte**

Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassa-Käufen oder Verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassa-Verkauf) werden in der Konzernbilanz weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert und bewertet. Der Liquiditätszufluss aus dem Repo-Geschäft wird je nach Gegenpartei als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder Kunden in der Bilanz ausgewiesen. Vereinbarte Zinszahlungen werden laufzeitgerecht als Zinsaufwendungen erfasst.

Die bei Reverse-Repos entstehenden Liquiditätsabflüsse werden als Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bilanziert und entsprechend bewertet. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden in Pension genommenen Wertpapiere (Kassa-Kauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen und auch nicht bewertet. Vereinbarte Zinsen aus Reverse-Repos werden laufzeitgerecht als Zinserträge erfasst. Eine Verrechnung von Forderungen aus Reverse-Repos und Verbindlichkeiten aus Repos mit demselben Kontrahenten wird nicht vorgenommen.

Wertpapierleihgeschäfte bilanzieren wir analog dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin in unserem Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IAS 39 bewertet. Entliehene Wertpapiere, soweit noch im Bestand befindlich, werden nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Durch uns gestellte Barsicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte weisen wir als Forderungen, erhaltene Sicherheiten als Verbindlichkeiten aus.

### **(13) Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten**

Derivative Finanzinstrumente, die zur Absicherung eingesetzt sind und für das Hedge Accounting qualifizieren sowie einen positiven Marktwert aufweisen, werden in diesem Bilanzposten ausgewiesen. Die Bewertung der Instrumente erfolgt zum Marktwert (Fair Value).

Börsennotierte Instrumente werden mit Börsenkursen bewertet; bei den nicht börsennotierten Produkten erfolgt die Bewertung anhand interner Preismodelle (Barwert- oder Optionspreismodelle). Die im Rahmen des Hedge Accounting für Fair Value Hedges ermittelten Bewertungsergebnisse werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Effektive Teile der Wertänderungen aus Cash Flow Hedges werden hingegen im Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges im Eigenkapital gezeigt.

### **(14) Handelsaktiva**

Handelszwecken dienende Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Edelmetalle werden in der Bilanz zum Marktwert (Fair Value) am Bilanzstichtag bewertet. Ebenfalls zum Marktwert hier ausgewiesen sind alle derivativen Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzt werden und einen positiven Marktwert besitzen. Bei börsennotierten Produkten werden Börsenkurse verwendet; für nicht börsennotierte Produkte wird die Bewertung anhand der Barwertmethode oder anderer geeigneter Bewertungsmodelle (zum Beispiel Optionspreismodelle) vorgenommen. Alle realisierten Gewinne und Verluste sowie nicht realisierte Bewertungsergebnisse sind Teil des Handelsergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung. Ebenfalls im Handelsergebnis ausgewiesen werden Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen, gekürzt um die Refinanzierungsaufwendungen.

Kassageschäfte werden sofort bei Geschäftsabschluss erfasst; eine bilanzwirksame Buchung nehmen wir zum Erfüllungszeitpunkt vor.

### **(15) Beteiligungs- und Wertpapierbestand**

Als Beteiligungs- und Wertpapierbestand weisen wir alle nicht Handelszwecken dienende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen aus. Außerdem bilanzieren wir hier gemäß IAS 39 alle nicht originär begründeten Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, insbesondere Schuldscheindarlehen.

Die Bilanzierung und Bewertung dieser Bestände erfolgt grundsätzlich zum Marktwert (Fair Value) beziehungsweise für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Sofern der Marktwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten; dies gilt vor allem bei nicht börsennotierten Vermögenswerten. Bewertungsergebnisse werden dabei – nach Berücksichtigung latenter Steuern – innerhalb des Eigenkapitals in die Neubewertungsrücklage eingestellt. Eine erfolgswirksame Realisierung von Gewinnen oder Verlusten findet erst bei Verkauf statt. Agien oder Disagien werden erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt im Zinsergebnis vereinnahmt. Sofern für Beteiligungen, Wertpapiere oder nicht originär begründete Forderungen eine effektive Sicherungsbeziehung zu einem derivativen Finanzinstrument besteht, wird der Teil der Marktwertänderung, der auf das

gesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam innerhalb des Ergebnisses aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird der erzielbare Betrag ausgewiesen; die erforderliche Abschreibung erfolgt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung.

#### (16) Immaterielle Anlagewerte

Unter den Immateriellen Anlagewerten bilanzieren wir neben selbsterstellter Spezialsoftware und erworbenen Börsensitzen insbesondere erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte. Alle Geschäfts- oder Firmenwerte werden an jedem Bilanzstichtag auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen überprüft. Sofern Voraussetzungen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Im übrigen schreiben wir Geschäfts- oder Firmenwerte über die angenommene wirtschaftliche Nutzungsdauer von 15 Jahren linear ab, Software in einem Zeitraum von zwei bis fünf Jahren.

	<b>Voraussichtliche Nutzungsdauer in Jahren</b>
Geschäfts- oder Firmenwerte	15
Software	2 – 5
Sonstige	2 – 10

#### (17) Sachanlagen

Die hierunter ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Bestimmung der Nutzungsdauer wird unter Beachtung der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Veralterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen vorgenommen. Alle Sachanlagen werden linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	<b>Voraussichtliche Nutzungsdauer in Jahren</b>
Gebäude	30 – 50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 10
erworbene EDV-Anlagen	2 – 8

Anschaffungen von geringwertigen Sachanlagen im Geschäftsjahr sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten direkt als Verwaltungsaufwand erfasst. Gewinne aus der

Veräußerung von Sachanlagen vereinnahmen wir in den Sonstigen betrieblichen Erträgen, Verluste weisen wir in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus.

#### (18) Leasinggeschäft

Nach IAS 17 wird ein Leasinggeschäft als Operating-Leasing-Verhältnis klassifiziert, wenn es nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt. Demgegenüber gelten als Finanzierungsleasing solche Vertragsverhältnisse, die im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen.

##### – Konzern als Leasinggeber –

Soweit die im Commerzbank-Konzern tätigen Leasinggesellschaften das Operating-Leasinggeschäft betreiben, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an dem Gegenstand des Leasingvertrages bei der Konzerngesellschaft. Die Leasinggegenstände werden in der Konzernbilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die über die wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig erfolgenden Abschreibungen oder aufgrund von dauerhaften Wertminderungen erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Leasingerlöse werden, sofern in Einzelfällen nicht eine andere Verteilung geboten ist, linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Wenn nahezu alle Chancen und Risiken an dem Leasinggegenstand auf den Leasingnehmer übergehen (Finanzierungsleasing), weisen wir im Commerzbank-Konzern eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer aus. Der Ausweis der Forderung erfolgt in Höhe des Nettoinvestitionswerts zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Vereinnahmte Leasingraten werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten. Die Erträge werden als Zinserträge auf der Basis einer periodengerechten Abgrenzung verteilt vereinnahmt.

##### – Konzern als Leasingnehmer –

Die gezahlten Leasingraten aus Operating-Leasingverhältnissen werden im Verwaltungsaufwand erfasst. Der Aufwand wird wie eine Mietzahlung auf einer planmäßigen, dem Verlauf des Nutzens entsprechenden Grundlage ermittelt. Vertragliche Vereinbarungen, die als Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind, bestanden im Geschäftsjahr 2003 nicht.



### **(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die in Verbindlichkeiten eingebetteten Derivate (Embedded Derivatives) wurden abgespalten und mit dem Marktwert (Fair Value) bewertet unter den Handelsaktiva oder -passiva ausgewiesen. Im Rahmen des Hedge Accounting wurden gesicherte Verbindlichkeiten um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Buchgewinn oder -verlust angepasst.

### **(20) Negative Marktwerte aus derivativen**

#### **Sicherungsinstrumenten**

Nicht Handelszwecken dienende derivative Sicherungsinstrumente, die einen negativen Marktwert besitzen, weisen wir unter diesem Posten aus. Die Finanzinstrumente werden zum Marktwert (Fair Value) bewertet, wobei für die Bewertung börsennotierter Instrumente Börsenkurse zugrunde gelegt werden; für nicht börsennotierte Produkte werden hingegen interne Preismodelle (Barwert- oder Optionspreismodelle) herangezogen. Das Bewertungsergebnis für das Hedge Accounting der als Fair Value Hedges klassifizierten Sicherungsinstrumente wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. Effektive Teile der Wertänderungen aus Cash Flow Hedges zeigen wir im Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges im Eigenkapital.

### **(21) Handelspassiva**

Derivative Finanzinstrumente, die einen negativen Marktwert besitzen, sowie Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen sind als Handelspassiva ausgewiesen. Die Bewertung der Handelspassiva erfolgt zum Marktwert (Fair Value).

### **(22) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Nahezu alle Mitarbeiter der Commerzbank AG sowie Mitarbeiter einiger inländischer Tochterunternehmen sind in mindestens zwei Formen der betrieblichen Altersversorgung eingebunden.

Zum einen erhalten die Mitarbeiter eine mittelbare (beitragsorientierte) Zusage (Defined Contribution Plan), für die der Konzern unter Beteiligung der Mitarbeiter einen festgelegten Beitrag zur Altersversorgung an externe Versorgungsträger (u.a. Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), Berlin, und Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin) zahlt.

Die Höhe der künftigen Pensionsleistungen wird hier durch die gezahlten Beiträge und – für den nicht-garantierten Teil der Leistung – den daraus aufgelaufenen Vermögenserträgen bestimmt. Die Klassifizierung dieser Vorsorge als mittelbare Verpflichtung führt dazu, dass die Beiträge an den BVV und die Versorgungskasse als laufender Aufwand erfasst werden und somit keine Rückstellung zu bilden ist.

Zum anderen erhalten die Mitarbeiter eine unmittelbare Direktzusage, bei der die zugesagte Leistung definiert ist und von Faktoren wie Alter, Gehalt und Betriebszugehörigkeit abhängt (Defined Benefit Plan).

Für Pensionszusagen sammeln wir das zur Erfüllung der Pensionsverpflichtung erforderliche Vermögen zum größten Teil intern an und passivieren eine entsprechende Rückstellung. Ein kleiner Teil des Vermögens ist zur ergänzenden Insolvenzsicherung in einem Treuhandvermögen angelegt. Treuhänder für dieses Treuhandvermögen ist der Commerzbank Pension-Trust e.V. Die Dotierung dieses Treuhandvermögens wurde im November 2003 vorgenommen.

Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand für die Direktzusagen teilt sich in mehrere Komponenten auf. Zunächst ist der Dienstzeitaufwand (Service Cost) zu berücksichtigen. Hinzu kommen Zinsaufwendungen (Interest Cost) auf den Barwert der Verpflichtung, da der Zeitpunkt der Erfüllung eine Periode vorangeschritten ist. Die aus dem separierten Planvermögen (Treuhandvermögen) erwirtschafteten Nettoerträge werden von den Aufwendungen gekürzt. Ergeben sich aus der 10%-igen Korridorregelung Tilgungsbeträge für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, erhöht oder vermindert sich der Periodenaufwand.

Die Höhe der Rückstellung wird zunächst vom Barwert der Sollverpflichtung bestimmt. Der Teil, der durch das separate Treuhandvermögen abgedeckt ist, ist mit der Verpflichtung zu saldieren. Aufgrund der Korridorregelung ergibt sich der Rückstellungsbetrag zum Jahresende wie folgt:

Barwert der Sollverpflichtung für Direktzusagen  
abzüglich separates Pensionsvermögen  
abzüglich/zuzüglich nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste  
= Höhe der Pensionsrückstellung

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtung wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-

Unit-Credit-Methode) durchgeführt. Dabei werden neben biometrischen Annahmen insbesondere ein aktueller Marktzins für langfristige Anleihen höchster Bonität sowie künftig zu erwartende Gehalts- oder Rentensteigerungsraten für die Berechnung zugrunde gelegt. Ergeben sich versicherungsmathematische Mehr- oder Minderverpflichtungen, berücksichtigen wir diese erst dann, wenn sie außerhalb eines Korridors von 10% des versicherungsmathematischen Schätzwertes liegen. Als Annahme sind in die versicherungsmathematischen Berechnungen eingeflossen:

	31.12.2003	31.12.2002
Rechnungszinsfuß	5,50%	5,75%
Gehaltsentwicklung	2,50%	2,75%
Renten Anpassung	1,25%	1,50%

Die zweite Säule der Pensionszusagen wurde zum 31. Dezember 2004 gekündigt. Dabei bleiben alle bis zu diesem Tag erworbenen Anwartschaften erhalten. Die Kündigung hatte für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2003 gemäß Gutachten unseres Aktuars keine Auswirkungen.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen auch Verpflichtungen aus Vorruhestandsregelungen und Altersteilzeitvereinbarungen, die nach versicherungsmathematischen Regeln ermittelt wurden.

### (23) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen setzen wir für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen an. Rückstellungen für Aufwendungen, die sich nicht auf eine Außenverpflichtung beziehen, dürfen wir nach den IAS hingegen nicht bilden. Im Geschäftsjahr 2003 haben wir Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 209 Mio Euro ausgewiesen. Grundlage für diese Rückstellungsbildung war das Vorliegen eines detaillierten und mit den Organen und Gremien der betroffenen Gesellschaften abgestimmten Gesamtplanes mit Angaben über konkrete Einzelmaßnahmen (insbesondere Stellenabbau).

### (24) Ertragsteuern

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen wurden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die Erstattung von den beziehungsweise Zahlung an die jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Latente Steueransprüche und -verpflichtungen berechnen sich aus unterschiedlichen Wertansätzen eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer Verpflichtung und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtliche Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekte (temporäre Unterschiede). Sie wurden mit den landesspezifischen Ertragsteuersätzen des jeweiligen Sitzlandes bewertet, deren Gültigkeit für die entsprechende Periode ihrer Realisierung zu erwarten ist. Aktive Latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden nur bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden unsaldiert ausgewiesen. Eine Abzinsung erfolgt nicht. Die Bildung und Fortführung latenter Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen erfolgt – in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhalts – entweder erfolgswirksam in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition.

Der dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Restrukturierungsaufwand und Aufwendungen aus Sonderfaktoren zuzurechnende Ertragsteueraufwand beziehungsweise -ertrag ist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen und in den Erläuterungen in laufende und latente Ertragsteueransprüche des Geschäftsjahres aufgeteilt. Sonstige Steuern, die nicht ertragsabhängig sind, werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt. In der Bilanz werden laufende und latente Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen als Aktiv- beziehungsweise Passivposten gesondert ausgewiesen. Ertragsteuern im Zusammenhang mit außerordentlichen Geschäftsvorfällen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

### (25) Nachrangkapital

Als Nachrangkapital bilanzieren wir Genussrechtsemissionen sowie verbrieft und unverbrieft nachrangige Verbindlichkeiten. Nach dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.



### (26) Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte, die eine Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung zur Basis haben, werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Provisionsüberschuss enthalten.

### (27) Eigene Aktien

Die von der Commerzbank AG zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen eigenen Aktien werden direkt vom Eigenkapital abgesetzt. Aus eigenen Aktien resultierende Gewinne oder Verluste sind ergebnisneutral verrechnet worden.

### (28) Mitarbeitervergütungspläne

Für Führungskräfte und ausgewählte weitere Mitarbeiter hat der Konzern fünf „Long Term Performance-Pläne“ (LTP) verabschiedet. Diese Pläne ermöglichen eine an der Aktien-/Indexkursentwicklung orientierte Barvergütung, die entsprechend der gegenwärtig geltenden Klassifizierung als „virtuelle“ Aktienoptionspläne bezeichnet werden. Die Programme beinhalten ein Zahlungsverprechen für den Fall, dass die Kursentwicklung der Commerzbank-Aktie die des Dow Jones Euro Stoxx® Bank übertrifft (LTP 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003) und/oder die absolute Kursentwicklung der Commerzbank-Aktie mindestens 25% beträgt (LTP 2000, 2001, 2002 und 2003).

Der LTP 1999 hat eine Laufzeit von drei Jahren, die sich, abhängig von der Zielerreichung (Outperformance), auf maximal fünf Jahre verlängern kann. Honoriert wird die Wertsteigerung der Commerzbank-Aktie gegenüber dem Dow Jones Euro Stoxx® Bank in einem Rahmen von 1 bis zu 10 Prozentpunkten. Abhängig von der Funktionsgruppe und der Leistungsbeurteilung des Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Planeinführung sowie der Höhe der prozentualen Outperformance kann der Berechtigte zwischen 10 000 Euro und 150 000 Euro erhalten. Falls eine Zielerreichung nach drei beziehungsweise vier Jahren nicht festgestellt wird, was zum Ende des ersten Quartals 2002 und 2003 der Fall war, erfolgt eine erneute, letztmalige Bewertung nach fünf Jahren in 2004. Ohne Mindest-Outperformance zu diesem Zeitpunkt verfällt der Anspruch auf eine Zahlung aus dem LTP 1999.

Die Teilnahme an den LTP 2000, 2001, 2002 und 2003 ist mit einer Eigenbeteiligung der Berechtigten in Commerzbank-Aktien verbunden. Die Höhe der Eigenbeteiligung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb des Vorstands ist abhängig von der Funktionsgruppe

des Teilnehmers (mögliche Beteiligung: zwischen 100 und 1 200 Aktien). Voraussetzung für Zahlungen aus diesen Plänen sind zwei Kriterien:

Für 50% der Aktien gilt:

- Die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie übertrifft die des Dow Jones Euro Stoxx® Bank (honoriert wird eine Outperformance von mindestens 1 Prozentpunkt bis zu maximal 10 Prozentpunkten).

Für 50% der Aktien gilt:

- Absolute Kurssteigerung der Commerzbank-Aktie (honoriert wird eine Kurssteigerung um mindestens 25 Prozentpunkte bis zu maximal 52 Prozentpunkten).

Der Berechtigte erhält bei maximaler Erreichung beider Kriterien 100 Euro pro Aktie aus seiner Eigenbeteiligung, wobei für 50% dieses Bruttobetrags Commerzbank-Aktien in das Depot des Teilnehmers geliefert werden.

Die Auszahlung und die Überlassung von Aktien ist an die Bedingung geknüpft, dass die Commerzbank AG eine Dividende für das Geschäftsjahr ausschüttet.

Der erste Abgleich mit den Basiswerten des ersten Quartals 2000 (LTP 2000), des ersten Quartals 2001 (LTP 2001), des ersten Quartals 2002 (LTP 2002) beziehungsweise des ersten Quartals 2003 (LTP 2003) erfolgt jeweils nach drei Jahren mit den Daten des Vergleichszeitraums. Sollte nach dieser Zeit keines der Ausübungskriterien erreicht worden sein, wird der Abgleich mit den Basisdaten jeweils im Jahresabstand wiederholt. Der erste Vergleich für den LTP 2000 mit den Werten des ersten Quartals 2003 ergab, dass keine Ausübungskriterien erreicht waren. Falls nach fünf Jahren keine der Erfolgshürden übersprungen wurde, wird der Plan beendet.

Für die Verpflichtungen aus den beschriebenen LTP berechnen wir jährlich dem Standardentwurf des DRS entsprechend den zeitanteiligen Gesamtwert und bilden, sofern erforderlich, eine Rückstellung zu Lasten des Verwaltungsaufwands. Für das Geschäftsjahr 2003 ergab sich aufgrund der hohen Basiswerte für die LTP 1999 bis 2002 kein Rückstellungsbedarf. Für den LTP 2003, der auf dem Kursniveau zum 31. Dezember 2003 eine Inanspruchnahme erkennen lässt, wurden notwendige Rückstellungen in Höhe von 6,3 Mio Euro gebildet.

Innerhalb der Jupiter International Group plc (JIG) bestehen zum 31. Dezember 2003 drei Mitarbeitervergütungs-/beteiligungspläne. Nach den Bedingungen des so genannten „B-Shares oder Profit Shares Plan“ erhalten die berechtigten Mitarbeiter eine vertraglich zugesicherte

Zahlung, die am Besitz von virtuellen Aktien und am jeweiligen bereinigten Gewinn der JIG-Gruppe am Ende der Jahre 2002 bis 2004 anknüpft. Die Zahlung erfolgt jeweils in drei Jahresraten, wobei die Höhe der Zahlung sich am Gewinn des Jahres 2000 orientiert. Soweit die bereinigten Gewinne in den folgenden Jahren unter diesen Basiswert fallen, werden auch die Zahlungen reduziert. In 2003 wurden keine neuen B-Shares gewährt, da dieser Plan beendet wird. Notwendige Zuführungen zu den Rückstellungen wurden in erforderlichem Umfang zu Lasten des Verwaltungsaufwands gebildet.

Der so genannte „C-Shares oder Growth Shares Plan“ gibt den Begünstigten, einem Kreis von bestimmten leitenden Angestellten, ein Bezugsrecht auf Aktien der Commerz Asset Management (UK) plc, die gleichzeitig mit einer Kaufverpflichtung durch die Commerzbank AG versehen sind. Dabei orientiert sich der Wert dieser Aktien an der typisierten Wertveränderung der JIG-Gruppe. Die Begünstigten erhalten keine garantierte Zahlung, da sich die Referenzgröße sowohl in die positive als auch in die negative Richtung ändern kann. Die Mitarbeiter haben das Recht, von ihrem Andienungsrecht in bestimmtem Umfang auf jährlicher Basis Gebrauch zu machen, aber auch die Möglichkeit, nach vier Jahren den Gesamtbestand zu veräußern. Daneben bestehen noch bestimmte Rechte im Zusammenhang mit einer Change of Control-Klausel. Die Bezugsgröße dieses Plans (anstelle des adjustierten Gewinns 2000 gilt jetzt der von 2002) wurde in 2003 angepasst. Zum 31. Dezember 2003 war aufgrund der Entwicklung des Wertes der Jupiter International Group plc keine Rückstellung erforderlich.

Daneben wurde in 2003 ein fortlaufendes „Optionsprogramm“ zugunsten der Mitarbeiter von JIG aufgelegt, das eine an der Wertentwicklung der JIG-Gruppe orientierte Barvergütung vorsieht und als virtueller Aktien-

optionsplan einzustufen ist. Die interne Bezeichnung dieses Planes ist „D Options Plan“ und berechtigt alle bis zum 31. Dezember 2003 eingetretenen Mitarbeiter von Jupiter, die bereits unter dem „C-Shares Plan“ berechnete Mitarbeiter waren, zur Teilnahme. Nach diesem Plan kommt es zu einer Zahlung, falls der adjustierte Gewinn im Jahr vor Ausübung der Option das Niveau des Basisjahres, dieses ist das Jahr vor Gewährung der Option, übersteigt. Für die in 2003 gewährten Optionen wurde hiervon abweichend der angepasste Gewinn 2003 als Bezugsgröße festgesetzt. Ein Drittel der Optionen sind drei Jahre nach Gewährung ausübbar, ein weiteres Drittel nach vier Jahren und fünf Jahre nach Optionsgewährung müssen alle Optionen ausgeübt worden sein, sonst verfallen sie. Zum 31. Dezember 2003 waren keine Zahlungen aus diesem Plan erkennbar. Rückstellungen sind somit nicht zu bilden.

Darüber hinaus besteht bei weiteren Tochtergesellschaften unter anderem im Asset Management für ausgewählte Mitarbeiter die Möglichkeit, im Rahmen von Beteiligungsmodellen an der typisierten Wertentwicklung der jeweiligen Gesellschaft zu partizipieren. Eine Vergütung ist dabei vom Erreichungsgrad vereinbarter Ziele abhängig. Zu diesen Modellen zählt auch die direkte Beteiligung an Aktien der entsprechenden Gesellschaft. Häufig werden diese zu vergünstigten Preisen und/oder in Kombination mit Call- beziehungsweise Put-Optionen angeboten. Darüber hinaus werden Optionsscheine und Bezugsrechte zum Aktienerwerb begeben. Auch Prämien werden gewährt, die ebenso zur Aktienzeichnung verwandt werden können. Die Einhaltung von Sperrfristen sowie spätere Rückkaufsvereinbarungen bedingen den Erhalt zusätzlicher Erträge. Für diese Modelle berechnen wir jährlich nach geeigneten Methoden den Rückstellungsbedarf, den wir im Verwaltungsaufwand ausweisen.



## Aufwendungen aus Sonderfaktoren

Wir haben im Rahmen eines Impairment-Tests unser Anteilsportfolio einer Neubewertung unterzogen. Dieser Impairment-Test führte zu einem Abwertungsbetrag von 2 325 Mio Euro. Für den Impairment-Test haben wir auf viele verfügbare Informationen (Börsenkurse, Jahres- oder Zwischenabschlüsse, Ratings, Analystenmeinungen) zurückgegriffen. Obwohl nach den von uns angewandten Kriterien eine auch länger andauernde schwache Börsennotierung nicht zu einem Impairment führen muss, haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen, da sich unsere Erwartungen hinsichtlich der Wert-erholung nicht erfüllt haben. Die Wertansätze wurden ergebniswirksam nach den geltenden Bewertungsgrund-

sätzen des Commerzbank-Konzerns auf den zu diesem Zeitpunkt im Markt erzielbaren Wert reduziert.

Abgeschrieben haben wir börsennotierte Anteile des AfS-Bestandes, Anteile an assoziierten Unternehmen sowie Firmenwerte. Außerdem wurden die Aufwendungen für die Auflösung der Refinanzierung der abgeschriebenen Finanzanlagen und Industriebeteiligungen in die Aufwendungen aus Sonderfaktoren eingestellt.

Die Wertsteigerung der betroffenen börsennotierten Anteile zwischen dem Abwertungsstichtag und dem 31. Dezember 2003 werden in der Konzernbilanz unter dem Aktivposten „Beteiligungs- und Wertpapierbestand“ ausgewiesen. Demgegenüber wurden diese Steigerungen im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage bilanziert.

## Wesentliche Unterschiede in den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden: IAS/IFRS im Vergleich zu HGB

Zielsetzung von Abschlüssen nach IAS/IFRS ist es, entscheidungsrelevante Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie deren Veränderungen im Zeitablauf zu vermitteln. Ein Jahresabschluss nach HGB ist demgegenüber vorrangig am Gläubigerschutz orientiert und wird zudem aufgrund der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz durch steuerrechtliche Regelungen beeinflusst. Aus dieser unterschiedlichen Zielsetzung ergeben sich folgende wesentliche Unterschiede in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zwischen IAS/IFRS und deutschem Handelsrecht:

### Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Forderungen wird offen auf der Aktivseite als Kürzungsbetrag ausgewiesen. Eine Bildung stiller Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ist in einem IAS/IFRS-Abschluss nicht zulässig.

### Handelsbestände und derivative Finanzinstrumente

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Handelsaktiva) und bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten (Handelspassiva) sowie nicht zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente (Sicherungsderivate) sind nach IAS 39 grundsätzlich mit dem Marktwert (Fair Value) zu bewerten. Je nach Eingruppierung dieser Finanzinstrumente sind alle Gewinne und Verluste unabhängig von ihrer Realisierung erfolgswirksam

oder erfolgsneutral zu erfassen. Die deutsche Rechnungslegung sieht dagegen eine Vereinnahmung nicht realisierter Erträge grundsätzlich nicht vor.

### Beteiligungs- und Wertpapierbestand

Beteiligungen und Wertpapiere sowie nicht originär erworbene Forderungen, die zur Veräußerung verfügbar sind, werden gemäß IAS 39 mit ihrem Marktwert (Fair Value) bewertet oder, sofern dieser nicht verlässlich ermittelt werden kann, zu Anschaffungskosten angesetzt. Das Ergebnis aus der Bewertung wird erfolgsneutral in die Neubewertungsrücklage eingestellt. Nach den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen gehören Beteiligungen zum Anlagevermögen und sind mit Anschaffungskosten zu bilanzieren. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung ist eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorzunehmen.

Die im AfS-Bestand enthaltenen Wertpapiere sind ihrem Charakter nach Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve nach HGB und somit als Umlaufvermögen zu klassifizieren. Für die Bewertung dieser Wertpapierbestände gilt nach HGB das strenge Niederstwertprinzip. Nicht originär erworbene Forderungen sind nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, zu bilanzieren.

### Hedge Accounting

Nach IAS 39 können zum Zweck des Hedge Accounting Sicherungsbeziehungen zwischen einem Grundgeschäft und einem derivativen Finanzinstrument etabliert werden. Grundgeschäfte können finanzielle Vermögenswerte

(zum Beispiel Forderungen oder Wertpapiere) und finanzielle Verpflichtungen (zum Beispiel Verbindlichkeiten oder begebene Schuldverschreibungen) sein. Sowohl für Fair Value Hedges als auch für Cash Flow Hedges bestehen detaillierte Regelungen, die einen Bruttoausweis des Marktwerts eines derivativen Sicherungsinstruments verlangen. Nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung werden Sicherungsgeschäfte hingegen im Rahmen des Niederstwertprinzips bei der Bewertung der gesicherten Posten berücksichtigt.

#### **Selbsterstellte Immaterielle Anlagewerte und Geschäfts- oder Firmenwerte**

Im Gegensatz zum Ansatzverbot gemäß HGB besteht nach IAS/IFRS auch für selbsterstellte immaterielle Anlagewerte eine Aktivierungspflicht, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus der Vollkonsolidierung resultieren und im Konzernabschluss nach den Vorschriften des HGB direkt mit den Gewinnrücklagen verrechnet werden können, müssen nach den IAS/IFRS aktiviert und erfolgswirksam abgeschrieben werden.

#### **Pensionsverpflichtungen**

Die Pensionsverpflichtungen werden entsprechend den IAS/IFRS nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnung berücksichtigt die künftigen Verpflichtungen unter Einbezug zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen sowie der Inflationsrate. Der Abzinsungsfaktor orientiert sich nach den IAS/IFRS am Kapitalmarktzins. Die Bilanzierung nach HGB basiert demgegenüber regelmäßig auf den jeweils geltenden steuerlichen Regelungen, insbesondere dem Teilwertverfahren.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen dürfen nach IAS/IFRS nur dann gebildet werden, wenn sie sich auf eine Außenverpflichtung beziehen. Nach HGB zulässige Aufwandsrückstellungen mit dem Zweck, künftige Ausgaben als Aufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres zu berücksichtigen, sind nach IAS/IFRS nicht erlaubt. An die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen werden nach IAS/IFRS höhere Konkretisierungsanforderungen als nach HGB gestellt, was unter anderem die Entwicklung, Verabschiedung und Kommunikation eines detaillierten Plans umfasst.

#### **Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen**

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt gemäß IAS/IFRS bilanzorientiert.

Vorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen sind dabei zu aktivieren, wenn von ihrer späteren Nutzung ausgegangen werden kann. Die zur Bewertung der Differenzen zwischen dem bilanziellen und steuerlichen Wertansatz herangezogenen Ertragsteuersätze sind zukunftsorientiert. Eine Saldierung wird nicht vorgenommen. Das HGB verfolgt dagegen eine GuV-orientierte Ermittlung latenter Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen unter Heranziehung aktuell gültiger Ertragsteuersätze. Die unterschiedlichen Abgrenzungskonzepte führen tendenziell zur größeren Bedeutung latenter Steuern im Abschluss nach IAS/IFRS.

#### **Eigenkapital**

In einem IAS/IFRS-Abschluss werden Fremddanteile am Eigenkapital in einem eigenen Bilanzposten ausgewiesen. Gemäß § 307 HGB sind Anteile anderer Gesellschafter innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen. Basierend auf den Regeln des IAS 39 sind Bewertungsveränderungen aus dem Beteiligungs- und Wertpapierbestand sowie effektive Teile des Bewertungsergebnisses aus Cash Flow Hedges erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen. Die deutsche Rechnungslegung kennt diese Art der erfolgsneutralen Bilanzierung nicht. Am Bilanzstichtag im Besitz befindliche eigene Aktien werden nach IAS/IFRS vom Eigenkapital gekürzt; Gewinne und Verluste aus eigenen Aktien werden erfolgsneutral mit den Rücklagen verrechnet. Nach den Vorschriften des HGB ist in Höhe der auf der Aktivseite ausgewiesenen eigenen Aktien eine Rücklage für eigene Anteile zu bilden, während Bewertungs- und Handlungsergebnisse erfolgswirksam erfasst werden.

#### **Treuhandgeschäfte**

Treuhandgeschäfte, die nach HGB in der Bilanz ausgewiesen werden, sind in einer IAS/IFRS-Bilanz nicht enthalten.

#### **Steuerrechtliche Wertansätze**

Nach dem so genannten umgekehrten Maßgeblichkeitsprinzip werden im HGB-Abschluss zum Teil Wertansätze in Übereinstimmung mit steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommen. In einem IAS/IFRS-Abschluss dürfen steuerlich zulässige Sonderabschreibungen und Wertansätze, soweit sie von den nach IAS/IFRS gebotenen Bewertungen abweichen, nicht enthalten sein. Dieses Verbot der steuerrechtlichen Wertansätze gilt ab dem Geschäftsjahr 2003 aufgrund der durch das Transparenz- und Publizitätsgesetz erfolgten Gesetzesänderungen auch für den Konzernabschluss nach HGB.





## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (29) Zinsüberschuss

	2003 Mio €	2002 Mio €	Veränderung in %
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie aus dem Wertpapierbestand (Available for Sale)	11 396	17 681	-35,5
Dividenden aus Wertpapieren	104	84	23,8
Laufendes Ergebnis aus Beteiligungen und Tochterunternehmen	91	120	-24,2
Laufendes Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	85	58	46,6
Laufende Erträge aus dem Leasinggeschäft	91	89	2,2
<i>Zinserträge</i>	<i>11 767</i>	<i>18 032</i>	<i>-34,7</i>
Zinsaufwendungen für Nachrangkapital	550	623	-11,7
Zinsaufwendungen für Verbriefte Verbindlichkeiten	3 262	5 318	-38,7
Zinsaufwendungen für sonstige Verbindlichkeiten	5 117	8 934	-42,7
Laufende Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	62	24	•
<i>Zinsaufwendungen</i>	<i>8 991</i>	<i>14 899</i>	<i>-39,7</i>
<b>Gesamt</b>	<b>2 776</b>	<b>3 133</b>	<b>-11,4</b>

### Zinsspannen:

Die Zinsspanne, basierend auf den durchschnittlichen Risikoaktiva für bilanzielle Geschäfte nach BIZ, betrug 2,39% (Vorjahr: 2,16%).

### (30) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge stellt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns wie folgt dar:

	2003 Mio €	2002 Mio €	Veränderung in %
Zuführung zur Risikovorsorge	-1 562	-1 974	-20,9
Auflösung von Risikovorsorge	597	690	-13,5
Direktabschreibungen	-145	-99	46,5
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	26	62	-58,1
<b>Gesamt</b>	<b>-1 084</b>	<b>-1 321</b>	<b>-17,9</b>

### (31) Provisionsüberschuss

	2003 Mio €	2002 Mio €	Veränderung in %
Wertpapiergeschäft	802	823	-2,6
Vermögensverwaltung	509	511	-0,4
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	388	346	12,1
Bürgschaften	134	140	-4,3
Ergebnis aus Syndizierungen	94	80	17,5
Übrige	209	220	-5,0
<b>Gesamt</b>	<b>2 136</b>	<b>2 120</b>	<b>0,8</b>

### (32) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)

	2003 Mio €	2002 Mio €	Veränderung in %
Ergebnis aus als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivaten	-358	-281	27,4
Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften	398	225	76,9
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>-56</b>	<b>·</b>

In diesem Posten schlagen sich die Bewertungsergebnisse aus effektiven Sicherungszusammenhängen im Rahmen des Hedge Accounting nieder. Das Ergebnis aus Sicherungsinstrumenten sowie aus den zugehörigen Grundgeschäften beinhaltet ausschließlich die Bewertungseffekte aus Fair Value Hedges.

### (33) Handelsergebnis

Das Handelsergebnis haben wir in zwei Komponenten aufgeteilt:

- Ergebnis aus dem Eigenhandel mit Wertpapieren, Schuldscheindarlehen, Edelmetallen und derivativen Instrumenten.
- Ergebnis aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht dem Handelsbuch angehören und nicht für das Hedge Accounting qualifiziert sind.

Alle Finanzinstrumente des Handelsbestands werden mit dem Marktwert (Fair Value) bewertet. Zur Bewertung börsennotierter Produkte verwenden wir Börsenkurse, für nicht börsengehandelte Handelsgeschäfte liegen der Bestimmung des Zeitwerts interne Preismodelle (insbesondere Barwert- und Optionspreismodelle) zugrunde. Im Handelsergebnis sind, neben den aus Handelsaktivitäten entstandenen realisierten und unrealisierten Ergebnissen, auch die auf diese Geschäfte entfallenden Zins- und Dividendenerträge sowie Refinanzierungskosten enthalten.

	2003 Mio €	2002 Mio €	Veränderung in %
Ergebnis aus dem Eigenhandel	841	565	48,8
Ergebnis aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	-104	-21	·
<b>Gesamt</b>	<b>737</b>	<b>544</b>	<b>35,5</b>



### (34) Ergebnis aus Beteiligungs- und Wertpapierbestand (AfS-Bestand)

Im Ergebnis aus Beteiligungs- und Wertpapierbestand weisen wir Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus dem zur Veräußerung verfügbaren Wertpapierbestand, nicht originär begründeten Forderungen, Beteiligungen, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Anteilen an Tochterunternehmen, die nicht konsolidiert wurden, aus.

	2003 Mio €	2002 Mio €	Veränderung in %
Ergebnis aus dem zur Veräußerung verfügbaren Wertpapierbestand sowie aus nicht originär begründeten Forderungen	174	-127	•
Veräußerungs- und Bewertungsergebnis aus Beteiligungen, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Anteilen an Tochterunternehmen	117	116	0,9
<b>Gesamt</b>	<b>291</b>	<b>-11</b>	<b>•</b>

Aus dem Vorjahreswert des Veräußerungs- und Bewertungsergebnisses aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurde ein Betrag von 77 Mio Euro in die Position Aufwendungen aus Sonderfaktoren umgegliedert.

### (35) Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen im Konzern setzen sich zusammen aus Personalaufwand, Sachaufwand und Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immobilien und Sonstige immaterielle Anlagewerte. Gegenüber dem Vorjahr haben wir eine Reduzierung von

5 155 Mio Euro um 12,5% auf 4 511 Mio Euro erreicht, was insbesondere auf die im Rahmen des Projekts Kosteneffensive Plus eingeleiteten Maßnahmen zurückzuführen ist. Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

#### Personalaufwand:

	2003 Mio €	2002 Mio €	Veränderung in %
Löhne und Gehälter	1 925	2 113	-8,9
Soziale Abgaben	294	307	-4,2
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	223	259	-13,9
davon:			
Beiträge zum BVV und der Versorgungskasse des Bankgewerbes	53	53	0,0
betriebliche Altersversorgung	170	206	-17,5
<b>Gesamt</b>	<b>2 442</b>	<b>2 679</b>	<b>-8,8</b>

**Sachaufwand:**

	2003 Mio €	2002 Mio €	Veränderung in %
Raumkosten	482	604	-20,2
EDV-Kosten	467	527	-11,4
Pflichtbeiträge, sonstige Verwaltungsaufwendungen und gesellschaftsrechtliche Aufwendungen	229	277	-17,3
Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	91	111	-18,0
Arbeitsplatzkosten	185	247	-25,1
Übriger Sachaufwand	140	143	-2,1
<b>Gesamt</b>	<b>1 594</b>	<b>1 909</b>	<b>-16,5</b>

**Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immobilien und Sonstige immaterielle Anlagewerte:**

	2003 Mio €	2002 Mio €	Veränderung in %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	426	511	-16,6
Immobilien	19	27	-29,6
Sonstige immaterielle Anlagewerte	30	29	3,4
<b>Gesamt</b>	<b>475</b>	<b>567</b>	<b>-16,2</b>

**(36) Sonstiges betriebliches Ergebnis**

Im Sonstigen betrieblichen Ergebnis sind vor allem Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen sowie Zwischenmietforderungen und -erträge aus Mietkaufvereinbarungen enthalten. Aufwendungen und Erträge aus Bau- und Architektengebühren fallen im Rahmen des

Baumanagements unseres Teilkonzerns CommerzLeasing und Immobilien AG an. Auch die Sonstigen Steuern sind in dieser Position enthalten. Im Vorjahr bilanzierten wir auch den Ertrag aus der Veräußerung der RHEINHYP-Gruppe in dieser Position.

	2003 Mio €	2002 Mio €	Veränderung in %
<b>Wesentliche Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>224</b>	<b>188</b>	<b>19,1</b>
Aufwendungen aus Bau- und Architektenleistungen	45	63	-28,6
Zuführungen zu Rückstellungen	111	63	76,2
Mietkaufaufwand und Zwischenmietforderung	68	62	9,7
<b>Wesentliche Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>214</b>	<b>985</b>	<b>-78,3</b>
Erträge aus der Veräußerung der RHEINHYP-Gruppe	-	721	.
Auflösungen von Rückstellungen	73	78	-6,4
Mietkaufenerlös und Zwischenmietforderung	70	70	0,0
Erträge aus Bau- und Architektenleistungen	53	69	-23,2
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	18	47	-61,7
<b>Übrige Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge (saldiert)</b>	<b>184</b>	<b>141</b>	<b>30,5</b>
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>174</b>	<b>938</b>	<b>-81,4</b>

Aus dem Vorjahreswert der Wesentlichen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde ein Betrag von 170 Mio Euro in die Position Aufwendungen aus Sonderfaktoren umgegliedert.



### (37) Planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte

Die planmäßigen Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte betragen 110 Mio Euro (Vorjahr: 108 Mio Euro). Darin enthalten sind auch die Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte von at equity angesetzten Unternehmen.

### (38) Aufwendungen aus Sonderfaktoren

	2003	2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Wertkorrekturen auf das Finanzanlagen- und Anteilsportfolio einschließlich der Kosten für die Auflösung der Refinanzierung	2 325	247	•
<b>Gesamt</b>	<b>2 325</b>	<b>247</b>	<b>•</b>

Die Wertkorrekturen haben wir auf unser Finanzanlagen- und Wertpapierportfolio vorgenommen. Für den Impairment-Test haben wir dabei auf alle verfügbaren Informationen zurückgegriffen (Börsenkurse, Jahres- oder Zwischenabschlüsse, Ratings, Analystenmeinungen etc.). Grundsätzlich führt eine – unter Umständen auch länger andauernde – schwache Börsennotierung nach den von uns angewandten Kriterien allein nicht zu einem Impairment. Gleichwohl haben sich unsere Erwartungen hin-

sichtlich der Werterholung nicht erfüllt, wir gehen nunmehr von einer Wertminderung aus. Vor diesem Hintergrund sahen wir uns veranlasst, auf wesentliche Teile unseres Portfolios an Finanzanlagen und Industriebeteiligungen Wertkorrekturen in der Größenordnung von 2,3 Mrd Euro in 2003 vorzunehmen.

Der Vorjahreswert wurde aus den Positionen Ergebnis aus Beteiligungs- und Wertpapierbestand (AfS-Bestand) und Sonstiges betriebliches Ergebnis umgliedert.

### (39) Restrukturierungsaufwendungen

	2003	2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Aufwendungen für eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen	104	209	-50,2
<b>Gesamt</b>	<b>104</b>	<b>209</b>	<b>-50,2</b>

Im März 2003 haben wir das Projekt Kostenoffensive Plus beschlossen. Im Rahmen dieses Projekts sollen durch eine Reihe von konkreten Einzelmaßnahmen in der Konzernzentrale und bei verschiedenen Tochtergesellschaften Prozesse gestrafft und effizienter gestaltet werden.

Außerdem wurde die Einstellung verschiedener unwirtschaftlicher Aktivitäten beschlossen. Die bei der Umsetzung dieser Maßnahmen anfallenden Aufwendungen für den Stellenabbau und damit im Zusammenhang stehende Sachaufwendungen betragen 104 Mio Euro.

#### (40) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteueraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2003 Mio €	2002 Mio €	Veränderung in %
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	197	356	-44,7
Latente Steuern	52	-459	•
<b>Gesamt</b>	<b>249</b>	<b>-103</b>	<b>•</b>

In den Latenten Steuern der Aktiven Steuerabgrenzungen sind Steueraufwendungen aus der Auflösung von aktivierten Vorteilen aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 26 Mio Euro (Vorjahr: 26 Mio Euro) enthalten, die im Geschäftsjahr genutzt werden konnten.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr:

	2003 Mio €	2002 Mio €
<b>Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IAS</b>	<b>-1 980</b>	<b>-372</b>
Konzernertragsteuersatz (%)	39,9	39,9
<b>Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr</b>	<b>-790</b>	<b>-148</b>
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze bei erfolgswirksamen Steuerabgrenzungen	-28	40
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	49	92
Auswirkungen von nicht abziehbaren Betriebsausgaben und steuerfreien Erträgen	741	-1 021
Planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	43	43
Nicht angesetzte latente Steuern	158	821
Sonstige Auswirkungen	76	70
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>249</b>	<b>-103</b>

Der als Basis für die Überleitungsrechnung gewählte, anzuwendende Konzernertragsteuersatz setzt sich zusammen aus dem in Deutschland zukünftig geltenden Körperschaftsteuersatz von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% und einem durchschnittlichen Steuersatz für die Gewerbeertragsteuer von 18,4%. Unter Beachtung der Abzugsfähigkeit der Gewerbeertragsteuer ergibt sich ein inländischer Ertragsteuersatz von 39,9%.

Ertragsteuereffekte entstehen wegen abweichender Effektivsteuersätze aufgrund der – im Vergleich zum inländischen Ertragsteuersatz – abweichenden Ertragsteuersätze der einzelnen Sitzländer ausländischer Konzerngesellschaften, die wie im Vorjahr zwischen 0% und 46% liegen, und unterschiedlichen Gewerbesteuerhebesätzen im Inland.

**(41) Ergebnis je Aktie**

<b>Verlust/Gewinn je Aktie</b>	<b>31.12.2003</b>	<b>31.12.2002</b>	<b>Veränderung in %</b>
Operatives Ergebnis (Mio €)	559	192	•
Jahresfehlbetrag (Mio €)	-2 320	-298	•
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Stammaktien (Stück)	544 202 112	533 637 824	2,0
Operatives Ergebnis je Aktie (€)	1,03	0,36	•
Verlust je Aktie (€)	-4,26	-0,56	•

Der gemäß IAS 33 errechnete Verlust je Aktie basiert auf dem Jahresfehlbetrag ohne konzernfremden Gesellschaftern zustehende Verluste/Gewinne.

Im Geschäftsjahr und zum 31. Dezember 2003 waren keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf. Der bereinigte Verlust je Aktie entspricht daher dem Verlust je Aktie.

**(42) Aufwandsquote**

	<b>2003</b>	<b>2002</b>	<b>Veränderung in %</b>
Aufwandsquote vor planmäßigen Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, Aufwendungen aus Sonderfaktoren und Restrukturierungsaufwendungen	73,3	77,3	-5,2

### (43) Segmentberichterstattung

Die Resultate der im Commerzbank-Konzern eingebundenen operativen Geschäftsfelder spiegeln sich in der Segmentberichterstattung wider. Grundlage sind unsere internen Management-Informationen, die entsprechend den IAS-Vorgaben monatlich erstellt werden.

Basis für die Segmentierung in Geschäftsfelder ist die interne Organisationsstruktur des Konzerns, die seit dem 1. Januar 2001 auf zwei Unternehmensbereichen aufgebaut ist: Private Kunden und Asset Management sowie Corporate und Investment Banking.

Dem Unternehmensbereich Private Kunden und Asset Management sind die Geschäftsfelder Private Kunden, Private Banking und Asset Management (Vermögensverwaltung) zugeordnet.

Der Unternehmensbereich Corporate und Investment Banking umfasst die Aktivitäten unseres Firmenkundengeschäfts und das Geschäft mit Institutionen sowie die Aktivitäten des Investment Banking.

Die Hypothekenbanken weisen wir als eigenes Geschäftsfeld separat aus. Ebenso zeigen wir die Group Treasury separat.

#### Die im Geschäftsjahr gültige Gliederung der operativen Unternehmensbereiche im Überblick:

<b>Unternehmensbereich Private Kunden und Asset Management</b>	Geschäftsfeld Private Kunden
	Geschäftsfeld Private Banking
	Geschäftsfeld Asset Management
<b>Unternehmensbereich Corporate und Investment Banking</b>	Geschäftsfeld Corporate Banking <sup>1)</sup>
	Geschäftsfeld Multinational Corporates <sup>1)</sup>
	Geschäftsfeld Financial Institutions <sup>1)</sup>
	Geschäftsfeld Immobilien <sup>1)</sup>
	Geschäftsfeld Securities
<b>Hypothekenbanken</b>	<sup>1)</sup> In der Segmentberichterstattung zu Firmenkunden und Institutionen zusammengefasst.





Unsere Segmentberichterstattung ist in die folgenden sieben Segmente aufgeteilt:

- Segment Private Kunden einschließlich Private Banking und Direct Banking über unsere Tochtergesellschaft comdirect bank Aktiengesellschaft.
- Segment Asset Management insbesondere mit der COMINVEST Asset Management GmbH, ADIG-Investment Luxemburg S.A., der Jupiter International Group plc sowie Montgomery Asset Management, LLC.
- Segment Firmenkunden und Institutionen mit den Geschäftsfeldern Corporate Banking, Multinational Corporates, Financial Institutions, dem Immobilienbereich sowie den kommerziellen Aktivitäten mit Firmenkunden der in- und ausländischen Einheiten.
- Segment Securities mit allen Aktivitäten des Aktien- und Rentenhandels, des Handels mit derivativen Instrumenten, dem Zins- und Währungsmanagement sowie des Merger- und Acquisitionsgeschäfts.
- Segment Group Treasury, welches den Erfolg des inländischen Liquiditätsmanagements und des Kapitalstrukturmanagements ausweist.
- Segment Hypothekenbanken, bestehend aus den Gesellschaften Eurohypo Aktiengesellschaft, Hypothekenbank in Essen AG sowie Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank Aktiengesellschaft in Luxemburg. Die Konsolidierung der Eurohypo Aktiengesellschaft erfolgt at-equity.
- Segment Sonstige und Konsolidierung; in dieses Segment werden die Ergebnisbeiträge eingestellt, die nicht in die Verantwortungsbereiche der einzelnen Geschäftsfelder fallen. Hierzu gehören auch jene Aufwendungen und Erträge, die erforderlich sind, um die in der Segmentberichterstattung der operativen Geschäftsfelder dargestellten betriebswirtschaftlichen Steuerungsgrößen des internen Rechnungswesens auf die entsprechenden Daten der externen Rechnungslegung überzuleiten.

Der Segmenterfolg wird anhand des operativen Ergebnisses und des Ergebnisses vor Steuern sowie der Kennziffern Eigenkapitalrendite und Aufwandsquote gemessen. Durch den Ausweis von Vorsteuerergebnissen sind sowohl im Ergebnis als auch im durchschnittlich gebundenen Eigenkapital die Anteile Dritter enthalten. Alle Erträge, für die ein Segment verantwortlich ist, sind somit im Ergebnis vor Steuern berücksichtigt.

Die operative Eigenkapitalrendite beziehungsweise die Eigenkapitalrendite des Ergebnisses vor Steuern als Steuerungsgröße des Commerzbank-Konzerns errechnet sich aus dem Verhältnis des operativen Ergebnisses beziehungsweise des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlich gebundenen regulatorischen Eigenkapital und gibt an, wie sich das im Segment eingesetzte Kapital verzinst hat.

Die Aufwandsquote ist die weitere zentrale Steuerungsgröße und spiegelt die Kosteneffizienz der Segmente wider. Die Aufwandsquote im operativen Geschäft stellt den Quotienten aus Verwaltungsaufwand und Erträgen vor Risikovorsorge dar.

Erträge und Aufwendungen werden verursachungsgerecht zu Marktpreisen und im Zinsbereich nach der Marktzinsmethode bei den Einheiten ausgewiesen. Im Zinsüberschuss des jeweiligen Segments sind auch die kalkulatorischen Größen Eigenkapitalverzinsung und Anlagenutzen enthalten. Segmente mit Eigenkapital oder Dotationskapital werden mit Zinsen auf das Kapital belastet, um eine Vergleichbarkeit sicherzustellen. Der im Konzern erwirtschaftete Anlagenutzen aus dem Eigenkapital wird im Verhältnis des durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals den jeweiligen Einheiten zugeordnet. Der unterlegte Zinssatz entspricht dem einer risikofreien Anlage auf dem langfristigen Kapitalmarkt. Die Berechnung des Eigenkapitals erfolgt gemäß dem bankaufsichtsrechtlichen Grundsatz I auf Basis der ermittelten durchschnittlichen Risikoaktiva und den Anrechnungsbeträgen für Marktrisiken (Risikoaktivaäquivalente).

Direkte und indirekte Aufwendungen stellen den Verwaltungsaufwand dar, der im operativen Ergebnis ausgewiesen wird. Er beinhaltet den Personalaufwand, den Sachaufwand sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen und Sonstige immaterielle Anlagewerte (ohne Geschäfts- und Firmenwerte). Planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, Aufwendungen aus Sonderfaktoren sowie Restrukturierungsaufwendungen werden unterhalb des operativen Ergebnisses im Ergebnis vor Steuern ausgewiesen. Die Zuordnung des Verwaltungsaufwands zu den einzelnen Segmenten erfolgt nach dem Verursachungsprinzip. Die sich aus den internen Leistungen ergebenden indirekten Aufwendungen werden dem Leistungsempfänger in Rechnung gestellt beziehungsweise führen beim Leistungserbringer zu einer entsprechenden Entlastung.

Der Aufwendungen aus Sonderfaktoren des Segments Sonstige und Konsolidierung beinhaltet Aufwendungen durch die Neubewertung unserer Beteiligungen.

### Aufteilung nach Segmenten

<b>Geschäftsjahr 2003</b>	Private Kunden	Asset Management	Firmenkunden und Institutionen	Securities	Group Treasury	Hypothekendarlehen	Sonstige und Konsolidierung	<b>Gesamt</b>
Mio €								
Zinsüberschuss	1 075	-17	1 596	62	238	273	-451	2 776
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-159	-	-885	-	-	-40	-	-1 084
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	916	-17	711	62	238	233	-451	1 692
Provisionsüberschuss	911	436	726	96	-1	-12	-20	2 136
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-	1	-	-	-1	40	-	40
Handelsergebnis	4	12	30	783	8	-127	27	737
Ergebnis aus dem Beteiligungs- und Wertpapierbestand	5	12	55	10	32	142	35	291
Sonstiges betriebliches Ergebnis	13	-9	64	-16	-	-2	124	174
<i>Erträge</i>	<i>1 849</i>	<i>435</i>	<i>1 586</i>	<i>935</i>	<i>276</i>	<i>274</i>	<i>-285</i>	<i>5 070</i>
Verwaltungsaufwendungen	1 591	345	1 231	932	56	32	324	4 511
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>258</b>	<b>90</b>	<b>355</b>	<b>3</b>	<b>220</b>	<b>242</b>	<b>-609</b>	<b>559</b>
Planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	77	9	1	-	18	5	110
Aufwendungen aus Sonderfaktoren	-	-	-	-	-	-	2 325	2 325
Restrukturierungsaufwendungen	-	8	25	34	-	-	37	104
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>258</b>	<b>5</b>	<b>321</b>	<b>-32</b>	<b>220</b>	<b>224</b>	<b>-2 976</b>	<b>-1 980</b>
<b>Durchschnittlich gebundenes Eigenkapital</b>	<b>1 804</b>	<b>639</b>	<b>5 154</b>	<b>995</b>	<b>108</b>	<b>888</b>	<b>1 769</b>	<b>11 357</b>
<b>Operative Eigenkapitalrendite (%)</b>	<b>14,3</b>	<b>14,1</b>	<b>6,9</b>	<b>0,3</b>	<b>203,7</b>	<b>27,3</b>	<b>·</b>	<b>4,9</b>
<b>Aufwandsquote im operativen Geschäft (%)</b>	<b>79,2</b>	<b>79,3</b>	<b>49,8</b>	<b>99,7</b>	<b>20,3</b>	<b>10,2</b>	<b>·</b>	<b>73,3</b>
<b>Eigenkapitalrendite des Ergebnisses vor Steuern (%)</b>	<b>14,3</b>	<b>0,8</b>	<b>6,2</b>	<b>-3,2</b>	<b>203,7</b>	<b>25,2</b>	<b>·</b>	<b>-17,4</b>
Mitarbeiter (Durchschnitt)	10 726	1 598	9 335	1 374	42	156	9 667	32 898



### Aufteilung nach Segmenten

<b>Geschäftsjahr 2002</b>	Private Kunden	Asset Manage- ment	Firmen- kunden und Insti- tutionen	Securities	Group Treasury	Hypo- theken- banken	Sonstige und Konsoli- dierung	<b>Gesamt</b>
Mio €								
Zinsüberschuss	1 156	-19	2 011	95	214	444	-768	3 133
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-150	-	-1 068	-	-	-103	-	-1 321
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1 006	-19	943	95	214	341	-768	1 812
Provisionsüberschuss	809	508	606	229	-	-32	-	2 120
Ergebnis aus Sicherungs- zusammenhängen	-	-	-3	-	26	-79	-	-56
Handelsergebnis	-	-6	120	500	-25	12	-57	544
Ergebnis aus dem Beteiligungs- und Wertpapierbestand	1	-6	-15	-7	24	128	-136	-11
Sonstiges betriebliches Ergebnis	24	17	93	4	-	22	778	938
<i>Erträge</i>	<i>1 840</i>	<i>494</i>	<i>1 744</i>	<i>821</i>	<i>239</i>	<i>392</i>	<i>-183</i>	<i>5 347</i>
Verwaltungs- aufwendungen	1 787	481	1 291	1 117	70	111	298	5 155
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>53</b>	<b>13</b>	<b>453</b>	<b>-296</b>	<b>169</b>	<b>281</b>	<b>-481</b>	<b>192</b>
Planmäßige Abschrei- bungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	86	5	-	-	12	5	108
Aufwendungen aus Sonderfaktoren	-	247	-	-	-	-	-	247
Restrukturierungs- aufwendungen	97	10	8	52	-	-	42	209
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-44</b>	<b>-330</b>	<b>440</b>	<b>-348</b>	<b>169</b>	<b>269</b>	<b>-528</b>	<b>-372</b>
<b>Durchschnittlich gebundenes Eigenkapital</b>	<b>1 644</b>	<b>799</b>	<b>5 339</b>	<b>1 302</b>	<b>168</b>	<b>1 931</b>	<b>688</b>	<b>11 871</b>
<b>Operative Eigen- kapitalrendite (%)</b>	<b>3,2</b>	<b>1,6</b>	<b>8,5</b>	<b>-22,7</b>	<b>100,6</b>	<b>14,6</b>	<b>·</b>	<b>1,6</b>
<b>Aufwandsquote im operativen Geschäft (%)</b>	<b>89,8</b>	<b>97,4</b>	<b>45,9</b>	<b>136,1</b>	<b>29,3</b>	<b>22,4</b>	<b>·</b>	<b>77,3</b>
<b>Eigenkapitalrendite des Ergebnisses vor Steuern (%)</b>	<b>-2,7</b>	<b>-41,3</b>	<b>8,2</b>	<b>-26,7</b>	<b>100,6</b>	<b>13,9</b>	<b>·</b>	<b>-3,1</b>
Mitarbeiter (Durchschnitt)	12 159	2 252	9 614	1 510	83	657	10 175	36 450

**Quartalsergebnisse nach Segmenten**

<b>1. Quartal 2003</b>	Private Kunden	Asset Management	Firmenkunden und Institutionen	Securities	Group Treasury	Hypothekenbanken	Sonstige und Konsolidierung	<b>Gesamt</b>
Mio €								
Zinsüberschuss	267	-3	426	17	109	33	-144	705
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-44	-	-205	-	-	-3	-	-252
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	223	-3	221	17	109	30	-144	453
Provisionsüberschuss	240	91	172	36	0	-4	-15	520
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-	2	-	-	3	5	-	10
Handelsergebnis	1	3	6	232	-17	7	-1	231
Ergebnis aus dem Beteiligungs- und Wertpapierbestand	1	9	41	1	35	25	-7	105
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-2	2	29	1	-	-	2	32
<b>Erträge</b>	<b>463</b>	<b>104</b>	<b>469</b>	<b>287</b>	<b>130</b>	<b>63</b>	<b>-165</b>	<b>1 351</b>
Verwaltungsaufwendungen	430	89	317	242	13	7	81	1 179
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>33</b>	<b>15</b>	<b>152</b>	<b>45</b>	<b>117</b>	<b>56</b>	<b>-246</b>	<b>172</b>
Planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	21	2	-	-	6	1	30
Aufwendungen aus Sonderfaktoren	-	-	-	-	-	-	-	-
Restrukturierungsaufwendungen	-	8	25	34	-	-	37	104
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>33</b>	<b>-14</b>	<b>125</b>	<b>11</b>	<b>117</b>	<b>50</b>	<b>-284</b>	<b>38</b>



<b>2. Quartal 2003</b>	Private Kunden	Asset Manage- ment	Firmen- kunden und Insti- tutionen	Securities	Group Treasury	Hypo- theken- banken	Sonstige und Konsoli- dierung	<b>Gesamt</b>
Mio €								
Zinsüberschuss	265	-2	395	17	61	95	-85	746
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-44	-	-256	-	-	-3	-	-303
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	221	-2	139	17	61	92	-85	443
Provisionsüberschuss	227	93	181	18	-	-3	-	516
Ergebnis aus Sicherungs- zusammenhängen	-	-1	1	-	-1	16	-	15
Handelsergebnis	1	4	47	226	-12	-25	37	278
Ergebnis aus dem Beteiligungs- und Wertpapierbestand	2	3	24	-	3	9	13	54
Sonstiges betriebliches Ergebnis	26	3	5	-7	-	-1	3	29
<i>Erträge</i>	<i>477</i>	<i>100</i>	<i>397</i>	<i>254</i>	<i>51</i>	<i>88</i>	<i>-32</i>	<i>1 335</i>
Verwaltungs- aufwendungen	393	84	288	237	22	8	109	1 141
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>84</b>	<b>16</b>	<b>109</b>	<b>17</b>	<b>29</b>	<b>80</b>	<b>-141</b>	<b>194</b>
Planmäßige Abschrei- bungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	21	2	-	-	5	2	30
Aufwendungen aus Sonderfaktoren	-	-	-	-	-	-	-	-
Restrukturierungs- aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>84</b>	<b>-5</b>	<b>107</b>	<b>17</b>	<b>29</b>	<b>75</b>	<b>-143</b>	<b>164</b>

<b>3. Quartal 2003</b>	Private Kunden	Asset Management	Firmenkunden und Institutionen	Securities	Group Treasury	Hypothekenbanken	Sonstige und Konsolidierung	<b>Gesamt</b>
Mio €								
Zinsüberschuss	278	-10	386	13	55	67	-127	662
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-44	-	-219	-	-	-10	-	-273
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	234	-10	167	13	55	57	-127	389
Provisionsüberschuss	225	107	167	20	-1	-2	-7	509
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-	-	-1	-	-1	14	-	12
Handelsergebnis	2	3	-20	124	30	-35	3	107
Ergebnis aus dem Beteiligungs- und Wertpapierbestand	-	5	-23	4	-2	30	50	64
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-11	2	18	1	-	-	88	98
<i>Erträge</i>	<i>450</i>	<i>107</i>	<i>308</i>	<i>162</i>	<i>81</i>	<i>64</i>	<i>7</i>	<i>1 179</i>
Verwaltungsaufwendungen	379	65	311	218	13	9	83	1 078
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>71</b>	<b>42</b>	<b>-3</b>	<b>-56</b>	<b>68</b>	<b>55</b>	<b>-76</b>	<b>101</b>
Planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	21	2	-	-	5	1	29
Aufwendungen aus Sonderfaktoren	-	-	-	-	-	-	2 325	2 325
Restrukturierungsaufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>71</b>	<b>21</b>	<b>-5</b>	<b>-56</b>	<b>68</b>	<b>50</b>	<b>-2 402</b>	<b>-2 253</b>



<b>4. Quartal 2003</b>	Private Kunden	Asset Manage- ment	Firmen- kunden und Insti- tutionen	Securities	Group Treasury	Hypo- theken- banken	Sonstige und Konsoli- dierung	<b>Gesamt</b>
Mio €								
Zinsüberschuss	265	-2	389	15	13	78	-95	663
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-27	-	-205	-	-	-24	-	-256
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	238	-2	184	15	13	54	-95	407
Provisionsüberschuss	219	145	206	22	-	-3	2	591
Ergebnis aus Sicherungs- zusammenhängen	-	-	-	-	-2	5	-	3
Handelsergebnis	-	2	-3	201	7	-74	-12	121
Ergebnis aus dem Beteiligungs- und Wertpapierbestand	2	-5	13	5	-4	78	-21	68
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-	-16	12	-11	-	-1	31	15
<i>Erträge</i>	459	124	412	232	14	59	-95	1 205
Verwaltungs- aufwendungen	389	107	315	235	8	8	51	1 113
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>70</b>	<b>17</b>	<b>97</b>	<b>-3</b>	<b>6</b>	<b>51</b>	<b>-146</b>	<b>92</b>
Planmäßige Abschrei- bungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	14	3	1	-	2	1	21
Aufwendungen aus Sonderfaktoren	-	-	-	-	-	-	-	-
Restrukturierungs- aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>70</b>	<b>3</b>	<b>94</b>	<b>-4</b>	<b>6</b>	<b>49</b>	<b>-147</b>	<b>71</b>

### Ergebnisse nach geographischen Märkten

Die Zuordnung in die Segmente nach dem jeweiligen Sitz der Filiale oder des Konzernunternehmens ergibt nachfolgende Verteilung:

<b>Geschäftsjahr 2003</b>	Europa einschließlich Deutschland	Amerika	Asien	Sonstige	<b>Gesamt</b>
Mio €					
Zinsüberschuss	2 470	244	52	10	2 776
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-986	-94	-4	-	-1 084
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1 484	150	48	10	1 692
Provisionsüberschuss	1 920	135	78	3	2 136
Hedgeergebnis	40	5	-6	1	40
Handelsergebnis	715	9	12	1	737
Ergebnis aus Beteiligungs- und Wertpapierbestand (Available for Sale)	260	31	-	-	291
Verwaltungsaufwendungen	4 246	176	84	5	4 511
Sonstiges betriebliches Ergebnis	147	27	1	-1	174
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>320</b>	<b>181</b>	<b>49</b>	<b>9</b>	<b>559</b>
<b>Risikoaktiva nach BIZ<sup>1)</sup></b>	<b>123 112</b>	<b>9 316</b>	<b>2 751</b>	<b>650</b>	<b>135 829</b>

<sup>1)</sup> ohne Marktpreisrisiken

Im Vorjahr erzielten wir in den geographischen Märkten folgende Ergebnisse:

<b>Geschäftsjahr 2002</b>	Europa einschließlich Deutschland	Amerika	Asien	Sonstige	<b>Gesamt</b>
Mio €					
Zinsüberschuss	2 596	379	147	11	3 133
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1 263	-77	19	-	-1 321
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1 333	302	166	11	1 812
Provisionsüberschuss	1 892	142	82	4	2 120
Hedgeergebnis	-53	-3	-	-	-56
Handelsergebnis	513	19	12	-	544
Ergebnis aus Beteiligungs- und Wertpapierbestand (Available for Sale)	-16	7	-2	-	-11
Verwaltungsaufwendungen	4 723	278	150	4	5 155
Sonstiges betriebliches Ergebnis	925	17	-4	-	938
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-129</b>	<b>206</b>	<b>104</b>	<b>11</b>	<b>192</b>
<b>Risikoaktiva nach BIZ<sup>1)</sup></b>	<b>137 886</b>	<b>13 899</b>	<b>4 140</b>	<b>615</b>	<b>156 540</b>

<sup>1)</sup> ohne Marktpreisrisiken





## Erläuterungen zur Bilanz

### (44) Barreserve

Als Barreserve fassen wir folgende Posten zusammen:

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Kassenbestand	917	898	2,1
Guthaben bei Zentralnotenbanken	4 794	5 714	-16,1
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	1 718	1 854	-7,3
Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	1 383	1 511	-8,5
Wechsel	335	343	-2,3
<b>Gesamt</b>	<b>7 429</b>	<b>8 466</b>	<b>-12,2</b>

Im Guthaben bei Zentralnotenbanken sind Forderungen in Höhe von 3 744 Mio Euro (Vorjahr: 4 371 Mio Euro) an die Deutsche Bundesbank enthalten. Das Mindestreserve-Soll Ende Dezember 2003 betrug 1 964 Mio Euro (Vorjahr: 2 166 Mio Euro).

### (45) Forderungen an Kreditinstitute

	gesamt			täglich fällig		andere Forderungen	
	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung in %	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002
	Mio €	Mio €		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Inländische Kreditinstitute	18 868	22 226	-15,1	5 437	3 111	13 431	19 115
Ausländische Kreditinstitute	32 789	32 117	2,1	11 536	10 685	21 253	21 432
<b>Gesamt</b>	<b>51 657</b>	<b>54 343</b>	<b>-4,9</b>	<b>16 973</b>	<b>13 796</b>	<b>34 684</b>	<b>40 547</b>

In den Forderungen an Kreditinstitute sind 5 342 Mio Euro (Vorjahr: 6 560 Mio Euro) Kommunaldarlehen der Hypothekenbanken enthalten.

### (46) Forderungen an Kunden

Die Kundenforderungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Forderungen an inländische Kunden	96 364	95 843	0,5
Forderungen an ausländische Kunden	42 074	52 671	-20,1
<b>Gesamt</b>	<b>138 438</b>	<b>148 514</b>	<b>-6,8</b>

In den Forderungen an Kunden sind in Höhe von 26 855 Mio Euro (Vorjahr: 25 718 Mio Euro) grundpfandrechlich gesicherte Darlehen sowie Kredite an öffentliche Haushalte in Höhe von 19 597 Mio Euro (Vorjahr: 19 174 Mio Euro) enthalten.

#### (47) Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen und Beteiligungsunternehmen

Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ergeben sich in folgender Höhe:

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>1 208</b>	<b>954</b>	<b>26,6</b>
Tochterunternehmen	14	18	-22,2
assoziierte Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1 194	936	27,6
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>288</b>	<b>304</b>	<b>-5,3</b>
Tochterunternehmen	239	234	2,1
assoziierte Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49	70	-30,0
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>1 620</b>	<b>932</b>	<b>73,8</b>
Tochterunternehmen	28	30	-6,7
assoziierte Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1 592	902	76,5
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>319</b>	<b>358</b>	<b>-10,9</b>
assoziierte Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	319	358	-10,9
<b>Gesamt</b>	<b>3 435</b>	<b>2 548</b>	<b>34,8</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>46</b>	<b>71</b>	<b>-35,2</b>
Tochterunternehmen	3	2	50,0
assoziierte Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43	69	-37,7
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>840</b>	<b>47</b>	<b>•</b>
Tochterunternehmen	826	34	•
assoziierte Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14	13	7,7
<b>Gesamt</b>	<b>886</b>	<b>118</b>	<b>•</b>

#### (48) Kreditvolumen

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Kredite an Kreditinstitute <sup>1)</sup>	10 759	10 223	5,2
Forderungen an Kunden <sup>1)</sup>	130 692	139 522	-6,3
Wechselkredite	338	347	-2,6
Nicht originär erworbene Forderungen <sup>2)</sup>	22 918	21 379	7,2
<b>Gesamt</b>	<b>164 707</b>	<b>171 471</b>	<b>-3,9</b>

<sup>1)</sup> ohne Reverse Repos; <sup>2)</sup> enthalten im Beteiligungs- und Wertpapierbestand

Kredite an Kreditinstitute grenzen wir gegenüber den Forderungen an Kreditinstitute dahingehend ab, dass als Kredite an Kreditinstitute nur solche Forderungen gezeigt werden, für die besondere Kreditvereinbarungen mit den

Kreditnehmern geschlossen wurden. Damit werden zum Beispiel Geldhandelsgeschäfte mit Banken nicht als Kredite an Kreditinstitute ausgewiesen.



#### (49) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird nach konzerneinheitlichen Regeln gebildet und deckt alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken ab. Für das latente Kreditrisiko haben wir aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit Pauschalwertberichtigungen gebildet.

	Einzelwertberichtigungen <sup>1)</sup>		Länderwertberichtigungen		Pauschalwertberichtigungen		Gesamt		Veränderung in %
	2003 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €	2002 Mio €	
<b>Stand 1.1.</b>	<b>5 320</b>	<b>5 402</b>	<b>71</b>	<b>134</b>	<b>314</b>	<b>410</b>	<b>5 705</b>	<b>5 946</b>	<b>-4,1</b>
Zuführungen	1 492	1 927	14	10	56	37	1 562	1 974	-20,9
Abgänge	1 217	1 388	34	55	45	27	1 296	1 470	-11,8
davon Inanspruchnahmen	698	760	1	20	-	-	699	780	-10,4
davon Auflösungen	519	628	33	35	45	27	597	690	-13,5
Veränderungen im Konsolidierungskreis	7	-449	-	-	0	-101	7	-550	.
Wechselkursänderungen/ Umbuchungen	-96	-172	-3	-18	-25	-5	-124	-195	-36,4
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft zum 31.12.</b>	<b>5 506</b>	<b>5 320</b>	<b>48</b>	<b>71</b>	<b>300</b>	<b>314</b>	<b>5 854</b>	<b>5 705</b>	<b>2,6</b>

<sup>1)</sup> einschließlich Rückstellungen

Die ergebniswirksamen Zuführungen und Auflösungen führen unter Berücksichtigung von Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen zu einem Risikovorsorgeaufwand von 1 084 Mio Euro (Vorjahr: 1 321 Mio Euro).

Risikovorsorge wurde gebildet für:

	31.12.2003 Mio €	31.12.2002 Mio €	Veränderung in %
Forderungen an Kreditinstitute	39	83	-53,0
Forderungen an Kunden	5 471	5 293	3,4
<b>Risikovorsorge für Bilanzpositionen</b>	<b>5 510</b>	<b>5 376</b>	<b>2,5</b>
Avale, Indossamentsverbindlichkeiten, Kreditzusagen	344	329	4,6
<b>Gesamt</b>	<b>5 854</b>	<b>5 705</b>	<b>2,6</b>

Die zins- und ertraglosen wertberichtigten Forderungen beliefen sich nach Abzug konservativ bemessener Sicherheiten in Höhe von 1 857 Mio Euro auf 5 220 Mio Euro.

Die Risikovorsorge für Adressenrisiken nach Kundengruppen gliedert sich wie folgt:

Mio €	Einzelwert- berichtigungen und Rückstellungen für das Kreditgeschäft	Kreditausfälle <sup>1)</sup> in 2003	Nettozuführung <sup>2)</sup> zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft
<b>Inländische Kunden</b>	<b>4 711</b>	<b>415</b>	<b>752</b>
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	4 005	384	675
Verarbeitendes Gewerbe	815	77	167
Baugewerbe	298	9	30
Handel	499	64	73
Dienstleistungen einschließlich freier Berufe und Übrige	2 393	234	405
Übrige Privatkunden	706	31	77
<b>Ausländische Kunden</b>	<b>795</b>	<b>428</b>	<b>221</b>
Kreditinstitute	25	5	-1
Firmenkunden und Privatkunden	770	423	222
<b>Gesamt</b>	<b>5 506</b>	<b>843</b>	<b>973</b>

<sup>1)</sup> Direktabschreibungen, Verbrauch von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft

<sup>2)</sup> Zuführung abzüglich Auflösung

Kennziffern zur Kreditrisikovorsorge:

in %	2003	2002
Zuführungsquote <sup>1)</sup>	0,66	0,77
Ausfallquote <sup>2)</sup>	0,50	0,48
Bestandsquote <sup>3)</sup>	3,55	3,33

<sup>1)</sup> Nettorisikovorsorge (Neubildung abzüglich Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kredite aus dem kommerziellen Geschäft sowie für Länderkredite und Pauschale Vorsorge zuzüglich des Saldos aus Direktabschreibungen und Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen) in Relation zum Kreditvolumen

<sup>2)</sup> Kreditausfälle (Verbrauch von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kredite aus dem kommerziellen Geschäft sowie für Länderkredite zuzüglich des Saldos aus Direktabschreibungen und Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen) in Relation zum Kreditvolumen

<sup>3)</sup> Risikovorsorgebestand (Bestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen für Adressenrisiken aus dem kommerziellen Kreditgeschäft, für Länderrisiken und aus der Pauschalen Vorsorge) in Relation zum Kreditvolumen



### (50) Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente, die zur Absicherung eingesetzt sind und für das Hedge Accounting benutzt werden sowie einen positiven Marktwert aufweisen, werden in diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Die Bewertung der Instrumente erfolgt mit dem Marktwert (Fair Value).

Als Sicherungsinstrumente werden überwiegend Zins- und Zins-/Währungsswaps eingesetzt.

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Positive Marktwerte aus zugeordneten effektiven Fair Value Hedges	1 649	2 110	-21,8
Positive Marktwerte aus zugeordneten effektiven Cash Flow Hedges	903	1 021	-11,6
<b>Gesamt</b>	<b>2 552</b>	<b>3 131</b>	<b>-18,5</b>

### (51) Handelsaktiva

Die Handelsaktivitäten des Konzerns umfassen den Handel mit Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen, Devisen und Edelmetallen sowie derivativen Finanzinstrumenten. Alle Handelsbestände werden zum Marktwert (Fair Value) bilanziert.

In den positiven Marktwerten sind auch derivative Finanzinstrumente enthalten, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzt werden können.

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19 099	35 148	-45,7
Geldmarktpapiere	1 020	983	3,8
von öffentlichen Emittenten	212	359	-40,9
von anderen Emittenten	808	624	29,5
Anleihen und Schuldverschreibungen	18 079	34 165	-47,1
von öffentlichen Emittenten	5 478	20 916	-73,8
von anderen Emittenten	12 601	13 249	-4,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8 510	5 412	57,2
Schuldscheindarlehen des Handelsbestands	559	515	8,5
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	59 460	76 117	-21,9
Währungsbezogene Geschäfte	11 142	9 721	14,6
Zinsbezogene Geschäfte	44 544	59 197	-24,8
Übrige Geschäfte	3 774	7 199	-47,6
<b>Gesamt</b>	<b>87 628</b>	<b>117 192</b>	<b>-25,2</b>

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren waren 25 197 Mio Euro (Vorjahr: 35 550 Mio Euro) börsennotiert.

## (52) Beteiligungs- und Wertpapierbestand

Der Beteiligungs- und Wertpapierbestand setzt sich zusammen aus den nicht originär erworbenen Forderungen, nicht Handelszwecken dienenden Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren,

Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie den Beteiligungen, Anteilen an nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen und Anteilen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Nicht originär erworbene Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	22 918	21 379	7,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	56 311	53 400	5,5
Geldmarktpapiere	987	431	·
von öffentlichen Emittenten	418	74	·
von anderen Emittenten	569	357	59,4
Anleihen und Schuldverschreibungen	55 324	52 969	4,4
von öffentlichen Emittenten	26 975	26 878	0,4
von anderen Emittenten	28 349	26 091	8,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2 013	1 999	0,7
Beteiligungen	3 783	3 629	4,2
davon an Kreditinstituten	2 353	1 999	17,7
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2 300	3 584	-35,8
davon an Kreditinstituten	2 163	3 250	-33,4
Anteile an Tochterunternehmen	517	567	-8,8
davon an Kreditinstituten	7	60	-88,3
<b>Gesamt</b>	<b>87 842</b>	<b>84 558</b>	<b>3,9</b>
davon: mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1 320	1 609	-18,0

Marktwerte des börsennotierten Bestands:

	31.12.2003	31.12.2002
Mio €	Marktwert	Marktwert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	50 609	49 139
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	864	811
Beteiligungen und Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	5 280	5 815
<b>Gesamt</b>	<b>56 753</b>	<b>55 765</b>



Im Commerzbank-Konzern gehaltene Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	
		31.12.2003	31.12.2002
Al Wataniya	Casablanca	9,0	9,0
Banque Marocaine du Commerce Extérieur, S.A.	Casablanca	5,0	10,0
Buderus Aktiengesellschaft	Wetzlar	–	10,5
Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft	Heidelberg	10,0	10,0
Holsten-Brauerei Aktiengesellschaft	Hamburg	–	7,2
Korea Exchange Bank	Seoul	14,8	32,6
Linde Aktiengesellschaft	Wiesbaden	10,0	10,0
MAN Aktiengesellschaft	München	6,8	6,8
Sachsenring Automobiltechnik AG i.L.	Zwickau	7,9 <sup>1)</sup>	10,0
Unibanco – União de Bancos Brasileiros S.A.	São Paulo	5,1 <sup>2)</sup>	–
Unibanco Holdings S.A.	São Paulo	–	11,5
Willy Vogel Beteiligungsgesellschaft mbH	Berlin	19,0	19,0

<sup>1)</sup> zum 31.12.2003 ist die Gesellschaft keine große Kapitalgesellschaft mehr

<sup>2)</sup> direkte und indirekte Anteile

### (53) Immaterielle Anlagewerte

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Geschäfts- oder Firmenwerte	690	1 040	–33,7
Sonstige immaterielle Anlagewerte	112	111	0,9
<b>Gesamt</b>	<b>802</b>	<b>1 151</b>	<b>–30,3</b>

Wir schreiben Geschäfts- oder Firmenwerte linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von 15 Jahren ab.

Weitere Geschäfts- und Firmenwerte aus at equity angesetzten Unternehmen sind in den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen enthalten (108 Mio Euro).

Von den Sonstigen immateriellen Anlagewerten entfallen 100 Mio Euro (Vorjahr: 90 Mio Euro) auf aktivierte selbsterstellte Software.

### (54) Sachanlagen

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Grundstücke und Gebäude	877	709	23,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 010	1 417	–28,7
Leasinggegenstände	176	379	–53,6
<b>Gesamt</b>	<b>2 063</b>	<b>2 505</b>	<b>–17,6</b>

**(55) Anlagespiegel**

Die Entwicklung der immateriellen Anlagewerte, der Sachanlagen sowie der Beteiligungen, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Tochterunternehmen im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Mio €	Immaterielle Anlagewerte		Sachanlagen	
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Anlagewerte	Grund- stücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
<b>Buchwert zum 1.1.2003</b>	<b>1 040</b>	<b>111</b>	<b>709</b>	<b>1 417</b>
Anschaffungskosten/Herstellungskosten zum 1.1.2003	1 597	178	867	3 725
Zugänge in 2003	41	27	29	99
Abgänge in 2003	215	9	27	285
Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	–	7	211	–13
Anschaffungskosten/Herstellungskosten zum 31.12.2003	1 423	203	1 080	3 526
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2002	557	67	158	2 308
Wechselkursveränderungen	–	–	–5	–18
Zugänge in 2003	410	30	19	426
Abgänge in 2003	215	9	4	187
Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	–19	3	35	–13
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2003	733	91	203	2 516
<b>Buchwert zum 31.12.2003</b>	<b>690</b>	<b>112</b>	<b>877</b>	<b>1 010</b>

Mio €	Sachanlagen	Beteiligungen	Beteiligungen	Anteile an
	Leasing- gegenstände		an assoziierten Unternehmen	Tochter- unternehmen
<b>Buchwert zum 1.1.2003</b>	<b>379</b>	<b>3 629</b>	<b>3 584</b>	<b>567</b>
Anschaffungskosten/Herstellungskosten zum 1.1.2003	435	4 406	3 750	604
Zugänge in 2003	121	45	–	4
Abgänge in 2003	358	1 517	101	21
Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	–	395	–629	–33
kumulierte Veränderungen aus der Bewertung zum Fair Value oder at equity	–	1 576	–91	–
Anschaffungskosten/Herstellungskosten/ Marktwert zum 31.12.2003	198	4 905	2 929	554
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2002	56	785	166	37
Zugänge in 2003	17	856	571	–
Abgänge in 2003	51	519	–	–
Umbuchungen/Veränderungen Konsolidierungskreis	–	–	–108	–
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2003	22	1 122	629	37
<b>Buchwert zum 31.12.2003</b>	<b>176</b>	<b>3 783</b>	<b>2 300</b>	<b>517</b>





### (56) Ertragsteueransprüche

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
<b>Laufende Ertragsteueransprüche</b>	<b>270</b>	<b>704</b>	<b>-61,6</b>
Inland	203	607	-66,6
Ausland	67	97	-30,9
<b>Latente Ertragsteueransprüche</b>	<b>5 768</b>	<b>5 291</b>	<b>9,0</b>
Aktive Steuerabgrenzungen	5 768	5 291	9,0
<b>Gesamt</b>	<b>6 038</b>	<b>5 995</b>	<b>0,7</b>

Aktive latente Steuern bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz nach IAS und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Konzernunternehmen ab.

Für Verlustvorträge in Höhe von 3 084 Mio Euro (Vorjahr: 2 796 Mio Euro) wurden keine latenten Steuern angesetzt, da die Realisierung aus heutiger Sicht nicht als sicher angesehen werden kann.

Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge sind im Wesentlichen zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Aktive Steuerabgrenzungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2 567	2 050	25,2
Handelsaktiva und -passiva	2 130	1 537	38,6
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	103	139	-25,9
Rückstellungen	118	318	-62,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	34	287	-88,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	19	148	-87,2
Übrige Bilanzposten	425	470	-9,6
Aktivierete steuerliche Verlustvorträge	372	342	8,8
<b>Gesamt</b>	<b>5 768</b>	<b>5 291</b>	<b>9,0</b>

### (57) Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Einzugspapiere	385	284	35,6
Edelmetalle	464	373	24,4
Übrige einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	1 797	998	80,1
<b>Gesamt</b>	<b>2 646</b>	<b>1 655</b>	<b>59,9</b>

**(58) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	gesamt		Veränderung in %
	31.12.2003 Mio €	31.12.2002 Mio €	
Inländische Kreditinstitute	41 015	42 893	-4,4
Ausländische Kreditinstitute	54 234	72 091	-24,8
<b>Gesamt</b>	<b>95 249</b>	<b>114 984</b>	<b>-17,2</b>

davon:	täglich fällig		andere Verbindlichkeiten	
	31.12.2003 Mio €	31.12.2002 Mio €	31.12.2003 Mio €	31.12.2002 Mio €
Inländische Kreditinstitute	6 407	3 608	34 608	39 285
Ausländische Kreditinstitute	11 034	9 500	43 200	62 591
<b>Gesamt</b>	<b>17 441</b>	<b>13 108</b>	<b>77 808</b>	<b>101 876</b>

**(59) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich aus Spareinlagen, täglich fälligen Geldern und Termineinlagen einschließlich Sparbriefen zusammen.

	gesamt		Veränderung in %
	31.12.2003 Mio €	31.12.2002 Mio €	
<b>Inländische Kunden</b>	<b>73 601</b>	<b>69 539</b>	<b>5,8</b>
Firmenkunden	43 313	37 708	14,9
Privatkunden und Übrige	27 243	28 245	-3,5
Öffentliche Haushalte	3 045	3 586	-15,1
<b>Ausländische Kunden</b>	<b>26 399</b>	<b>26 161</b>	<b>0,9</b>
Firmen- und Privatkunden	25 876	23 631	9,5
Öffentliche Haushalte	523	2 530	-79,3
<b>Gesamt</b>	<b>100 000</b>	<b>95 700</b>	<b>4,5</b>



Mio €	Spareinlagen		andere Verbindlichkeiten			
	31.12.2003	31.12.2002	täglich fällig		mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	
			31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002
<b>Inländische Kunden</b>	<b>11 180</b>	<b>11 035</b>	<b>26 932</b>	<b>26 857</b>	<b>35 489</b>	<b>31 647</b>
Firmenkunden	44	41	17 444	16 782	25 825	20 885
Privatkunden und Übrige	11 130	10 989	8 927	9 684	7 186	7 572
Öffentliche Haushalte	6	5	561	391	2 478	3 190
<b>Ausländische Kunden</b>	<b>1 093</b>	<b>1 038</b>	<b>7 362</b>	<b>6 251</b>	<b>17 944</b>	<b>18 872</b>
Firmen- und Privatkunden	1 092	1 037	7 213	6 072	17 571	16 522
Öffentliche Haushalte	1	1	149	179	373	2 350
<b>Gesamt</b>	<b>12 273</b>	<b>12 073</b>	<b>34 294</b>	<b>33 108</b>	<b>53 433</b>	<b>50 519</b>

Die Spareinlagen sind wie folgt unterteilt:

	31.12.2003 Mio €	31.12.2002 Mio €	Veränderung in %
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	11 556	11 262	2,6
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	717	811	-11,6
<b>Gesamt</b>	<b>12 273</b>	<b>12 073</b>	<b>1,7</b>

#### (60) Verbriefte Verbindlichkeiten

Als Verbriefte Verbindlichkeiten werden Schuldverschreibungen, einschließlich Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe, Geldmarktpapiere (zum Beispiel Certificates of Deposit, Euro-Notes, Commercial Paper), Indezertifikate, Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf ausgewiesen.

	gesamt		davon: begeben von Hypothekenbanken	
	31.12.2003 Mio €	31.12.2002 Mio €	31.12.2003 Mio €	31.12.2002 Mio €
Begebene Schuldverschreibungen	71 100	74 905	53 433	53 967
Begebene Geldmarktpapiere	12 680	17 502	5 180	1 477
Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	212	325	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>83 992</b>	<b>92 732</b>	<b>58 613</b>	<b>55 444</b>

Die Geldmarktpapiere werden nominell zu Zinssätzen zwischen 0,18% und 21,0% (Vorjahr: 0,10% bis 29,1%) verzinst; Schuldverschreibungen zu 0,05% bis 32,0% (Vorjahr: 0,05% bis 32,0%). Die Ursprungslaufzeiten betragen

bei Geldmarktpapieren bis zu einem Jahr. Von den Schuldverschreibungen haben 44 Mrd Euro (Vorjahr: 54 Mrd Euro) eine Ursprungslaufzeit von mehr als vier Jahren.

Die folgende Aufstellung enthält die wesentlichen, im Geschäftsjahr 2003 begebenen Schuldverschreibungen:

Gegenwert in Mio €	Währung	Emittent	Zinssatz %	Fälligkeit
2 200	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	3,500	2008
2 000	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	3,500	2006
1 950	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	4,000	2009
1 500	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	3,250	2004
1 000	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	4,750	2006
767	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	6,500	2005
732	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	4,750	2008
582	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	2,600	2018
385	CHF	Erste Europäische Pfandbrief und Kommunalkreditbank AG	0,266	2006
324	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	7,500	2004
289	CHF	Erste Europäische Pfandbrief und Kommunalkreditbank AG	1,750	2007
283	GBP	Commerzbank AG	3,940	2004
251	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	1,000	2005
250	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	2,201	2004
250	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	2,154	2004
250	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	2,158	2004
250	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	2,000	2004
250	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	2,000	2005
250	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	2,258	2004
250	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	2,435	2005
250	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	2,301	2005
250	EUR	Hypothekenbank in Essen AG	1,500	2004
250	EUR	Erste Europäische Pfandbrief und Kommunalkreditbank AG	2,105	2004

#### (61) Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Derivative Instrumente, die nicht Handelszwecken dienen, aber zur effektiven Absicherung eingesetzt sind und einen negativen Marktwert aufweisen, werden in diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Die Finanzinstrumente werden zum Marktwert (Fair Value) bewertet.

Als Sicherungsinstrumente werden überwiegend Zins- und Zins-/Währungsswaps eingesetzt.

	31.12.2003 Mio €	31.12.2002 Mio €	Veränderung in %
Negative Marktwerte aus zugeordneten effektiven Fair Value Hedges	3 211	3 546	-9,4
Negative Marktwerte aus zugeordneten effektiven Cash Flow Hedges	2 721	2 150	26,6
<b>Gesamt</b>	<b>5 932</b>	<b>5 696</b>	<b>4,1</b>



## (62) Handelspassiva

In den Handelspassiva werden die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzt sind, ausgewiesen. Außerdem sind Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen in den Handelspassiva enthalten.

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Währungsbezogene Geschäfte	11 761	10 978	7,1
Zinsbezogene Geschäfte	43 058	58 982	-27,0
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	8 389	8 131	3,2
Übrige Geschäfte	3 806	5 147	-26,1
<b>Gesamt</b>	<b>67 014</b>	<b>83 238</b>	<b>-19,5</b>

## (63) Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1 432	1 516	-5,5
Sonstige Rückstellungen	1 875	2 012	-6,8
<b>Gesamt</b>	<b>3 307</b>	<b>3 528</b>	<b>-6,3</b>

Von den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2003 das in einem Pensionsfonds angelegte Vermögen in Höhe von 139 Mio Euro gekürzt. Im Vorjahr war dieser Pensionsfonds noch nicht dotiert.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Mio €	Stand 1.1.2003	Pensions- leistungen	Zuführung	Marktwert des Plan- vermögens	Änderung Konsolidie- rungskreis	Stand 31.12.2003
Anwartschaften der aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeiter sowie der Pensionäre	1 444	75	125	96	4	1 402
Vorruhestand	30	14	8	-	-	24
Altersteilzeit	42	9	16	43	-	6
<b>Gesamt</b>	<b>1 516</b>	<b>98</b>	<b>149</b>	<b>139</b>	<b>4</b>	<b>1 432</b>

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen handelt es sich überwiegend um Rückstellungen für Verpflichtungen zur Leistung von betrieblichen Ruhegeldern aufgrund unmittelbarer Versorgungszusagen. Art und Höhe der Ruhegelder der versorgungsberechtigten Mitarbeiter richten sich nach den Bestimmungen in der im Wesentlichen in Abhängigkeit vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses jeweils zur

Anwendung kommenden Versorgungsregelung (unter anderem Pensionsrichtlinien, Versorgungsordnung, beitragsorientierte Versorgungsregelung, einzelvertragliche Pensionszusagen). Danach werden Pensionen nach Versetzung in den Ruhestand wegen Erreichen der Altersgrenze beziehungsweise vorzeitig bei Invalidität und Tod gezahlt (siehe auch Notes 22).

Entwicklung des bei dem Commerzbank Pension-Trust e.V. angelegten Treuhandvermögens, das nach IAS 19 als Planvermögen gilt:

Mio €	2003
– Dotierung des Planvermögens zum 1. November 2003	138
– Erträge aus Planvermögen	1
<b>Marktwert des Planvermögens</b>	<b>139</b>

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich von einem unabhängigen Aktuar nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2003 beträgt 1 644 Mio Euro (Vorjahr: 1 576 Mio Euro). Der Unterschied zu den Pen-

sionsrückstellungen resultiert aus Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter und Rechnungsgrundlagen in Höhe von 73 Mio Euro (Vorjahr: 60 Mio Euro) und aus dem Marktwert des Planvermögens in Höhe von 139 Mio Euro.

Die Zuführung zu Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne setzt sich wie folgt zusammen:

	2003 Mio €	2002 Mio €
– Dienstzeitaufwand	35	40
– Zinsaufwand	90	91
– Aufwand aus Vorruhestands- und Altersteilzeitregelungen	24	39
<b>Zuführungen zu Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne</b>	<b>149</b>	<b>170</b>

Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen:

Mio €	Stand 1.1.2003	Verbrauch	Auflösung	Zuführung/ Änderung Kon- solidierungskreis	Stand 31.12.2003
Personalbereich	529	368	12	403	552
Restrukturierungsmaßnahmen	285	117	13	54	209
Risiken aus dem Kreditgeschäft	329	16	79	110	344
Bonifikation für Sondersparformen	116	116	0	94	94
Prozesse und Regresse	95	44	13	33	71
Übrige	658	217	46	210	605
<b>Gesamt</b>	<b>2 012</b>	<b>878</b>	<b>163</b>	<b>904</b>	<b>1 875</b>

Die Rückstellungen für den Personalbereich beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Bonifikationen und Tantiemen, die im ersten Quartal 2004 an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern ausgezahlt werden sollen. Für die im Geschäftsjahr 2003 eingeleiteten und veröffent-

lichten Maßnahmen – Kostenoffensive Plus – wurde den Rückstellungen für Restrukturierungen ein Betrag in Höhe von 54 Mio Euro zugeführt. Der Zuführungsbetrag ist in der Gewinn- und Verlustrechnung im Restrukturierungsaufwand enthalten.



#### (64) Ertragsteuerverpflichtungen

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
<b>Laufende Ertragsteuerverpflichtungen</b>	<b>154</b>	<b>278</b>	<b>-44,6</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern aus Ertragsteuern	1	3	-66,7
Rückstellungen für Ertragsteuern	153	275	-44,4
<b>Latente Ertragsteuerverpflichtungen</b>	<b>4 341</b>	<b>3 386</b>	<b>28,2</b>
Passive Steuerabgrenzungen	4 341	3 386	28,2
<b>Gesamt</b>	<b>4 495</b>	<b>3 664</b>	<b>22,7</b>

Rückstellungen für Ertragsteuern sind potenzielle Steuerpflichtungen, für die noch kein rechtskräftiger Steuerbescheid ergangen ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern gegenüber inländischen und ausländischen Steuerbehörden. Passive Steuerabgren-

zungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden in der Konzernbilanz nach IAS und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Konzernunternehmen dar.

Passive Steuerabgrenzungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Handelsaktiva und -passiva	1 270	777	63,4
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1 783	885	•
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	795	1 276	-37,7
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	290	259	12,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	21	8	•
Übrige Bilanzposten	182	181	0,6
<b>Gesamt</b>	<b>4 341</b>	<b>3 386</b>	<b>28,2</b>

#### (65) Sonstige Passiva

Die Sonstigen Passiva sind wie folgt unterteilt:

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Zinsabgrenzung für Nachrangkapital	295	324	-9,0
Bewertungseffekte aus Nachrangkapital-Grundgeschäften (IAS 39)	735	820	-10,4
Übrige einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	1 881	2 141	-12,1
<b>Gesamt</b>	<b>2 911</b>	<b>3 285</b>	<b>-11,4</b>

## (66) Nachrangkapital

Das Nachrangkapital ist wie folgt aufgeteilt:

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>5 958</b>	<b>6 845</b>	<b>-13,0</b>
darunter: Drittrangmittel i.S. des § 10 Abs. 7 KWG	125	774	-83,9
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	617	974	-36,7
<b>Genussrechtskapital</b>	<b>2 423</b>	<b>2 392</b>	<b>1,3</b>
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	522	266	96,2
<b>Gesamt</b>	<b>8 381</b>	<b>9 237</b>	<b>-9,3</b>

Die Effekte aus der Bewertung von Grundgeschäften gemäß IAS 39 und die Zinsabgrenzung für diese Geschäfte haben wir, um den regulatorischen Anforderungen an diese nachrangigen Verbindlichkeiten zu genügen, gesondert unter den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des § 10 Abs. 5a KWG. Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation dürfen sie erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Ende 2003 waren folgende wesentliche nachrangige Verbindlichkeiten im Umlauf:

Laufzeitbeginn	Mio €	Mio Währung	Emittent	Zinssatz	Fälligkeit
2000	590	590 EUR	Commerzbank AG	6,500	2010
1999	550	550 EUR	Commerzbank AG	4,750	2009
2001	490	490 EUR	Commerzbank AG	6,125	2011
1997	284	200 GBP	Commerzbank AG	7,875	2007
1999	300	300 EUR	Commerzbank AG	6,250	2009
2002	275	275 EUR	Commerzbank AG	5,500	2008
2001	250	250 EUR	Commerzbank AG	5,100	2011
1999	213	150 GBP	Commerzbank AG	6,625	2019

Im Berichtsjahr ist im Konzern ein Zinsaufwand für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 375 Mio Euro (Vorjahr: 432 Mio Euro) angefallen. Hierin sind 138 Mio Euro (Vorjahr: 151 Mio Euro) Zinsabgrenzungen für fällige, aber noch nicht gezahlte Zinsen enthalten. Diese werden unter den Sonstigen Passiva ausgewiesen.





Das Genussrechtskapital ist Bestandteil des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (§ 10 Abs. 5 KWG). Es nimmt bis zur vollen Höhe am Verlust teil. Zinszahlungen erfolgen nur im Rah-

men eines vorhandenen Bilanzgewinns der emittierenden Gesellschaft. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber den Ansprüchen der anderen Gläubiger nachrangig.

Folgende wesentliche Genussrechtsemissionen sind im Umlauf:

Laufzeitbeginn	Mio €	Emittent	Zinssatz	Fälligkeit
1993	409	Commerzbank AG	7,250	2005
2000	320	Commerzbank AG	6,375	2010
1991	256	Commerzbank AG	9,500	2003
1992	256	Commerzbank AG	9,150	2004
1994	256	Commerzbank AG	2,780	2006
1996	256	Commerzbank AG	7,900	2008

Zu zahlende Zinsen auf das Genussrechtskapital für das Geschäftsjahr 2003 sind in Höhe von 175 Mio Euro (Vorjahr: 191 Mio Euro) angefallen. Unter den Sonstigen Passiva wurden 157 Mio Euro (Vorjahr: 173 Mio Euro) ausgewiesen.

#### **(67) Hybrides Kapital**

Im Geschäftsjahr 2003 hatte der Commerzbank- Konzern wie in den Vorjahren kein hybrides Kapital aufgenommen.

**(68) Zusammensetzung des Eigenkapitals**

	31.12.2003	31.12.2002
	Mio €	Mio €
a) Gezeichnetes Kapital	1 545	1 378
b) Kapitalrücklage	4 475	6 131
c) Gewinnrücklagen	3 286	3 268
d) Neubewertungsrücklage	1 240	-769
e) Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges	-1 236	-1 248
f) Rücklage aus der Währungsumrechnung	-219	-6
g) Konzerngewinn	0	54
<b>Eigenkapital</b>	<b>9 091</b>	<b>8 808</b>

**a) Gezeichnetes Kapital**

Das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Commerzbank AG ist in nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 2,60 Euro eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

	Stückzahl Tsd
<b>Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien am 1.1.2003</b>	<b>529 944</b>
zuzüglich: Eigene Aktien im Bestand am 31.12. des Vorjahres	12 263
Kapitalerhöhung	53 334
Ausgabe von Belegschaftsaktien	2 317
<b>Anzahl der ausgegebenen Aktien am 31.12.2003</b>	<b>597 858</b>
abzüglich: Eigene Aktien im Bestand am Bilanzstichtag	3 490
<b>Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien am 31.12.2003</b>	<b>594 368</b>

Vor Verrechnung der im Eigenbestand befindlichen eigenen Aktien beläuft sich das gezeichnete Kapital auf 1 554 Mio Euro.

Vorzugsrechte oder Beschränkungen in Bezug auf die Ausschüttung von Dividenden liegen bei der Commerzbank AG nicht vor. Alle ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Der Wert der ausgegebenen, im Umlauf befindlichen und genehmigten Aktien ergibt sich wie folgt:

	31.12.2003		31.12.2002	
	Mio €	Stückzahl Tsd	Mio €	Stückzahl Tsd
Ausgegebene Aktien	1 554	597 858	1 410	542 207
./. Eigene Aktien im Bestand	9	3 490	32	12 263
= im Umlauf befindliche Aktien (Gezeichnetes Kapital)	1 545	594 368	1 378	529 944
+ noch nicht ausgegebene Aktien aus genehmigtem Kapital	349	134 054	493	189 705
<b>Gesamt</b>	<b>1 894</b>	<b>728 422</b>	<b>1 871</b>	<b>719 649</b>

Die Anzahl der autorisierten Aktien beträgt 731 912 Tsd Stück (Vorjahr: 731 912 Tsd Stück). Der Betrag der autorisierten Aktien beläuft sich auf 1 903 Mio Euro (Vorjahr: 1 903 Mio Euro).

Wir hatten zum 31. Dezember 2003 im Konzern 6 574 Tsd Stück Aktien (Vorjahr: 7 891 Tsd Stück Aktien) als Pfand genommen. Dies entspricht 1,1% (Vorjahr: 1,5%) der am Bilanzstichtag im Umlauf befindlichen Aktien.



### **b) Kapitalrücklage**

In der Kapitalrücklage werden Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien ausgewiesen. Außerdem sind die Beträge, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen für Wandlungs- und Optionsrechte zum Erwerb von Anteilen erzielt wurden, in der Kapitalrücklage enthalten.

Als Kapitalrücklage im Konzern wird der bei der Commerzbank AG bilanzierte Betrag abzüglich eigener Aktien im Bestand ausgewiesen. Die bei Tochtergesellschaften in der Kapitalrücklage enthaltenen Werte sind im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert beziehungsweise als Anteile im Fremdbesitz ausgewiesen worden. Der zum 31. Dezember 2003 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 2 320 Mio Euro wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung entstanden Transaktionskosten in Höhe von 18,2 Mio Euro. Diese wurden bei der Einstellung in die Kapitalrücklage als Abzugsposten berücksichtigt.

### **c) Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen untergliedern sich in die gesetzliche Rücklage und die anderen Rücklagen. In der gesetzlichen Rücklage sind nach nationalem Recht zwingend zu bildende Rücklagen erfasst; die hier eingestellten Beträge unterliegen im Einzelabschluss einem Ausschüttungsverbot. Der Gesamtbetrag der in der Bilanz ausgewiesenen Gewinnrücklagen setzt sich zu 3 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro) aus gesetzlichen und zu 3 283 Mio Euro (Vorjahr: 3 265 Mio Euro) aus anderen Gewinnrücklagen zusammen.

### **d) Neubewertungsrücklage**

In die Neubewertungsrücklage werden die Ergebnisse aus der Bewertung des Beteiligungs- und Wertpapierbestands, der sich aus zinstragenden und dividendenorientierten Instrumenten zusammensetzt, zum Marktwert (Fair Value), nach Berücksichtigung latenter Steuern, eingestellt. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der Vermögenswert veräußert beziehungsweise abgeschrieben worden ist.

### **e) Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges**

Die aus Sicherungsinstrumenten zur Absicherung des Cash Flows ermittelten Bewertungsergebnisse aus wirksamen Absicherungen sind nach Berücksichtigung latenter Steuern in diesem Eigenkapitalposten ausgewiesen.

### **f) Rücklage aus der Währungsumrechnung**

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung beinhaltet Umrechnungsgewinne und -verluste, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstanden sind. Einbezogen wurden dabei Wechselkursdifferenzen aus der Konsolidierung von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen.

### (69) Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital ist für die Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen sowie Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten vorgesehen.

Entwicklung des bedingten Kapitals:

	Datum der Beschlussfassung	Bedingtes Kapital	Zugänge	Bedingtes Kapital	davon	
		1.1.2003		31.12.2003	belegtes bedingtes Kapital	freie Linien
Mio €						
Wandel-/Optionsanleihen/Genussrechte	21.5.1999	200	–	200	–	200
Wandel-/Optionsanleihen/Genussrechte	30.5.2003	–	403	403	–	403
<b>Gesamt</b>		<b>200</b>	<b>403</b>	<b>603</b>	<b>–</b>	<b>603</b>

Das Grundkapital ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. Mai 1999 um bis zu Euro 200 070 000,00 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von bis zum 30. April 2004 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten – mit Wandlungs- oder Optionsrechten – der Commerzbank Aktiengesellschaft oder unmittelbarer oder mittelbarer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von bis zum 30. April 2004 zu begebenden Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten der Commerzbank Aktiengesellschaft oder unmittelbarer oder mittelbarer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2003 um bis zu Euro 403 000 000,00 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur soweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von bis zum 30. Mai 2008 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten (mit Wandlungs- oder Optionsrecht) der Commerzbank Aktiengesellschaft oder unmittelbarer oder mittelbarer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft (Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG) von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber beziehungsweise Gläubiger von bis zum 30. Mai 2008 zu begebenden Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten der Commerzbank Aktiengesellschaft oder unmittelbarer oder mittelbarer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften (Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG) der Commerzbank Aktiengesellschaft ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.



### (70) Genehmigtes Kapital

Datum der Beschlussfassung	Ursprünglicher Betrag Mio €	In Vorjahren für Kapitalerhöhungen verbraucht Mio €	2003 für Kapitalerhöhungen verbraucht Mio €	verbleibender Betrag Mio €	Befristung
21.05.1999	175	–	–	175	30.04.2004
21.05.1999	175	25	–	150	30.04.2004
21.05.1999	86	12	74	–	30.04.2004
31.05.2002	30	–	6	24	30.04.2007
31.05.2002	65	–	65	–	30.04.2007
<b>Gesamt</b>	<b>531</b>	<b>37</b>	<b>145</b>	<b>349</b>	

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. April 2004 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 175 000 000,00 Euro, zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in dem Umfang ausschließen, in dem es erforderlich ist, Inhabern von durch die Commerzbank Aktiengesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften ausgegebenen oder noch auszugebenden Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts zustehen würde. Ferner können Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgenommen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. April 2004 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 149 563 570,80 Euro, zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt,

mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in dem Umfang auszuschließen, in dem es erforderlich ist, Inhabern von durch die Commerzbank Aktiengesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften ausgegebenen oder noch auszugebenden Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- und Optionsrechts zustehen würde. Ferner können Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgenommen werden. Darüber hinaus kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, soweit die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. April 2007 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 23 976 099,00 Euro, zu erhöhen und hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre zum Zwecke der Ausgabe von Belegschaftsaktien auszuschließen.

**(71) Fremdwährungsvolumina**

Zum 31. Dezember 2003 wurden im Konzern folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ohne Marktwerte aus Derivaten) in fremder Währung bilanziert:

	31.12.2003				Gesamt	31.12.2002 Mio €	Veränderung in %
	USD	JPY	GBP	andere			
Barreserve	12	559	6	451	1 028	1 212	-15,2
Forderungen an Kreditinstitute	9 570	6 861	3 543	4 138	24 112	21 535	12,0
Forderungen an Kunden	23 914	4 782	2 800	3 983	35 479	43 098	-17,7
Handelsaktiva	4 608	1 446	1 952	1 423	9 429	9 463	-0,4
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	5 536	1 005	389	848	7 778	10 129	-23,2
Andere Bilanzposten	4 547	70	135	1 467	6 219	7 904	-21,3
<b>Fremdwährungsaktiva</b>	<b>48 187</b>	<b>14 723</b>	<b>8 825</b>	<b>12 310</b>	<b>84 045</b>	<b>93 341</b>	<b>-10,0</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18 746	4 785	9 076	6 027	38 634	46 927	-17,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12 345	822	2 333	4 584	20 084	21 079	-4,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	7 419	88	925	3 937	12 369	20 086	-38,4
Handelspassiva	2 182	300	4	512	2 998	3 224	-7,0
Andere Bilanzposten	2 932	293	1 142	920	5 287	8 793	-39,9
<b>Fremdwährungspassiva</b>	<b>43 624</b>	<b>6 288</b>	<b>13 480</b>	<b>15 980</b>	<b>79 372</b>	<b>100 109</b>	<b>-20,7</b>

Durch Wechselkursveränderungen hat sich die Konzernbilanzsumme im Geschäftsjahr 2003 um rund 12 Mrd Euro verringert (Vorjahr: -15 Mrd Euro). Das Kreditvolumen fiel um 7 Mrd Euro (Vorjahr: -7 Mrd Euro).



## Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

### (72) Derivative Geschäfte

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die jeweiligen Nominalbeträge und Marktwerte von OTC- und börsengehandelten Derivaten.

Zur Minimierung (Reduzierung) sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schließt unsere Rechtsabteilung Rahmenverträge (zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen) mit unseren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise 1992 ISDA Master Agreement Multicurrency Cross Border; Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Durch den Abschluss von derartigen zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet, sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge (Add-on's) dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close-out-Netting).

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung unserer Kreditengagements setzten wir derartige risikoreduzierenden Techniken nur dann ein, wenn wir sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung

auch für durchsetzbar halten. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit nutzen wir die von verschiedenen internationalen Kanzleien hierfür erstellten Rechtsgutachten.

Analog zu den Rahmenverträgen gehen wir mit unseren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein (zum Beispiel Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte, Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements.

Für die in den Prozess der risikoreduzierenden Techniken eingebundenen derivativen Kontrakte und Sicherheiten erreichen wir im Durchschnitt eine Kreditrisikominderung von 82% des Exposures.

Im Kreditderivatebereich haben wir gegenüber dem Vorjahr das Volumen um 23,3% erhöht. Diese, dem Transfer von Kreditrisiken dienenden Produkte, werden von uns sowohl im Handelsbereich zum Arbitrieren, als auch im Anlagebereich zum Diversifizieren unserer Kreditportfolios eingesetzt. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dabei unsere Risikostruktur bezogen auf die jeweils abgesicherten Risikoaktiva.

#### Gliederung nach Referenzaktiva

Mio €	31.12.2003		31.12.2002	
	Nominale		Nominale	
	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber
OECD Zentralregierungen	1 925	2 111	1 932	2 109
OECD Banken	4 261	3 428	3 918	2 867
OECD Finanzinstitute	5 006	5 134	4 682	5 143
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	39 803	40 546	32 545	29 518
Nicht-OECD Banken	261	151	321	162
<b>Gesamt</b>	<b>51 256</b>	<b>51 370</b>	<b>43 398</b>	<b>39 799</b>

31.12.2003	Nominalbetrag			Summe	Marktwert	
	Restlaufzeiten				positiv	negativ
	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre			
Mio €						
<b>Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte</b>						
OTC-Produkte	325 473	106 449	55 896	487 818	11 228	12 598
Devisenkassa- und -termingeschäfte	205 883	13 857	634	220 374	5 237	6 484
Zins-/Währungsswaps	57 304	81 434	52 882	191 620	4 962	5 059
Devisenoptionen – Käufe	32 840	5 917	1 159	39 916	1 029	–
Devisenoptionen – Verkäufe	29 446	5 241	1 221	35 908	–	1 055
Sonstige Devisenkontrakte	–	–	–	–	–	–
Börsengehandelte Produkte	816	226	–	1 042	–	–
Devisenfutures	815	226	–	1 041	–	–
Devisenoptionen	1	–	–	1	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>326 289</b>	<b>106 675</b>	<b>55 896</b>	<b>488 860</b>	<b>11 228</b>	<b>12 598</b>
<b>Zinsabhängige Termingeschäfte</b>						
OTC-Produkte	1 017 271	1 000 787	791 759	2 809 817	46 456	47 539
Forward Rate Agreements	209 036	3 322	–	212 358	100	81
Zinsswaps	767 819	843 414	685 480	2 296 713	43 013	44 248
Zinsoptionen – Käufe	21 652	49 010	44 901	115 563	2 399	–
Zinsoptionen – Verkäufe	14 169	56 107	49 255	119 531	–	2 682
Sonstige Zinskontrakte	4 595	48 934	12 123	65 652	944	528
Börsengehandelte Produkte	168 501	6 026	8 580	183 107	–	–
Zinsfutures	66 157	3 347	3 892	73 396	–	–
Zinsoptionen	102 344	2 679	4 688	109 711	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>1 185 772</b>	<b>1 006 813</b>	<b>800 339</b>	<b>2 992 924</b>	<b>46 456</b>	<b>47 539</b>
<b>Sonstige Termingeschäfte</b>						
OTC-Produkte	27 110	115 056	11 644	153 810	4 328	4 420
Strukturierte Aktien-/Index-Produkte	1 480	4 850	1 110	7 440	837	738
Aktienoptionen – Käufe	6 805	9 617	675	17 097	1 480	–
Aktienoptionen – Verkäufe	7 212	10 576	753	18 541	–	1 688
Kreditderivate	6 986	86 837	8 803	102 626	1 474	1 484
Edelmetallgeschäfte	4 627	3 176	303	8 106	537	510
Sonstige Geschäfte	–	–	–	–	–	–
Börsengehandelte Produkte	25 327	5 115	86	30 528	–	–
Aktienfutures	4 492	10	–	4 502	–	–
Aktienoptionen	20 835	5 105	86	26 026	–	–
Sonstige Futures	–	–	–	–	–	–
Sonstige Optionen	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>52 437</b>	<b>120 171</b>	<b>11 730</b>	<b>184 338</b>	<b>4 328</b>	<b>4 420</b>
<b>Summe aller schwebenden Termingeschäfte</b>						
OTC-Produkte	1 369 854	1 222 292	859 299	3 451 445	62 012	64 557
Börsengehandelte Produkte	194 644	11 367	8 666	214 677	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>1 564 498</b>	<b>1 233 659</b>	<b>867 965</b>	<b>3 666 122</b>	<b>62 012</b>	<b>64 557</b>





Zum 31. Dezember 2002 ergaben sich folgende Werte:

31.12.2002	Nominalbetrag			Summe	Marktwert	
	Restlaufzeiten				positiv	negativ
	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre			
Mio €						
<b>Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte</b>						
OTC-Produkte	399 133	96 456	38 591	534 180	10 633	12 296
Devisenkassa- und -termingeschäfte	284 190	19 522	1 366	305 078	6 563	8 141
Zins-/Währungsswaps	49 270	70 830	36 787	156 887	3 489	3 417
Devisenoptionen – Käufe	33 577	3 417	219	37 213	581	–
Devisenoptionen – Verkäufe	32 096	2 687	219	35 002	–	738
Sonstige Devisenkontrakte	–	–	–	–	–	–
Börsengehandelte Produkte	291	72	–	363	–	–
Devisenfutures	289	72	–	361	–	–
Devisenoptionen	2	–	–	2	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>399 424</b>	<b>96 528</b>	<b>38 591</b>	<b>534 543</b>	<b>10 633</b>	<b>12 296</b>
<b>Zinsabhängige Termingeschäfte</b>						
OTC-Produkte	1 334 628	939 749	762 201	3 036 578	61 276	63 158
Forward Rate Agreements	341 578	2 306	–	343 884	361	454
Zinsswaps	951 349	773 229	632 982	2 357 560	56 863	57 680
Zinsoptionen – Käufe	13 796	56 978	54 341	125 115	3 372	–
Zinsoptionen – Verkäufe	14 944	66 682	62 237	143 863	–	3 641
Sonstige Zinskontrakte	12 961	40 554	12 641	66 156	680	1 383
Börsengehandelte Produkte	153 362	16 009	6 064	175 435	–	–
Zinsfutures	68 916	8 463	2 521	79 900	–	–
Zinsoptionen	84 446	7 546	3 543	95 535	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>1 487 990</b>	<b>955 758</b>	<b>768 265</b>	<b>3 212 013</b>	<b>61 276</b>	<b>63 158</b>
<b>Sonstige Termingeschäfte</b>						
OTC-Produkte	27 411	53 409	58 440	139 260	7 339	5 349
Strukturierte Aktien-/Index-Produkte	2 405	4 409	470	7 284	2 472	418
Aktienoptionen – Käufe	7 892	12 166	197	20 255	3 648	–
Aktienoptionen – Verkäufe	7 037	11 932	260	19 229	–	3 735
Kreditderivate	782	24 902	57 513	83 197	1 185	1 137
Edelmetallgeschäfte	9 295	–	–	9 295	34	59
Sonstige Geschäfte	–	–	–	–	–	–
Börsengehandelte Produkte	23 036	4 204	–	27 240	–	–
Aktienfutures	4 666	2	–	4 668	–	–
Aktienoptionen	18 370	4 202	–	22 572	–	–
Sonstige Futures	–	–	–	–	–	–
Sonstige Optionen	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>50 447</b>	<b>57 613</b>	<b>58 440</b>	<b>166 500</b>	<b>7 339</b>	<b>5 349</b>
<b>Summe aller schwebenden Termingeschäfte</b>						
OTC-Produkte	1 761 172	1 089 614	859 232	3 710 018	79 248	80 803
Börsengehandelte Produkte	176 689	20 285	6 064	203 038	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>1 937 861</b>	<b>1 109 899</b>	<b>865 296</b>	<b>3 913 056</b>	<b>79 248</b>	<b>80 803</b>

Kreditgruppengliederung im derivativen Geschäft:

Mio €	31.12.2003 Marktwert		31.12.2002 Marktwert	
	positiv	negativ	positiv	negativ
OECD Zentralregierungen	1 109	368	308	150
OECD Banken	49 439	50 361	73 407	74 363
OECD Finanzinstitute	8 256	8 978	2 197	2 560
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	2 609	4 391	2 790	3 135
Nicht-OECD Banken	599	459	546	595
<b>Gesamt</b>	<b>62 012</b>	<b>64 557</b>	<b>79 248</b>	<b>80 803</b>

Als Marktwerte sind die Summen der positiven und negativen Beträge pro Kontrakt ohne Kürzung von Sicherheiten und ohne Berücksichtigung etwaiger Netting-Vereinbarungen angegeben. Bei verkauften Optionen ergeben sich definitionsgemäß keine positiven Marktwerte.

### (73) Marktpreisrisiken aus Handelsaktivitäten

Zur täglichen Quantifizierung und Überwachung der Marktpreisrisiken, insbesondere aus dem Eigenhandel, werden mathematisch-statistische Ansätze zur Berechnung der Value-at-Risk-Werte herangezogen. Die zugrunde liegenden statistischen Parameter basieren auf einer Beobachtungsperiode der letzten 255 Handelstage, einer zehntägigen Haltedauer und einem Konfidenzniveau von 99%. Die Value-at-Risk-Modelle werden kontinuierlich dem sich wandelnden Umfeld angepasst.

Ausgehend von den Risikokennzahlen steuert der Konzern die Marktpreisrisiken für alle operativen Einheiten durch ein System von Risikolimiten, vor allem durch Limite für das Risikopotenzial (Value-at-Risk) und Stress-Szenarien sowie Loss Review Trigger.

Die Risikoposition des Handelsbestands im Konzern zum Jahresultimo zeigt den Value-at-Risk, aufgeteilt nach Geschäftsfeldern, in denen Eigenhandel betrieben wird. Als Value-at-Risk werden Verlustpotenziale ausgewiesen, die mit einem Wahrscheinlichkeitsgrad von 99% nicht überschritten werden:

Risikoposition der Handelsaktivitäten (Grundsatz-I-Risiken):

Portfolio	Haltedauer	31.12.2003	31.12.2002
Mio €	Konfidenzniveau 99%		
Konzern	10 Tage	66,8 <sup>*)</sup>	49,3 <sup>*)</sup>
Geschäftsfeld Securities	10 Tage	57,7	50,8
Geschäftsfeld Treasury	10 Tage	16,8	29,1

<sup>\*)</sup> Der vergleichsweise niedrige Value-at-Risk auf Konzernebene resultiert aus hohen Portfolioeffekten zwischen den Geschäftsfeldern Securities und Treasury.



#### (74) Zinsrisiken

Die Zinsrisiken des Commerzbank-Konzerns resultieren sowohl aus den Positionen des Handelsbuchs als auch des Bankbuchs. Im Bankbuch ergeben sich Zinsänderungsrisiken hauptsächlich aus Laufzeitinkongruenzen zwischen den zinstragenden Aktiva und Passiva der Bank,

zum Beispiel aus der kurzfristigen Refinanzierung langlaufender Kredite. In die Messung der Zinsänderungsrisiken werden dabei die bilanziellen Zinspositionen sowie die zu ihrer Steuerung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente einbezogen.

Die Zinsänderungsrisiken werden auf der Grundlage eines Barwertkonzepts nach der Methode der historischen Simulation gemessen:

31.12.2003	Haltedauer	Bankbuch	Handelsbuch	Zinsrisiken gesamt
<b>Portfolio</b>				
Mio €			Konfidenzniveau: 99%	
Konzern	10 Tage	195,72	61,96	213,77

31.12.2002	Haltedauer	Bankbuch	Handelsbuch	Zinsrisiken gesamt
<b>Portfolio</b>				
Mio €			Konfidenzniveau: 99%	
Konzern	10 Tage	103,44	46,01	142,04

Als Value-at-risk-Werte werden die Verlustpotenziale in Mio Euro ausgewiesen, die bei der vorgegebenen Haltedauer von 10 Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht überschritten werden.

### (75) Kreditrisikokonzentration

Konzentrationen von Ausfallrisiken (Kreditrisikokonzentrationen) können durch Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Schuldern oder Schuldnergruppen entstehen, die eine Reihe gemeinsamer Merkmale aufweisen und deren Fähigkeit zur Schuldentilgung gleichermaßen von der Veränderung bestimmter, wirtschaftlicher Rahmenbedingungen abhängt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Zentralen Stab Credit Risk Management. Kreditrisiken im Konzern werden durch Limitierungen für jeden einzelnen Kreditnehmer und Kreditnehmereinheiten durch

die Einholung geeigneter Sicherheiten und durch Anwendung einer einheitlichen Kreditvergabepolitik überwacht. Zur Minimierung von Kreditrisiken ist die Bank eine Reihe von Master Netting Agreements eingegangen, die das Recht zur Verrechnung von Ansprüchen und Verpflichtungen mit einem Kunden im Falle des Ausfalls oder der Insolvenz des Kunden sicherstellen. Weiterhin überwacht das Management regelmäßig einzelne Portfolios. Das Kreditgeschäft des Konzerns weist keine besonderen Branchenabhängigkeiten auf.

Die Kreditrisiken im Bereich der bilanziellen Finanzinstrumente stellen sich nach Buchwerten zum 31. Dezember 2003 wie folgt dar:

Mio €	Forderungen	
	31.12.2003	31.12.2002
<b>Inländische Kunden</b>	<b>96 364</b>	<b>95 843</b>
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	44 037	46 269
Verarbeitendes Gewerbe	10 808	12 612
Baugewerbe	824	871
Handel	5 370	5 824
Dienstleistungen einschließlich freie Berufe und Übrige	27 035	26 962
Öffentliche Haushalte	16 141	15 658
Übrige Privatkunden	36 186	33 916
<b>Ausländische Kunden</b>	<b>42 074</b>	<b>52 671</b>
Firmen- und Privatkunden	38 618	49 155
Öffentliche Haushalte	3 456	3 516
<b>Zwischensumme</b>	<b>138 438</b>	<b>148 514</b>
abzüglich Wertberichtigungen	-5 471	-5 293
<b>Gesamt</b>	<b>132 967</b>	<b>143 221</b>



### (76) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für folgende Verbindlichkeiten und Handelspassiva wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit in Höhe der angegebenen Werte übertragen:

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35 293	45 993	-23,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10 261	10 436	-1,7
Handelspassiva	1 983	0	•
<b>Gesamt</b>	<b>47 537</b>	<b>56 429</b>	<b>-15,8</b>

Nachstehende Vermögensgegenstände waren als Sicherheiten für die vorgenannten Verbindlichkeiten übertragen:

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Forderungen an Kreditinstitute	1 916	582	•
Forderungen an Kunden	11 208	11 346	-1,2
Handelsaktiva sowie Beteiligungs- und Wertpapierbestand	42 613	45 904	-7,2
<b>Gesamt</b>	<b>55 737</b>	<b>57 832</b>	<b>-3,6</b>

Die Sicherheitenstellung erfolgte für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos). Darüber hinaus wurden Sicherheiten für zweckgebundene Refinanzierungsmittel und Wertpapierleihgeschäfte gestellt.

**(77) Restlaufzeitengliederung**

Mio €	Restlaufzeiten zum 31.12.2003				
	täglich fällig und unbefristet	bis drei Monate	drei Monate bis ein Jahr	ein Jahr bis fünf Jahre	über fünf Jahre
Forderungen an Kreditinstitute	16 973	20 946	6 956	3 298	3 484
Forderungen an Kunden	18 015	24 731	15 402	31 631	48 659
Anleihen und Schuldverschreibungen der Handelsaktiva	255	1 896	3 336	8 132	5 480
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie nicht originär begründete Forderungen des Beteiligungs- und Wertpapierbestands	306	3 767	5 342	28 523	41 291
<b>Gesamt</b>	<b>35 549</b>	<b>51 340</b>	<b>31 036</b>	<b>71 584</b>	<b>98 914</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17 441	47 845	13 031	5 414	11 518
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34 294	52 740	3 240	3 040	6 686
Verbriefte Verbindlichkeiten	78	18 025	13 194	34 555	18 140
Nachrangkapital	–	291	478	2 702	4 910
<b>Gesamt</b>	<b>51 813</b>	<b>118 901</b>	<b>29 943</b>	<b>45 711</b>	<b>41 254</b>

Mio €	Restlaufzeiten zum 31.12.2002				
	täglich fällig und unbefristet	bis drei Monate	drei Monate bis ein Jahr	ein Jahr bis fünf Jahre	über fünf Jahre
Forderungen an Kreditinstitute	13 796	26 136	5 670	4 433	4 308
Forderungen an Kunden	17 110	34 124	14 243	32 638	50 399
Anleihen und Schuldverschreibungen der Handelsaktiva	5	2 408	7 128	15 094	10 513
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie nicht originär begründete Forderungen des Beteiligungs- und Wertpapierbestands	388	3 411	7 802	30 027	33 151
<b>Gesamt</b>	<b>31 299</b>	<b>66 079</b>	<b>34 843</b>	<b>82 192</b>	<b>98 371</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13 108	76 792	10 703	4 846	9 535
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	33 108	47 888	4 549	3 545	6 610
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	20 996	18 094	34 683	18 936
Nachrangkapital	–	133	901	2 593	5 610
<b>Gesamt</b>	<b>46 239</b>	<b>145 809</b>	<b>34 247</b>	<b>45 667</b>	<b>40 691</b>

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und der vertraglichen Fälligkeit der Forderung oder der Verbindlichkeit angesehen. Bei Forderungen oder Verbindlichkeiten, die in Teilbeträgen gezahlt werden, ist die Restlaufzeit für jeden einzelnen Teilbetrag angesetzt worden.



### (78) Marktwert (Fair Value) von Finanzinstrumenten

In der nachfolgenden Tabelle werden die Marktwerte (Fair Values) der Bilanzposten ihren Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert (Fair Value) ist der Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Dabei haben wir, sofern Börsenkurse (zum Beispiel für Wertpapiere) vorhanden waren, diese zur Bewertung verwandt. Für einen Großteil der Finanzinstrumente wurden aufgrund

fehlender Marktpreise interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern herangezogen. Zur Anwendung kamen insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle. Für Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde der Marktwert (Fair Value) aus Vereinfachungsgründen dem Bilanzwert gleichgesetzt.

Mrd €	Marktwert (Fair Value)		Buchwert		Differenz	
	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002
<b>Aktiva</b>						
Barreserve	7,4	8,5	7,4	8,5	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	51,7	54,3	51,7	54,3	–	–
Forderungen an Kunden	140,4	150,6	138,4	148,5	2,0	2,1
Sicherungsinstrumente	2,6	3,1	2,6	3,1	–	–
Handelsaktiva	87,6	117,2	87,6	117,2	–	–
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	87,9	84,6	87,9	84,6	–	–
<b>Passiva</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	95,2	115,1	95,2	115,0	–	0,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	100,1	95,9	100,0	95,7	0,1	0,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	84,4	93,0	84,0	92,7	0,4	0,3
Sicherungsinstrumente	5,9	5,7	5,9	5,7	–	–
Handelspassiva	67,0	83,2	67,0	83,2	–	–
Nachrangkapital	8,3	9,2	8,4	9,2	–0,1	–

Saldiert beläuft sich der als stille Reserve zu verstehende Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert (Fair Value) über alle Posten zum 31. Dezember 2003 auf 1,6 Mrd Euro (Vorjahr: 1,5 Mrd Euro). Zur Sicherung dieser Positionen werden vorwiegend Cash Flow Hedges eingesetzt. Das Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges

belief sich zum 31. Dezember 2003 auf –1,2 Mrd Euro (Vorjahr: –1,2 Mrd Euro). Sowohl zum 31. Dezember 2003 als auch zum 31. Dezember 2002 übersteigen die stillen Reserven in zinstragenden Aktiva und Passiva die negativen Bewertungsergebnisse aus Cash Flow Hedges.

## Sonstige Erläuterungen

### (79) Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Bilanzaktiva sind folgende nachrangige Vermögensgegenstände enthalten:

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Forderungen an Kunden	88	89	-1,1
Anleihen und Schuldverschreibungen	81	53	52,8
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	345	388	-11,1
<b>Gesamt</b>	<b>514</b>	<b>530</b>	<b>-3,0</b>
darunter: an Kreditinstitute, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	319	358	-10,9

Als nachrangig sind Vermögensgegenstände anzusehen, wenn sie als Forderungen im Fall der Liquidation oder der Insolvenz des Emittenten erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen.

### (80) Außerbilanzielle Verpflichtungen

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>26 404</b>	<b>29 057</b>	<b>-9,1</b>
aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	3	4	-25,0
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	26 401	29 053	-9,1
Kreditbürgschaften	3 640	3 144	15,8
Sonstige Bürgschaften	14 390	15 206	-5,4
Akkreditive	5 964	8 052	-25,9
Sonstige Gewährleistungen	2 407	2 651	-9,2
<b>Unwiderrufliche Kreditzusagen</b>	<b>39 136</b>	<b>45 979</b>	<b>-14,9</b>
Buchkredite an Kreditinstitute	1 929	2 523	-23,5
Buchkredite an Kunden	35 031	41 420	-15,4
Avalkredite	1 162	673	72,7
Akkreditive	1 014	1 363	-25,6
<b>Sonstige Verpflichtungen</b>	<b>28</b>	<b>27</b>	<b>3,7</b>

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde von den entsprechenden Posten gekürzt.





### (81) Volumen der verwalteten Fonds

Nach der Art der verwalteten Fonds setzt sich das von uns verwaltete Fondsvermögen wie folgt zusammen:

	31.12.2003		31.12.2002	
	Anzahl Fonds	Fonds- vermögen Mrd €	Anzahl Fonds	Fonds- vermögen Mrd €
Publikumsfonds	436	50,0	361	42,3
Aktien- und gemischte Fonds	286	23,7	243	19,5
Rentenfonds	125	12,2	97	10,8
Geldmarktfonds	25	14,1	21	12,0
Spezialfonds	1 309	28,2	1 356	29,1
Immobilienfonds	3	12,0	3	10,6
<b>Gesamt</b>	<b>1 748</b>	<b>90,2</b>	<b>1 720</b>	<b>82,0</b>

Die regionale Verteilung der Fondsauflage zeigt folgendes Bild:

	31.12.2003		31.12.2002	
	Anzahl Fonds	Fonds- vermögen Mrd €	Anzahl Fonds	Fonds- vermögen Mrd €
Deutschland	421	45,7	499	46,5
Großbritannien	994	14,3	989	12,6
Übriges Europa	281	27,2	172	19,0
Amerika	10	1,4	20	2,1
Übrige	42	1,6	40	1,8
<b>Gesamt</b>	<b>1 748</b>	<b>90,2</b>	<b>1 720</b>	<b>82,0</b>

### (82) Echte Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte verkauft beziehungsweise kauft der Commerzbank-Konzern Wertpapiere mit einer Rücknahmeverpflichtung beziehungsweise Rückgabeverpflichtung. Die erhaltenen Gegenwerte aus

Pensionsgeschäften, bei denen der Commerzbank-Konzern Pensionsgeber ist (Rücknahmeverpflichtung der Wertpapiere), werden als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder Kunden bilanziert.

Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen echten Pensionsgeschäfte stellten sich wie folgt dar:

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber (Repo-Agreements)			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19 111	27 913	-31,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13 252	9 746	36,0
<b>Gesamt</b>	<b>32 363</b>	<b>37 659</b>	<b>-14,1</b>
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer (Reverse-Repo-Agreements)			
Forderungen an Kreditinstitute	20 880	21 076	-0,9
Forderungen an Kunden	7 746	8 992	-13,9
<b>Gesamt</b>	<b>28 626</b>	<b>30 068</b>	<b>-4,8</b>

### (83) Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapierleihgeschäfte werden mit Kreditinstituten und Kunden getätigt, um dem Bedarf zur Erfüllung von Lieferverpflichtungen nachzukommen oder am Geldmarkt Wertpapierpensionsgeschäfte tätigen zu können. Die verliehenen Wertpapiere weisen wir in unserer Bilanz im Handelsbestand oder Wertpapier- und Beteiligungs-

bestand aus, während entliehene Wertpapiere nicht bilanziert werden. Die aus Wertpapierleihgeschäften resultierenden Aufwendungen und Erträge sind, soweit sie das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, in der Gewinn- und Verlustrechnung laufzeitgerecht im Zinsergebnis berücksichtigt.

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Verliehene Wertpapiere	8 821	9 546	-7,6
Entliehene Wertpapiere	8 576	11 953	-28,3



#### (84) Treuhandgeschäfte

Die in der Bilanz nicht auszuweisenden Treuhandgeschäfte hatten am Bilanzstichtag folgenden Umfang:

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Forderungen an Kreditinstitute	4	27	-85,2
Forderungen an Kunden	73	168	-56,5
Sonstige Vermögensgegenstände	581	466	24,7
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>658</b>	<b>661</b>	<b>-0,5</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52	56	-7,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	606	605	0,2
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>658</b>	<b>661</b>	<b>-0,5</b>

#### (85) Risikogewichtete Aktiva und Kapitalquoten nach der Baseler Eigenkapitalvereinbarung (BIZ)

Wie andere international tätige Banken hat sich der Commerzbank-Konzern verpflichtet, die Eigenkapitalanforderungen der Baseler Eigenkapitalempfehlung in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Danach müssen Kreditinstitute ihre gewichteten Risikoaktiva mit mindestens 8% Eigenmitteln unterlegen (Eigenmittelquote). Für die Unterlegung der Risikoaktiva mit Kernkapital wird durchgängig eine Quote von mindestens 4% verlangt (Kernkapitalquote).

Als Eigenmittel werden das haftende Eigenkapital, das sich aus Kern- und Ergänzungskapital zusammensetzt, zuzüglich der Drittrangmittel angesehen. Das Kernkapital setzt sich im Wesentlichen aus Gezeichnetem Kapital plus Rücklagen sowie den Anteilen in Fremdbesitz zusammen, vermindert um Geschäfts- oder Firmenwerte. Zum Ergänzungskapital gehören Genussrechtskapital und langfristige nachrangige Verbindlichkeiten. Unter den Drittrangmitteln werden kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel im Commerzbank-Konzern gemäß der Baseler Eigenkapitalvereinbarung zeigt folgendes Bild:

	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Kernkapital	10 257	11 691	-12,3
darunter: Hybrides Kapital	-	-	-
Ergänzungskapital	7 868	7 762	1,4
<b>Haftendes Eigenkapital</b>	<b>18 125</b>	<b>19 453</b>	<b>-6,8</b>
Drittrangmittel	125	209	-40,2
<b>Anrechenbares Eigenkapital</b>	<b>18 250</b>	<b>19 662</b>	<b>-7,2</b>

<b>zum 31.12.2003</b>	Anrechnungsbeträge in %						<b>Gesamt</b>
Mio €	100	50	25	20	10	4	
Bilanzielle Geschäfte	91 455	5 709	–	11 020	–	–	108 184
Traditionelle außer-bilanzielle Geschäfte	4 748	14 946	11	571	344	47	20 667
Derivatgeschäfte des Anlagebuches	–	2 578	–	4 400	–	–	6 978
<b>Gewichtete Risikoaktiva gesamt</b>	<b>96 203</b>	<b>23 233</b>	<b>11</b>	<b>15 991</b>	<b>344</b>	<b>47</b>	<b>135 829</b>
Anrechnungsbetrag der Marktrisikoposition multipliziert mit 12,5							5 000
Summe der anrechnungspflichtigen Positionen							140 829
Anrechenbares Eigenkapital							18 250
Kernkapitalquote (ohne Marktrisikoposition)							7,6
Kernkapitalquote (inklusive Marktrisikoposition)							7,3
Eigenmittelquote (inklusive Marktrisikoposition)							13,0

<b>zum 31.12.2002</b>	Anrechnungsbeträge in %						<b>Gesamt</b>
Mio €	100	50	25	20	10	4	
Bilanzielle Geschäfte	105 733	6 265	–	10 562	–	–	122 560
Traditionelle außer-bilanzielle Geschäfte	5 369	17 061	14	781	325	50	23 600
Derivatgeschäfte des Anlagebuches	–	3 699	–	6 681	–	–	10 380
<b>Gewichtete Risikoaktiva gesamt</b>	<b>111 102</b>	<b>27 025</b>	<b>14</b>	<b>18 024</b>	<b>325</b>	<b>50</b>	<b>156 540</b>
Anrechnungsbetrag der Marktrisikoposition multipliziert mit 12,5							3 650
Summe der anrechnungspflichtigen Positionen							160 190
Anrechenbares Eigenkapital							19 662
Kernkapitalquote (ohne Marktrisikoposition)							7,5
Kernkapitalquote (inklusive Marktrisikoposition)							7,3
Eigenmittelquote (inklusive Marktrisikoposition)							12,3



## Überleitungsrechnung vom ausgewiesenen Kapital zum anrechenbaren Eigenkapital nach BIZ

31.12.2003 Mio €	Kernkapital/ Eigenkapital	Anteile in Fremdbesitz	Ergänzungs-/ Nachrangkapital	Dritt-rang- mittel	Gesamt
Bilanziell ausgewiesen	9 091	1 213	8 381	–	18 685
Umgliederungen					
Fremdanteile <sup>1)</sup>	932	–1 023			–91
Dritt-rangmittel			–125	125	0
Abzug Firmenwerte, soweit sie den Konsolidierungskreis nach BIZ betreffen	–187				–187
Unterschiede im Konsolidierungskreis	374				374
Nicht anrechenbare Teile des Nachrangkapitals wegen Restlaufzeitbeschränkung			–1 010		–1 010
Neubewertungsrücklage und Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges	–4	–190			–194
Latente Neubewertungs- rücklagen für Wertpapiere			477		477
Allgemeine Rückstellungen/ Reserven für Forderungsausfälle			300		300
Sonstige Unterschiede	51		–155		–104
<b>Anrechenbares Eigenkapital</b>	<b>10 257</b>	<b>0</b>	<b>7 868</b>	<b>125</b>	<b>18 250</b>

<sup>1)</sup> ohne Gewinn

**(86) Liquiditätskennziffer der Commerzbank AG (Grundsatz II)**

Nach § 11 KWG sind Kreditinstitute verpflichtet, ihre Mittel so anzulegen, dass jederzeit eine ausreichende Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist. Der Nachweis über eine ausreichende Liquidität ist in einer Liquiditätsanalyse (Grundsatz II) zu erbringen. In einem nach Laufzeitbändern gegliederten Schema werden liquiditätsgewichtete Aktivposten (Forderungen, Wertpapiere etc.) bestimmten liquiditätsgewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Passivposten (Verbindlichkeiten, Kreditzusagen) gegenübergestellt. Das Verhältnis zwischen den

im ersten Laufzeitband (Restlaufzeit bis zu einem Monat) verfügbaren Zahlungsmitteln und der in diesem Zeitraum abrufbaren Zahlungsverpflichtungen muss täglich den Wert Eins erreichen. Erreicht die Kennzahl diesen Wert von Eins, gilt die Liquidität als ausreichend. Zum 31. Dezember 2003 betrug die von der Commerzbank AG ermittelte Liquiditätskennziffer 1,12 (Vorjahr: 1,13). Der Liquiditätsüberhang erreichte 14,6 Mrd Euro (Vorjahr: 14,8 Mrd Euro).

### (87) Absicherung (Securitisierung) von Krediten

Durch den Einsatz von Kreditderivaten (zum Beispiel Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Credit Linked Notes) kann die Risikoanrechnung eines Kreditportfolios verringert werden. Dabei kann sich die Sicherungswirkung eines Kreditderivats sowohl auf einzelne Kredite oder Wertpapiere als auch auf Kredit- oder Wertpapierportfolien beziehen. Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Rahmen einer synthetischen Securitisation (Credit Default Swap) oder durch eine Sicherheitsleistung

in Form einer Barsicherheit. Aber auch Formen traditioneller Absicherung (zum Beispiel Veräußerung von Forderungen) sind möglich. Ziel der vom Commerzbank-Konzern aufgelegten Absicherungsprogramme ist die Entlastung des regulatorischen Eigenkapitals.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2003 hatten die Commerzbank AG und zwei Tochtergesellschaften zehn Securitisations-Programme als Sicherungsnehmer aufgelegt.

Die Laufzeit liegt zwischen 4 und 32 Jahren. Insgesamt waren Ende Dezember 2003 Kundenkredite in Höhe von 13,3 Mrd Euro abgesichert. Die Entlastung der gewichteten Risikoaktiva betrug 9,4 Mrd Euro.

Name der Transaktion	Jahr des Abschlusses	Laufzeit der Transaktion in Jahren	Forderungsart	Kreditvolumen Mio €	Entlastung der gewichteten Risikoaktiva Mio €	Sicherungsnehmer
Kaiserplatz 263	1999	6 <sup>1)</sup>	Firmenkundenkredite	1 500	1 182	Commerzbank AG
Residence 2000-1	2000	32	private Baufinanzierungen	707	455	Commerzbank AG (CLN)
Residence 2000-1	2000	32	private Baufinanzierungen	983	436	Commerzbank AG (CDS)
Residence 2001-1	2001	30	private Baufinanzierungen	1 262	517	Commerzbank AG
Pan-European CLO	2001	6	Firmenkundenkredite	3 243	2 432	Commerzbank AG
Pan-European CLO	2001	6	Firmenkundenkredite	37	30	Commerzbank (Nederland) N.V.
Pan-European CLO	2001	6	Firmenkundenkredite	55	44	Commerzbank International S.A., Luxemburg <sup>2)</sup>
Promise C 2002-1	2002	8	Firmenkundenkredite	1 470	1 243	Commerzbank AG
Residence 2002-1	2002	31	private Baufinanzierungen	1 310	1 310	Commerzbank AG
Residence 2002-2	2002	31	private Baufinanzierungen	1 324	826	Commerzbank AG
Residence 2003-1	2003	30	private Baufinanzierungen	1 397	889	Commerzbank AG
				<b>13 288</b>	<b>9 364</b>	

<sup>1)</sup> Verlängerung um zwei Jahre

<sup>2)</sup> nach Verschmelzung der CB International (Europe), Dublin, auf die Commerzbank International S.A., Luxemburg



### (88) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2003			2002		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
im Konzern	32 898	17 515	15 383	36 450	19 082	17 368
Inland	25 559	12 747	12 812	28 785	14 375	14 410
Ausland	7 339	4 768	2 571	7 665	4 707	2 958

Die obigen Zahlen enthalten sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitkräfte. In der Zahl der Arbeitnehmer nicht enthalten sind die im Konzern durchschnittlich in Ausbildung befindlich gewesenen Arbeitnehmer. Die durchschnittliche Arbeitszeit der Teilzeitkräfte beträgt 55% (Vorjahr: 58%) der Normalarbeitszeit.

	Gesamt		männlich		weiblich	
	2003	2002	2003	2002	2003	2002
Auszubildende	1 437	1 526	559	576	878	950

### (89) Bezüge und Kredite der Organe

An Vorstände und Aufsichtsorgane wurden folgende Bezüge gezahlt:

	2003	2002
	Tsd €	Tsd €
Vorstand	7 014	11 097
Aufsichtsorgane	520	613
Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	7 022	7 567

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 7 014 Tsd Euro, darin enthalten sind die Bezüge des Vorstandssprechers in Höhe von 1 420 Tsd Euro. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus den im Folgenden genannten Komponenten zusammen.

#### 1. Festbezüge

Die festen Bezüge der Mitglieder des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2003 auf je 360 000 Euro; für den Sprecher wurde ein Zuschlag gezahlt. Die festen Bezüge sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

#### 2. Variable Vergütung (Tantieme)

Die variable Vergütung, die ein Mitglied des Vorstands erhält, basiert auf den geschäftlichen Erfolgen des Konzerns und dem Erreichen individueller Ziele. Da die variable Vergütung einen aufgestellten und geprüften Konzernabschluss als Grundlage für die Beurteilung der geschäftlichen Erfolge des Konzerns voraussetzt, wird sie

im laufenden Jahr für die Leistungen des Vorjahres ausgezahlt und in die veröffentlichten Vorstandsbezüge des laufenden Jahres einbezogen. Die Gesamtsumme der in 2003 für das Geschäftsjahr 2002 an aktive Mitglieder des Vorstands der Commerzbank AG als Mutterunternehmen des Konzerns ausgezahlten variablen Vergütung beträgt 3,0 Mio Euro nach 4,9 Mio Euro im Jahr zuvor. Dies entspricht einem Rückgang um 38,8%.

#### 3. Bezüge für Organfunktionen bei Tochterunternehmen

Die obige Gesamtaufstellung enthält auch die an Mitglieder des Vorstands in ausgewählten Fällen gezahlte Vergütung für die Übernahme von Organfunktionen bei Tochterunternehmen.

#### 4. Aktienbasierte Vergütungen

An den in Note 28 dargestellten Long Term Performance Plänen der Jahre 1999 bis 2003 haben sich aktive Vorstandsmitglieder beteiligt. Hierzu haben die Vorstands-

mitglieder insgesamt eine Eigenbeteiligung von 36 200 Commerzbank-Aktien zu den jeweils geltenden Tageskursen erbracht. Zu Zahlungen aus diesen Plänen ist es im Geschäftsjahr 2003 nicht gekommen. Von der für zukünftig erwartete Auszahlungen des LTP 2003 in Höhe von 6,3 Mio Euro gebildeten Rückstellung entfallen 0,3 Mio Euro auf aktive Vorstandsmitglieder.

### 5. Sachbezüge

Im üblichen Rahmen werden Mitgliedern des Vorstands Sachbezüge gewährt. Die Leistungen hatten in 2003 insgesamt einen Gegenwert von 598 869 Euro.

### 6. Aktien, Aktienoptionen und ähnliche Rechte

Dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend sind Käufe und Verkäufe von Commerzbank-Aktien und Optionen durch Mitglieder des Vorstands, soweit sie innerhalb von 30 Tagen den Betrag von 25 000 Euro übersteigen, mitteilungspflichtig. Die Bank veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite. Am 13. November 2003 wurden durch ein Vorstandsmitglied 2 000 Stück Aktien im Gegenwert von 30 Tsd Euro gekauft.

### 7. Pensionsverpflichtungen

Für Vorstandsmitglieder und ehemalige Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene hat die Bank eine Altersversorgung vorgesehen, die wie geplant und im Vorjahr näher erläutert, partiell in diesem Geschäftsjahr bei dem Commerzbank Pensions-Trust e.V. angelegt wurde.

Die danach verbleibenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen per Ende 2003 betragen somit für Vorstandsmitglieder 3,6 Mio Euro und für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene 8,4 Mio Euro. Die Pensionsverpflichtungen (defined benefit obligations) nach IAS für Vorstandsmitglieder und ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene belaufen sich auf 72,3 Mio Euro zum 31. Dezember 2003.

Im Zuge der Anpassung der Satzung der Commerzbank AG an die Regelungen des **Deutsche Corporate Governance Kodex** wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2003 auch die Aufsichtsratsvergütung mit Wirkung zum 1. Juli 2003 neu geregelt. Sowohl nach der alten als auch nach der neuen Satzungsbestimmung konnte im Geschäftsjahr 2003 keine variable Aufsichtsratsvergütung gezahlt werden. Für die Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2003 zahlte die Bank an ihre Aufsichtsratsmitglieder folgende Festvergütungen, die für

das erste und das zweite Halbjahr nach unterschiedlichen Satzungsbestimmungen berechnet wurden.

- Der Aufsichtsratsvorsitzende, der dem Aufsichtsrat während des gesamten Geschäftsjahres 2003 angehörte, erhielt 33 050,71 Euro und zusätzlich für den Vorsitz im Präsidialausschuss und im Risikoausschuss zusammen 20 000 Euro.
- Neun dem Aufsichtsrat während des gesamten Geschäftsjahres angehörende Mitglieder erhielten je 11 525,35 Euro. Zusätzlich erhielt ein Aufsichtsratsmitglied für den Vorsitz im Prüfungsausschuss und die Mitgliedschaft im Risikoausschuss 15 000 Euro. Vier weitere Aufsichtsratsmitglieder erhielten wegen ihrer Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss zusätzlich je 5 000 Euro.
- Neun Aufsichtsratsmitglieder, deren Amtszeit nach der Hauptversammlung vom 30. Mai 2003 begann, erhielten je 10 255,65 Euro, vier von ihnen zusätzlich je 5 000 Euro wegen der Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss. Der neu gewählte stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhielt 20 383,47 Euro und zusätzlich 5 000 Euro für seine Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss.

Insgesamt wurden für die Mitgliedschaft sowie den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat 262 795,10 Euro und für den Vorsitz beziehungsweise die Mitgliedschaft im Präsidial-, im Prüfungs- und im Risikoausschuss 80 000 Euro gezahlt. Daneben erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Auslagen erstattet sowie die auf ihre Vergütung entfallende Umsatzsteuer. An Sitzungsgeld wurden insgesamt 99 000 Euro für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der genannten drei Ausschüsse im zweiten Halbjahr 2003 gezahlt, das sind 1 500 Euro pro Sitzungsteilnahme. Wegen der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen wird auf Seite 168f. des Geschäftsberichts verwiesen.

Käufe und Verkäufe von Commerzbank-Aktien und Optionen durch Mitglieder des Aufsichtsrats, deren Gesamtwert innerhalb von 30 Tagen 25 000 Euro überstiegen haben, wurden uns im Geschäftsjahr 2003 nicht mitgeteilt.

Insgesamt besaßen Vorstand und Aufsichtsrat am 31. Dezember 2003 nicht mehr als 1% der ausgegebenen Aktien und Optionsrechte der Commerzbank AG.





Zum Bilanzstichtag stellte sich der Gesamtbetrag der gewährten Vorschüsse und Kredite sowie der eingegangenen Haftungsverhältnisse wie folgt dar:

	<b>31.12.2003</b>	<b>31.12.2002</b>
	Tsd €	Tsd €
Vorstand	3 382	5 231
Aufsichtsorgane	1 631	1 318

Alle Kredite an Vorstände und Aufsichtsorgane werden zu marktüblichen Sätzen verzinst.

### **(90) Sonstige Verpflichtungen**

Einzahlungsverpflichtungen gegenüber konzernfremden und nicht konsolidierten Gesellschaften auf nicht voll eingezahlte Gesellschaftsanteile bestehen in Höhe von 7 Mio Euro (Vorjahr: 17 Mio Euro).

Für die Liquiditäts-Konsortialbank (Liko) GmbH, Frankfurt am Main, besteht eine Nachschusspflicht von bis zu 38 Mio Euro. Auch die einzelnen Bankenverbände haben Nachschussverpflichtungen gegenüber der Liko erklärt. Für die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten haben sich Konzernunternehmen zugunsten ihres jeweiligen Verbandes selbstschuldnerisch gegenüber der Liko verbürgt.

Nach § 5 Abs. 10 der Statuten des Einlagensicherungsfonds haben wir uns verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin, von Verlusten freizustellen, die diesem durch eine Hilfeleistung zugunsten von im Mehrheitsbesitz der Commerzbank stehenden Kreditinstituten entstehen.

Für Terminbörsen und Clearingstellen, bei denen Wertpapiere als Sicherheit hinterlegt wurden, bestehen Verpflichtungen in Höhe von 960 Mio Euro (Vorjahr: 1957 Mio Euro).

Unsere Tochtergesellschaften Caisse Centrale de Réescompte S.A., Paris, und ADIG-Investment Luxembourg S.A. haben für ausgewählte Fonds Wertentwicklungsgarantien abgegeben.

Die im Konzern bestehenden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen – Gebäude und Geschäftsausstattung – führen im Geschäftsjahr 2004 zu Aufwendungen in Höhe von 239 Mio Euro, in den Jahren 2005 bis 2007 sind es 176 Mio Euro pro Jahr und ab dem Geschäftsjahr 2008 machen sie 124 Mio Euro aus.

**(91) Patronatserklärung**

Für die nachfolgend aufgeführten, in den Konzernabschluss unserer Bank einbezogenen Tochterunternehmen tragen wir, abgesehen von politischen Risiken, dafür Sorge, dass diese ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen.

Name	Sitz
ADIG-Investment Luxemburg S.A.	Luxemburg
ATBRECOM Limited	London
BRE Bank SA	Warschau
BRE Leasing Sp. z o.o.	Warschau
Caisse Centrale de Réescmpte, S.A.	Paris
CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main
CCR Actions	Paris
CCR Chevrillon-Philippe	Paris
CCR Gestion	Paris
CCR Gestion Internationale	Paris
CICM Fund Management Limited	Dublin
comdirect bank Aktiengesellschaft (Teilkonzern)	Quickborn
COMINVEST Asset Management GmbH	Frankfurt am Main
Commerz (East Asia) Ltd.	Hongkong
Commerz Advisory Management Co. Ltd.	British Virgin Islands
Commerz Asset Management (UK) plc	London
Commerz Asset Management Asia Pacific Pte Ltd.	Singapur
Commerz Asset Management Holding GmbH	Frankfurt am Main
Commerz Equity Investments Ltd.	London
Commerz Europe (Ireland), Inc.	Wilmington/Delaware
Commerz Futures, LLC.	Wilmington/Delaware
Commerz International Capital Management (Japan) Ltd.	Tokio
Commerz Securities (Japan) Company Ltd.	Hongkong/Tokio
Commerzbank (Budapest) Rt.	Budapest
Commerzbank (Eurasija) SAO	Moskau
Commerzbank (Nederland) N.V.	Amsterdam
Commerzbank (Schweiz) AG	Zürich
Commerzbank (South East Asia) Ltd.	Singapur
Commerzbank Asset Management Asia Ltd.	Singapur
Commerzbank Auslandsbanken Holding AG	Frankfurt am Main
Commerzbank Belgium S.A. N.V.	Brüssel
Commerzbank Capital Markets Corporation	New York
Commerzbank Europe (Ireland) Unlimited	Dublin
Commerzbank Europe Finance (Ireland) plc	Dublin
Commerzbank Inlandsbanken Holding AG	Frankfurt am Main
Commerzbank International S.A.	Luxemburg
Commerzbank Overseas Finance N.V.	Curaçao
CommerzLeasing und Immobilien AG (Teilkonzern)	Düsseldorf
Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank Aktiengesellschaft in Luxemburg	Luxemburg
European Bank for Fund Services GmbH (ebase)	Haar bei München
Gracechurch TL Ltd.	London
Hypothekenbank in Essen AG	Essen



Name	Sitz
Intermarket Bank AG	Wien
Jupiter Administration Services Limited	London
Jupiter Asset Management (Asia) Limited	Hongkong
Jupiter Asset Management (Bermuda) Limited	Bermuda
Jupiter Asset Management Limited	London
Jupiter Asset Managers (Jersey) Limited	Jersey
Jupiter International Group plc	London
Jupiter Unit Trust Managers Limited	London
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co., Objekt Jupiter KG	Düsseldorf
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co., Objekt Luna KG	Düsseldorf
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co., Objekt Neptun KG	Düsseldorf
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co., Objekt Pluto KG	Düsseldorf
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co., Objekt Uranus KG	Düsseldorf
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co., Objekt Venus KG	Düsseldorf
P.T. Bank Finconesia	Jakarta
RHEINHYP-BRE Bank Hipoteczny SA	Warschau
Stampen S.A.	Brüssel
Transfinance a.s.	Prag
Tyndall Holdings Limited	London
Tyndall International Holdings Limited	Bermuda
Tyndall Investments Limited	London
Tyndall Trust International I.O.M. Limited	Isle of Man
von der Heydt-Kersten & Söhne	Wuppertal-Elberfeld

## (92) Corporate Governance Kodex

Unsere Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG haben wir abgegeben und unseren Aktionären im Internet zugänglich gemacht ([www.commerzbank.de](http://www.commerzbank.de)).

## Organe der Commerzbank Aktiengesellschaft

### Aufsichtsrat

Dr. Walter Seipp <i>Ehrenvorsitzender</i>	Dr. jur. Heiner Hasford <sup>*)</sup>	Mit Beendigung ihrer Amtszeit zum 30.5.2003 sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:
	Sonja Kasischke <sup>*)</sup>	
Dr. h.c. Martin Kohlhaussen <i>Vorsitzender</i>	Wolfgang Kirsch <sup>*)</sup>	Hans-Georg Jurkat <i>stellv. Vorsitzender</i>
Uwe Tschäge <sup>*)</sup> <i>stellv. Vorsitzender</i>	Werner Malkhoff <sup>*)</sup>	Heinz-Werner Busch
Hans-Hermann Altenschmidt <sup>*)</sup>	Klaus Müller-Gebel	Oswald Danzer
Dott. Sergio Balbinot	Dr. Sabine Reiner <sup>*)</sup>	Detlef Kayser
Herbert Bludau-Hoffmann <sup>*)</sup>	Dr. Erhard Schipporeit	Dieter Klinger
Astrid Evers <sup>*)</sup>	Prof. Dr.-Ing. Ekkehard Schulz	Dr. Torsten Locher
Uwe Foullong	Prof. Dr. Jürgen Strube	Mark Roach
Daniel Hampel <sup>*)</sup>	Dr. Klaus Sturany	Werner Schönfeld
Dr.-Ing. Otto Happel	Dr.-Ing. E.h. Heinrich Weiss	Alfred Seum
		Hermann Josef Strenger

<sup>\*)</sup> seit 30.5.2003

### Vorstand

Klaus-Peter Müller <i>Sprecher</i>	Wolfgang Hartmann	Dr. Axel Frhr. v. Ruedorffer <i>(bis 30.5.2003)</i>
Martin Blessing	Andreas de Maizière	Dr. Eric Strutz <i>(ab 1.4.2004)</i>
Mehmet Dalman	Klaus M. Patig	Nicholas Teller <i>(seit 1.4.2003)</i>



## Anteilsbesitz

### In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen

Name	Sitz	Anteil am Kapital v. H.	Anteil mittelbar v. H.	Eigen- kapital Tsd
Atlas-Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mbH	Bad Homburg v.d.H.	100,0	€	691 667
ATBRECOM Limited	London	100,0	100,0 €	11
TOMO Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,0	100,0 €	22 778
Zweite Umbra Vermögensverwaltungs- gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,0	100,0 €	46
BRE Bank SA	Warschau	72,2	ZI	1 583 287
BRE Leasing Sp. z o.o.	Warschau	100,0	100,0 ZI	28 037
Intermarket Bank AG	Wien	54,8	54,8 €	16 194
RHEINHYP-BRE Bank Hipoteczny SA	Warschau	50,0	50,0 ZI	140 912
Transfinance a.s.	Prag	100,0	100,0 Kč	195 477
Caisse Centrale de Réescompte, S.A.	Paris	99,6	€	170 315
CCR Actions	Paris	92,0	92,0 €	1 872
CCR Chevrillon-Philippe	Paris	85,0	85,0 €	2 661
CCR Gestion	Paris	96,0	96,0 €	7 037
CCR Gestion Internationale	Paris	100,0	100,0 €	2 514
Commerz (East Asia) Ltd.	Hongkong	100,0	€	44 801
Commerz Asset Management (UK) plc	London	100,0	£	184 091
Jupiter International Group plc (Teilkonzern)	London	100,0	100,0 £	180 581
Jupiter Asset Management Limited	London	100,0	100,0	
Jupiter Unit Trust Managers Limited	London	100,0	100,0	
Tyndall Holdings Limited	London	100,0	100,0	
Jupiter Administration Services Limited	London	100,0	100,0	
Tyndall Investments Limited	London	100,0	100,0	
Tyndall International Holdings Limited	Bermuda	100,0	100,0	
Jupiter Asset Management (Asia) Limited	Hongkong	100,0	100,0	
Jupiter Asset Management (Bermuda) Limited	Bermuda	100,0	100,0	
Jupiter Asset Management (Jersey) Limited	Jersey	100,0	100,0	
Jupiter Asset Managers (Jersey) Limited	Jersey	100,0	100,0	
Tyndall Trust International I.O.M. Limited	Isle of Man	100,0	100,0	
Tyndall International Group Limited	Bermuda	100,0	100,0	
Lanesborough Limited	Bermuda	52,9	52,9	
NALF Holdings Limited	Bermuda	100,0	100,0	
The New Asian Property Fund Limited	Bermuda	66,8	66,8	
Commerz Asset Management Holding GmbH	Frankfurt am Main	100,0	€	505 574
ADIG-Investment Luxemburg S.A.	Luxemburg	100,0	100,0 €	46 972
CICM Fund Management Limited	Dublin	100,0	100,0 €	4 578
COMINVEST Asset Management GmbH	Frankfurt am Main	100,0	100,0 €	121 351
Commerz Asset Management Asia Pacific Pte Ltd.	Singapur	100,0	100,0 S\$	29 152
Commerz Advisory Management Co. Ltd.	British Virgin Islands	100,0	100,0 TWD	472 271
Commerzbank Asset Management Asia Ltd.	Singapur	100,0	100,0 S\$	31 284
Commerz International Capital Management (Japan) Ltd.	Tokio	100,0	100,0 ¥	467 375

**In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen**

Name	Sitz	Anteil am Kapital v. H.	Anteil mittelbar v. H.		Eigen- kapital Tsd
European Bank for Fund Services GmbH (ebase)	Haar bei München	100,0	100,0	€	39 018
CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft Holding mbH	Bad Homburg v.d.H.	100,0		€	6 137
CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,0	100,0	€	12 244
Commerz Business Consulting AG	Frankfurt am Main	100,0		€	3 899
Commerz Equity Investments Ltd.	London	100,0		£	50 012
Commerz Futures, LLC.	Wilmington/Delaware	100,0	1,0	US\$	15 145
Commerz Grundbesitzgesellschaft mbH	Wiesbaden	100,0		€	109 147
Commerz Grundbesitz-Investmentgesellschaft mbH	Wiesbaden	75,0	75,0	€	46 033
Commerz Securities (Japan) Company Ltd.	Hongkong/Tokio	100,0		¥	7 534 302
Commerz Service Gesellschaft für Kundenbetreuung mbH	Quickborn	100,0		€	26
Commerzbank (Budapest) Rt.	Budapest	100,0		Ft	14 933 298
Commerzbank (Eurasija) SAO	Moskau	100,0		Rbl	1 169 041
Commerzbank (South East Asia) Ltd.	Singapur	100,0		€	125 514
Commerzbank Auslandsbanken Holding AG	Frankfurt am Main	100,0		€	3 571 458
Commerzbank (Nederland) N.V.	Amsterdam	100,0	100,0	€	227 097
Commerzbank (Schweiz) AG	Zürich	100,0	100,0	sfr	207 159
Commerzbank International S.A.	Luxemburg	100,0	100,0	€	1 154 812
Commerzbank Belgium S.A. N.V.	Brüssel	100,0		€	44 923
Commerzbank Capital Markets (Eastern Europe) a.s.	Prag	100,0		Kč	533 318
Commerzbank Capital Markets Corporation	New York	100,0		US\$	190 136
Commerzbank Europe (Ireland) Unlimited	Dublin	44,0	4,0	€	534 348
Commerz Europe (Ireland), Inc.	Wilmington/Delaware	100,0	100,0	US\$	5
Commerzbank Europe Finance (Ireland) plc	Dublin	100,0	100,0	€	47
Commerzbank Immobilien- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,0		€	30
Commerzbank Inlandsbanken Holding AG	Frankfurt am Main	100,0		€	2 482 491
comdirect bank Aktiengesellschaft (Teilkonzern)	Quickborn	58,7	58,7	€	559 531
comdirect ltd.	London	100,0	100,0		
comdirect private finance AG	Quickborn	100,0	100,0		
Commerzbank Overseas Finance N.V.	Curaçao	100,0		€	1 089
CommerzLeasing und Immobilien AG (Teilkonzern)	Düsseldorf	100,0	94,5	€	97 223
ASTRIFA Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	100,0		
CFB Commerz Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	100,0		
CFB Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf	100,0	100,0		
COBA Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	100,0		
CommerzProjektconsult GmbH	Frankfurt am Main	100,0	100,0		
Commerz Immobilien GmbH	Düsseldorf	100,0	100,0		
CommerzBaucontract GmbH	Düsseldorf	100,0	100,0		
CommerzBaumanagement GmbH	Düsseldorf	100,0	100,0		
CommerzBaumanagement GmbH und CommerzImmobilien GmbH GbR – Neubau Molegra	Düsseldorf	100,0	100,0		



### In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen

Name	Sitz	Anteil am Kapital v. H.	Anteil mittelbar v. H.	Eigen- kapital Tsd
CommerzLeasing Mobilien GmbH	Düsseldorf	100,0	100,0	
CommerzLeasing Auto GmbH	Düsseldorf	100,0	100,0	
CommerzLeasing Mietkauf GmbH	Düsseldorf	100,0	100,0	
FABA Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	95,0	95,0	
Hansa Automobil Leasing GmbH	Hamburg	100,0	100,0	
NESTOR GVG mbH & Co. Objekt ITTAE Frankfurt KG	Düsseldorf	100,0	95,0	
NOVELLA GVG mbH	Düsseldorf	100,0	100,0	
SECUNDO GVG mbH	Düsseldorf	100,0	100,0	
CORECD Commerz Real Estate Consulting and Development GmbH	Berlin	100,0	48,8 €	999
Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunal- kreditbank Aktiengesellschaft in Luxemburg	Luxemburg	75,0	€	53 743
Gracechurch TL Ltd.	London	100,0	€	20 049
Hypothekenbank in Essen AG	Essen	51,0	€	665 039
Montgomery Asset Management, LLC	San Francisco/ Wilmington	100,0	0,3 US\$	11 479
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungs- gesellschaft mbH & Co., Objekt Jupiter KG	Düsseldorf	100,0	€	13 640
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungs- gesellschaft mbH & Co., Objekt Luna KG	Düsseldorf	100,0	€	1 918
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungs- gesellschaft mbH & Co., Objekt Neptun KG	Düsseldorf	100,0	€	6 396
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungs- gesellschaft mbH & Co., Objekt Pluto KG	Düsseldorf	100,0	€	21 750
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungs- gesellschaft mbH & Co., Objekt Uranus KG	Düsseldorf	100,0	€	23 818
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungs- gesellschaft mbH & Co., Objekt Venus KG	Düsseldorf	100,0	€	13 374
P.T. Bank Finconesia	Jakarta	51,0	Rp. 182 894 000	
Service-Center Inkasso GmbH Düsseldorf	Düsseldorf	100,0	€	125
Stampen S.A.	Brüssel	99,4	€	11 001
von der Heydt-Kersten & Söhne	Wuppertal-Elberfeld	100,0	€	5 113

**In der Konzernbilanz at equity bewertete assoziierte Unternehmen**

Name	Sitz	Anteil am Kapital v. H.	Anteil mittelbar v. H.		Eigenkapital Tsd
Capital Investment Trust Corporation	Taipeh/Taiwan	24,3	5,0	TWD	1 338 191
Commerz Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	40,0		€	118 609
ComSystems GmbH	Düsseldorf	49,0	49,0	€	-492
COMUNITHY Immobilien AG	Düsseldorf	49,9	49,9	€	-6 294
Deutsche Schiffsbank Aktiengesellschaft	Bremen/Hamburg	40,0	40,0	€	372 787
Eurohypo Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	31,8	31,8	€	4 736 542
ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf	50,0	47,0	€	28 124
IMMOPOL GmbH & Co. KG	München	40,0	40,0	€	0
KEB Commerz Investment Trust Management Co. Ltd.	Seoul	45,0		₩	32 483 672
Prospect Poland UK, L.P.	St.Helier/Jersey	39,1	1,2	US\$	4 505
Second Interoceanic GmbH	Hamburg	24,8	24,8	€	102 207

**In den Konzernabschluss gemäß IAS 27/SIC 12 einbezogene Zweckgesellschaften und Spezialfonds**

Name	Sitz/Sitz der Verwaltungsgesellschaft	Anteil am Kapital bzw. Anteil des Investors am Fonds v. H.		Eigenkapital bzw. Fondsvolumen Tsd
<b>Zweckgesellschaften</b>				
Comas Strategy Fund I Limited	Grand Cayman	0,0	US\$	0
Four Winds Funding Corporation	Wilmington/Delaware	0,0	US\$	-5 983
Hanging Gardens 1 Limited	Grand Cayman	0,0	€	7
Plymouth Capital Limited	St.Helier/Jersey	0,0	€	0
<b>Spezialfonds</b>				
ABN AMRO-Credit Spread-Fonds	Frankfurt am Main	100,0	€	107 800
CDBS-Cofonds	Frankfurt am Main	100,0	€	105 183
CICO-Fonds I	Frankfurt am Main	100,0	€	122 219
CICO-Fonds II	Frankfurt am Main	100,0	€	229 072
Commerzbank Alternative Strategies-Global Hedge	Luxemburg	100,0	US\$	110 095
dbi-Fonds HIE1	Frankfurt am Main	100,0	€	104 442
DEGEF-Fonds HIE 1	Frankfurt am Main	100,0	€	112 803
DEVIF-Fonds Nr. 533	Frankfurt am Main	100,0	€	158 336
GRUGAFONDS Anteile	München	100,0	€	104 750
HIE-Cofonds I	Frankfurt am Main	100,0	€	88 712
HIE-Cofonds II	Frankfurt am Main	100,0	€	168 541
HIE-Cofonds III	Frankfurt am Main	100,0	€	168 538
HIE-Cofonds IV	Frankfurt am Main	100,0	€	84 354




**Sonstige bedeutende nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen**

Name	Sitz	Anteil am Kapital v. H.	Anteil mittelbar v. H.	Eigen- kapital Tsd
ALNO Aktiengesellschaft	Pfullendorf	28,7	€	15 709
Regina Verwaltungsgesellschaft	München	25,0	25,0 €	403 847

Frankfurt am Main, 5. März 2004

Der Vorstand

*Simon*

*P. Blumig*

*M. Altmann*

*Hartmann*

*de Maizière*

*Blumig*

*N. Altmann*

## **bestätigungsvermerk des konzernabschlussprüfers**

Wir haben den von der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards des IASB (IFRS) liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob der Konzernabschluss den IFRS entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

Unsere Prüfung, die sich nach den deutschen Prüfungsvorschriften auch auf den vom Vorstand aufgestellten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Konzernlagebericht zusammen mit den übrigen Angaben des Konzernabschlusses insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen.

Frankfurt am Main, den 8. März 2004

PwC Deutsche Revision  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Friedhofen)  
Wirtschaftsprüfer

(Rausch)  
Wirtschaftsprüfer

## zwischenbericht zum 31. märz 2004

### Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

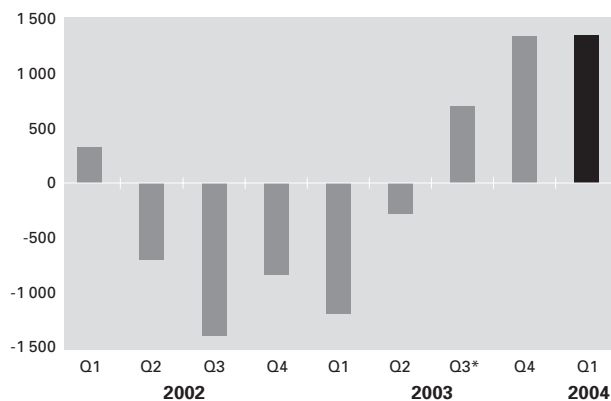
nach drei schwierigen Jahren ist die Commerzbank wieder auf die Erfolgsspur zurückgekehrt. Die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Quartal 2004 zeigen, dass die harten und teilweise einschneidenden Maßnahmen der Vergangenheit – die Kostensenkungen, die Rückführung des Geschäfts auf unsere Kernaktivitäten und nicht zuletzt die Neubewertungsaktion vom September – nun erste Früchte tragen.

#### Erträge um 188 Mio Euro gestiegen

Bereits im vergangenen Jahr haben wir mit großer Disziplin die Kosten gesenkt und unsere bis Ende 2004 gesetzten Ziele vorzeitig erreicht. Inzwischen ist es uns gelungen, auch die Erträge deutlich zu steigern.

Erstmals seit Mitte 2001 stehen die Zeichen für uns wieder auf Wachstum, das heißt wir sind auf einen selektiven Expansionskurs zurückgekehrt. Die Konzernbilanzsumme erreichte 405,6 Mrd Euro, 6,3% mehr als Ende 2003. Die Risikoaktiva waren Ende März mit 145,5 Mrd Euro um 3,3% höher als am Jahresende, aber immer noch um 5,9% niedriger als am 31. März 2003. Trotz des kleineren Volumens an Risikoaktiva lag der Zinsüberschuss im ersten Quartal mit 718 Mio Euro um 1,8% über dem Vorjahr. Hier wirkte sich auch

#### Deutlich positiver Swing in der Neubewertungsrücklage in Mio Euro



\*) Nach Neubewertungsaktion

unsere Neubewertungsaktion vom vergangenen Herbst aus, die zu einer Reduzierung der Refinanzierungszinsen auf unsere Beteiligungen führte.

Für die Risikovorsorge haben wir im ersten Quartal anteilig 238 Mio Euro eingestellt. Dies ist ein sehr konservativer Ansatz, denn die bisherige Entwicklung deutet darauf hin, dass wir im Gesamtjahr unter den budgetierten 950 Mio Euro bleiben können. Der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge erreichte 480 Mio Euro, 6,0% mehr als im Vorjahr.

Der Provisionsüberschuss nahm gegenüber den ersten drei Monaten 2003 um 14,8% auf 597 Mio Euro zu, in erster Linie aufgrund der freundlicheren Entwicklung der Märkte. Im Wertpapiergeschäft und im Asset Management erzielten wir stattliche Zuwächse von mehr als 25%. Natürlich profitierte von der Marktentwicklung auch das Handelsergebnis. Zur Steigerung um 35,9% auf 314 Mio Euro trugen Aktien- und Bondbereich fast zu gleichen Teilen bei.

Das Ergebnis aus dem Beteiligungs- und Wertpapierbestand in Höhe von 77 Mio Euro blieb um 26,7% unter dem Vorjahresniveau. In diesem Betrag sind nur im Umfang von rund 20 Mio Euro Erlöse aus Beteiligungsverkäufen enthalten, und zwar aus einer Teilplatzierung unserer Beteiligung von 1,9% an der spanischen Bank Santander Central Hispano. Inzwischen haben wir diesen Bestand vollständig verkauft.

Auch dank des lebhaften Geschäfts unserer Tochtergesellschaft CommerzLeasing und Immobilien AG ist das sonstige betriebliche Ergebnis auf 67 Mio Euro gestiegen, nach 32 Mio Euro im ersten Quartal 2003.

#### Kosten weiterhin unter Kontrolle

Mit 1 104 Mio Euro blieb der Verwaltungsaufwand in den ersten drei Monaten 2004 um 6,4% unter dem Vorjahr. Dabei ermäßigte sich der Personalaufwand um 3,8%. Grund hierfür ist vor allem der Stellenabbau. Wir beschäftigten Ende März im Commerzbank-Konzern 32 349 Mitarbeiter, gut 3 000 weniger als ein Jahr zuvor.

Der Sachaufwand war um 5% niedriger; die laufenden Abschreibungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Anlagewerte verringerten sich um 23,6%.

### **Operatives Ergebnis: 435 Mio Euro**

Der Saldo der operativen Erträge und Aufwendungen erreichte für das erste Quartal 435 Mio Euro, nach 172 Mio Euro ein Jahr zuvor. Nach Abzug der um ein Drittel niedrigeren Goodwill-Abschreibungen von 20 Mio Euro weisen wir ein Ergebnis vor Steuern von 415 Mio Euro aus. Im Vorjahr waren es lediglich 38 Mio Euro. Denn damals war für die Maßnahmen unserer zweiten Kostenoffensive ein Restrukturierungsaufwand von 104 Mio Euro zu berücksichtigen.

Bei einer Steuerquote von gut 30% und bei Gewinnanteilen Dritter von 33 Mio Euro verbleibt ein Konzerngewinn von 254 Mio Euro, nach 3 Mio Euro für das erste Quartal 2003. Die Zahl unserer Aktien beträgt seit der Kapitalerhöhung vom vergangenen November 597,9 Millionen Stück. Darauf basierend errechnet sich für das erste Vierteljahr 2004 ein Gewinn je Aktie von 43 Cent.

### **Kapitalausstattung unverändert komfortabel**

Das Eigenkapital insgesamt war am 31. März mit 9,3 Mrd Euro um 2,1% höher als Ende 2003. Die seit unserer Bereinigungsaktion deutlich positive Neubewertungsrücklage wuchs nochmals leicht auf 1,25 Mrd Euro. Die Kernkapitalquote einschließlich Marktpreisrisiken blieb über unserer Zielgröße von 7%, lag aber aufgrund der gestiegenen Risikoaktiva etwas niedriger als am Jahresende. Die Eigenmittelquote erreichte 12,4% (nach 13,0%).

### **Strategische Ausrichtung in unseren Kerngeschäftsfeldern**

Um die Rentabilität der Bank nachhaltig zu stärken, haben wir in unseren Kerngeschäftsfeldern folgende Strategien formuliert:

- / Wir wollen die beste flächendeckende Bank in Deutschland sein, sowohl für Private Kunden als auch für den erfolgreichen Mittelstand.
- / Für europäische Großkunden und multinationale Konzerne möchten wir bevorzugter Relationship-Partner sein.

- / Im Asset Management setzen wir auf den deutschen Markt und ausgewählte europäische Kernländer mit viel versprechendem Wachstumspotenzial.
- / Im Geschäftsfeld Securities schließlich wollen wir uns noch stärker auf das Geschäft für und mit unserer anspruchsvollen Firmen- und Privatkundschaft fokussieren.

### **Erfolgreiches Privatkundengeschäft**

Im ersten Quartal dieses Jahres sind wir in den einzelnen Geschäftsfeldern gut vorangekommen. Insbesondere das Segment Private Kunden setzte seinen Erfolgskurs fort. Die Erträge stiegen gegenüber den ersten drei Monaten 2003 um 63 Mio Euro; davon betrafen allein 40 Mio Euro den Provisionsüberschuss. Da auch die Verwaltungsaufwendungen weiter zurückgingen, stieg das operative Ergebnis kräftig um 89 Mio Euro an. Die operative Eigenkapitalrendite erreichte ausgezeichnete 27,6%, nach 7,2% im Vorjahr. Die Aufwandsquote hat sich deutlich verbessert, und zwar von 84,8% auf 71,5%.

Für das Gesamtjahr haben wir im Privatkundengeschäft ein operatives Ergebnis geplant, das um rund 25% über dem Vorjahr liegt. Diese Steigerung wollen wir vor allem durch eine Konzentration auf margenstarkes Geschäft sowie auf interessante Kundengruppen erreichen. Darüber hinaus wollen wir auch durch Akquisitionen wachsen. Erster Schritt auf diesem Weg war der Erwerb des Filialgeschäfts der SchmidtBank im Februar. Wir sichern uns mit dieser Transaktion Marktanteile und realisieren Ertrags- und Kostensynergien. Für das Privatkundengeschäft der Commerzbank bringt die Übernahme, die am 31. Mai abgeschlossen sein wird, rund 10% mehr Kunden und 10% mehr Filialstandorte.

### **Turnaround im Asset Management**

Auch das Asset Management hat die Wende vollzogen und den Anpassungsprozess erfolgreich gemeistert. Im ersten Quartal 2004 erzielten wir Erträge von 131 Mio Euro, gegenüber 104 Mio Euro ein Jahr zuvor. Der Verwaltungsaufwand verringerte sich um 10 Mio Euro, so dass das operative Ergebnis von 15 Mio Euro auf 52 Mio Euro stieg. Entlastend wirken in diesem Segment auch die niedrigeren Goodwill-Abschreibungen; im Zusammenhang mit unserer Neubewertungsaktion



vom September hatten wir auch den Firmenwert der Jupiter International Group herabgesetzt. Aufgrund des relativ niedrigen gebundenen Eigenkapitals erreichte die Rendite sogar 37,4%; die Aufwandsquote war mit 60,3% deutlich niedriger als vor einem Jahr.

Für 2004 insgesamt erwarten wir im Asset Management ein um gut 40% höheres operatives Ergebnis. Dazu soll der Drittvertrieb von ADIG-Fonds beitragen, und wir wollen weitere Synergien zwischen COMINVEST, der britischen Jupiter International und der französischen Caisse Centrale für den Vertrieb in Deutschland nutzen. Außerdem wird der speziell für Firmenkunden entwickelte Multi Manager Fonds zusätzliche Erträge bringen.

#### **Corporate Banking mit schwierigen Rahmenbedingungen**

Im Segment Firmenkunden und Institutionen macht sich nach wie vor die hohe Abhängigkeit von externen Faktoren bemerkbar. Die Erträge vor Risikovorsorge sanken im ersten Quartal 2004 um 51 Mio Euro. Zur Minderung des Zinsüberschusses trug vor allem die Passivmarge bei; sie sank aufgrund des niedrigen Zinsniveaus auf einen neuen Tiefstand. Risikovorsorge und Verwaltungsaufwand gingen leicht zurück, so dass das operative Ergebnis noch 118 Mio Euro erreichte, nach 152 Mio Euro im ersten Quartal 2003. Bei einer Bindung von 46,3% unseres gesamten Eigenkapitals betrug die Rendite in diesem Segment immerhin 10,0%; die Aufwandsquote lag bei guten 49,9%.

Insgesamt planen wir im Corporate Banking für 2004 ein operatives Ergebnis von mehr als 500 Mio Euro und damit eine kräftige Steigerung gegenüber Vorjahr. Dazu soll die weitere Margenerhöhung und die intensivere Verzahnung mit dem Investment Banking beitragen. Außerdem werden wir das Geschäft mit unseren Firmenkunden durch die noch klarere Differenzierung nach Zielgruppen voranbringen.

Mit unserer Mittelstandsoffensive wollen wir darüber hinaus bestehende Verbindungen intensivieren und neue Kunden gewinnen. Speziell dem gehobenen Mittelstand bieten wir seit Februar dieses Jahres Mezzanine-Kapital im Volumen von insgesamt 300 Mio Euro an. Das in Form einer stillen Beteiligung zur

Verfügung gestellte Nachrangkapital eignet sich für Unternehmen, die Beteiligungskapital suchen, aber weder die bisherige Eigenkapitalstruktur durch Aufnahme von Fremdkapital schwächen noch Einflussnahmerechte abgeben wollen.

Darüber hinaus untermauert die Übernahme der SchmidtBank unsere Konzentration auf den Mittelstand. Wir gewinnen rund 2 600 Kunden in diesem von uns bevorzugten Segment hinzu.

#### **Geschäftsfeld Securities von Marktentwicklung beflügelt**

Das Geschäftsfeld Securities hat das erste Quartal mit gutem Erfolg abgeschlossen. Das Handelsergebnis stieg gegenüber Vorjahr kräftig um 80 Mio Euro, die Aufwendungen gingen leicht zurück. Insgesamt weisen wir in diesem Segment ein operatives Ergebnis von 120 Mio Euro aus, nach 45 Mio Euro im ersten Quartal 2003. Die geschäftliche Expansion wird durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Kapitalbindung dokumentiert. Die operative Eigenkapitalrendite erreichte 41,6% und war damit merklich besser als im Vorjahr. Die Aufwandsquote sank von 84,3% auf 66,1%.

Für 2004 erwarten wir eine kräftige Steigerung der Erträge, nicht nur aus dem Handel. Hierzu muss allerdings eine positive Börsenstimmung die Belebung des IPO-Geschäfts ermöglichen. Daneben erwarten wir eine steigende Nachfrage nach M&A-Beratungsleistungen. Diese Entwicklungen sollten dem Provisionsüberschuss im Geschäftsfeld Securities zugute kommen.

#### **Group Treasury und Hypothekenbanken**

Im Segment Group Treasury wirkte sich das niedrige Zinsniveau ertragsmindernd aus. Der Zinsüberschuss sank von 109 Mio Euro im Vorjahr auf 47 Mio Euro. Bei leicht höherem Verwaltungsaufwand erzielten wir hier ein operatives Ergebnis von 38 Mio Euro, nach 117 Mio Euro für die ersten drei Monate 2003. In diesem Segment sind lediglich 1,3% unseres Eigenkapitals gebunden. Daher erreichte die Rendite immer noch 118,8%; die Aufwandsquote stieg von 10,0% auf 29,6%.

Im Segment Hypothekenbanken ist neben unseren beiden Tochtergesellschaften Hypothekenbank in Essen und Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank, Luxemburg, die at equity konsolidierte Beteiligung an der Eurohypo enthalten. Hier blieb das operative Ergebnis mit 54 Mio Euro gegenüber Vorjahr fast unverändert. Die Eigenkapitalrendite sank wegen des leicht erhöhten gebundenen Kapitals auf 23,9%; die Aufwandsquote blieb auf sehr niedrigen 11,9%.

Im Konzern insgesamt haben sich die Kennzahlen gegenüber dem ersten Quartal 2003 stark verbessert. Die operative Eigenkapitalrendite stieg von 6,0% auf 17,0%. Die Aufwandsquote erreichte – nach 73,5% im Vorjahr – mit 62,1% nahezu unsere Zielrendite.

#### Ausblick

Es ist noch schwer abzuschätzen, ob der erfreuliche Trend des traditionell starken ersten Quartals das ganze Jahr über anhält. Insgesamt aber sind wir zuversichtlich, im Commerzbank-Konzern 2004 auf dem Weg zu unseren Ertragszielen ein gutes Stück voranzukommen. Nach wie vor streben wir auf mittlere Sicht eine Eigenkapitalrendite nach Steuern von mehr als 10% an, der wir uns in diesem Jahr deutlich nähern wollen. Die Aufwandsquote sehen wir mittelfristig bei rund 60%.

Frankfurt am Main, im Mai 2004  
Der Vorstand



## **Übereinstimmungserklärung mit den International Accounting Standards (IAS) beziehungsweise den International Financial Reporting Standards (IFRS) und dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 6 (DRS 6)**

### **Rechnungslegungsgrundsätze**

Unser Zwischenabschluss zum 31. März 2004 wurde in Einklang mit den Richtlinien 83/349/EWG (Konzernbilanzrichtlinie) und 86/635/EWG (Bankbilanzrichtlinie) auf der Grundlage der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) beziehungsweise International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Dabei machen wir von der Befreiungsmöglichkeit des § 292a HGB Gebrauch. Für diesen Zwischenbericht wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss 2003, abgedruckt im Geschäftsbericht auf den Seiten 73 bis 87, angewandt.

Dieser Zwischenbericht entspricht gleichzeitig auch den Vorgaben des vom Deutschen Standardisierungsrat (DRS) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) am 13. Februar 2001 bekannt gemachten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 6 (DRS 6) zur Zwischenberichterstattung.

### **Konsolidierungskreis**

Zum 1. Januar 2004 wurden die Montgomery Asset Management, LLC, San Francisco/Wilmington, und zum 1. März 2004 die Commerzbank Capital Markets (Eastern Europe) a.s., Prag, entkonsolidiert. Diese Gesellschaften haben ihre Geschäftstätigkeit nahezu eingestellt. Diese Maßnahmen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

## gewinn- und verlustrechnung

	Notes	1.1.–31.3.2004 Mio €	1.1.–31.3.2003 Mio €	Veränderung in %
Zinsüberschuss	(1)	718	705	1,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(2)	-238	-252	-5,6
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		480	453	6,0
Provisionsüberschuss	(3)	597	520	14,8
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)		4	10	-60,0
Handelsergebnis	(4)	314	231	35,9
Ergebnis aus Beteiligungs- und Wertpapierbestand (Available for Sale)	(5)	77	105	-26,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(6)	67	32	.
Verwaltungsaufwendungen	(7)	1 104	1 179	-6,4
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>435</b>	<b>172</b>	.
Planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte		20	30	-33,3
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Restrukturierungsaufwendungen</b>		<b>415</b>	<b>142</b>	.
Restrukturierungsaufwendungen		-	104	.
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Restrukturierungsaufwendungen</b>		<b>415</b>	<b>38</b>	.
Außerordentliches Ergebnis		-	-	-
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>415</b>	<b>38</b>	.
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		128	2	.
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>287</b>	<b>36</b>	.
Konzernfremden Gesellschaftern zustehende Gewinne/Verluste		-33	-33	0,0
<b>Konzerngewinn</b>		<b>254</b>	<b>3</b>	.

<b>Ergebnis je Aktie</b>	1.1.–31.3.2004	1.1.–31.3.2003
	€	€
Gewinn je Aktie	0,43	0,01

Der nach den IAS errechnete Gewinn je Aktie basiert auf dem Konzerngewinn. Minderheitenanteile bleiben dabei unberücksichtigt. Der bereinigte Gewinn je Aktie entspricht dem Gewinn je Aktie, da zum Abschlussstichtag – wie im Vorjahr – keine Wandel- und Optionsrechte im Umlauf waren und somit kein Verwässerungseffekt vorhanden war.




**Gewinn- und Verlustrechnung (Quartalsaufteilung)**

Mio €	I. Quartal 2004	IV. Quartal	III. Quartal	II. Quartal	I. Quartal 2003
Zinsüberschuss	718	663	662	746	705
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-238	-256	-273	-303	-252
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	480	407	389	443	453
Provisionsüberschuss	597	591	509	516	520
Ergebnis aus Sicherungs- zusammenhängen (Hedge Accounting)	4	3	12	15	10
Handelsergebnis	314	121	107	278	231
Ergebnis aus Beteiligungs- und Wertpapierbestand (Available for Sale)	77	68	64	54	105
Sonstiges betriebliches Ergebnis	67	15	98	29	32
Verwaltungsaufwendungen	1 104	1 113	1 078	1 141	1 179
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>435</b>	<b>92</b>	<b>101</b>	<b>194</b>	<b>172</b>
Planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	20	21	29	30	30
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Aufwendungen aus Sonderfaktoren und Restrukturierungsaufwendungen</b>	<b>415</b>	<b>71</b>	<b>72</b>	<b>164</b>	<b>142</b>
Aufwendungen aus Sonderfaktoren	-	-	2 325	-	-
Restrukturierungsaufwendungen	-	-	-	-	104
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Aufwendungen aus Sonderfaktoren und Restrukturierungsaufwendungen</b>	<b>415</b>	<b>71</b>	<b>-2 253</b>	<b>164</b>	<b>38</b>
Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>415</b>	<b>71</b>	<b>-2 253</b>	<b>164</b>	<b>38</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	128	139	30	78	2
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>287</b>	<b>-68</b>	<b>-2 283</b>	<b>86</b>	<b>36</b>
Konzernfremden Gesellschaftern zustehende Gewinne/Verluste	-33	-20	-22	-16	-33
<b>Konzernverlust/-gewinn</b>	<b>254</b>	<b>-88</b>	<b>-2 305</b>	<b>70</b>	<b>3</b>

## **bilanz**

<b>Aktiva</b>		<b>31.3.2004</b>	<b>31.12.2003</b>	Veränderung
	Notes	Mio €	Mio €	in %
Barreserve		5 050	7 429	-32,0
Forderungen an Kreditinstitute	(9, 11)	60 958	51 657	18,0
Forderungen an Kunden	(10, 11)	145 876	138 438	5,4
Risikovorsorge	(12)	-5 582	-5 510	1,3
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten		3 842	2 552	50,5
Handelsaktiva	(13)	96 898	87 628	10,6
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	(14)	88 749	87 842	1,0
Immaterielle Anlagewerte	(15)	791	802	-1,4
Sachanlagen	(16)	1 995	2 063	-3,3
Ertragsteueransprüche		5 945	6 038	-1,5
Sonstige Aktiva	(17)	1 091	2 646	-58,8
<b>Gesamt</b>		<b>405 613</b>	<b>381 585</b>	<b>6,3</b>

<b>Passiva</b>		<b>31.3.2004</b>	<b>31.12.2003</b>	Veränderung
	Notes	Mio €	Mio €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(18)	104 511	95 249	9,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(19)	104 717	100 000	4,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	(20)	85 660	83 992	2,0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten		7 310	5 932	23,2
Handelspassiva	(21)	71 621	67 014	6,9
Rückstellungen	(22)	3 176	3 307	-4,0
Ertragsteuerverpflichtungen		4 595	4 495	2,2
Sonstige Passiva	(23)	5 321	2 911	82,8
Nachrangkapital	(24)	8 150	8 381	-2,8
Anteile in Fremdbesitz		1 268	1 213	4,5
Eigenkapital		9 284	9 091	2,1
Gezeichnetes Kapital		1 538	1 545	-0,5
Kapitalrücklage		4 442	4 475	-0,7
Gewinnrücklagen		3 291	3 286	0,2
Neubewertungsrücklage		1 253	1 240	1,0
Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges		-1 347	-1 236	9,0
Rücklage aus der Währungsumrechnung		-147	-219	-32,9
Konzerngewinn 2003 <sup>*)</sup>		-	0	.
Konzerngewinn 1.1.-31.3.2004		254	-	.
<b>Gesamt</b>		<b>405 613</b>	<b>381 585</b>	<b>6,3</b>

\*) nach Entnahme aus der Kapitalrücklage



## **kapitalentwicklung**

Die Kapitalentwicklung im Konzern stellt sich für die ersten drei Monate des Jahres wie folgt dar:

Mio €	Eigen- kapital	Anteile in Fremdbesitz
<b>Kapital zum 31.12.2003</b>	<b>9 091</b>	<b>1 213</b>
Veränderungen im laufenden Geschäftsjahr		
a) Gezeichnetes Kapital	-7	25
Veränderungen Eigene Aktien im Bestand	-7	-
Kapitalerhöhung	-	25
b) Kapitalrücklage	-33	10
Veränderungen Eigene Aktien im Bestand und Ergebnis Eigene Aktien	-33	-
Kapitalerhöhung	-	10
c) Gewinnrücklagen	5	-
d) Nettoveränderungen der Neubewertungsrücklage	13	39
e) Nettoveränderungen aus Cash Flow Hedges	-111	-22
f) Nettoveränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung	72	19
g) Konzerngewinn/-verlust (1.1.–31.3.2004)	254	33
h) Gewinnausschüttungen	-	-49
<b>Kapital zum 31.3.2004</b>	<b>9 284</b>	<b>1 268</b>

## **kapitalflussrechnung**

Mio €	2004	2003
<b>Zahlungsmittelbestand zum 1.1.</b>	<b>7 429</b>	<b>8 466</b>
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-1 274	-7 694
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-868	4 240
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-271	-195
<b>Cash Flow insgesamt</b>	<b>-2 413</b>	<b>-3 649</b>
Effekte aus Wechselkursänderungen	34	24
<b>Zahlungsmittelbestand zum 31.3.</b>	<b>5 050</b>	<b>4 841</b>

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen der liquiden Mittel im Commerzbank-Konzern. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Bilanzposition Barreserve und setzt sich zusammen aus dem Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken, Schuldtiteln öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Notes)

### (1) Zinsüberschuss

	1.1.-31.3.2004	1.1.-31.3.2003	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie aus dem Wertpapierbestand (Available for Sale)	2 672	3 115	-14,2
Dividenden aus Wertpapieren	19	20	-5,0
Laufendes Ergebnis aus Beteiligungen, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Anteilen an Tochterunternehmen	35	50	-30,0
Laufende Erträge aus dem Leasinggeschäft	23	11	.
<i>Zinserträge</i>	<i>2 749</i>	<i>3 196</i>	<i>-14,0</i>
Zinsaufwendungen für Nachrangkapital sowie verbrieft und sonstige Verbindlichkeiten	2 018	2 483	-18,7
Laufende Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	13	8	62,5
<i>Zinsaufwendungen</i>	<i>2 031</i>	<i>2 491</i>	<i>-18,5</i>
<b>Gesamt</b>	<b>718</b>	<b>705</b>	<b>1,8</b>

**Zinsspannen:** Die Zinsspanne, basierend auf der durchschnittlichen Risikoaktiva für bilanzielle Geschäfte nach BIZ, betrug 2,62% (Vorjahreszeitraum: 2,34%).

### (2) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	1.1.-31.3.2004	1.1.-31.3.2003	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Zuführungen	-262	-356	-26,4
Auflösungen	41	98	-58,2
Saldo Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-17	6	.
<b>Gesamt</b>	<b>-238</b>	<b>-252</b>	<b>-5,6</b>

### (3) Provisionsüberschuss

	1.1.-31.3.2004	1.1.-31.3.2003	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Wertpapiergeschäft	258	206	25,2
Vermögensverwaltung	143	111	28,8
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	95	93	2,2
Bürgschaften	33	40	-17,5
Ergebnis aus Syndizierungen	24	28	-14,3
Übrige	44	42	4,8
<b>Gesamt</b>	<b>597</b>	<b>520</b>	<b>14,8</b>

Im Provisionsüberschuss sind 93 Mio Euro (Vorjahr: 86 Mio Euro) Provisionsaufwendungen enthalten.


**(4) Handelsergebnis**

	1.1.-31.3.2004	1.1.-31.3.2003	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Ergebnis aus dem Eigenhandel	319	220	45,0
Ergebnis aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	-5	11	.
<b>Gesamt</b>	<b>314</b>	<b>231</b>	<b>35,9</b>

**(5) Ergebnis aus Beteiligungs- und Wertpapierbestand (Available for Sale)**

	1.1.-31.3.2004	1.1.-31.3.2003	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Ergebnis aus dem zur Veräußerung verfügbaren Wertpapierbestand sowie aus nicht originär begründeten Forderungen	57	106	-46,2
Veräußerungs- und Bewertungsergebnis aus Beteiligungen, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Anteilen an Tochterunternehmen	20	-1	.
<b>Gesamt</b>	<b>77</b>	<b>105</b>	<b>-26,7</b>

**(6) Sonstiges betriebliches Ergebnis**

	1.1.-31.3.2004	1.1.-31.3.2003	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Sonstige betriebliche Erträge	111	80	38,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	44	48	-8,3
<b>Gesamt</b>	<b>67</b>	<b>32</b>	<b>.</b>

**(7) Verwaltungsaufwendungen**

	1.1.-31.3.2004	1.1.-31.3.2003	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Personalaufwand	612	636	-3,8
Sachaufwand	395	416	-5,0
Laufende Abschreibungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Anlagewerte	97	127	-23,6
<b>Gesamt</b>	<b>1 104</b>	<b>1 179</b>	<b>-6,4</b>

### (8) Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung nach dem primären Berichtssegment Geschäftsfelder stellt die seit dem Jahr 2001 auf zwei Unternehmensbereichen aufgebaute Organisationsstruktur des Konzerns dar. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Geschäftsfelder und deren Zuordnung zu den Unternehmensbereichen befindet sich in unserem Geschäftsbericht für das Jahr 2003 auf den Seiten 97 und 98.

Die Zinssätze der im Zinsüberschuss des jeweiligen Segments enthaltenen kalkulatorischen Größen Eigenkapitalverzinsung und Anlagenutzen entsprechen dem Zinssatz einer Anlage auf dem langfristigen Kapitalmarkt und wurden per 1. Januar 2004 angepasst. Die Kapitalunterlegung der Risikoaktiva beträgt 7%. Die Ermittlung des durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals des Konzerns erfolgt nach BIZ.

1.1.–31.3.2004	Private Kunden	Asset Management	Firmenkunden und Institutionen	Securities	Group Treasury	Hypothekenbanken	Sonstige und Konsolidierung	Gesamt
Mio €								
Zinsüberschuss	279	-2	400	4	47	52	-62	718
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-39	-	-194	-	-	-5	-	-238
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	240	-2	206	4	47	47	-62	480
Provisionsüberschuss	280	121	170	36	-	-2	-8	597
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-	1	-	-	3	-	-	4
Handelsergebnis	1	2	13	312	-4	-5	-5	314
Ergebnis aus Beteiligungs- und Wertpapierbestand	2	1	18	2	8	22	24	77
Sonstiges betriebliches Ergebnis	3	8	22	-	-	-	34	67
<b>Summe Erträge</b>	<b>526</b>	<b>131</b>	<b>429</b>	<b>354</b>	<b>54</b>	<b>62</b>	<b>-17</b>	<b>1 539</b>
Verwaltungsaufwendungen	404	79	311	234	16	8	52	1 104
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>122</b>	<b>52</b>	<b>118</b>	<b>120</b>	<b>38</b>	<b>54</b>	<b>-69</b>	<b>435</b>
Planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	15	2	-	-	2	1	20
Restrukturierungsaufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>122</b>	<b>37</b>	<b>116</b>	<b>120</b>	<b>38</b>	<b>52</b>	<b>-70</b>	<b>415</b>
<b>Durchschnittlich gebundenes Eigenkapital</b>	<b>1 768</b>	<b>556</b>	<b>4 724</b>	<b>1 154</b>	<b>128</b>	<b>905</b>	<b>972</b>	<b>10 207</b>
<b>Operative Eigenkapitalrendite<sup>*)</sup> (%)</b>	<b>27,6</b>	<b>37,4</b>	<b>10,0</b>	<b>41,6</b>	<b>118,8</b>	<b>23,9</b>	<b>.</b>	<b>17,0</b>
<b>Aufwandsquote im operativen Geschäft (%)</b>	<b>71,5</b>	<b>60,3</b>	<b>49,9</b>	<b>66,1</b>	<b>29,6</b>	<b>11,9</b>	<b>.</b>	<b>62,1</b>
<b>Eigenkapitalrendite des Ergebnisses vor Steuern<sup>*)</sup> (%)</b>	<b>27,6</b>	<b>26,6</b>	<b>9,8</b>	<b>41,6</b>	<b>118,8</b>	<b>23,0</b>	<b>.</b>	<b>16,3</b>

\*) auf das Jahr hochgerechnet



<b>1.1.–31.3.2003</b>	Private Kunden	Asset Manage- ment	Firmen- kunden und Insti- tutionen	Securities	Group Treasury	Hypo- theken- banken	Sonstige und Konsoli- dierung	<b>Gesamt</b>
Mio €								
Zinsüberschuss	267	-3	426	17	109	33	-144	705
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-44	-	-205	-	-	-3	-	-252
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	223	-3	221	17	109	30	-144	453
Provisionsüberschuss	240	91	172	36	-	-4	-15	520
Ergebnis aus Sicherungs- zusammenhängen	-	2	-	-	3	5	-	10
Handelsergebnis	1	3	6	232	-17	7	-1	231
Ergebnis aus Beteiligungs- und Wertpapierbestand	1	9	41	1	35	25	-7	105
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-2	2	29	1	-	-	2	32
<i>Summe Erträge</i>	<i>463</i>	<i>104</i>	<i>469</i>	<i>287</i>	<i>130</i>	<i>63</i>	<i>-165</i>	<i>1 351</i>
Verwaltungs- aufwendungen	430	89	317	242	13	7	81	1 179
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>33</b>	<b>15</b>	<b>152</b>	<b>45</b>	<b>117</b>	<b>56</b>	<b>-246</b>	<b>172</b>
Planmäßige Abschrei- bungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	21	2	-	-	6	1	30
Restrukturierungs- aufwendungen	-	8	25	34	-	-	37	104
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>33</b>	<b>-14</b>	<b>125</b>	<b>11</b>	<b>117</b>	<b>50</b>	<b>-284</b>	<b>38</b>
<b>Durchschnittlich gebundenes Eigenkapital</b>	<b>1 837</b>	<b>680</b>	<b>5 417</b>	<b>1 063</b>	<b>139</b>	<b>870</b>	<b>1 506</b>	<b>11 512</b>
<b>Operative Eigenkapitalrendite *) (%)</b>	<b>7,2</b>	<b>8,8</b>	<b>11,2</b>	<b>16,9</b>	<b>336,7</b>	<b>25,7</b>	<b>.</b>	<b>6,0</b>
<b>Aufwandsquote im operativen Geschäft (%)</b>	<b>84,8</b>	<b>85,6</b>	<b>47,0</b>	<b>84,3</b>	<b>10,0</b>	<b>10,6</b>	<b>.</b>	<b>73,5</b>
<b>Eigenkapitalrendite des Ergebnisses vor Steuern *) (%)</b>	<b>7,2</b>	<b>-8,2</b>	<b>9,2</b>	<b>4,1</b>	<b>336,7</b>	<b>23,0</b>	<b>.</b>	<b>1,3</b>

\*) auf das Jahr hochgerechnet

## Erläuterungen zur Bilanz (Notes)

### (9) Forderungen an Kreditinstitute

	31.3.2004	31.12.2003	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
täglich fällig	16 878	16 973	-0,6
andere Forderungen mit einer Restlaufzeit	44 080	34 684	27,1
bis drei Monate	24 643	20 946	17,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	12 295	6 956	76,8
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4 051	3 298	22,8
mehr als fünf Jahre	3 091	3 484	-11,3
<b>Gesamt</b>	<b>60 958</b>	<b>51 657</b>	<b>18,0</b>
darunter Reverse Repos	28 268	20 880	35,4

### (10) Forderungen an Kunden

	31.3.2004	31.12.2003	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
mit unbestimmter Restlaufzeit	19 510	18 015	8,3
andere Forderungen mit einer Restlaufzeit	126 366	120 423	4,9
bis drei Monate	30 116	24 731	21,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	13 330	15 402	-13,5
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	33 114	31 631	4,7
mehr als fünf Jahre	49 806	48 659	2,4
<b>Gesamt</b>	<b>145 876</b>	<b>138 438</b>	<b>5,4</b>
darunter Reverse Repos	11 707	7 746	51,1

### (11) Kreditvolumen

	31.3.2004	31.12.2003	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Kredite an Kreditinstitute <sup>1)</sup>	11 828	10 759	9,9
Forderungen an Kunden <sup>1)</sup>	134 169	130 692	2,7
Wechselkredite	322	338	-4,7
Nicht originär erworbene Forderungen <sup>2)</sup>	21 994	22 918	-4,0
<b>Gesamt</b>	<b>168 313</b>	<b>164 707</b>	<b>2,2</b>

1) ohne Reverse Repos; 2) enthalten im Beteiligungs- und Wertpapierbestand




**(12) Risikovorsorge**

Entwicklung der Risikovorsorge	2004	2003	Veränderung in %
	Mio €	Mio €	
<b>Stand am 1.1.</b>	<b>5 854</b>	<b>5 705</b>	<b>2,6</b>
Zuführungen	262	356	-26,4
Abgänge	184	279	-34,1
Inanspruchnahmen	143	181	-21,0
Auflösungen	41	98	-58,2
Wechselkursveränderungen/Umbuchungen	-3	6	.
<b>Stand am 31.3.</b>	<b>5 929</b>	<b>5 788</b>	<b>2,4</b>

Die erfolgswirksamen Zuführungen und Auflösungen führen unter Berücksichtigung von Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen zu einem Risikoaufwand für das Kreditgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 238 Mio Euro (Vorjahr: 252 Mio Euro) (siehe Note 2).

Bestand der Risikovorsorge	31.3.2004	31.12.2003	Veränderung in %
	Mio €	Mio €	
Einzelwertberichtigungen	5 229	5 162	1,3
Länderwertberichtigungen	47	48	-2,1
Pauschalwertberichtigungen	306	300	2,0
<b>Risikovorsorge für Bilanzpositionen</b>	<b>5 582</b>	<b>5 510</b>	<b>1,3</b>
Rückstellungen im Kreditgeschäft	347	344	0,9
<b>Gesamt</b>	<b>5 929</b>	<b>5 854</b>	<b>1,3</b>

Die zins- und ertraglosen wertberichtigten Forderungen beliefen sich nach Abzug konservativ bemessener Sicherheiten in Höhe von 1 876 Mio Euro auf 5 219 Mio Euro (31.12.2003: 5 220 Mio Euro).

**(13) Handelsaktiva**

	31.3.2004	31.12.2003	Veränderung in %
	Mio €	Mio €	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21 587	19 099	13,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10 583	8 510	24,4
Schuldscheindarlehen des Handelsbestands	604	559	8,1
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	64 124	59 460	7,8
<b>Gesamt</b>	<b>96 898</b>	<b>87 628</b>	<b>10,6</b>

**(14) Beteiligungs- und Wertpapierbestand**

	<b>31.3.2004</b>	<b>31.12.2003</b>	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Nicht originär erworbene Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	21 994	22 918	-4,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	57 939	56 311	2,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2 365	2 013	17,5
Beteiligungen	3 567	3 783	-5,7
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2 341	2 300	1,8
Anteile an Tochterunternehmen	543	517	5,0
<b>Gesamt</b>	<b>88 749</b>	<b>87 842</b>	<b>1,0</b>

**(15) Immaterielle Anlagewerte**

	<b>31.3.2004</b>	<b>31.12.2003</b>	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Geschäfts- oder Firmenwerte	672	690	-2,6
Sonstige immaterielle Anlagewerte	119	112	6,3
<b>Gesamt</b>	<b>791</b>	<b>802</b>	<b>-1,4</b>

**(16) Sachanlagen**

	<b>31.3.2004</b>	<b>31.12.2003</b>	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Grundstücke und Gebäude	881	877	0,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	946	1 010	-6,3
Leasinggegenstände	168	176	-4,5
<b>Gesamt</b>	<b>1 995</b>	<b>2 063</b>	<b>-3,3</b>

**(17) Sonstige Aktiva**

	<b>31.3.2004</b>	<b>31.12.2003</b>	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Einzugspapiere	172	385	-55,3
Edelmetalle	223	464	-51,9
Übrige einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	696	1 797	-61,3
<b>Gesamt</b>	<b>1 091</b>	<b>2 646</b>	<b>-58,8</b>

**(18) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	<b>31.3.2004</b>	<b>31.12.2003</b>	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
täglich fällig	23 772	17 441	36,3
mit einer Restlaufzeit	80 739	77 808	3,8
bis drei Monate	48 450	47 845	1,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	15 250	13 031	17,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5 418	5 414	0,1
mehr als fünf Jahre	11 621	11 518	0,9
<b>Gesamt</b>	<b>104 511</b>	<b>95 249</b>	<b>9,7</b>
darunter Repos	28 810	19 111	50,8

**(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

	<b>31.3.2004</b>	<b>31.12.2003</b>	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Spareinlagen	11 811	12 273	-3,8
mit vereinbarter Kündigungsfrist von			
drei Monaten	11 129	11 556	-3,7
mehr als drei Monaten	682	717	-4,9
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	92 906	87 727	5,9
täglich fällig	38 583	34 294	12,5
mit vereinbarter Restlaufzeit	54 323	53 433	1,7
bis drei Monate	38 663	41 184	-6,1
mehr als drei Monate bis ein Jahr	6 358	3 029	.
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2 857	2 702	5,7
mehr als fünf Jahre	6 445	6 518	-1,1
<b>Gesamt</b>	<b>104 717</b>	<b>100 000</b>	<b>4,7</b>
darunter Repos	19 441	13 252	46,7

**(20) Verbriefte Verbindlichkeiten**

	<b>31.3.2004</b>	<b>31.12.2003</b>	Veränderung
	Mio €	Mio €	in %
Begebene Schuldverschreibungen	72 309	71 100	1,7
Begebene Geldmarktpapiere	13 223	12 680	4,3
Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	128	212	-39,6
<b>Gesamt</b>	<b>85 660</b>	<b>83 992</b>	<b>2,0</b>

Restlaufzeiten	31.3.2004	31.12.2003	Veränderung in %
	Mio €	Mio €	
täglich fällig	13	78	-83,3
mit vereinbarter Restlaufzeit	85 647	83 914	2,1
bis drei Monate	11 164	18 025	-38,1
mehr als drei Monate bis ein Jahr	18 859	13 194	42,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40 654	34 555	17,7
mehr als fünf Jahre	14 970	18 140	-17,5
<b>Gesamt</b>	<b>85 660</b>	<b>83 992</b>	<b>2,0</b>

#### (21) Handelspassiva

	31.3.2004	31.12.2003	Veränderung in %
	Mio €	Mio €	
Währungsbezogene Geschäfte	8 708	11 761	-26,0
Zinsbezogene Geschäfte	51 120	43 058	18,7
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	7 650	8 389	-8,8
Übrige Geschäfte	4 143	3 806	8,9
<b>Gesamt</b>	<b>71 621</b>	<b>67 014</b>	<b>6,9</b>

#### (22) Rückstellungen

	31.3.2004	31.12.2003	Veränderung in %
	Mio €	Mio €	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1 441	1 432	0,6
Sonstige Rückstellungen	1 735	1 875	-7,5
<b>Gesamt</b>	<b>3 176</b>	<b>3 307</b>	<b>-4,0</b>

#### (23) Sonstige Passiva

	31.3.2004	31.12.2003	Veränderung in %
	Mio €	Mio €	
Bewertungseffekte aus Nachrangkapital-Grundgeschäften (IAS 39)	846	735	15,1
Zinsabgrenzung für Nachrangkapital	249	295	-15,6
Übrige einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	4 226	1 881	.
<b>Gesamt</b>	<b>5 321</b>	<b>2 911</b>	<b>82,8</b>



zum 31.12.2003	Anrechnungsbeträge in %						Gesamt
Mio €	100	50	25	20	10	4	
Bilanzielle Geschäfte	91 455	5 709	–	11 020	–	–	108 184
Traditionelle außerbilanzielle Geschäfte	4 748	14 946	11	571	344	47	20 667
Derivatgeschäfte des Anlagebuches	–	2 578	–	4 400	–	–	6 978
<b>Gewichtete Risikoaktiva gesamt</b>	<b>96 203</b>	<b>23 233</b>	<b>11</b>	<b>15 991</b>	<b>344</b>	<b>47</b>	<b>135 829</b>
Anrechnungsbetrag der Marktrisikoposition multipliziert mit 12,5							5 000
Summe der anrechnungspflichtigen Positionen							140 829
Anrechenbares Eigenkapital							18 250
Kernkapitalquote (ohne Marktrisikoposition)							7,6
Kernkapitalquote (inklusive Marktrisikoposition)							7,3
Eigenmittelquote (inklusive Marktrisikoposition)							13,0

#### (26) Liquiditätskennzahl

Die Liquiditätskennzahl der Commerzbank AG gemäß Grundsatz II betrug Ende März 1,13 (31.12.2003: 1,12). Die Untergrenze von 1,00 wurde damit um 13% übertroffen. Als Liquiditätsüberhang nach Grundsatz II im Fristenband mit einer Restlaufzeit von einem Monat ergab sich ein Betrag von 16,3 Mrd Euro (31.12.2003: 14,6 Mrd Euro).

#### (27) Außerbilanzielle Verpflichtungen

	31.3.2004	31.12.2003
	Mio €	Mio €
Eventualverbindlichkeiten	27 068	26 404
aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	4	3
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	27 064	26 401
Unwiderrufliche Kreditzusagen	40 610	39 136
Sonstige Verpflichtungen	19	28

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde von den entsprechenden Posten gekürzt.



## (28) Derivative Geschäfte

Aus dem Derivatgeschäft (Anlage- und Handelsbuch) ergaben sich folgende Nominalbeträge und Marktwerte:

31.3.2004	Nominalbetrag nach Restlaufzeiten			Marktwerte	
	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	positiv	negativ
Mio €					
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte	407 048	127 060	61 707	8 630	9 703
Zinsabhängige Termingeschäfte	1 313 094	1 086 396	847 205	55 427	57 318
Sonstige Termingeschäfte	61 485	134 902	10 624	3 909	4 260
<b>Gesamt</b>	<b>1 781 627</b>	<b>1 348 358</b>	<b>919 536</b>	<b>67 966</b>	<b>71 281</b>
<i>davon börsengehandelt</i>	<i>207 665</i>	<i>15 720</i>	<i>25 846</i>		

31.12.2003	Nominalbetrag nach Restlaufzeiten			Marktwerte	
	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	positiv	negativ
Mio €					
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte	326 289	106 675	55 896	11 228	12 598
Zinsabhängige Termingeschäfte	1 185 772	1 006 813	800 339	46 456	47 539
Sonstige Termingeschäfte	52 437	120 171	11 730	4 328	4 420
<b>Gesamt</b>	<b>1 564 498</b>	<b>1 233 659</b>	<b>867 965</b>	<b>62 012</b>	<b>64 557</b>
<i>davon börsengehandelt</i>	<i>194 644</i>	<i>11 367</i>	<i>8 666</i>		

## (29) Marktpreisrisiken aus Handelsaktivitäten

Die Marktpreisrisiken aus Handelsaktivitäten zeigen die Value-at-Risk-Werte gemäß Grundsatz I (99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer) des Commerzbank-Konzerns sowie der einzelnen Geschäftsfelder, berechnet nach dem internen Modell der Commerzbank für Marktpreisrisiken.

Zur Berechnung und Steuerung der Marktrisiken wird als Value-at-Risk-Modell die Historische Simulation verwendet. Zur detaillierten Beschreibung unserer Methodik verweisen wir auf die Erläuterungen in unserem Geschäftsbericht 2003 auf den Seiten 54ff.

Portfolio	31.3.2004	31.12.2003
	Mio €	Mio €
<b>Commerzbank-Konzern</b>	<b>100,4</b>	<b>66,8</b>
Securities	81,1	57,7
Treasury	32,1	16,8

**(30) Marktwerte (Fair Value) von Finanzinstrumenten**

Mrd €	Marktwert (Fair Value)		Buchwert		Differenz	
	31.3.2004	31.12.2003	31.3.2004	31.12.2003	31.3.2004	31.12.2003
<b>Aktiva</b>						
Barreserve	5,1	7,4	5,1	7,4	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	70,0	51,7	70,0	51,7	–	–
Forderungen an Kunden	148,2	140,4	145,9	138,4	2,3	2,0
Sicherungsinstrumente	3,8	2,6	3,8	2,6	–	–
Handelsaktiva	96,9	87,6	96,9	87,6	–	–
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	88,7	87,9	88,7	87,9	–	–
<b>Passiva</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	104,5	95,2	104,5	95,2	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	104,9	100,1	104,7	100,0	0,2	0,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	86,1	84,4	85,7	84,0	0,4	0,4
Sicherungsinstrumente	7,3	5,9	7,3	5,9	–	–
Handelspassiva	71,6	67,0	71,6	67,0	–	–
Nachrangkapital	8,1	8,3	8,2	8,4	–0,1	–0,1

Saldiert beläuft sich der als stille Reserve zu verstehende Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert (Fair Value) über alle Posten zum 31. März 2004 auf 1,8 Mrd Euro (31.12.2003: 1,6 Mrd Euro). Zur Sicherung dieser Positionen werden vorwiegend Cash Flow Hedges eingesetzt. Das Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges

belief sich zum 31. März 2004 auf –1,3 Mrd Euro (31.12.2003: –1,2 Mrd Euro). Sowohl zum 31. März 2004 als auch zum 31. Dezember 2003 übersteigen die stillen Reserven in zinstragenden Aktiva und Passiva die negativen Bewertungsergebnisse aus Cash Flow Hedges.